

ENTWURF

STADT KAMEN

12345

67890

67890

Neues
Kommunales
Finanzmanagement

Kamener Produkthaushalt 2022

Band 1

Haushaltssatzung und Anlagen

Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen

Der Entwurf der Haushaltsatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW

aufgestellt
Kamen, den 09.11.2021

bestätigt
Kamen, den 09.11.2021

gez. Tost
Kämmerer

gez. Kappen
Bürgermeisterin

Der bestätigte Entwurf der Haushaltsatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Rat der Stadt Kamen gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW am 11.11.2021 zugeleitet

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	1 – 6
2. Ergebnis- und Finanzplan Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	7 – 12 siehe Band 2
3. Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzplanung	13 – 20
4. Vorbericht zum Produkthaushalt	21 – 54
4.1. Methodische Darstellung Produktplan 2022	23
4.2. Erläuterungen zum Ergebnisplan 2022	32
4.3. Erläuterungen zum Finanzplan 2022 und zur Entwicklung der Zinsen	50
4.4. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	52
4.5. Wesentliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen	53
4.6. Entwicklung des Eigenkapitals	53
5. Umsetzungsprognose 2021 der einzelnen HSK-Maßnahmen, Stichtag 30.09.2021	55 – 62
6. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten	63 – 174
7. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	177
8. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19 Pandemie	178
9. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	179
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	180
11. Budgetplan	181
12. Ergebnis- und Finanzrechnung 2020	183 – 188
13. Schlussbilanz zum 31.12.2020	189 – 192
14. Bilanzkennzahlen	193 – 200
15. Stellenplan	201 – 208
16. Zuwendungen an Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder	209 – 218

17. Übersicht der Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen	219 – 222
17.1. Übersicht über die Verpflichtung aus Bürgschaften	221
17.2. Übersicht über die Verpflichtung aus Gewährverträgen	222
18. Beteiligungen	225
19. Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden	226
20. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Kamen mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	226
21. Finanzströme	227



Stadt Kamen

1. Haushaltssatzung

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 01. Oktober und am 01. November 2020, hat der Rat der Stadt Kamen mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kamen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	138.020.220 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	142.847.642 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	132.530.043 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	131.106.442 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.598.426 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	34.650.830 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	21.128.803 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.500.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

19.048.177 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

13.187.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

85.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 440 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 690 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 470 v.H. |

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

- entfällt -

§ 8

Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen

Unter Anwendung von § 83 u. § 85 GO NRW wird Folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 30.000,-- Euro oder 3 % des Gesamtbetrages aller Aufwendungen / Auszahlungen innerhalb eines Produktes (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) der Kämmerer.

Der Kämmerer entscheidet über überplanmäßige Aufwendungen bzw. überplanmäßige Auszahlungen bis zur Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen.

Weiterhin entscheidet der Kämmerer im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 200.000,-- Euro.

Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

§ 9

Budgets

Unter Anwendung von § 21 KomHVO NRW wird Folgendes bestimmt:

Für die flexible Haushaltsausführung werden in bestimmten Bereichen ausgewählte gleichartige Aufwendungen und Auszahlungen aller Produkte zu Budgets (horizontal) verbunden. Die Budgetbildung ist der Anlage „Budgetplan“ zu entnehmen.

Weiterhin können alle Aufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb eines Produktes zu einem Budget (vertikal) verbunden werden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb eines Produktes. Eine entsprechende Budgetbildung ist vorher bei der Finanzbuchhaltung zu beantragen.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Produktes für Mehraufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb des Produktes verwendet werden können.

Auch Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes können für Mehrauszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb des Produktes verwendet werden. Eine entsprechende Budgetbildung ist vorher bei der Finanzbuchhaltung zu beantragen.

§ 10

Wertgrenze Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 30.000,-- Euro festgesetzt.

Investitionsmaßnahmen, die in einem Budget eingebunden sind, werden grundsätzlich veranschlagt.

§ 11

Stellenplan

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ (k. u.) angebracht ist, dürfen diese Stellen nur entsprechend dem Vermerk wieder besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k. w.) angebracht ist, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.



Stadt Kamen

2. Ergebnis- und Finanzplan

Produktplan 2022

Stadt Kamen

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2022 EUR	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	51.340.928,04	50.281.448	52.142.944	53.499.100	54.972.300	56.376.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.774.146,98	48.654.417	50.497.542	45.707.799	46.903.702	48.193.377
3 + Sonstige Transfererträge	3.319.652,50	1.692.500	1.578.000	1.578.000	1.578.000	1.578.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.225.609,89	20.791.048	22.434.746	23.029.450	23.516.950	23.689.530
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	636.592,23	1.047.910	1.160.800	1.160.790	1.144.290	1.144.290
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.649.824,40	2.903.645	3.141.744	3.155.114	3.141.664	3.152.864
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.927.695,59	5.287.053	6.683.444	4.854.158	4.819.030	5.994.133
8 + Aktivierte Eigenleistungen	402.729,39	316.500	381.000	381.000	381.000	381.000
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	125.277.179,02	130.974.521	138.020.220	133.365.411	136.456.936	140.509.694
11 - Personalaufwendungen	29.403.000,71	30.644.000	30.862.900	31.716.600	32.346.300	32.783.900
12 - Versorgungsaufwendungen	4.233.430,00	4.884.200	4.469.500	4.323.000	4.422.600	4.204.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.221.266,34	24.229.147	26.101.786	24.507.861	24.571.636	24.689.896
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.836.750,44	10.581.850	11.401.300	12.149.200	12.698.600	13.475.750
15 - Transferaufwendungen	58.861.734,29	59.640.583	59.329.871	60.114.078	60.935.905	61.699.123
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.506.439,54	9.352.952	10.682.285	6.538.404	6.563.263	6.611.844
17 = Ordentliche Aufwendungen	131.062.621,32	139.332.732	142.847.642	139.349.143	141.538.304	143.465.413
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.785.442,30	-8.358.211	-4.827.422	-5.983.732	-5.081.368	-2.955.719
19 + Finanzerträge	3.462.058,10	3.268.410	3.387.013	3.441.553	4.445.553	4.446.553
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.787.673,35	3.097.000	3.094.000	3.094.000	3.094.000	3.094.000
21 = Finanzergebnis	1.674.384,75	171.410	293.013	347.553	1.351.553	1.352.553
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.111.057,55	-8.186.801	-4.534.409	-5.636.179	-3.729.815	-1.603.166
23 + Außerordentliche Erträge	5.336.300,48	4.299.309	4.927.301	6.933.510	4.292.600	1.667.300
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	5.336.300,48	4.299.309	4.927.301	6.933.510	4.292.600	1.667.300
26 = Jahresergebnis	1.225.242,93	-3.887.492	392.892	1.297.331	562.785	64.134

Produktplan 2022

Stadt Kamen

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2022 EUR	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.225.242,93	-3.887.492	392.892	1.297.331	562.785	64.134
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	214.237,91	487.500	31.493	19.452	2.497	2.497
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	455.585,54	861.001	1	32.364	0	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33 Verrechnungssaldo	-241.347,63	-373.501	31.492	-12.912	2.497	2.497

Produktplan 2022

Stadt Kamen

<u>Finanzplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2022 EUR	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	51.254.262,25	50.281.448	52.142.944	53.499.100	54.972.300	56.376.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.788.441,95	44.098.267	46.380.742	41.552.499	42.763.602	44.089.177
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.152.862,45	1.692.500	1.578.000	1.578.000	1.578.000	1.578.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.304.692,66	19.627.748	21.839.846	22.419.250	22.891.150	23.063.480
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.726,13	1.047.910	1.160.800	1.160.790	1.144.290	1.144.290
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.469.804,12	2.903.645	3.141.744	3.155.114	3.141.664	3.152.864
7 + Sonstige Einzahlungen	2.305.012,17	2.921.413	2.898.954	2.898.240	2.897.540	2.896.823
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.496.642,36	3.268.410	3.387.013	3.441.553	4.445.553	4.446.553
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.302.444,09	125.841.341	132.530.043	129.704.546	133.834.099	136.747.687
10 - Personalauszahlungen	25.732.338,09	27.265.900	27.640.300	28.503.800	29.274.900	29.714.800
11 - Versorgungsauszahlungen	4.275.076,91	4.280.000	4.350.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.801.979,69	24.229.147	26.101.786	24.507.861	24.571.636	24.689.896
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.844.892,07	3.097.000	3.094.000	3.094.000	3.094.000	3.094.000
14 - Transferauszahlungen	58.545.190,42	59.640.583	59.329.871	60.114.078	60.935.905	61.699.123
15 - Sonstige Auszahlungen	5.449.879,04	9.263.302	10.590.485	6.438.504	6.367.363	6.301.194
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.649.356,22	127.775.932	131.106.442	127.058.243	128.643.804	129.899.013
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.653.087,87	-1.934.591	1.423.601	2.646.303	5.190.295	6.848.674
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.744.070,90	8.355.420	10.958.526	6.645.449	5.953.001	5.027.500
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	686.828,30	2.854.410	4.331.500	1.843.000	1.702.500	2.802.500
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	78.811,55	749.480	301.400	496.500	321.400	326.200
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	20.687,90	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.530.398,65	11.964.310	15.598.426	8.991.949	7.983.901	8.163.200
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	94.748,46	492.000	332.000	250.000	250.000	250.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.763.984,88	14.948.100	25.172.250	17.164.750	5.166.050	2.905.121
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.221.571,09	2.988.670	4.662.060	2.670.325	980.625	809.575
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	52.417,79	200.000	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	481.441,64	3.114.250	4.484.520	7.677.087	13.138.671	1.939.572
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.614.163,86	21.743.020	34.650.830	27.762.162	19.535.346	5.904.268

Produktplan 2022

Stadt Kamen

<u>Finanzplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2022 EUR	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.083.765,21	-9.778.710	-19.052.404	-18.770.213	-11.551.445	2.258.932
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	569.322,66	-11.713.301	-17.628.803	-16.123.910	-6.361.150	9.107.606
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.342.456,89	9.778.710	19.052.404	18.770.213	11.551.445	2.727
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000.000,00	5.334.591	2.076.399	1.153.697	0	0
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.810.489,29	3.400.000	3.500.000	3.800.000	3.900.000	4.000.000
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.000.000,00	0	0	0	1.290.295	5.110.333
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.468.032,40	11.713.301	17.628.803	16.123.910	6.361.150	-9.107.606
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.898.709,74	0	0	0	0	0
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.817.724,13	0	0	0	0	0
40 = Liquide Mittel	6.919.014,39	0	0	0	0	0

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

3. Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzplanung

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

Doppischer Produktplan 2022

Stadt Kamen

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	außer- ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Produktbereich 11 - Innere Verwaltung							
11. 01 - Politische Gremien	20.000	849.300	-829.300	0	-829.300	0	-829.300
11. 02 - Verwaltungsführung	0	1.125.150	-1.125.150	0	-1.125.150	0	-1.125.150
11. 03 - Gleichstellung	600	75.520	-74.920	0	-74.920	0	-74.920
11. 04 - Beschäftigtenvertretung	0	110.520	-110.520	0	-110.520	0	-110.520
11. 05 - Rechnungsprüfung	0	392.200	-392.200	0	-392.200	0	-392.200
11. 06 - Zentrale Dienste	436.160	4.781.000	-4.344.840	0	-4.344.840	0	-4.344.840
11. 07 - Pressenservice	0	95.400	-95.400	0	-95.400	0	-95.400
11. 08 - Personalmanagement	628.420	6.750.100	-6.121.680	0	-6.121.680	0	-6.121.680
11. 09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen	256.200	1.552.450	-1.296.250	613	-1.295.637	0	-1.295.637
11. 10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	31.750	1.326.655	-1.294.905	0	-1.294.905	0	-1.294.905
11. 11 - Rechtsangelegenheiten	3.300	95.700	-92.400	0	-92.400	0	-92.400
11. 12 - Grundstücksmanagement	1.801.340	533.150	1.268.190	0	1.268.190	0	1.268.190
= Summe PB 11	3.177.770	17.687.145	-14.509.375	613	-14.508.762	0	-14.508.762
Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung							
12. 01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	28.400	489.400	-461.000	0	-461.000	0	-461.000
12. 02 - Gewerbewesen	33.500	137.800	-104.300	0	-104.300	0	-104.300
12. 03 - Verkehrsangelegenheiten	555.900	524.270	31.630	0	31.630	0	31.630
12. 04 - Einwohnerangelegenheiten	361.500	803.200	-441.700	0	-441.700	0	-441.700
12. 05 - Personenstandswesen	78.000	289.550	-211.550	0	-211.550	0	-211.550
12. 06 - Statistik und Wahlen	55.000	113.950	-58.950	0	-58.950	0	-58.950
12. 07 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz	328.530	2.014.850	-1.686.320	0	-1.686.320	0	-1.686.320
12. 08 - Rettungsdienst	11.772.516	9.510.260	2.262.256	0	2.262.256	0	2.262.256
= Summe PB 12	13.213.346	13.883.280	-669.934	0	-669.934	0	-669.934
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben							
21. 01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen	3.065.310	12.473.932	-9.408.622	0	-9.408.622	0	-9.408.622
21. 02 - Zentrale Leistungen des Schulträgers	351.800	628.850	-277.050	0	-277.050	0	-277.050
= Summe PB 21	3.417.110	13.102.782	-9.685.672	0	-9.685.672	0	-9.685.672
Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft							
25. 01 - Kulturelle Veranstaltungen	320.350	1.006.820	-686.470	0	-686.470	0	-686.470
25. 02 - Volkshochschule	303.964	727.939	-423.975	0	-423.975	0	-423.975
25. 03 - Musikschule	349.450	858.550	-509.100	0	-509.100	0	-509.100
25. 04 - Stadtbücherei	70.020	602.100	-532.080	0	-532.080	0	-532.080

Doppischer Produktplan 2022

Stadt Kamen

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	außer- ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
25. 05 - Museum / Archiv	17.500	304.020	-286.520	0	-286.520	0	-286.520
25. 06 - Städtepartnerschaften	117.400	209.760	-92.360	0	-92.360	0	-92.360
= Summe PB 25	1.178.684	3.709.189	-2.530.505	0	-2.530.505	0	-2.530.505
Produktbereich 31 - Soziale Leistungen							
31. 01 - Unterstützung von Senioren	16.340	142.960	-126.620	0	-126.620	0	-126.620
31. 03 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	3.126.600	4.478.130	-1.351.530	0	-1.351.530	0	-1.351.530
= Summe PB 31	3.142.940	4.621.090	-1.478.150	0	-1.478.150	0	-1.478.150
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
36. 01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	10.540.750	18.513.250	-7.972.500	0	-7.972.500	0	-7.972.500
36. 02 - Kinder- und Jugendarbeit	472.476	1.733.850	-1.261.374	0	-1.261.374	0	-1.261.374
36. 03 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.344.083	12.587.833	-11.243.750	0	-11.243.750	0	-11.243.750
= Summe PB 36	12.357.309	32.834.933	-20.477.624	0	-20.477.624	0	-20.477.624
Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste							
41. 01 - Gesundheitshilfe	2.080	500	1.580	0	1.580	0	1.580
41. 02 - Gesundheitsschutz	0	37.700	-37.700	0	-37.700	0	-37.700
= Summe PB 41	2.080	38.200	-36.120	0	-36.120	0	-36.120
Produktbereich 42 - Sportförderung							
42. 01 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	2.152.250	1.124.360	1.027.890	0	1.027.890	0	1.027.890
42. 02 - Sportförderung	22.000	298.300	-276.300	0	-276.300	0	-276.300
= Summe PB 42	2.174.250	1.422.660	751.590	0	751.590	0	751.590
Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
51. 01 - Räumliche Planung und Entwicklung	389.726	1.136.100	-746.374	0	-746.374	0	-746.374
51. 02 - Flächen- und grunstücksbezogene Basisinformationen	0	38.000	-38.000	0	-38.000	0	-38.000
= Summe PB 51	389.726	1.174.100	-784.374	0	-784.374	0	-784.374
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen							
52. 02 - Dienstleistungen der Bauaufsicht	300.000	706.100	-406.100	0	-406.100	0	-406.100
52. 03 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	17.800	95.400	-77.600	0	-77.600	0	-77.600
52. 04 - Wohnraumförderung, -sicherung und -versorgung	5.100	187.800	-182.700	0	-182.700	0	-182.700
= Summe PB 52	322.900	989.300	-666.400	0	-666.400	0	-666.400

Doppischer Produktplan 2022

Stadt Kamen

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	außer- ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung							
53. 01 - Versorgung	2.153.274	129.000	2.024.274	800.000	2.824.274	0	2.824.274
53. 02 - Abfallwirtschaft	5.459.024	5.494.980	-35.956	0	-35.956	0	-35.956
53. 03 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung	547.700	160.900	386.800	2.500.000	2.886.800	0	2.886.800
= Summe PB 53	8.159.998	5.784.880	2.375.118	3.300.000	5.675.118	0	5.675.118
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
54. 01 - Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	2.832.250	9.388.400	-6.556.150	0	-6.556.150	0	-6.556.150
54. 03 - ÖPNV	56.600	1.030.917	-974.317	0	-974.317	0	-974.317
54. 04 - Straßenreinigung und Winterdienst	641.066	604.800	36.266	0	36.266	0	36.266
= Summe PB 54	3.529.916	11.024.117	-7.494.201	0	-7.494.201	0	-7.494.201
Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege							
55. 01 - Öffentliches Grün	71.000	1.385.400	-1.314.400	0	-1.314.400	0	-1.314.400
55. 02 - Bestattungswesen	596.870	599.900	-3.030	0	-3.030	0	-3.030
= Summe PB 55	667.870	1.985.300	-1.317.430	0	-1.317.430	0	-1.317.430
Produktbereich 56 - Umweltschutz							
56. 01 - Umweltmanagement	198.657	548.300	-349.643	0	-349.643	0	-349.643
= Summe PB 56	198.657	548.300	-349.643	0	-349.643	0	-349.643
Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus							
57. 01 - Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	4.216.380	5.367.535	-1.151.155	0	-1.151.155	0	-1.151.155
57. 02 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	212.800	1.070.738	-857.938	69.100	-788.838	0	-788.838
= Summe PB 57	4.429.180	6.438.273	-2.009.093	69.100	-1.939.993	0	-1.939.993
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft							
61. 01 - Allgemeine Finanzwirtschaft	81.658.484	27.604.093	54.054.391	-3.076.700	50.977.691	4.927.301	55.904.992
= Summe PB 61	81.658.484	27.604.093	54.054.391	-3.076.700	50.977.691	4.927.301	55.904.992
= Ergebnis Produkthaushalt	138.020.220	142.847.642	-4.827.422	293.013	-4.534.409	4.927.301	392.892

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

Doppischer Produktplan 2022											
Stadt Kamen											
Haushaltsquerschnitt Finanzplan	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produktbereich 11 - Innere Verwaltung											
11. 01 - Politische Gremien	20.000	832.900	-812.900	0	0	0	-812.900	0	0	0	0
11. 02 - Verwaltungsführung	0	899.000	-899.000	0	0	0	-899.000	0	0	0	0
11. 03 - Gleichstellung	600	40.720	-40.120	0	0	0	-40.120	0	0	0	0
11. 04 - Beschäftigtenvertretung	0	83.920	-83.920	0	0	0	-83.920	0	0	0	0
11. 05 - Rechnungsprüfung	0	285.400	-285.400	0	0	0	-285.400	0	0	0	0
11. 06 - Zentrale Dienste	214.560	4.097.500	-3.882.940	31.300	88.300	-57.000	-3.939.940	0	0	0	0
11. 07 - Pressenservice	0	86.300	-86.300	0	0	0	-86.300	0	0	0	0
11. 08 - Personalmanagement	628.170	6.503.600	-5.875.430	3.500	3.500	0	-5.875.430	3.000	0	3.000	0
11. 09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen	256.813	1.300.200	-1.043.387	0	0	0	-1.043.387	1.227	0	1.227	0
11. 10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	0	1.064.205	-1.064.205	0	379.000	-379.000	-1.443.205	0	0	0	0
11. 11 - Rechtsangelegenheiten	3.300	91.000	-87.700	0	0	0	-87.700	0	0	0	0
11. 12 - Grundstücksmanagement	168.000	485.700	-317.700	1.700.000	332.000	1.368.000	1.050.300	0	0	0	0
= Summe PB 11	1.291.443	15.770.445	-14.479.002	1.734.800	802.800	932.000	-13.547.002	4.227	0	4.227	0
Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung											
12. 01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	28.400	456.600	-428.200	0	0	0	-428.200	0	0	0	0
12. 02 - Gewerbewesen	33.500	106.900	-73.400	0	0	0	-73.400	0	0	0	0
12. 03 - Verkehrsangelegenheiten	555.900	513.670	42.230	0	0	0	42.230	0	0	0	0
12. 04 - Einwohnerangelegenheiten	361.050	747.300	-386.250	0	2.000	-2.000	-388.250	0	0	0	0
12. 05 - Personenstandswesen	78.000	215.400	-137.400	0	0	0	-137.400	0	0	0	0
12. 06 - Statistik und Wahlen	55.000	105.700	-50.700	0	0	0	-50.700	0	0	0	0
12. 07 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz	88.380	1.288.400	-1.200.020	72.000	861.000	-789.000	-1.989.020	0	0	0	0
12. 08 - Rettungsdienst	11.748.716	8.270.760	3.477.956	7.000	5.265.000	-5.258.000	-1.780.044	0	0	0	2.000.000
= Summe PB 12	12.948.946	11.704.730	1.244.216	79.000	6.128.000	-6.049.000	-4.804.784	0	0	0	2.000.000
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben											
21. 01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen	1.905.360	9.432.082	-7.526.722	1.934.238	12.706.590	-10.772.352	-18.299.074	0	0	0	11.150.000
21. 02 - Zentrale Leistungen des Schulträgers	154.850	264.800	-109.950	3.032.132	1.722.800	1.309.332	1.199.382	0	0	0	0
= Summe PB 21	2.060.210	9.696.882	-7.636.672	4.966.370	14.429.390	-9.463.020	-17.099.692	0	0	0	11.150.000
Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft											
25. 01 - Kulturelle Veranstaltungen	320.300	957.420	-637.120	0	60.550	-60.550	-697.670	0	0	0	0
25. 02 - Volkshochschule	281.764	668.039	-386.275	0	0	0	-386.275	0	0	0	0
25. 03 - Musikschule	329.900	833.600	-503.700	23.000	28.250	-5.250	-508.950	0	0	0	0
25. 04 - Stadtbücherei	46.520	553.250	-506.730	85.000	50.000	35.000	-471.730	0	0	0	0
25. 05 - Museum / Archiv	13.500	173.070	-159.570	0	400	-400	-159.970	0	0	0	0
25. 06 - Städtepartnerschaften	117.400	209.760	-92.360	0	0	0	-92.360	0	0	0	0
= Summe PB 25	1.109.384	3.395.139	-2.285.755	108.000	139.200	-31.200	-2.316.955	0	0	0	0
Produktbereich 31 - Soziale Leistungen											
31. 01 - Unterstützung von Senioren	16.340	142.960	-126.620	0	0	0	-126.620	0	0	0	0
31. 03 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	3.097.500	4.391.280	-1.293.780	0	0	0	-1.293.780	0	0	0	0
= Summe PB 31	3.113.840	4.534.240	-1.420.400	0	0	0	-1.420.400	0	0	0	0
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe											
36. 01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	10.444.300	18.269.600	-7.825.300	299.070	353.570	-54.500	-7.879.800	0	0	0	0
36. 02 - Kinder- und Jugendarbeit	370.726	1.526.500	-1.155.774	0	69.600	-69.600	-1.225.374	0	0	0	0
36. 03 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.344.083	12.365.733	-11.021.650	0	0	0	-11.021.650	0	0	0	0
= Summe PB 36	12.159.109	32.161.833	-20.002.724	299.070	423.170	-124.100	-20.126.824	0	0	0	0
Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste											
41. 01 - Gesundheitshilfe	2.080	500	1.580	0	0	0	1.580	0	0	0	0
41. 02 - Gesundheitsschutz	0	28.700	-28.700	0	0	0	-28.700	0	0	0	0
= Summe PB 41	2.080	29.200	-27.120	0	0	0	-27.120	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2022											
Stadt Kamen											
Haushaltsquerschnitt Finanzplan	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produktbereich 42 - Sportförderung											
42. 01 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	25.500	555.110	-529.610	2.965.704	2.123.800	841.904	312.294	0	0	0	15.000
42. 02 - Sportförderung	22.000	289.300	-267.300	0	0	0	-267.300	0	0	0	0
= Summe PB 42	47.500	844.410	-796.910	2.965.704	2.123.800	841.904	44.994	0	0	0	15.000
Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen											
51. 01 - Räumliche Planung und Entwicklung	277.376	1.006.650	-729.274	197.775	510.000	-312.225	-1.041.499	0	0	0	0
51. 02 - Flächen- und grunstücksbezogene Basisinformationen	0	38.000	-38.000	0	0	0	-38.000	0	0	0	0
= Summe PB 51	277.376	1.044.650	-767.274	197.775	510.000	-312.225	-1.079.499	0	0	0	0
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen											
52. 02 - Dienstleistungen der Bauaufsicht	300.000	615.200	-315.200	0	63.000	-63.000	-378.200	0	0	0	0
52. 03 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	17.800	95.400	-77.600	0	0	0	-77.600	0	0	0	0
52. 04 - Wohnraumförderung, -sicherung und -versorgung	5.100	173.900	-168.800	0	0	0	-168.800	0	0	0	0
= Summe PB 52	322.900	884.500	-561.600	0	63.000	-63.000	-624.600	0	0	0	0
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung											
53. 01 - Versorgung	2.953.274	128.400	2.824.874	1.500.000	3.940.020	-2.440.020	384.854	0	0	0	0
53. 02 - Abfallwirtschaft	5.459.024	5.482.080	-23.056	0	0	0	-23.056	0	0	0	0
53. 03 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung	3.047.700	144.300	2.903.400	0	0	0	2.903.400	0	0	0	0
= Summe PB 53	11.459.998	5.754.780	5.705.218	1.500.000	3.940.020	-2.440.020	3.265.198	0	0	0	0
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV											
54. 01 - Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	257.800	4.694.200	-4.436.400	1.308.855	3.655.450	-2.346.595	-6.782.995	0	0	0	22.000
54. 03 - ÖPNV	3.200	966.517	-963.317	340.000	452.000	-112.000	-1.075.317	0	0	0	0
54. 04 - Straßenreinigung und Winterdienst	639.016	478.300	160.716	15.000	325.000	-310.000	-149.284	0	0	0	0
= Summe PB 54	900.016	6.139.017	-5.239.001	1.663.855	4.432.450	-2.768.595	-8.007.596	0	0	0	22.000
Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege											
55. 01 - Öffentliches Grün	3.000	1.267.700	-1.264.700	14.000	403.500	-389.500	-1.654.200	0	0	0	0
55. 02 - Bestattungswesen	594.270	548.550	45.720	0	21.000	-21.000	24.720	0	0	0	0
= Summe PB 55	597.270	1.816.250	-1.218.980	14.000	424.500	-410.500	-1.629.480	0	0	0	0
Produktbereich 56 - Umweltschutz											
56. 01 - Umweltmanagement	194.107	499.250	-305.143	5.407	143.500	-138.093	-443.236	0	0	0	0
= Summe PB 56	194.107	499.250	-305.143	5.407	143.500	-138.093	-443.236	0	0	0	0
Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus											
57. 01 - Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	4.216.380	5.329.885	-1.113.505	0	200.000	-200.000	-1.313.505	0	0	0	0
57. 02 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	208.950	803.138	-594.188	0	891.000	-891.000	-1.485.188	0	0	0	0
= Summe PB 57	4.425.330	6.133.023	-1.707.693	0	1.091.000	-1.091.000	-2.798.693	0	0	0	0
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft											
61. 01 - Allgemeine Finanzwirtschaft	81.620.534	30.698.093	50.922.441	2.064.445	0	2.064.445	52.986.886	21.124.576	3.500.000	17.624.576	0
= Summe PB 61	81.620.534	30.698.093	50.922.441	2.064.445	0	2.064.445	52.986.886	21.124.576	3.500.000	17.624.576	0
= Ergebnis Produkthaushalt	132.530.043	131.106.442	1.423.601	15.598.426	34.650.830	-19.052.404	-17.628.803	21.128.803	3.500.000	17.628.803	13.187.000



Stadt Kamen

4. Vorbericht zum Produkthaushalt

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

4.1. Methodische Darstellung Produktplan 2022

4.1.1. Allgemein

Seit dem 1.1.2005 gilt für alle Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Es verpflichtet die Kommunen, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen Buchführung umzustellen.

Zielsetzung:

- Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs inkl. der Abschreibungen für das betriebliche Anlagevermögen
- Darstellung des vollständigen Vermögensbestandes
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- outputorientierte Darstellung der Produkte

Zur Erreichung dieser Ziele bedient man sich der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Form der:

- Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung
- Finanzplanung und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und beeinflusst unmittelbar die Höhe des Eigenkapitals einer Kommune. Der Ergebnisplan dient somit als zentrales Planungsinstrument zur Ermittlung des Ressourcenverbrauchs.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Hier werden gleichfalls Zahlungen erfasst, die sich in der Ergebnisrechnung weder als Aufwand noch als Ertrag wiederfinden. Dies ist beispielsweise bei Investitionen der Fall, da hier der Aufwand lediglich über die anteiligen Abschreibungen erfasst wird. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kassenkredite. Der Finanzplan ist somit das zentrale Planungsinstrument zur Steuerung der Liquidität der Gemeinde.

Die Bilanz weist auf der Aktivseite die Mittelverwendung, unterteilt nach Anlage- und Umlaufvermögen, und auf der Passivseite die Mittelherkunft, unterteilt nach Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, aus.

Finanzrechnung	Bilanz (Vermögensrechnung)		Ergebnisrechnung
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Aktiva Anlagevermögen Umlaufvermögen u. a. Bankbestand Kassenbestand	Passiva Eigenkapital Fremdkapital	Erträge ./. Aufwendungen
Abschluss			Abschluss
Teilabschlüsse			Teilabschlüsse



Finanzplan
Teilfinanzpläne



Ergebnisplan
Teilergebnispläne

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist im NKF mit Hilfe eines Produktrahmens strukturiert. Innerhalb dieser Struktur gibt es vier Ebenen:

- Produktbereich	vom Gesetzgeber vorgegeben	Finanzbuchhaltung (Haushaltsplan / Jahresabschluss) = Externes Rechnungswesen
- Produktgruppe	Gestaltungsfreiheit	
- Produkte	Gestaltungsfreiheit	
- Kostenträger	Gestaltungsfreiheit	Kostenrechnung = Internes Rechnungswesen

Die Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs der Stadt Kamen erfolgt in der **Finanzbuchhaltung (externe Rechenschaftslegung)**.

Die Darstellung der Produktbereiche ist vom Gesetzgeber vorgegeben. Es bleibt dabei jeder Kommune überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen oder darüber hinaus noch tiefer untergliedern will (Produktgruppen, Produkte).

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist wie folgt strukturiert:

Produktrahmen Kamen 2022

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	In- terme	FB
1.	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen	I	23.1
2.			02	Verwaltungsführung	01	Verwaltungsführung	I	23.1
3.			03	Gleichstellung	01	Gleichstellung	I	02
4.			04	Beschäftigtenvertretung	01	Beschäftigtenvertretung	I	PR
5.			05	Rechnungsprüfung	01	Rechnungsprüfung	I	14
6.			06	Zentrale Dienste	01	Zentraler Verwaltungsservice	I	10.3 30.1
7.					02	Technische Hilfsdienste	I	70
8.					03	Gebäudebewirtschaftung	I	70.1
9.			07	Presseservice	01	Presseservice	I	01
10.			08	Personalmanagement	01	Personalmanagement	I	10.2
11.			09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Finanzmanagement und Rechnungswesen	I	20.1 20.3
12.			10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	I	10.1
13.			11	Rechtsangelegenheiten	01	Rechtsangelegenheiten	I	30
14.			12	Grundstücksmanagement	01	Grundstücksmanagement	I	23.2
15.	12	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	E	30
16.			02	Gewerbewesen	01	Gewerbe	E	23.2
17.			03	Verkehrsangelegenheiten	01	Verkehrsangelegenheiten	E	30.1
18.					02	Überwachung Ruhender Verkehr	E	30.1
19.			04	Einwohnerangelegenheiten	01	Bürgerservice	E	30.2
20.			05	Personenstandswesen	01	Personenstandswesen	E	30.2
21.			06	Statistik und Wahlen	01	Statistik und Wahlen	E	23.1
22.			07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	01	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	E	37
23.	21	Schulträgeraufgaben	01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	01	Rettungsdienst	E	37
24.					01	Grundschulen	E	51.3
25.					02	Hauptschule	E	51.3
26.					03	Realschule	E	51.3
27.					04	Gymnasium	E	51.3
28.					05	Gesamtschule	E	51.3
29.			02	Zentrale Leistungen des Schulträgers	01	Schulträgerservice	I	51.3
30.	25	Kultur und Wissenschaft	01	Kulturelle Veranstaltungen	01	Kulturelle Veranstaltungen	E	40.1
31.			02	Volkshochschule	01	Volkshochschule	E	40
32.			03	Musikschule	01	Musikschule	E	40.02
33.			04	Stadtbücherei	01	Stadtbücherei	E	40.01
34.			05	Museum/+Archiv	01	Haus der Stadtgeschichte	E	40.03
35.			06	Städtepartnerschaften	01	Städtepartnerschaften	E	23.1
36.	31	Soziale Leistungen	01	Unterstützung von Senioren	01	Seniorenarbeit	E	23.1
37.			03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	01	Hilfen zum Lebensunterhalt und in anderen Lebenslagen	E	30.3
38.					02	Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz	E	30.3
39.					03	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss-gesetz	E	51.1
40.					04	Sozialversicherungsangelegenheiten	E	30.3
41.					05	Hilfen für Wohnungslose	E	30.3
42.	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	E	51.1
43.			02	Kinder- und Jugendarbeit	01	Kinder- und Jugendarbeit	E	51.2
44.			03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	E	51.1
45.	41	Gesundheitsdienste	01	Gesundheitshilfe	01	Krankenhaus	E	20.4
46.			02	Gesundheitsschutz	01	Desinfektionswesen	E	37
47.	42	Sportförderung	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	E	51.3
48.			02	Sportförderung	01	Sportförderung	E	51.3
49.	51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01	Räumliche Planung und Entwicklung	01	Räumliche Planung und Entwicklung	E	60.2
50.			02	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen	01	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen	E	60.2

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Interne	FB
51.	52	Bauen und Wohnen	02	Dienstleistungen der Bauaufsicht	01	Dienstleistungen der Bauaufsicht	E	60.3
52.			03	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	E	60.2
53.			04	Wohnraumbförderung, -sicherung u. -versorgung	01	Förderung für Wohnraum, Wohnraumsicherung, -versorgung	E	30.3
54.	53	Ver- und Entsorgung	01	Versorgung	01	Versorgung	E	20.4
55.			02	Abfallwirtschaft	01	Abfallwirtschaft	E	20.2
56.			03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	E	20.2
57.	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	E	60.1
58.			03	ÖPNV	01	ÖPNV	E	60.2
59.			04	Straßenreinigung und Winterdienst	01	Straßenreinigung und Winterdienst	E	20.2
60.	55	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	01	Öffentliches Grün	E	70.2
61.			02	Bestattungswesen	01	Bestattungswesen	E	20.2
62.	56	Umweltschutz	01	Umweltmanagement	01	Umweltmanagement	E	60.2
63.	57	Wirtschaft und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	E	23.2
64.					02	Stadtmarketing	E	23.1
65.			02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	01	Unternehmen	E	20.4
66.					02	Märkte	E	23.1
67.	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	I	20.1 20.2

Die **internen** Produkte (siehe Übersicht oben) sind keine Leistungen, die direkt von „Dritten“ (Bürger, Lieferanten und Dienstleister, Behörden u.a.) nachgefragt werden, sie fließen als wesentlicher Bestandteil in den Ressourcenverbrauch der **externen** Produkte ein, die von „Dritten“ direkt nachgefragt werden (z. B. Brandschutz, Bücherei, kulturelle Veranstaltungen). Die entsprechenden Einstufungen sind im Produktplan auf den Produktstammblätern eingearbeitet. Darüber hinaus erfolgt auf den Stammblätern ab 2012 eine Einstufung der Produkte nach den folgenden Kategorien:

Klassifizierung der Produkte

Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muss dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend <u>weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
B	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muss dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend <u>dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
C	Das Produkt wird <u>ohne gesetzliche Verpflichtung</u> von der Stadt Kamen angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

4.1.2. Interne Leistungsbeziehungen und Neugestaltung der Zuordnungskriterien

Entscheidend für die Zuordnung der Primärbuchungen der erstellten und bezogenen Leistungen ist das strikte Verursachungsprinzip.

Die nicht direkt konkreten Produkten zurechenbaren Gemeinkosten werden zunächst bei den **internen** Produkten gesammelt, um sie dann per Verrechnung der Ergebnisse dieser Produkte auf die **externen** Produkte zu verteilen.

Die Kennzeichnung der Zuordnung als „**internes**“ oder „**externes**“ Produkt ist der oben aufgeführten Übersicht der Produktstruktur der Stadt Kamen zu entnehmen.

Weitergehende Aufbereitungen des Datenbestandes, die Analyse und die hieraus resultierende Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen für die betrieblichen Abläufe und der an der Leistungserstellung beteiligten Verwaltungsbereiche sind Aufgaben der **Kosten- und Leistungsrechnung** im Rahmen eines **betriebsinternen Controllings**. Die Kosten- und Leistungsrechnung kann sich, je nach der vom Betrieb bzw. der Verwaltung gewünschten Ausgestaltung, auf einzelne Bereiche (Kostenstellen) und/oder auf einzelne Produkte (Kostenträger) richten.

Darstellung der Buchungsmodalitäten:

1. Schritt:

Zuordnung der direkt den Produkten zurechenbaren Erträge und Aufwendungen.

2. Schritt

Verteilung der Salden der Erträge und Aufwendungen der internen Produkte über Umlage-
schlüssel auf die externen Produkte im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung.

Im Teilergebnisplan werden diese internen Leistungsbeziehungen in den Zeilen 27 „*Erträge aus internen Leistungsbeziehungen*“ und 28 „*Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen*“ dargestellt.

„	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
29	= Ergebnis
.....“	

Die „leistungsabgebenden“ internen Produkte erhalten eine Entlastung in der Zeile 27, die „leistungsempfangenden“ Produkte erhalten eine Belastung in der Zeile 28. Mit dieser Vorgehensweise werden die internen Produkte im Ergebnis der Zeile 29 mit „0“ ausgewiesen.

Auch interne Produkte können Empfänger von Leistungen anderer interner Produkte sein. Auf eine wechselseitige Be-/Entlastung der internen Produkte untereinander wurde jedoch weitestgehend verzichtet. Die Ausnahme bilden hier einige Produkte, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind:

11.01.01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen (i)
11.02.01	Verwaltungsführung (i)
11.03.01	Gleichstellung (i)
11.04.01	Beschäftigtenvertretung (i)
11.05.01	Rechnungsprüfung (i)

Die Ergebnisse dieser Produkte werden in einer Vorstufe zunächst auf alle anderen in- und externen Produkte umgelegt, bevor die Ergebnisse der verbleibenden internen Produkte:

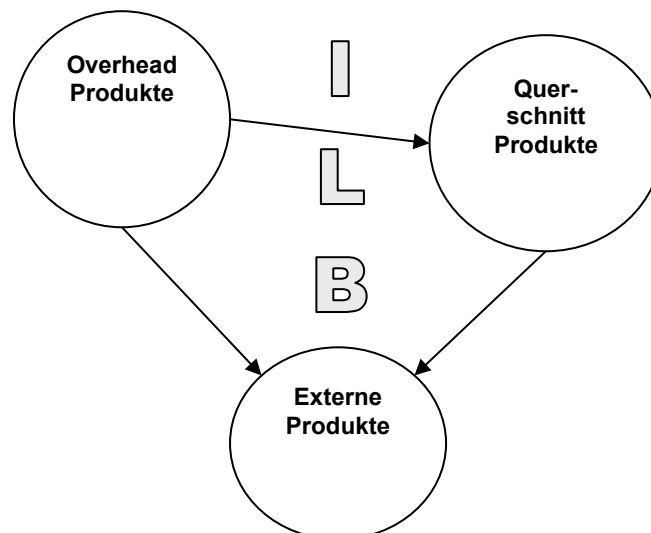
11.06.01	Zentraler Verwaltungsservice (i)
11.06.02	Technische Hilfsdienste (i)
11.06.03	Gebäudebewirtschaftung (i)
11.07.01	Presseservice (i)
11.08.01	Personalmanagement (i)

11.09.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen (i)
11.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (i)
11.11.01	Rechtsangelegenheiten (i)
11.12.01	Grundstücksmanagement (i)
21.02.01	Schulträgerservice (i)
61.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft (i)

auf die externen Produkte verteilt werden.

Berücksichtigt man diese Unterscheidung bei den internen Produkten, kann man insgesamt von drei Arten von Produkten sprechen:

1. Interne "Overhead-Produkte", die Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen für alle anderen internen und externen Produkte erbringen. Diese werden auf die internen "Querschnitts-Produkte" und externen Produkte umgelegt.
2. Interne "Querschnitts-Produkte", die Leistungen sowohl für externe als auch interne Produkte erbringen; wobei die Leistungsbeziehungen zu anderen internen Produkten unberücksichtigt bleiben und eine Umlage ausschließlich auf externe Produkte erfolgt.
3. Externe Produkte, die Leistungen für Einwohner und alle anderen Stellen außerhalb der Verwaltung erbringen.



ILB = interne Leistungsbeziehungen

Sonderfall Produkt 61.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“:

Die Erträge sind hier im Wesentlichen Steuern und Zuweisungen, die Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus der Kreisumlage und den Fremdkapitalzinsen.

Eine zweckgebundene Zuordnung ist hier nicht vorgesehen, da insbesondere die Vereinnahmung von Steuern nicht mit einer Gegenleistung verbunden ist und eine Kausalität zu den Leistungen einzelner Produkte nicht gegeben ist.

Durch die interne Verrechnung werden lediglich Erträge und Aufwendungen verschoben, es finden keine Zahlungsströme statt. Der Finanzplan bleibt durch die interne Leistungsverrechnung somit unberührt. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus dieser internen Verrechnung insgesamt ausgleichen, haben sie auch keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

Die Veranschlagungen in den Teilergebnisplänen stellen keine Ermächtigungen im haushaltsrechtlichen Sinne dar, sondern dienen der Veranschaulichung des voraussichtlich durch ILB verursachten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs.

Um den vollständigen Ressourcenverbrauch eines Produktes bei den Kennzahlen zu berücksichtigen, basieren die ergebnisorientierten Kennzahlen der „Overhead-Produkte“ und der Querschnittsprodukte auf dem Ergebnis vor Entlastung durch die interne Leistungsverrechnung, die Kennzahlen der externen Produkte auf dem Ergebnis nach der internen Leistungsverrechnung.

4.1.3. Bildung von Budgets

Die Zuordnung der Aufwendungen (Primärbuchungen) zu den Produkten erfordert in der verwaltungstechnischen Umsetzung gleichzeitig die Bildung von Budgets, die in der jeweils gültigen Haushaltssatzung festgeschrieben sind.

Im Rahmen von Budgets bleibt die Zuständigkeit der bewirtschaftenden Dienststellen bei der Zuordnung der Leistungen zu anderen Produkten bestehen, so dass die Dienststellen nun in mehreren Produkten für gleichartige Aufwendungen zuständig sind. Um eine flexiblere und optimale Bewirtschaftung durch die zuständige Dienststelle zu gewährleisten, sind für die folgenden Dienststellen u. a. die hier aufgeführten Budgets eingerichtet worden:

Budgetplan 2022

Budget	Teilbudget	Bezeichnung
FB 10.1 - Datenverarbeitung		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.30		Dienstleistungen
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
FB 10.2 - Personal		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
FB 51.3 - Schule und Sport		
513.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen Schulen
513.27		Schülerbeförderungskosten
513.28		Lernmittel (Lernmittelfreiheitsgesetz)
513.29		Nutzungsentgelt Schwimmbad
513.42		Geschäftsaufwendungen
513.43		Versicherungsbeiträge u.ä.
513.70		Hard- und Software Schulen - Maßnahme 80
513.72		Umgestaltung von Schulhöfen - Maßnahme 604
FB 70.1 - Gebäudemanagement		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.30		Dienstleistungen
701.40		Mieten
701.41		Kraftfahrzeugsteuer
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
701.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37

4.2. Erläuterungen zum Ergebnisplan 2022

Der Produktplan 2022 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist weiterhin erheblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Massive Einbrüche beispielsweise bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer sowie bei den Kompensationszahlungen belasten die kommunalen Haushalte nachhaltig. Aufgrund dessen liegt derzeit seitens des Landesgesetzgebers eine Gesetzesvorlage zur Verlängerung der Möglichkeit vor, die Corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2021 in ein außerordentliches Ergebnis und letztlich in eine neu geschaffene Bilanzposition („Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) zu überführen und ab 2025 grundsätzlich über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben. Weiterhin soll es dann gleichfalls möglich sein, die Corona-bedingten Schäden auch für die Planung der Haushaltsjahre 2022 – 2025 als Ertrag in das „Außerordentliche Ergebnis“ zu überführen und somit zu neutralisieren. Die Erfassung dieser Schäden erfolgt im Wesentlichen durch eine Gegenüberstellung der Planung für die Jahre 2021 – 2023 im Rahmen des Produktplanes 2020 mit der Planung dieser Jahre im Rahmen des Produktplanes 2022. Da es im Jahr 2020 noch keine mittelfristige Finanzplanung für 2024 und 2025 gab, wurden für diese Jahre gleichfalls die Werte für die Planung 2023 zugrunde gelegt. Die sich hieraus ergebenden Differenzen wurden als Corona- bedingte Schäden eingestuft. Entsprechende Erläuterungen hierzu finden sich bei einzelnen Kapiteln dieses Vorberichts sowie in einer zusammenfassenden Übersicht, welche als Anlage zum Vorbericht beigelegt wurde (Band 1, Tabelle Nr. 8).

Die Gesamterträge des Ergebnisplans 2022 belaufen sich auf 146.334.534 €; diesen stehen Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von 145.941.642 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 392.892 €. Durch die Möglichkeit der Verbuchung von Corona-bedingten Schäden in der Gesamthöhe von 4.927.301 € als „Außerordentlicher Ertrag“ ist es möglich, ein Jahresergebnis in dieser Höhe darzustellen; andernfalls hätte sich ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 4.534.409 € ergeben. Auch die mittelfristige Ergebnisplanung zeigt auf, dass ohne diese Möglichkeit der Schadensverbuchung ein Haushaltsausgleich nicht möglich gewesen wäre. Andererseits ist auch anzumerken, dass ohne die Pandemie die Entwicklung der Erträge deutlich positiver erfolgt wäre, wie schon im Dezember 2020 bei der Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 dargestellt wurde.

Im Bereich der Erträge ist zunächst festzustellen, dass sich die Gesamterträge (ohne die Corona-bedingten Schäden in Höhe von 4.927.301 €) im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das Jahr 2021 um 7.164.302 € erhöht haben, wobei sich diese Steigerung überwiegend im Bereich der ordentlichen Erträge wiederfindet (7.045.699 €). Diese positive Entwicklung wird jedoch durch eine gegenläufige Entwicklung im Bereich der Aufwendungen teilweise wieder kompensiert. Im Vergleich zur Planung für 2021 stiegen die Gesamtaufwendungen um 3.511.910 €, wobei hier die Steigerung ausschließlich bei den ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen ist (3.514.910 €). Insbesondere Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind hierfür prägend.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 sieht eine sehr hohe Kreditermächtigung in Höhe von 19.048.177 € im investiven Bereich vor und liegt somit deutlich über der Kreditermächtigung für das Jahr 2021. Im Bereich der Kassenkredite wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 85.000.000 € festgesetzt. Wie aus der Finanzplanung für 2022 erkennbar ist, ist in diesem Jahr die Aufnahme von Kassenkrediten vorgesehen.

4.2.1. Jahresergebnis 2020

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.225.243 € ab und fällt damit um 6.897.039 € besser aus, als das kalkulierte Planergebnis in Höhe von 5.671.796 €. Dieses positive Ergebnis wird wesentlich von den Corona-bedingten Schäden in Höhe von 5.336.300 € beeinflusst, welche als Ertrag in das außerordentliche Ergebnis verbucht wurden. Ohne diese Möglichkeit wäre ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 4.111.058 € entstanden.

Vergleich Plan / Ergebnisrechnung 2020

Die Abweichungen in einzelnen Finanzrahmenpositionen zwischen Plan und Rechnungsergebnis sind das Resultat der Ergebnisaddition zahlreicher Buchungsstellen, die per Saldo zu einer größeren Abweichung führen können.

Zelle	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	+ / -	Erl. Ziff
		Euro	Euro	Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.877.740,00	51.340.928,04	-536.811,96	1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.175.972,00	44.774.146,98	-2.401.825,02	2
3	+ Sonstige Transfererträge	1.663.500,00	3.319.652,50	1.656.152,50	3
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.900.470,00	17.225.609,89	-1.674.860,11	4
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070.160,00	636.592,23	-433.567,77	5
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.891.450,00	3.649.824,40	758.374,40	6
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.716.637,00	3.927.695,59	211.058,59	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	219.100,00	402.729,39	183.629,39	
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	127.515.029,00	125.277.179,02	-2.237.849,98	
11	- Personalaufwendungen	29.127.700,00	29.403.000,71	275.300,71	
12	- Versorgungsaufwendungen	4.681.100,00	4.233.430,00	-447.670,00	7
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.362.459,00	22.221.266,34	-141.192,66	8
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.408.800,00	9.836.750,44	-572.049,56	
15	- Transferaufwendungen	59.736.302,00	58.861.734,29	-874.567,71	9
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.982.074,00	6.506.439,54	-475.634,46	10
17	= Ordentliche Aufwendungen	133.298.435,00	131.062.621,32	-2.235.813,68	
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.783.406,00	-5.785.442,30	-2.036,30	
19	+ Finanzerträge	3.206.610,00	3.462.058,10	255.448,10	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.095.000,00	1.787.673,35	-1.307.326,65	11
21	= Finanzergebnis	111.610,00	1.674.384,75	1.562.774,75	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.671.796,00	-4.111.057,55	1.560.738,45	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	5.336.300,48	5.336.300,48	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	5.336.300,48	5.336.300,48	
26	= Jahresergebnis	-5.553.839,00	1.225.242,93	6.897.038,93	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	69.659,00	214.237,91	144.578,91	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	205.361,00	455.585,54	250.224,54	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31	Verrechnungssaldo	-135.702,00	-241.347,63	-105.645,63	12

Erläuterungen:

- Zu 1 Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.674.289 €) und bei der Vergnügungssteuer (287.762 €) werden teilweise kompensiert durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (924.756 €) und bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (598.101 €).
- Zu 2 Mehrerträge bei der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (899.698 €) werden kompensiert durch Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.574.447 €), bei den Zuweisungen vom Land für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (764.240 €) und bei den Zuweisungen vom Bund (494.337 €).
- Zu 3 Insbesondere Mehrerträge bei der Rückzahlung gewährter Hilfen in Einrichtungen (1.368.706 €).
- Zu 4 Insbesondere Mindererträge bei den Rettungsdienstgebühren (1.033.915 €) und bei den Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen (646.764 €) sind hier prägend.
- Zu 5 Insbesondere Mindererträge bei den Mieten und Pachten (126.420 €) und bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (304.626 €).
- Zu 6. Insbesondere Mehrerträge bei der Erstattung von privatrechtlichen Forderungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (240.418 €) sowie bei der Erstattung öffentlich-rechtlicher Forderungen vom Land (146.995 €).
- Zu 7 Minderaufwand bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (447.670 €).
- Zu 8 Mehraufwand bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw. (436.803 €) und bei den Erstattungen an das Land (378.515 €) werden insbesondere kompensiert durch Minderaufwand bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (463.591 €), bei den Erstattungen an übrige Bereiche (201.062 €), bei den Nutzungsentgelten Schwimmbad (156.386 €) und bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (259.261€).
- Zu 9 Minderaufwand bei den Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen (644.095 €) sowie bei den allgemeinen Umlagen an Gemeinden (479.031 €) werden teilweise kompensiert durch Mehraufwand bei den Zuschüssen an Andere (221.874 €).
- Zu 10 Minderaufwand bei den Geschäftsaufwendungen (1.434.107 €), insbesondere bei dem Sonderaufruf Gewerbegebiete (1.000.000 €). Dieser wird teilweise durch Mehraufwand bei den Einzelwertberichtigungen (980.572 €) kompensiert.
- Zu 11 Minderaufwendungen, welche aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsklimas eingetreten sind.
- Zu 12 Die nachrichtlich aufgeführte Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage ist im Anhang erläuternd dargestellt.

4.2.2. Prognose Jahresergebnis 2021

Entsprechend den aktuellen Werten der Finanzbuchhaltung und den Einschätzungen der Fachbereiche bezüglich der weiteren Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im verbleibenden Haushaltsjahr 2021 errechnet sich folgende Prognose:

Zeile	Beschreibung	Ansatz	Ergebnis-	+ / -
		Produktplan 2021	prognose	
		Euro	Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.281.448	51.422.269	1.140.821
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.654.417	46.269.750	-2.384.667
3	+ Sonstige Transfererträge	1.692.500	1.692.500	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.791.048	20.499.706	-291.342
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.047.910	1.049.672	1.762
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.903.645	2.903.645	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.287.053	4.056.619	-1.230.434
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	316.500	316.500	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	130.974.521	128.210.661	-2.763.860
11	- Personalaufwendungen	30.644.000	30.302.606	-341.394
12	- Versorgungsaufwendungen	4.884.200	4.884.200	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.229.147	25.771.863	1.542.716
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.581.850	10.578.828	-3.022
15	- Transferaufwendungen	59.640.583	58.753.524	-887.059
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.352.952	7.017.378	-2.335.574
17	= Ordentliche Aufwendungen	139.332.732	137.308.399	-2.024.333
18	= Ordentliches Ergebnis	-8.358.211	-9.097.738	-739.527
19	+ Finanzerträge	3.268.410	4.568.410	1.300.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.097.000	1.897.000	-1.200.000
21	= Finanzergebnis	171.410	2.671.410	2.500.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.186.801	-6.426.328	1.760.473
23	+ Außerordentliche Erträge	4.299.309	4.299.309	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	4.299.309	4.299.309	0
26	= Jahresergebnis	-3.887.492	-2.127.019	1.760.473

Das Jahresergebnis des laufenden Jahres wird nach der Oktober-Prognose um 1.760.473 € besser ausfallen als ursprünglich geplant. Das voraussichtliche Jahresergebnis würde somit mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2.127.019 € abschließen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Abläufe im letzten Quartal noch erhebliche Veränderungen bewirken können und die Corona-bedingten Schäden noch nicht abschließend feststehen.

Der Gesamtbetrag der Ordentlichen Erträge wird voraussichtlich um 2.763.860 € geringer ausfallen als geplant. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus Mindererträgen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Der Gesamtbetrag der Ordentlichen Aufwendungen wird voraussichtlich um 2.024.333 € geringer ausfallen als geplant. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.335.574 €. Das Finanzergebnis wird voraussichtlich um 2.500.000 € besser ausfallen als geplant. Neben dem weiter sehr günstigen Zinsklimate und dadurch bedingten Einsparungen bei den Zinsaufwendungen sind höhere Gewinnausschüttungen der Beteiligungen hierfür prägend.

Die Aufrechterhaltung der Liquidität ist weiterhin lediglich durch die Prolongation von Kassenkrediten zu erreichen, wobei derzeit das Hauptaugenmerk auf die möglichst langfristige Sicherung der gegenwärtig günstigen Konditionen gelegt wird. Zum 31.12.2020 belief sich die Gesamtsumme der Kassenkredite auf 71.000.000 €. Nach derzeitigem Verlauf wird davon ausgegangen, dass sich dieser Stand bis zum Jahresende nicht verändert.

4.2.3. Ergebnisplanung 2020 – 2025

Die Ergebnisplanung für den Gesamthaushalt in den Berichtsjahren 2020 bis 2025 stellt sich im Produktplan 2022 in komprimierter Form wie folgt dar:

	Ergebnis	Produktplan				
Beschreibung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ordentliche Erträge	125.277.179	130.974.521	138.020.220	133.365.411	136.456.936	140.509.694
- Ordentliche Aufwendungen	131.062.621	139.332.732	142.847.642	139.349.143	141.538.304	143.465.413
= Ordentliches Ergebnis	-5.785.442	-8.358.211	-4.827.422	-5.983.732	-5.081.368	-2.955.719
Finanzerträge	3.462.058	3.268.410	3.387.013	3.441.553	4.445.553	4.446.553
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.787.673	3.097.000	3.094.000	3.094.000	3.094.000	3.094.000
= Finanzergebnis	1.674.385	171.410	293.013	347.553	1.351.553	1.352.553
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.111.058	-8.186.801	-4.534.409	-5.636.179	-3.729.815	-1.603.166
+ Außerordentliche Erträge	5.336.300	4.299.309	4.927.301	6.933.510	4.292.600	1.667.300
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	5.336.300	4.299.309	4.927.301	6.933.510	4.292.600	1.667.300
= Jahresergebnis	1.225.243	-3.887.492	392.892	1.297.331	562.785	64.134

Die in den einzelnen Berichtsjahren geplanten Jahresergebnisse sind in erster Linie durch das „Ordentliche Ergebnis“ geprägt.

Die Belastungsparameter in diesem mit Abstand größten Bereich sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (Energie, bauliche Unterhaltung, Reinigung, Geschäftsaufwendungen, spezielle Sachaufwendungen in den Produktbereichen, u.a.) und die Transferleistungen (Kreisumlage, Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich).

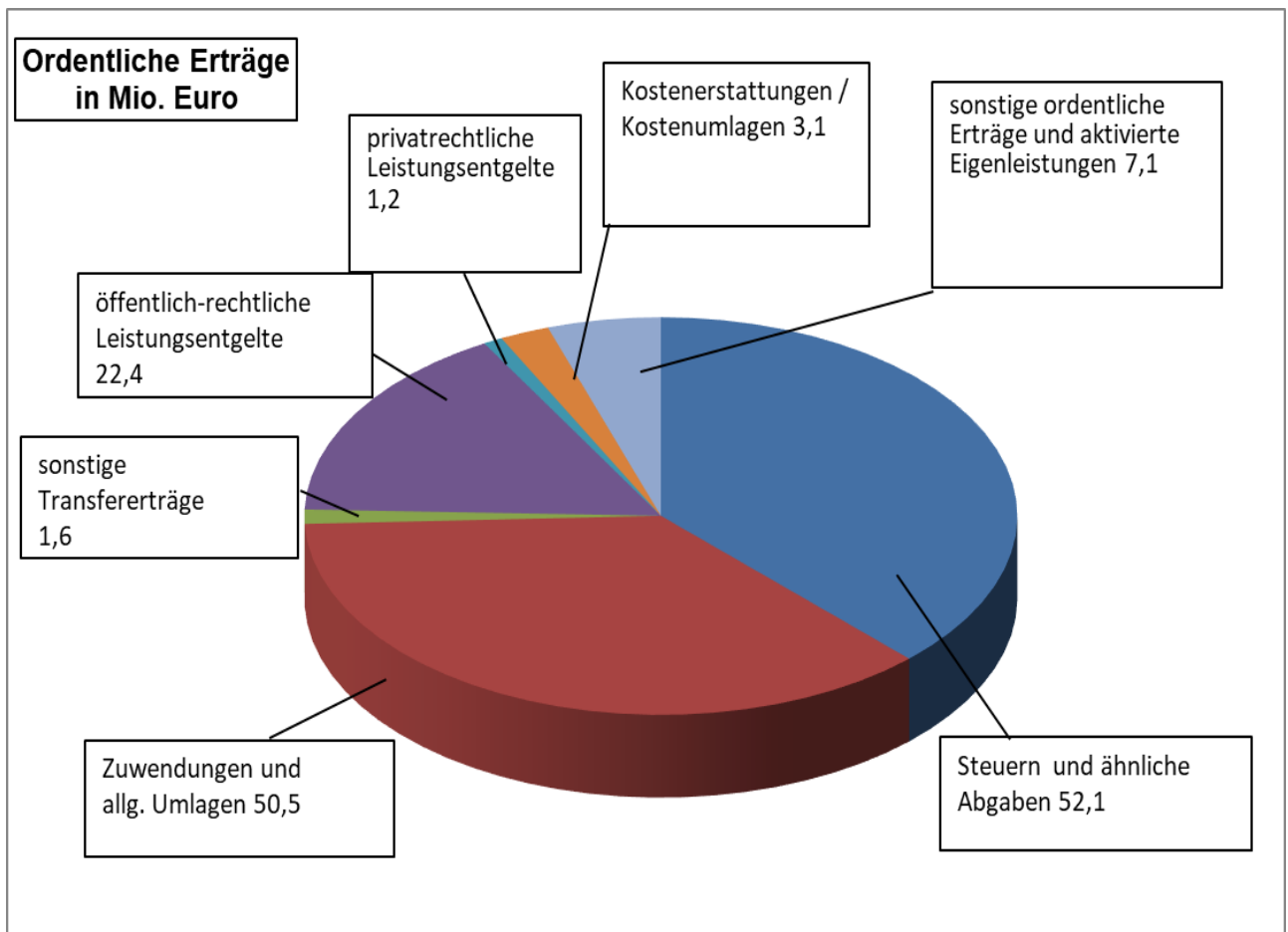
Die wesentlichen Entlastungsparameter sind die Gewerbesteuererträge und die externen Erträge aus der Gemeindefinanzierung des Landes (Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen, öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte u. a.).

Für den Berichtszeitraum ist festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis ab 2022 ein erhebliches Defizit aufweist. Der Überschuss beim Finanzergebnis bewegt sich zunächst auf einem relativ geringen Niveau und steigt ab 2024 deutlich an. Ausschlaggebend hierfür ist eine dann vorgesehene Anhebung der Gewinnausschüttung seitens der SEK zur Gegenfinanzierung des

Investitionskostenzuschusses an die GSW. Im Hinblick auf eine weiterhin bestehende erhebliche Verschuldung in den nächsten Jahren ist für das Finanzergebnis insbesondere die weitere Entwicklung bei den Kreditkosten von entscheidender Bedeutung. Die langfristige Sicherung der niedrigen Zinssätze und die hierdurch gewonnene Planungssicherheit ist daher ein vorrangiges strategisches Ziel. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass ohne die Möglichkeit der Verbuchung der pandemiebedingten Schäden in das „Außerordentliche Ergebnis“ ein Haushaltsausgleich nicht möglich gewesen wäre.

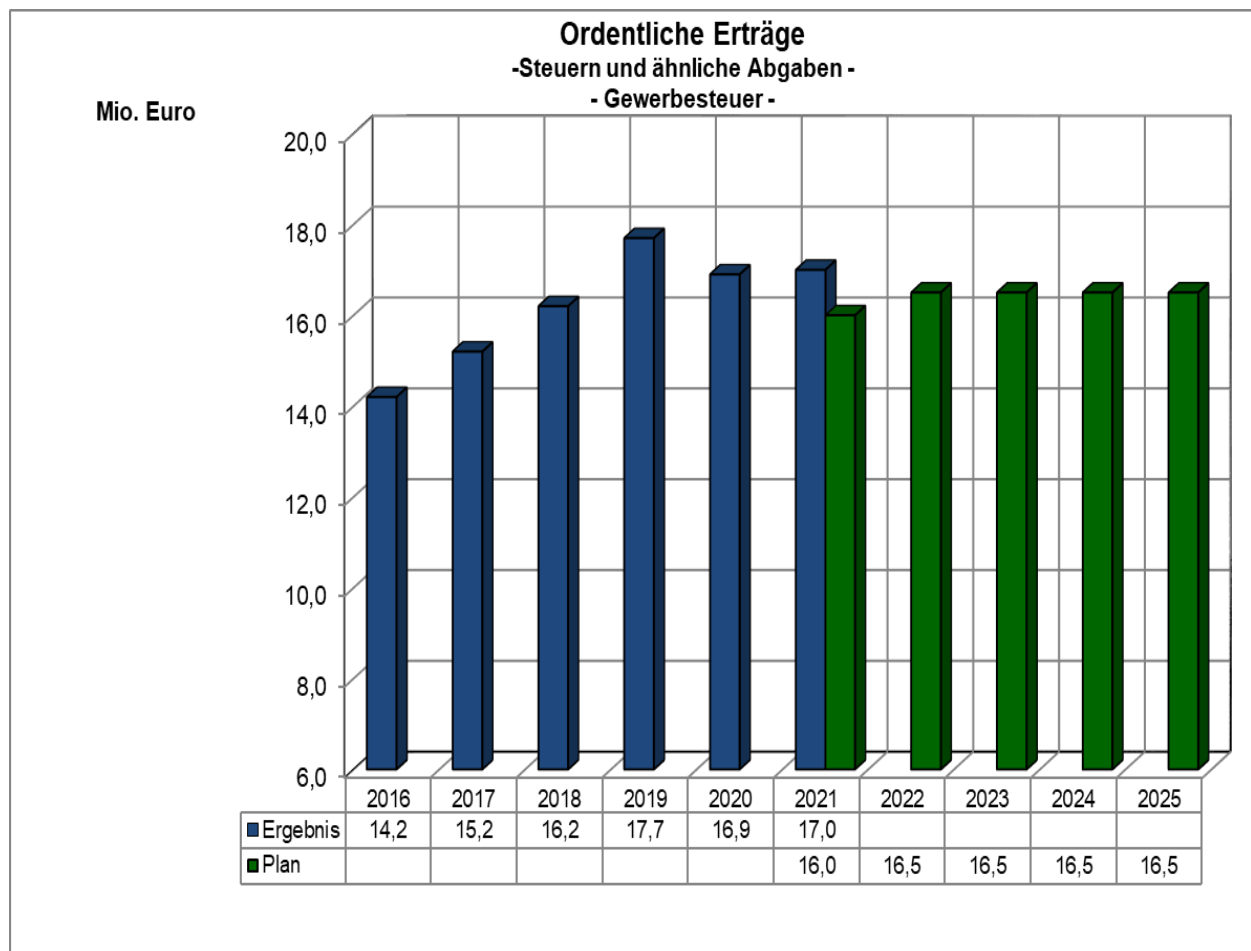
4.2.3.1. Erträge

Die ordentlichen Erträge im Planjahr 2022 sind wie folgt strukturiert:



4.2.3.1.1. Gewerbesteuer

Für das Jahr 2022 wurde ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 16.500.000 € zugrunde gelegt und für die Folgejahre in gleicher Höhe. Hierbei wurde dem guten Verlauf der letzten Jahre, insbesondere dem Rechnungsergebnis in 2020 in Höhe von 16.924.756 €, teilweise Rechnung getragen. Die aufgrund der Corona-Pandemie zunächst zu verzeichnenden erheblichen Einbrüche bei der Gewerbesteuer haben sich wieder deutlich erholt und mittlerweile liegt das Gewerbesteueraufkommen wieder auf einem hohen Niveau. Gleichwohl ist für die Prognose der Gewerbesteuer wie immer festzustellen, dass wegen der Vielfältigkeit der Einflüsse erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen. Es können sich jederzeit unerwartet sowohl erhebliche Zu- wie auch Abgänge einstellen, welche sich, neben der wirtschaftlichen Entwicklung, z. B. auch aus steuerrechtlichen Aspekten ergeben. Positiv festzustellen bleibt, dass durch die weitere Beibehaltung des Gewerbesteuerhebesatzes keine zusätzliche Belastung der heimischen Wirtschaft erfolgt.



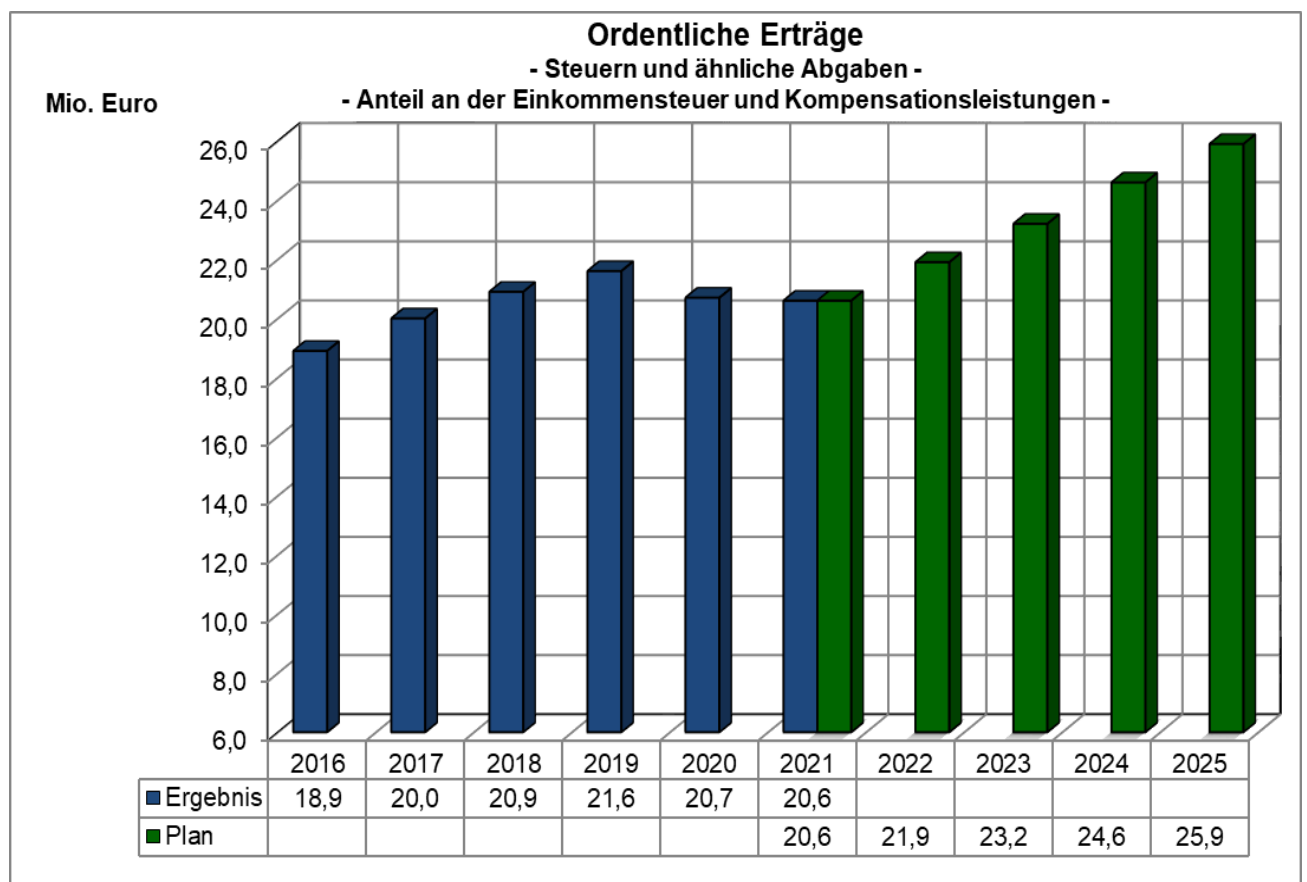
Ergebnis 2021 = Prognosewert

Betrachtet man die Ergebnisse der vergangenen Jahre, ist die Erwartung von 16,5 Mio. € vertretbar, wenn auch die kommunalen Spitzenverbände mit Blick auf die Ergebnisse im Gewerbesteuerbereich aus dem Jahr 2020 auf dramatisch einbrechende Gewerbesteuern hinweisen. Die Kommunen in Deutschland haben in 2020 insgesamt 10,1 Milliarden Euro weniger eingenommen als im Vorjahr. Im ersten Halbjahr 2021 sind die Einnahmen zwar wieder um rund 23 % gestiegen, haben das Vorkrisenniveau aber längst nicht wieder erreicht.

4.2.3.1.2. Anteil an der Einkommensteuer und Kompensationsleistungen

Die Steuererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stehen in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der gesamtwirtschaftlichen Situation. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2021 auf rd. 8.666 Mrd. Euro geschätzt und basiert hauptsächlich auf Berechnungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ unter Berücksichtigung des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleiches. Für die Stadt Kamen wurde daher mittels der individuellen Schlüsselzahl sowie der Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten für 2022 ein Betrag in Höhe von 19.925.883 € errechnet und entsprechend der Orientierungsdaten für die Folgejahre fortgeschrieben. Im Vergleich zum Ansatz 2021 in Höhe von 18.958.341 € ergibt sich somit eine Steigerung um 967.542 €. Es ist jedoch festzustellen, dass Vergleich zu der Planung im Produkthaushalt 2020 für das Jahr 2022 eine Differenz in Höhe von 2.508.917 € als Folge der Corona-Pandemie zu verzeichnen ist.

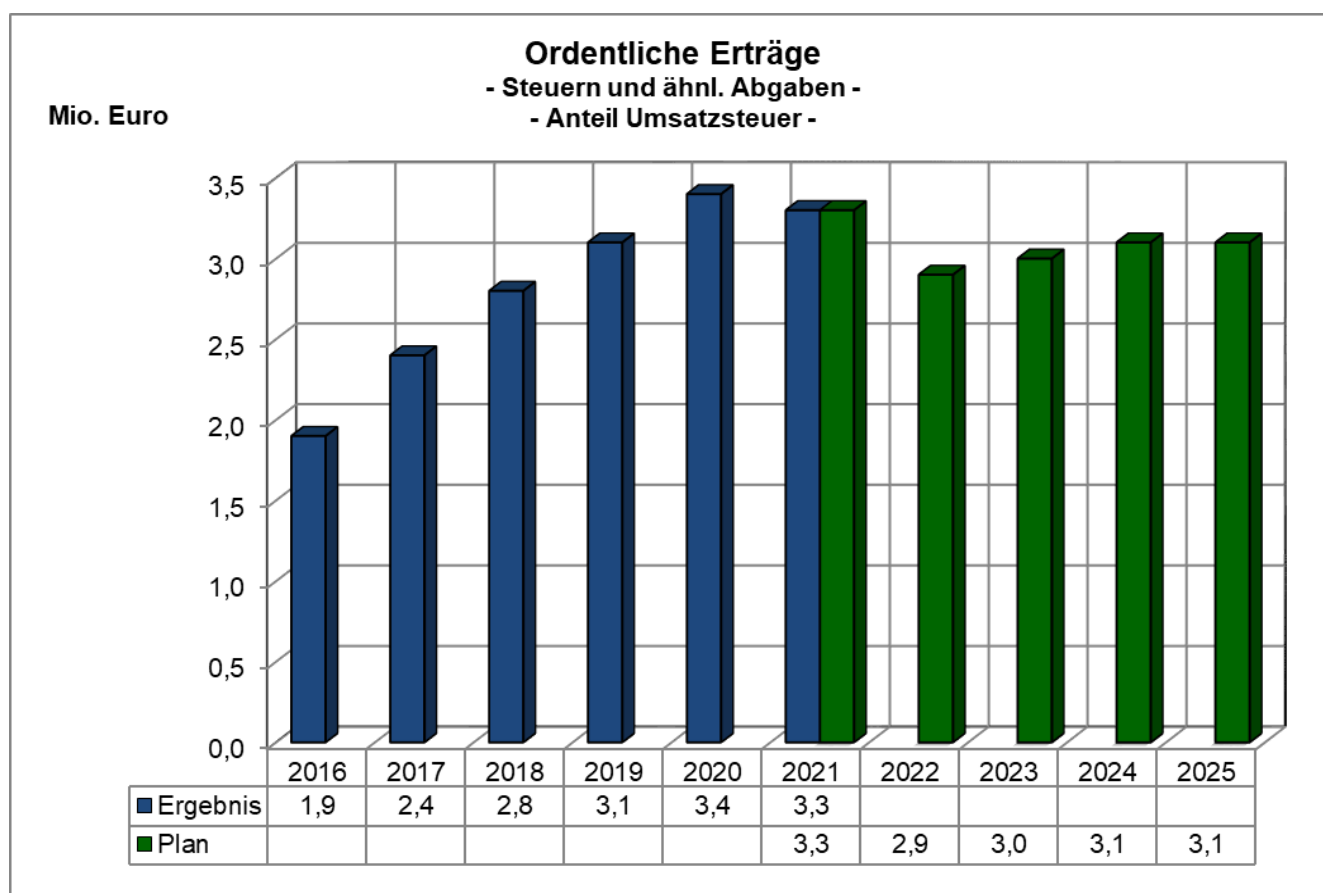
Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleiches ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst; sie wird als separate Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Auf der Grundlage der Berechnungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ sowie der neuen Schlüsselzahlen wurde ein Betrag in Höhe von 2.017.706 € und somit um 417.906 € höher als im Jahr 2021 mit einer Höhe von 1.599.800 € etatisiert und entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben. Im Vergleich zu der Planung im Produkthaushalt 2020 für das Jahr 2022 ist jedoch ein Rückgang in Höhe von 40.874 € als Folge der Corona-Pandemie zu verzeichnen.



Ergebnis 2021 = Prognosewert

4.2.3.1.3. Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer

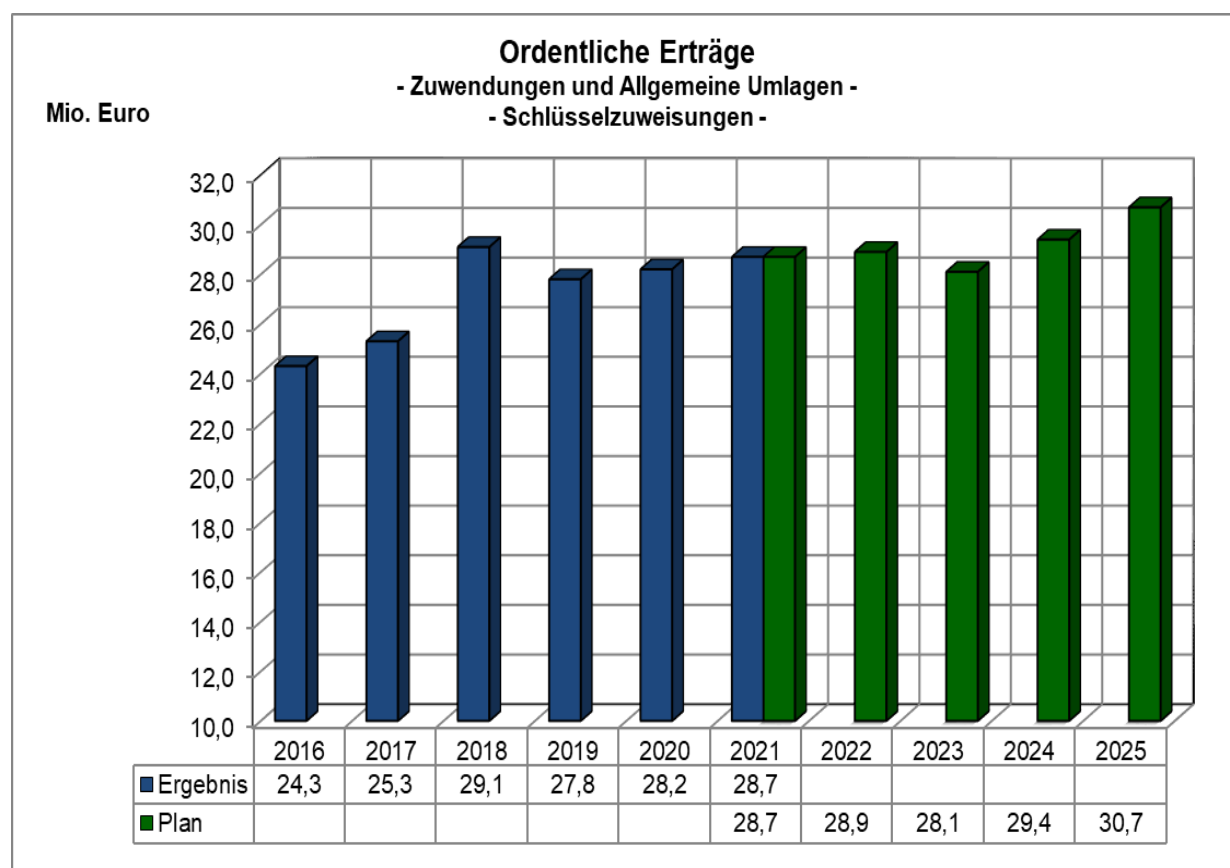
Nach dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Einzahlungen aufgrund des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2021 rd. 2,015 Mrd. Euro betragen. Hier führt eine Umrechnung mittels der individuellen Schlüsselzahl sowie der im Orientierungsdatenerlass genannten Steigerungsrate für 2022 zu einem Aufkommen für die Stadt Kamen in Höhe von 2.929.555 € und somit zu einer Absenkung gegenüber 2021 in Höhe von 348.752 €. Diese negative Entwicklung liegt darin begründet, dass in den vergangenen Jahren der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden ist, um die – wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro). Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider; die weitere Fortschreibung der Ansätze basiert somit auf den Steigerungsraten im Orientierungsdatenerlass. Aufgrund dieser Entwicklung sind hier Corona bedingte Schäden nicht zu identifizieren.



Ergebnis 2021 = Prognosewert

4.2.3.1.4. Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Kamen im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Entsprechend der Mitteilung des Landes NRW ist mit einer Zuweisung für das Haushaltsjahr in Höhe von 28.904.790 € und somit mit einem Mehrertrag in Höhe von 163.230 € im Vergleich zum Ansatz für das Jahr 2021 zu rechnen. Trotz dieses Mehrertrages ist jedoch festzustellen, dass bei der Planung des Produkthaushaltes für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der damaligen Datenlage eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 31.028.800 € zugrunde gelegt wurde. Es kann somit festgestellt werden, dass sich schon in dieser Position ein Corona bedingter Schaden in Höhe von 2.124.010 € abbildet. Die Ansätze für die Folgejahre werden entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben.

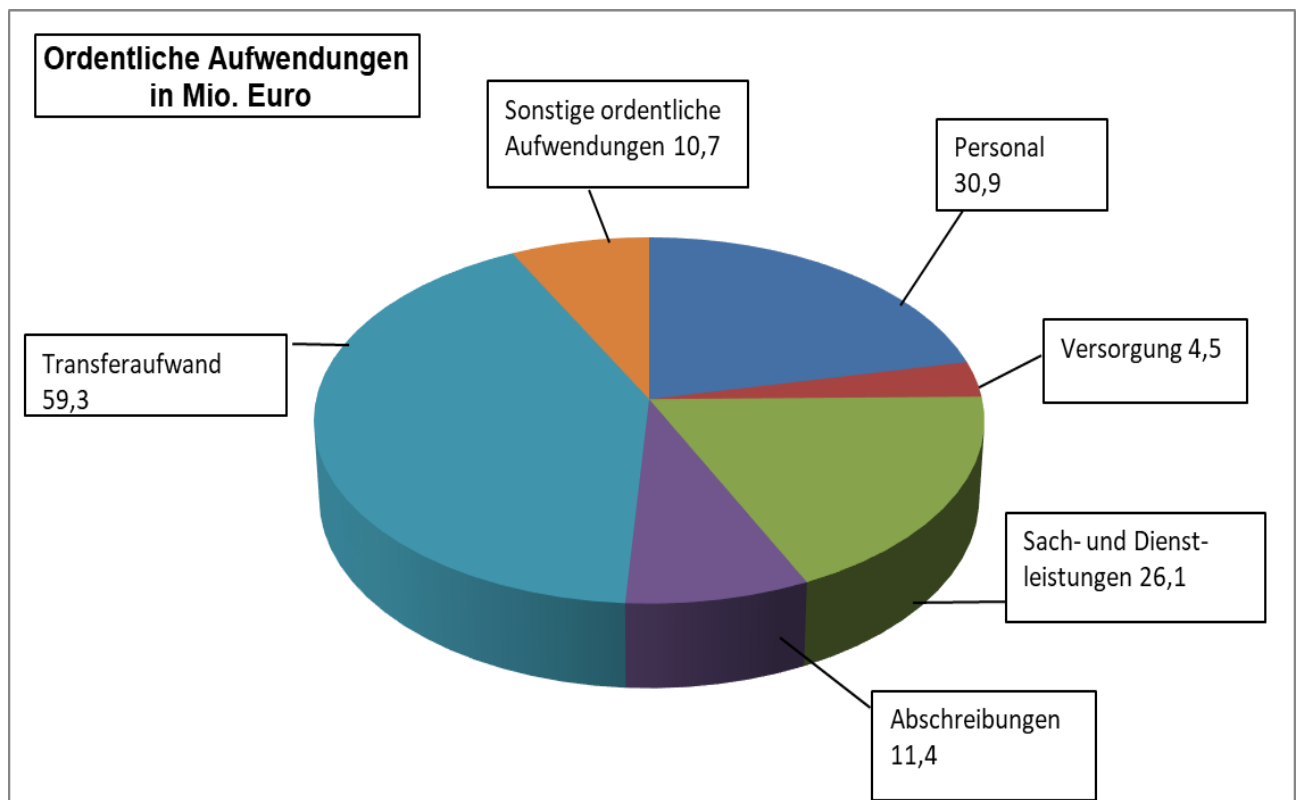


Ergebnis 2021 = Prognosewert

4.2.3.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fallen mit einem Volumen in Höhe von 142.847.642 € im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um 3.514.910 € höher aus. Die Steigerung ist insbesondere durch Mehrausgaben bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Abschreibungen zu erklären.

Die ordentlichen Aufwendungen im Planjahr 2022 stellen sich wie folgt dar:



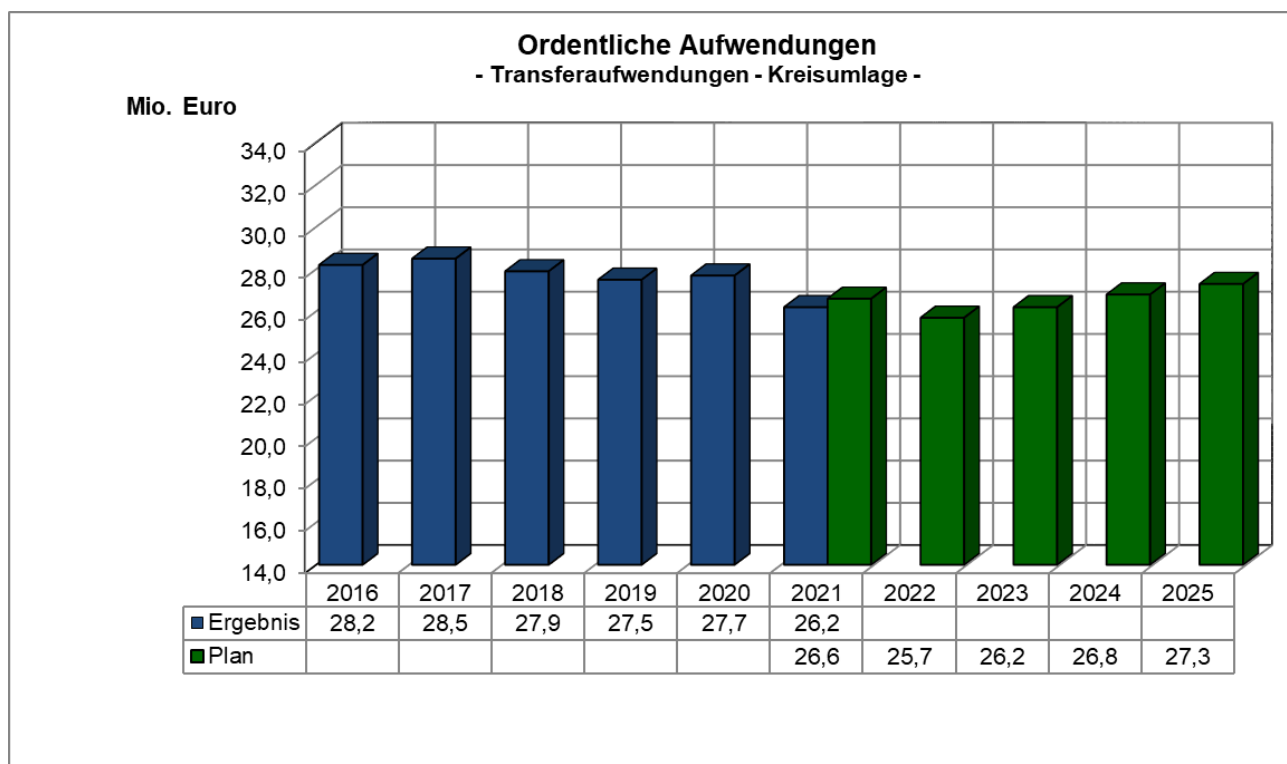
Die wesentlichen wertbeeinflussenden Indikatoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind:

4.2.3.2.1. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ist festzustellen, dass im Vergleich zum Produktplan 2021 eine Senkung um 310.712 € zu verzeichnen ist.

4.2.3.2.1.1. Kreisumlage

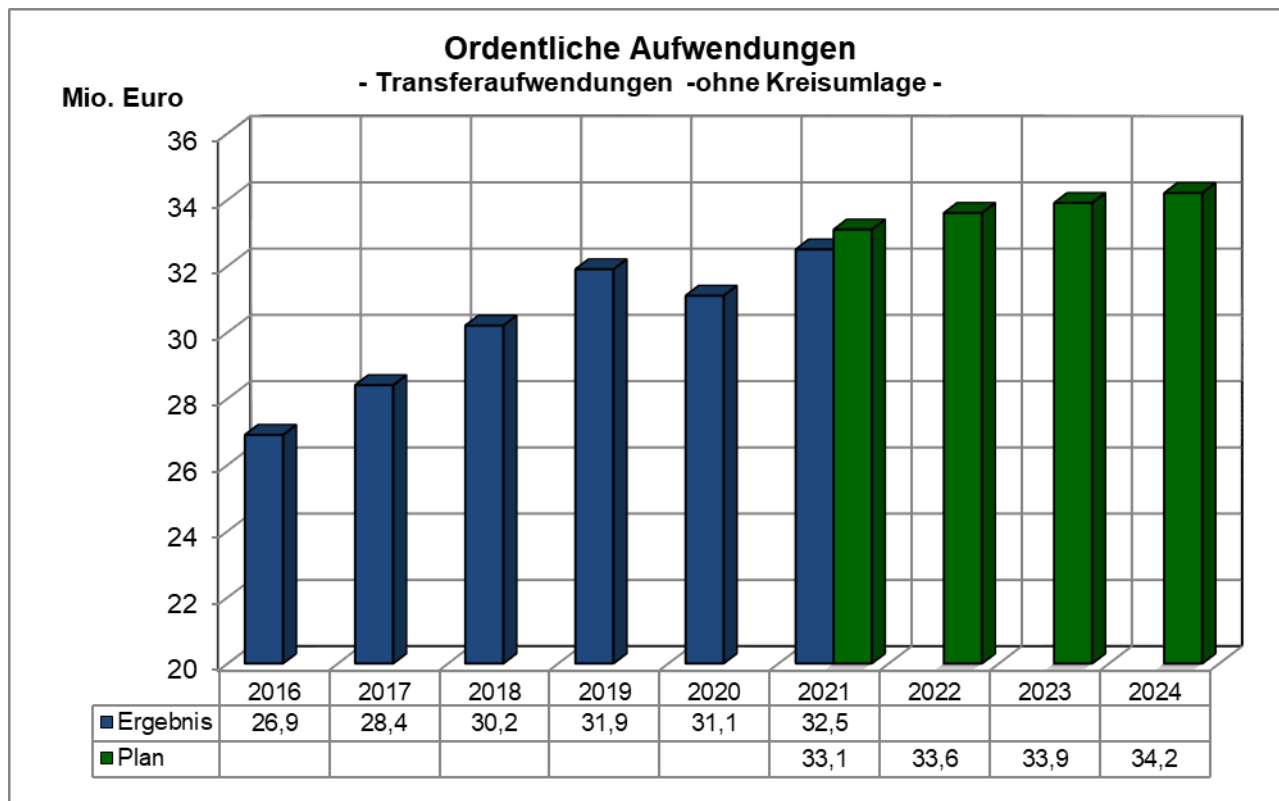
Weiterhin stellt die Kreisumlage im Spektrum der Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition dar. Der Landrat des Kreises Unna hat mit Schreiben vom 31.08.2021 das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2022 eingeleitet und die entsprechenden Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes vorgestellt. Nach den derzeitigen Berechnungen des Kreises Unna wird für das Planungsjahr 2022 mit einer Senkung des Hebesatzes von 36,10 v.H. auf 34,85 v.H. und somit mit einer Kreisumlage in Höhe von 25.720.093 € für die Stadt Kamen gerechnet; dieses entspricht gegenüber dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 einer Senkung um rd. 500.152 €. Diese sehr positive Entwicklung ist hauptsächlich dadurch begründet, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II aufgrund der Corona-Pandemie um 25% auf dann 74% erhöht hat und der Kreis Unna seine bestehende Ausgleichsrücklage in erheblichem Umfang für den dortigen fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt hat.



Ergebnis 2021 = Prognosewert

4.2.3.2.1.2. Transferaufwendungen ohne Kreisumlage

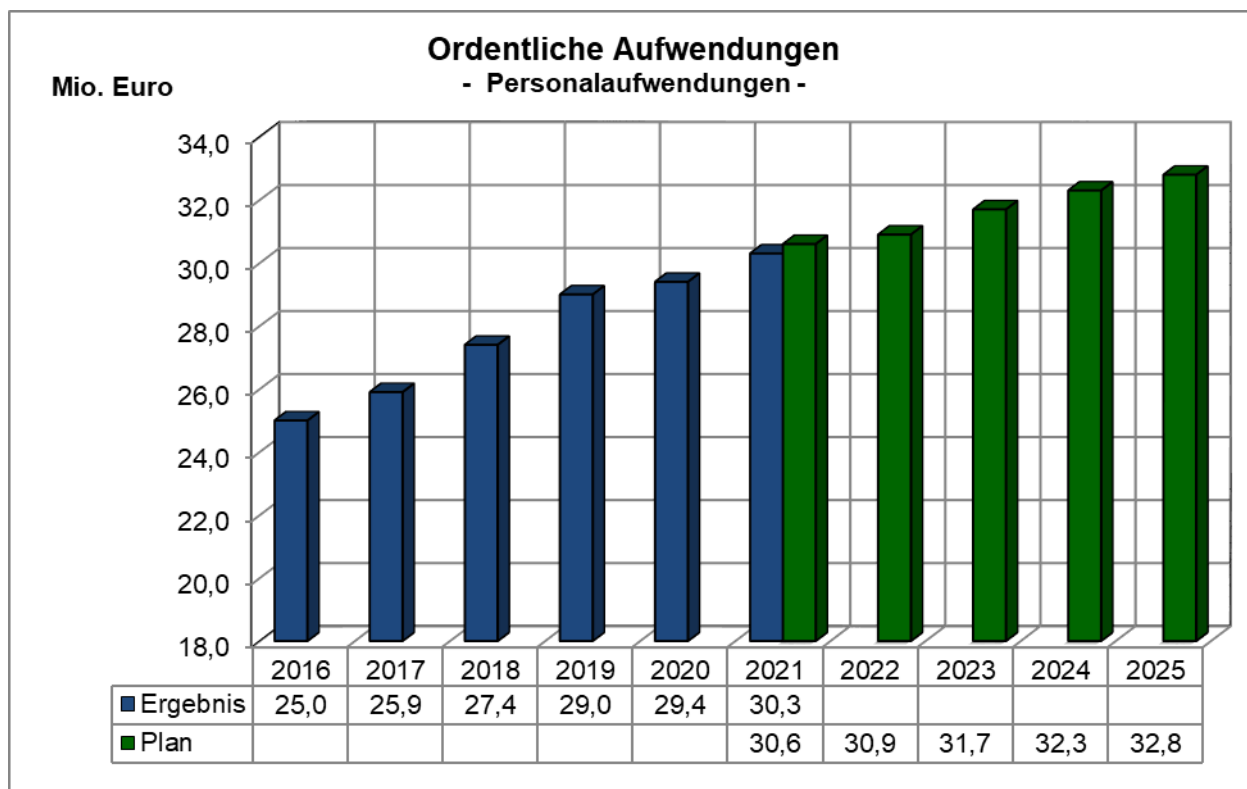
Diese Transferaufwendungen sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage, den Beitrag zum „Fonds Deutsche Einheit“ und die Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes.



Ergebnis 2021 = Prognosewert

4.2.3.2.2. Personalaufwendungen

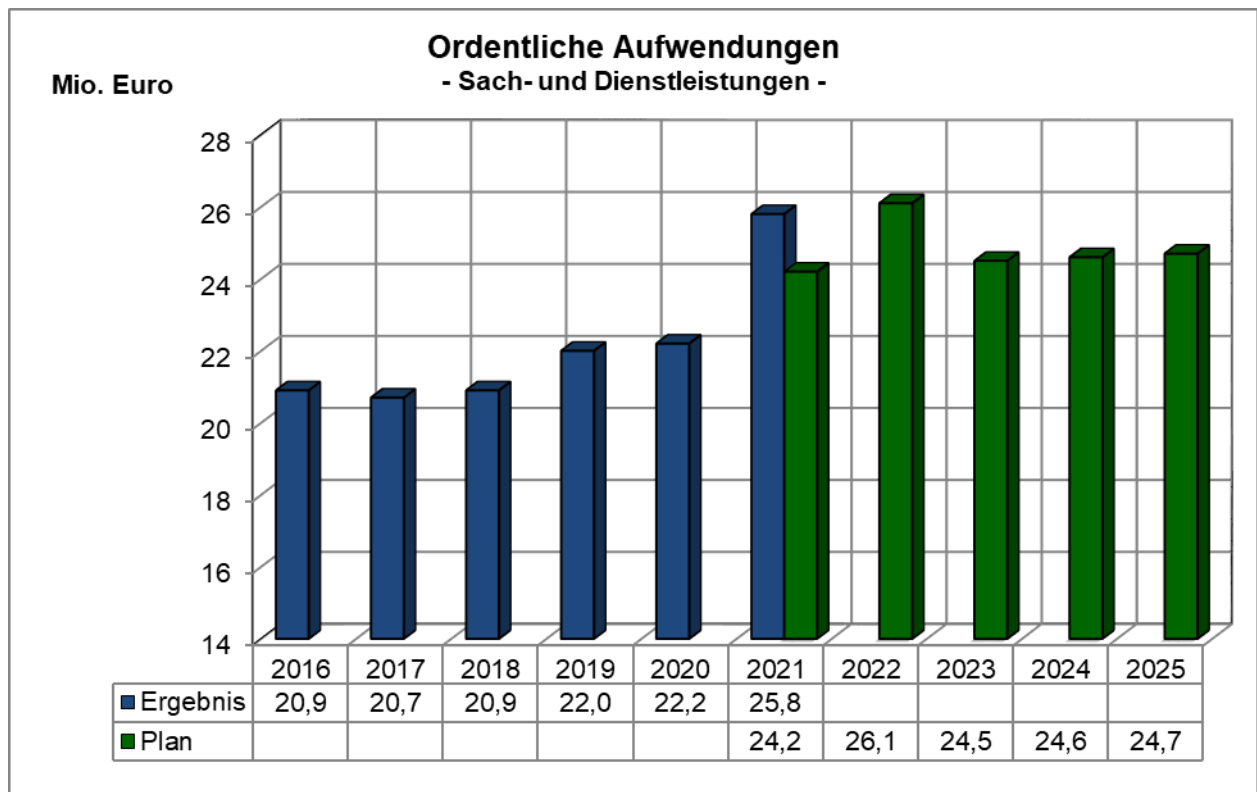
Die Personalaufwendungen umfassen insbesondere die Bezüge und Beihilfeaufwendungen für die Beamten sowie die Bezüge der tariflich Beschäftigten, die Sozialversicherungsbeiträge und die Versorgungskassenbeiträge. Gegenüber der Planung für das Jahr 2021 steigen die Personalaufwendungen um 218.900 € auf nunmehr 30.862.900 €. Ein nicht unerheblicher Anteil entfällt jedoch auf den Bereich des Rettungsdienstes und wird durch den Gebührenhaushalt refinanziert. Im Bereich der Beamten wurde für das Jahr 2022 von einer Anhebung der Bezüge um 1,5 % und für die Folgejahre um 1 % ausgegangen. Bei den tariflich Beschäftigten wurde entsprechend der Tarifeinigung für das Jahr 2022 von einer Anhebung von 1,8 % ab 04/2022 ausgegangen. Ab 01/2023 wurde eine Steigerung von 1,0 % zugrunde gelegt.



Ergebnis 2021 = Prognosewert

4.2.3.2.3. Sach- und Dienstleistungen

In den **Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für Energie, bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung der Fahrzeuge usw. dargestellt. Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus der Summierung von mehr oder weniger geringen und sich zum Teil kompensierenden Veränderungen zahlreicher Planungsstellen.

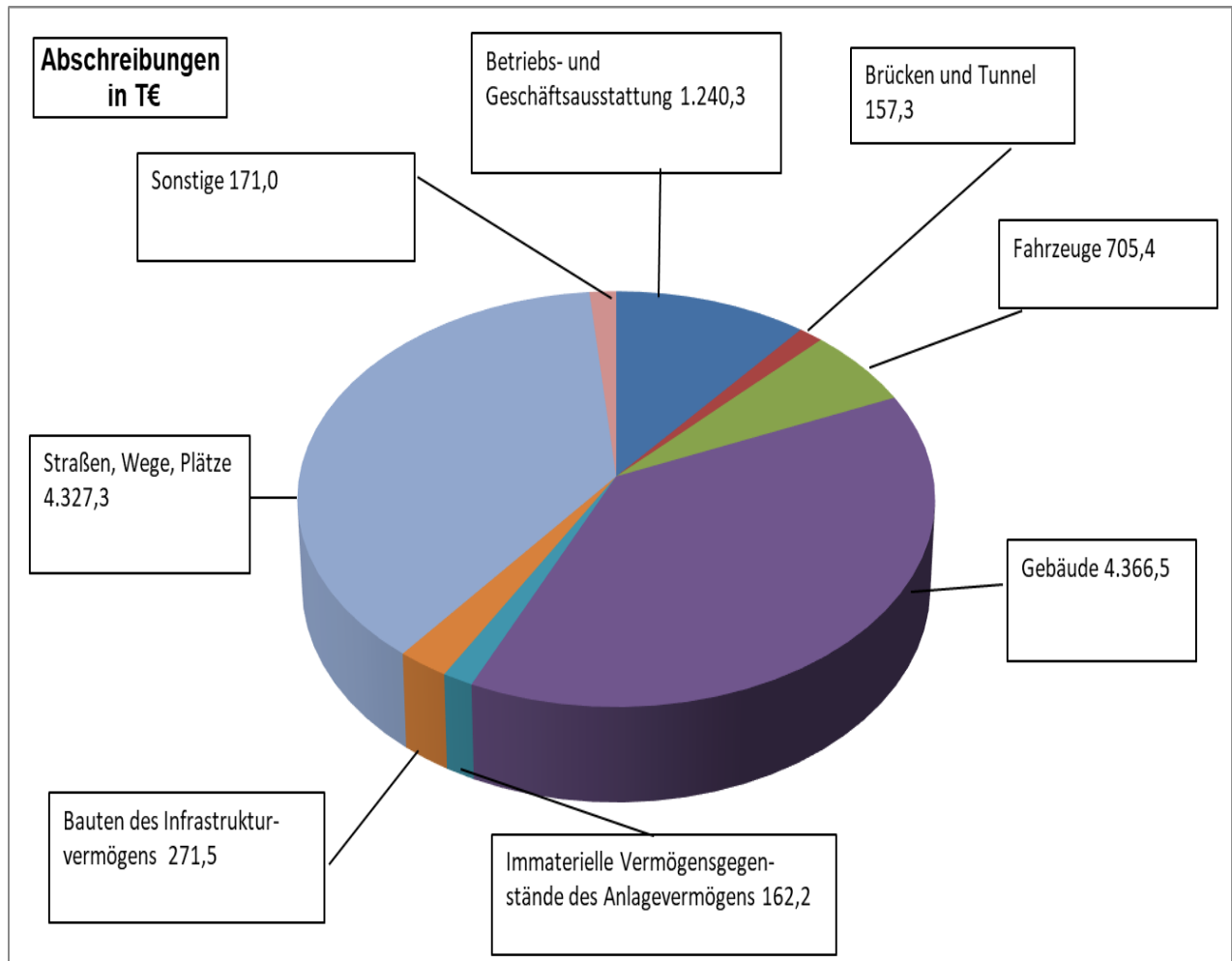


Ergebnis 2021 = Prognosewert

Im dargestellten Zeitraum sind die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen fast durchgängig angestiegen und bewegen sich im Planungszeitraum auf relativ hohem Niveau.

4.2.3.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr auf der Vermögensseite der Bilanz und werden erfasst, um den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darzustellen. Neben den bereits laufenden Abschreibungen werden auch die durch bereits begonnene wie auch zukünftige Investitionen ausgelösten Abschreibungen geplant. Im Vergleich zum Planwert 2021 sind die Abschreibungen um 819.450 € auf nunmehr 11.401.300 € gestiegen und werden in den folgenden Jahren weiter ansteigen. Innerhalb dieser Aufwandsposition machen die Abschreibungen auf Gebäude mit einem geplanten Betrag in Höhe von 4.366.450 € bzw. 38 % den größten Anteil aus.



4.2.3.2.5. Haushaltswirtschaftliche Belastungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Als wesentliche Bürgschaften der Stadt Kamen als Bürgschaftsgeberin sind zu nennen:

- Die Bürgschaft zugunsten der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen, welche sich ursprünglich auf 8.140.995,27 € belief. Zum Beginn des Planungsjahres wird sich diese auf 1.933.460,95 € und bei planmäßiger Tilgung zum 31.12.2025 auf 749.554,54 € belaufen.
- Die Bürgschaft zugunsten der Klinikum Westfalen GmbH, welche sich ursprünglich auf 3.000.000 € belief. Zum Beginn des Planungsjahres wird sich diese auf 1.586.783,10 € und bei planmäßiger Tilgung zum 31.12.2025 auf 752.759,56 € belaufen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation dieser Unternehmen sind haushalterische Risiken aus diesen Bürgschaften nicht erkennbar. Die im Rahmen von Gewährverträgen für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen eingegangenen Verpflichtungen sind gleichfalls mit keinem erkennbaren haushalterischen Risiko versehen.

Die Übernahme von Verlusten für Tochtergesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen die Stadt Kamen beteiligt ist und die in ihrem Interesse Aufgaben wahrnehmen, stellen grundsätzlich eine nicht unerhebliche Belastung für den Städtischen Haushalt dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Verlustübernahmen der Stadt Kamen auf.

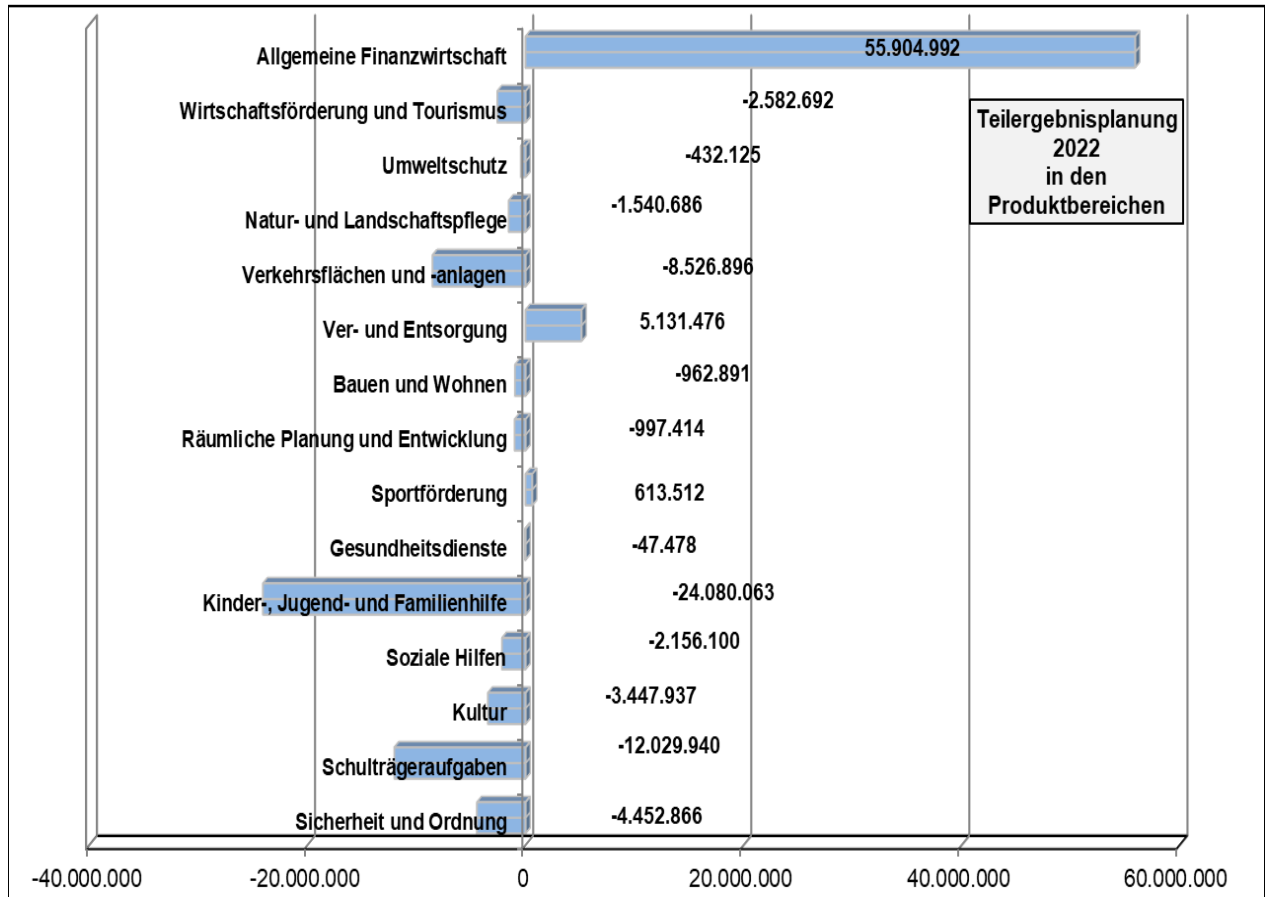
Organisations-einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Verlustübernahme VKU	750.654,05 €	872.998 €	920.477 €	943.557 €	978.177 €	997.740 €
Verlustübernahme Technopark	50.331,53 €	60.800 €	55.000 €	44.000 €	45.000 €	55.000 €
Verlustübernahme KBG	245.157,18 €	500.000 €	395.000 €	370.000 €	340.000 €	330.000 €

Als wesentliche Belastungen für den kommunalen Haushalt, welche im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit ausgelöst werden, sind zu nennen:

- Die Zahlung der jährlichen Zwecksverbandsumlage für die Volkshochschule Kamen-Bönen. Hier wurde für 2022 ein Betrag in Höhe von 252.275 € etatisiert.
- Die Finanzierung einer gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle der Städte Kamen und Bergkamen. Hier wurde für 2022 ein Betrag in Höhe von 230.000 € etatisiert.

4.2.4. Teilergebnisplanung

Das im Ergebnisplan dargestellte Gesamtergebnis 2022 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:



Fast sämtliche Produktbereiche schließen mit einem negativen Ergebnis ab.

Der Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ schließt dagegen mit einem überdurchschnittlich positiven Ergebnissaldo ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gewerbesteuererträge und die extern von der Landesregierung bezogenen Beiträge im Rahmen der Gemeindefinanzierung (Anteil Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen) in diesem Produktbereich ausgewiesen werden. Sie dienen als Deckungsbeitrag zu den Defiziten der übrigen Produktbereiche im Rahmen des Gesamtsystems und werden hier lediglich punktuell erfasst.

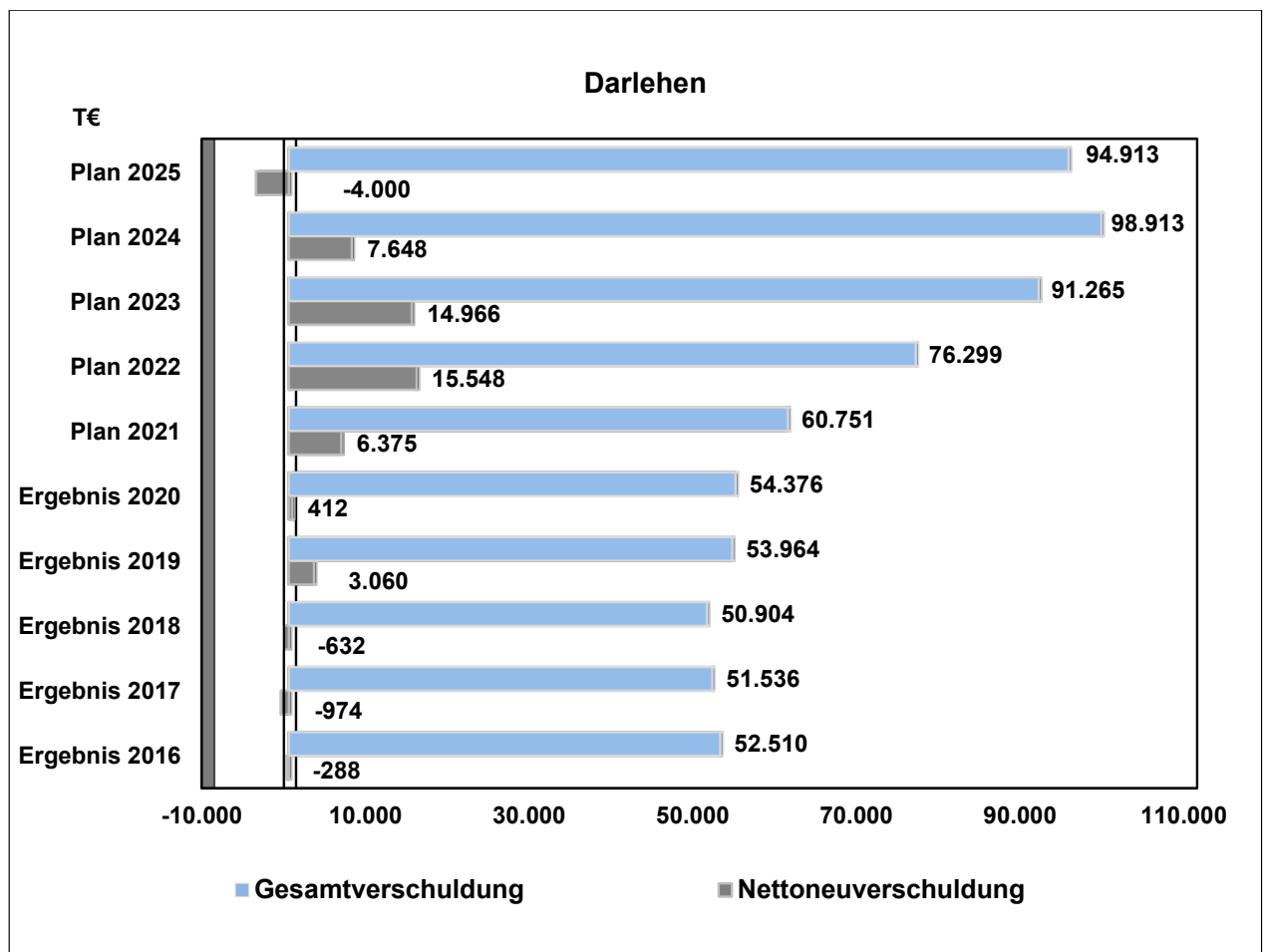
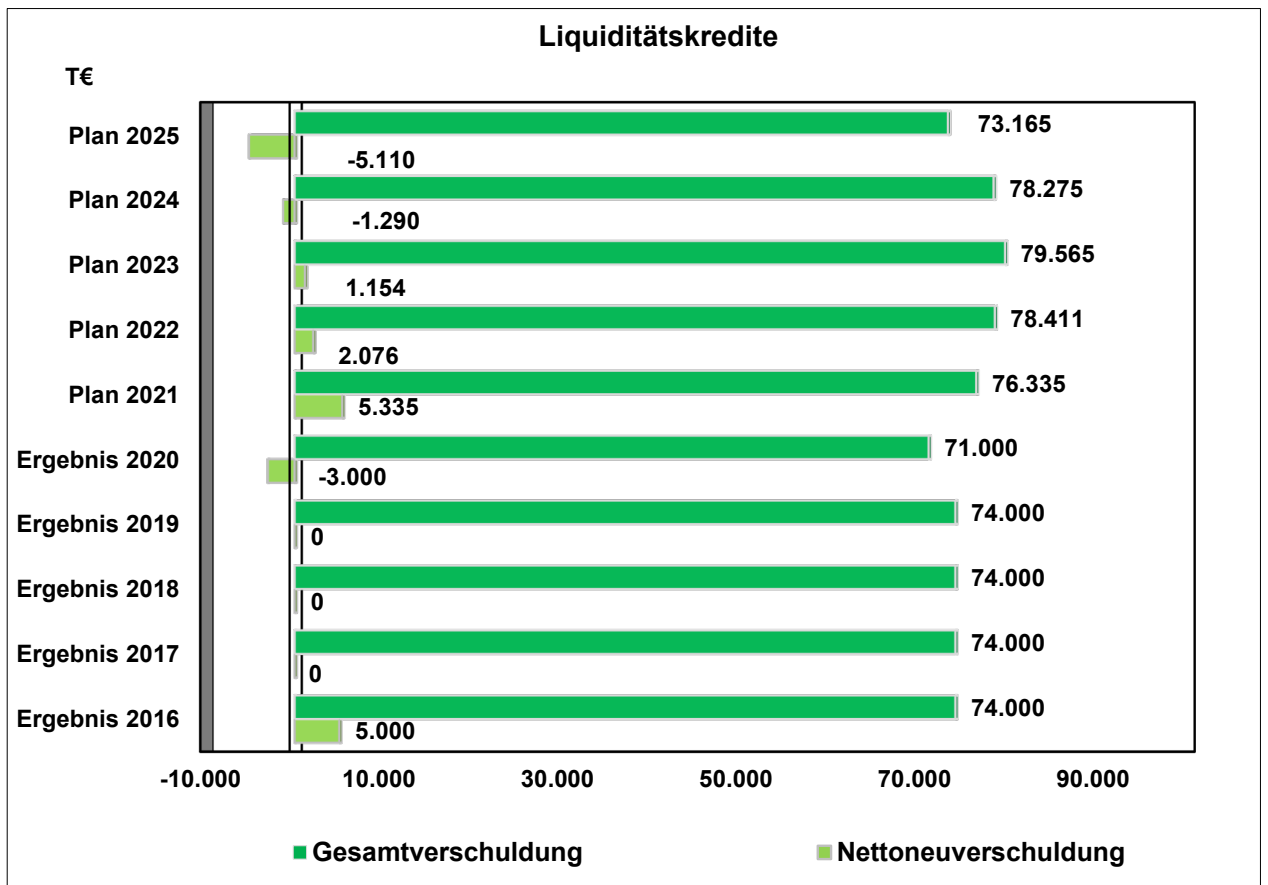
4.3. Erläuterungen zum Finanzplan 2022 und zur Entwicklung der Zinsen

Die Zahlungsströme im Gesamtfinanzplan sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Beschreibung	Produktplan				
	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.934.591	1.423.601	2.646.303	5.190.295	6.848.674
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.778.710	-19.052.404	-18.770.213	-11.551.445	2.258.932
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.713.301	-17.628.803	-16.123.910	-6.361.150	9.107.606
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.713.301	17.628.803	16.123.910	6.361.150	-9.107.606
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	0	0	0	0	0

Wie zu erkennen ist, wird sich im Planungszeitraum der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ab 2022 wieder positiv entwickeln. Trotz der erheblichen investiven Einzahlungen, die sich aus den Verkaufserlösen der Grundstücke im Hemsack ergibt (im Planungszeitraum 2022 – 2025 belaufen sich diese auf insgesamt 8.040.000 €), ergibt sich beim Saldo aus Investitionstätigkeit für die Jahre 2022 bis 2024 ein erhebliches Defizit. Prägend hierfür sind natürlich die erheblichen Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Finanzplanung zeigt daher auf, dass die Kassenkredite zunächst weiter ansteigen und nur in den Jahren 2024 und 2025 zurückgeführt werden können. Für den Bereich der Investitionskredite muss jedoch festgestellt werden, dass diese exorbitant ansteigen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite und der Nettoneuverschuldung bei den Darlehen innerhalb des Berichtszeitraums ist den folgenden Grafiken zu entnehmen.



Die Übersicht zur Darlehensentwicklung verdeutlicht, dass im Haushaltsjahr 2022 und in den Folgejahren noch einmal nicht unerhebliche Investitionen durch Kredite finanziert werden müssen. Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bereits in voller Höhe abgerufen worden sind und somit nicht mehr in die Kreditermächtigung zukünftiger Jahre eingerechnet werden müssen.

Im Jahr 2020 belief sich die Zinsbelastung aus Kassenkrediten und Investitionskrediten auf insgesamt 1.867.421 € und im Jahr 2021 voraussichtlich auf 1.800.000 €. Bei der Planung dieser Aufwendungen wurde dem nicht zu vernachlässigendem haushälterischen Risiko Rechnung getragen, das eine Verschlechterung des Zinsniveaus gravierende Auswirkungen haben würde. Für das Planungsjahr sowie für die Folgejahre wurde daher ein Ansatz in Höhe von 3.000.000 € etatisiert. Hinzu kommt, dass die Notwendigkeit der steigenden Darlehensaufnahme durch die umfangreichen Investitionen, insbesondere am Gymnasium, der Rettungswache Mersch und im Rahmen des Investitionskostenzuschusses an die GSW Kamen, die innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bereits etatisiert sind, bei der Zinsbelastung Berücksichtigung finden müssen. Den Darlehensaufnahmen für investive Zwecke stehen die im Berichtszeitraum dringend benötigten Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber. Diese belasten den Ergebnisplan des Berichtszeitraumes erheblich.

4.4. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Da mittlerweile sämtliche Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) abgerufen wurden, erfolgt im Produktplan 2022 ausschließlich eine Veranschlagung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2).

Für das Planungsjahr 2022 werden die nunmehr nachfolgenden Einzahlungen geplant:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
21.01.01/0048.681000	Jahnschule (Heizung, Sanitär, Elektro) - Investitionszuweisung vom Bund KInvFG	986.230 €
21.01.01/0665.681000	Friedrich-Ebert-Schule OGGS (alter Bestand) - Inv.-Zuweisung vom Bund KInvFG	315.000 €
21.01.05/0037.681000	Gesamtschule - Fenster, Lüftung, Sanitär - Inv.zuweisung vom Bund KInvFG	489.108 €

4.5. Wesentliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen

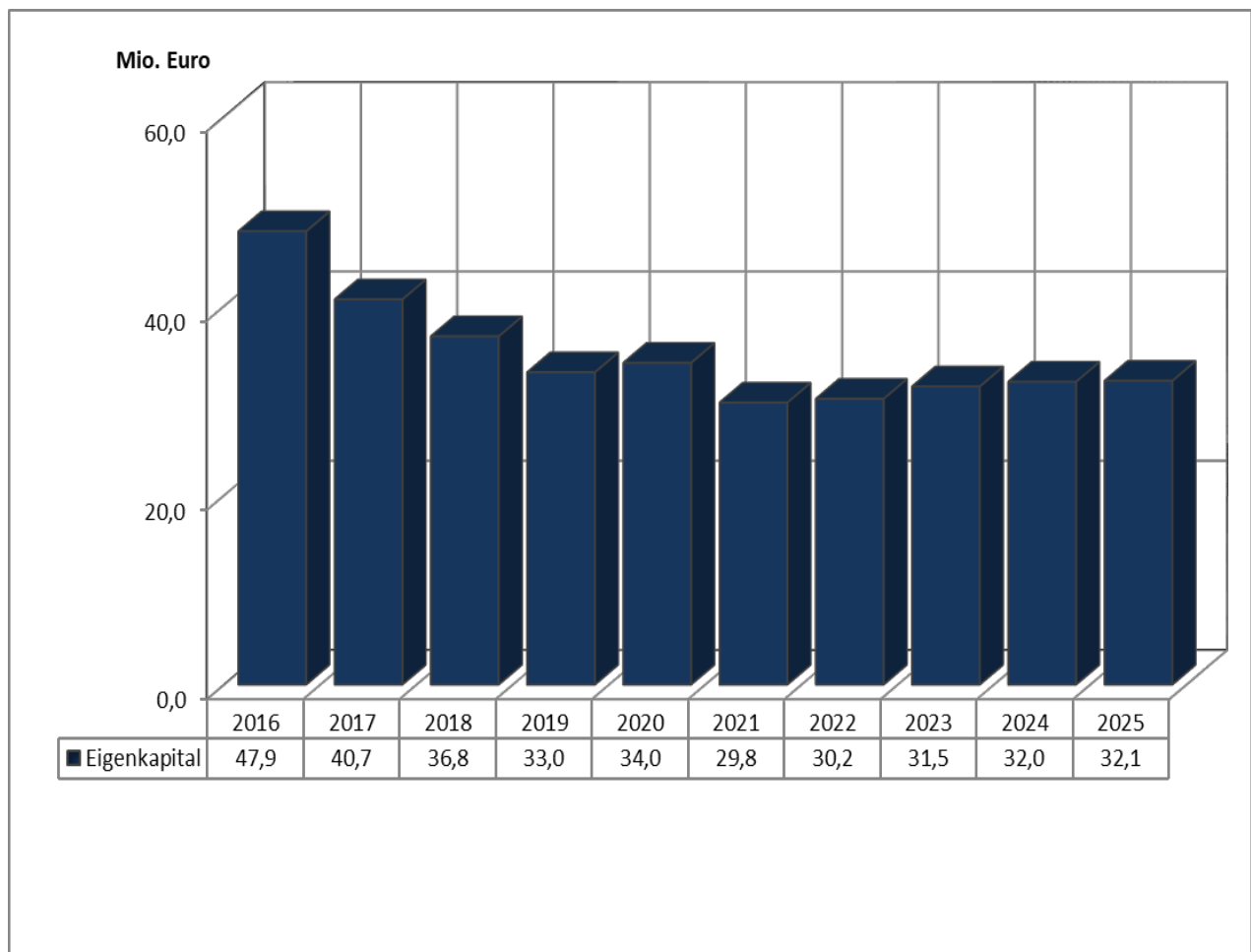
Folgende wesentliche Investitionen wurden im Produkthaushalt 2022 etatisiert:

- 21.01.04/0438.783100/Gymnasium - energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle/ Sporthalle: Für das Planungsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 10.000.000 € und für das Jahr 2023 gleichfalls ein Betrag in Höhe von 10.000.000 € eingestellt. Die somit bereitgestellte Summe in Höhe von 20.000.000 € zeigt auf, dass sich alleine aus dieser Baumaßnahme eine erhebliche Belastung des Haushaltes ergibt. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, dass diese Maßnahme noch nicht vollständig etatisiert ist und die nachfolgenden Abschnitte auch zukünftige Jahre in signifikantem Umfang belasten werden.
- 12.08.01/0609.783100/Rettungswache Mersch - Erweiterung und Neubau: Für die Rettungswache Mersch wurde ein Betrag in Höhe von 3.000.000 € für 2022 etatisiert. Für 2023 sind weitere 2.000.000 € und für 2024 noch einmal 400.000 € vorgesehen.
- 12.08.01/0647.783100/Rettungswache West (Hemsack) - Errichtung: Für den Neubau der Rettungswache West wurde für 2022 ein Betrag in Höhe von 1.900.000 € eingestellt.
- 54.01.01/0528.783100/Hemsack - Neuentwicklung: Für die Erschließung des Wohngebietes im Hemsack wurde für die Jahre 2022 - 2024 jeweils ein Betrag in Höhe von 1.671.950 € und für 2025 in Höhe von 1.204.875 € etatisiert.

Als größere Instandhaltungsmaßnahmen wurden unter der Buchungsstelle 21.01.01.523100/Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw. ein Betrag in Höhe von 60.000 € für die Erneuerung der raumluftechnischen Anlagen in der Sporthalle der Südschule sowie unter der Buchungsstelle 42.01.01.523100-0701/Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw. ein Betrag in Höhe von 50.000 € für die Modernisierung der Duschen/WCs in der Turnhalle Heeren veranschlagt.

4.6. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei wurde die allgemeine Rücklage mit den prognostizierten Jahresergebnissen der einzelnen Berichtsjahre des Produktplans 2022 und mit den tatsächlichen Jahresergebnissen bis 2020 fortgeschrieben.



 2016 – 2020 = Jahresabschluss
 2021 – 2025 = Ansätze Produktplan 2022

Die Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals verläuft im Jahr 2021 noch negativ und ab dem Planungsjahr 2022 werden die Verläufe wieder positiv. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Entwicklung nur durch die Möglichkeit der Verbuchung der Corona-bedingten Schäden als außerordentliche Erträge möglich ist. Andernfalls würde in dem Zeitraum von 2022 bis 2025 ein zusätzliches Abschmelzen des Eigenkapitals in Höhe von 17.820.711 € erfolgen.



Stadt Kamen

5.

**Umsetzungsprognose
2021 der einzelnen
HSK-Maßnahmen,
Stichtag 30.09.2021**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

5. Umsetzungsprognose 2021 der einzelnen HSK-Maßnahmen

Stichtag 30.09.2021

Summe			11.742,6 T€	-1.013,2 T€	10.729,4 T€	91,4%	
Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2021	Prognostizierte Konsolidierung zum 31.12.2021	Erreichungsgrad	Begründung
2	10.1	Interkommunale Zusammenarbeit	16,0	0,0	16,0	100,0%	
4	70.1	Aufwandsreduzierung bei Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren	14,0	22,0	36,0	257,1%	Bisher und für das Haushaltsjahr 2021 absehbar werden externe Fachberaterleistungen nur in einem sehr geringen Umfang in Anspruch genommen.
5	70.1	Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung	22,4	-22,4	0,0	0,0%	Die im Haushaltsplan 2021 bereitgestellten Haushaltsmittel reichen bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht aus. Bisher wurden bereits 150.000,-- € überplanmäßig benötigt.
7	70.1	Aufwandsreduzierung Reinigung	38,5	0,0	38,5	100,0%	
8	23.1	Kürzung Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse - Sachaufwand -	5,2	0,0	5,2	100,0%	
9	23.1	Reduzierung Dienstreisekosten-entschädigung	19,0	0,0	19,0	100,0%	
10	23.1	Zuschussreduzierung Städtepartnerschaften	12,2	0,0	12,2	100,0%	
12	10.3	Senkung Portokosten	10,0	0,0	10,0	100,0%	
16	23.1	Verringerung Öffentlichkeitsarbeit	2,7	0,0	2,7	100,0%	
17	37	Mehrerträge bei Kostenersatz und Brandschaugebühr	15,0	0,0	15,0	100,0%	

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2021	Prognostizierte Konsolidierung zum 31.12.2021	Erreichungsgrad	Begründung
18	51.3	Minderaufwand für die Schülerbeförderung	2,5	1,5	4,0	160,0%	Durch die COVID-19-Pandemie bedingt wurden weniger Schulveranstaltungen am Schulverbund Kamen-Mitte durchgeführt, so dass eine Verbesserung zu erwarten ist.
20	51.3	Schulraumentwicklung	94,9	0,0	94,9	100,0%	
21	51.3	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen)	63,2	29,4	92,6	146,5%	Aufgrund der COVID-19-Pandemie war eine Nutzung der Bäder für den Sportunterricht der Schulen bis zum 30.05.2021 nicht möglich (ausgenommen Vorbereitung und Durchführung Abiturprüfungen). Insoweit wird sich das Konsolidierungspotential verbessern. Eine Nutzung der Bäder durch die Schulen erfolgt aufgrund der notwendigen Hygieneregeln auch nach diesem Zeitpunkt teilweise in verringertem Umfang.
23	51.3	Landesprogramm Kultur und Schule	3,0	0,0	3,0	100,0%	Maßnahme wird wie geplant umgesetzt. Eine Anmeldung der Gesamtschule zum Projekt Kultur und Schule ist für das Schuljahr 2020/21 und 2021/22 nicht erfolgt.
24	51.3	Unterrichtsmaterialien	2,0	0,0	2,0	100,0%	
25	40.1	Anhebung Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	32,4	-91,4	-59,0	-182,1%	Aufgrund weniger Veranstaltungen auch geringere Einnahmen aus Eintrittsgeldern.
26	40.1	Verzicht kult. Außenveranstaltungen	42,8	101,5	144,3	337,1%	Weiterhin aufgrund der Coronakrise weniger Veranstaltungen und dadurch auch weniger Aufwendungen für die Organisation und Durchführung.
27	VHS	Senkung Verbandsumlage VHS	30,0	0,0	30,0	100,0%	
28	40.02	Reduzierung Zuschuss Musikschule	150,9	0,0	150,9	100,0%	
29	40.01	Aufwandsminderung Stadtbücherei	2,0	0,0	2,0	100,0%	
30	40.01	Entgelte Stadtbücherei	5,0	0,0	5,0	100,0%	

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2021	Prognostizierte Konsolidierung zum 31.12.2021	Erreichungsgrad	Begründung
31	30.3	Zuschüsse Verbände	5,0	0,0	5,0	100,0%	
33	51.1	Abbau Wichtelgruppe	28,8	0,0	28,8	100,0%	
38	51.3	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte für Sportanlagen (Kurs- und Fremdnutzung)	9,9	-24,9	-15,0	-151,5%	Aufgrund der weiterhin auf niedrigem Niveau stagnierenden entgeltpflichtigen Nutzung (insb. VHS) wird das Konsolidierungspotential nicht erreicht. Weiterhin sind insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie umfangreiche Ausfälle durch die Sperrung der Sportanlagen und eingeschränkten Nutzungen aufgrund der notwendigen Hygieneregulungen zu erwarten.
41	51.3	Zuschüsse an Sportvereine	24,0	0,0	24,0	100,0%	
43	60.2	Fassadenprogramm Denkmäler	4,5	0,0	4,5	100,0%	
44	30.3	Unterkunftssituation	49,0	-50,0	-1,0	-2,0%	
45	20.4	Gewinnausschüttung GSW	235,7	160,7	396,4	168,2%	Die Gewinnausschüttung der GSW ist höher ausgefallen als geplant.
47	20.4	Gewinnausschüttung SEK	2.500,0	0,0	2.500,0	100,0%	
48	60.1	Aufwandsreduzierung Straßenbeleuchtung / Lichtsignalanlagen	90,7	0,0	90,7	100,0%	
52	60.2	ÖPNV - Angebote - Taxibus	8,0	0,0	8,0	100,0%	Taxibus-Angebot wurde dauerhaft eingespart.
54	70.1	Fremdvergabe Pflege öffentliches Grün	-4,5	46,0	41,5	1022,2%	Aufgrund der Kostenverschiebung (neu 26.000,-- € Sesekepark und neu 25.000,-- € EPS-Bekämpfung) kann, aufgrund des verbleibenden Haushaltsansatzes, nur eine Fremdvergabe in geringerem Umfang erfolgen.

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2021	Prognostizierte Konsolidierung zum 31.12.2021	Erreichungsgrad	Begründung
55	20.4	Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	20,0	0,0	20,0	100,0%	
58	20.2	Anpassung Grundsteuerhebesatz	420,8	5,5	426,3	101,3%	Höhere Messbeträge als geplant.
59	20.2	Anpassung Gewerbesteuersatz	340,2	21,5	361,7	106,3%	Höhere Messbeträge als geplant.
61	20.4	ersparte Schuldzinsen durch HSK Maßnahmen	230,2	-19,8	210,4	91,4%	Das Potential beträgt 2% (kalk. Zinsen) der in 2021 realisierten Haushaltsverbesserungen.
62	23.1	Verringerung Repräsentationen	11,5	0,0	11,5	100,0%	
63	10.2	Personalaufwandsreduzierung	816,9	0,0	816,9	100,0%	
64	10.3	Senkung Energiekosten Rathaus -> durch Zielvorgabe -> Energiesparkonzept	5,0	0,0	5,0	100,0%	
65	70.1	Senkung Energiekosten sonst. Gebäude (nicht Rathaus) -> durch Zielvorgabe	20,0	0,0	20,0	100,0%	
66	23.2	alternative Nutzung von Liegenschaften -> Vermarktung Grundstücke	2.214,1	-1.214,1	1.000,0	45,2%	Für das B-Plangebiet Nr. 78 Ka - Wohnen am Fluss besteht noch kein Planungsrecht. Die Erschließung und Vermarktung kann daher erst in 2022 erfolgen. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass nicht alle Grundstücke im B-Plangebiet Nr. 36 Ka-Me bis Ende des Jahres veräußert werden.
67	70.1	Aufwandsminderung für Gebäudereinigung -> Fremdreinigung	14,1	-2,9	11,2	79,4%	Die Tarifsteigerungen der letzten und der kommenden Jahre (zwischen 2 und 3,9 % p.A.) im Gebäudereinigerhandwerk werden an die Stadt Kamen als Auftraggeber weitergereicht. Daher werden die Einsparungen der zurückliegenden Jahre peu à peu aufgezehrt.
68	70.1	Verringerung des Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge u. Geräte -> durch Zielvorgabe	11,8	-11,8	0,0	0,0%	In diesem Jahr verursachte die Reparatur der Drehleiter Kosten in Höhe von rund 45.000.-- €. Darüberhinaus haben sich die Treibstoffbezugskosten gegenüber dem Vorjahr um bis 35 Cent/Liter erhöht.

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2021	Prognostizierte Konsolidierung zum 31.12.2021	Erreichungsgrad	Begründung
69	37	Aufwandsminderung Feuerwehr -> durch Zielvorgabe	7,0	0,0	7,0	100,0%	
70	51.3	Zentralisierung Sportanlagen	30,0	0,0	30,0	100,0%	
71	20.2	Beteiligung von Straßen.NRW an Abwasserbeseitigung	485,9	4,6	490,5	100,9%	Höhere Messbeträge als geplant.
72	20.4	Technopark -> Verlustausgleich Nutzung liquider Mittel zur Darlehenstilgung	3,1	0,0	3,1	100,0%	
73	20.2	Verwaltungsvereinfachung bei der Hundesteuer -> Mehrerträge durch Entfall von Ermäßigungstatbeständen	9,0	0,0	9,0	100,0%	Satzungsänderung umgesetzt.
74	20.2	Mehrerträge durch die Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für Geräte in Spielhallen	24,0	-15,0	9,0	37,5%	Schließung der Spielhallen wegen Corona vom 3.11. bis Juni 2021.
75	20.2	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	36,0	0,2	36,2	100,6%	Höhere Messbeträge als geplant.
76	20.2	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	3.478,2	46,2	3.524,4	101,3%	Höhere Messbeträge als geplant.
77	20.1	Wirtschaftsprüfer -> Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit	30,0	0,0	30,0	100,0%	

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

6. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

6. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten

Erläuterungen zu den Produkten in Bezug auf Inhalt, Ziele etc. sind in formalrechtlicher Form in den Produktkarten aufgeführt.

An dieser Stelle erläutern die Gruppen und Fachbereiche - losgelöst von rechtlichen Zwängen und Formaten - aus ihrer eigenen Sicht, was mit den geplanten Mitteln geschehen soll, was bisher umgesetzt wurde, was künftig beabsichtigt ist etc.

Einige Erläuterungen auf den Produktkarten in Verbindung mit den Buchungsstellen sind bereits erschöpfende Darstellungen, so dass an dieser Stelle lediglich Wiederholungen erfolgen würden (z. B. PB 61).

Bitte beachten Sie daher, dass hier kein Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der aufgeführten Produkte oder der jeweiligen Planinhalte erhoben wird. Diese Absicht hat auch nicht bestanden.

Zudem wird hier ein dynamischer Prozess eingeleitet, der Verwaltung, Rat und externe Leser, die jeweils mit differierenden Intentionen an den Haushaltsplan herangehen, einander annähern und zur Transparenzentwicklung des Kamener NKF-Haushaltes beitragen soll.

11.01.01 Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen

Inhalte des Produktes

Das Produkt 11.01.01 – Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen beinhaltet die Buchungsstellen Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (11.01.01.542100), Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (11.01.01.542800), Geschäftsaufwendungen (11.01.01.543000) sowie Erstattungen von übrigen Bereichen (11.01.01.442800).

Ziele

Ansprechpartner für kommunalverfassungsrechtliche Fragen. Fachlich und sachlich optimale Abwicklung der Geschäftsabläufe des Rates und der politischen Gremien sowie der Servicedienste für Mandatsträger bei gleichzeitiger Umsetzung der Maßnahmen Nr. 8 und 9 des Haushaltssicherungskonzeptes.

Mittelverwendung

Hier werden alle Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit der Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Rates und der Ausschüsse entstehen.

Die Buchungsstellen umfassen im Einzelnen die folgenden Aufwendungen:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (11.01.01.542100)
Hier finden sich die Aufwendungen für die Anmietungen von Räumlichkeiten für Rats- oder Ausschusssitzungen wieder
- Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100)
Hierunter fallen die Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der Mandatsträger bei der Unfallkasse NRW sowie die zusätzliche Unfallversicherung bei der Provinzial
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (11.01.01.542800)
Bis auf die zuvor genannten Fälle, enthält die Buchungsstelle alle übrigen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Geschäftsabläufe des Rates und seiner Ausschüsse und Beiräte entstehen. Dies sind im einzelnen Aufwendungen für Geschäftsbedürfnisse (sächlich und personell) der Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder, Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder und Ortsvorsteher, Sitzungsgelder und Fraktionssitzungsgelder der Mandatsträger, Fahrkostenerstattungen der Mandatsträger, Verdienstausfall und Haushaltsentschädigung der Mandatsträger, Dienstreisen sowie die im Zusammenhang mit Ehrungen für ausscheidende Ratsmitglieder entstehenden Kosten.
- Geschäftsaufwendungen (11.01.01.543000)
Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Kosten für Nachrufe verstorbener Ratsmitglieder.

- Erstattungen von übrigen Bereich (11.01.01.442800)
Hierunter fallen beispielsweise Erstattungen von einzelnen Mandatsträgern oder den Fraktionen

Die Maßnahmen Nr. 8 – Kürzung der Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse und Nr. 9 – Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung des Haushaltssicherungskonzeptes sind diesem Produkt zuzuordnen.

- Nr. 8 – Kürzung der Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse
Mit Beschluss des Rates vom 10.06.2010 wurden die Zuwendungen zu den sächlichen Geschäftsbedürfnissen an die Fraktionen gekürzt, so dass seit 2011 eine jährliche Einsparung i.H.v. 10.000 Euro im Vergleich zum Jahr 2010 erzielt wird. Der Rat hat sich für die zukünftigen Wahlperioden von 2020 bis 2025 von 40 auf 50 Ratsmitglieder sowie von 5 auf 6 Fraktionen vergrößert. Daher steigen die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen sowie die Aufwandsentschädigung an Ratsmitglieder, so dass ab 2021 eine jährliche Einsparung i.H.v. 5.200 Euro im Vergleich zum Jahr 2010 erzielt wird.
- Nr. 9 – Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung
Die ursprünglich geplante Reduzierung der Aufwendungen für Dienstreisen der Rats- und Ausschussmitglieder von 10.000 Euro konnte/kann jedoch nicht in dieser Höhe realisiert werden. Die tatsächlichen Einsparmöglichkeiten bei dieser Position sind stark abhängig davon, dass immer eine Mindestdelegation zur Kontaktpflege mit den Partnerstädten erforderlich ist und ein vollständiger Verzicht nicht realisiert werden kann. Abhängig von den jährlichen Verpflichtungen gegenüber den Partnerstädten fallen die realisierten Einsparungen von Jahr zu Jahr unterschiedlich aus.

Entwicklung

Mit Beschluss des Rates vom 07.03.2013 wurde die Satzung zur Festlegung der Zahl der Ratsvertreter geändert und somit der Rat ab Mai 2014 um 4 Mandate verkleinert. Ziel war ein Einsparpotential in Höhe von maximal bis zu 70.000 € für die Dauer der gesamten Legislaturperiode.

Es ist abzusehen, dass die Aufwendungen innerhalb des Produktes, wie auch schon an der Entwicklung der vergangenen Jahre zu beobachten ist, weiter moderat steigen werden. Ursächlich dafür sind die gesetzlich geregelten Ansprüche der Rats- und Ausschussmitglieder sowie Ortsvorsteher auf klar definierte Entschädigungen. Durch Anpassung der Entschädigungsverordnung an die aktuelle Entwicklung wird immer zum Beginn und zur Mitte einer Wahlperiode eine Erhöhung der dort festgelegten Sätze vorgenommen.

Es ist weiterhin absehbar, dass die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten und Kommunikationstechnik für die Rats- und Ausschusssitzungen tendenziell steigen werden.

Auch die Aufstockung des Rates auf 50 Mitgliedern – die aus dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl resultiert – sowie die coronabedingten Handlungserfordernisse führen zu entsprechenden Mehrkosten.

11.02.01 Verwaltungsführung

Ehrungen zu besonderen Anlässen

Mit diesen Mitteln werden Blumen-, Geld,- und Sachpräsente an Jubilare bezahlt (Alters- und Ehejubilare). Auf Wunsch der Jubilare erhalten diese Besuch von ihrem Ortsvorsteher, die die Präsente im Namen der Stadt überreicht.

11.03.01 Gleichstellung

In der Gleichstellungsarbeit ist es erforderlich zu bestimmten vorgegebenen Terminen, wie dem Internationalen Frauentag, dem Equal Pay Day, dem girls and boys day oder dem Tag gegen Gewalt an Mädchen und Frauen in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Hierzu werden Gelder zur Durchführung von themenspezifischen Veranstaltungen und zur Anschaffung von entsprechenden Informationsmaterialien benötigt.

Außerdem können Gruppen für ihre gleichstellungsrelevanten Angebote bei der Gleichstellungsbeauftragten finanzielle Unterstützung beantragen.

11.05.01 Rechnungsprüfung

Gesamtdarstellung

Nach § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen haben kreisfreie Städte, große und mittlere kreisangehörige Städte eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten. Weiterhin hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass in jeder Gemeinde der Rat einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden hat (§ 57 Abs. 2 GO NRW).

Die Gesetzgebung ist davon ausgegangen, dass die umfangreichen örtlichen Verwaltungsaufgaben insbesondere im Bereich der notwendigen Daseinsvorsorge und die Erledigung der Pflichtaufgaben, eine örtliche Prüfung erfordern.

Innerhalb der gemeindlichen Verwaltung nimmt die örtliche Rechnungsprüfung als Organisationseinheit eine Sonderstellung ein, weil die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit dem Rat unmittelbar unterstellt sowie von fachlichen Weisungen frei ist (§ 104 GO NRW).

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, die Verwaltung vor finanziellen Verlusten und kosten-trächtigen Fehlentwicklungen zu schützen und die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sicherzustellen.

Einzeldarstellung

Einzelne Aufgaben sind:

- Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kamen
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Kamen
- Prüfung der Gesamtabschlüsse der Stadt Kamen
- laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und ihrer Sondervermögen
- Prüfung der Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung
- Vorprüfungen nach der Landeshaushaltsordnung
- Vergabeprüfungen nach den Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB) und für Leistungen (VOL)
- Prüfung aller städtischen Produkte/Leistungen

Die Rechnungsprüfung der Stadt Kamen ist nach der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Kamen-Bönen auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes zuständig.

Ziele

Die wesentlichen Ziele sind:

- Systemmängel sollen durch Prüfberichtserstattungen zu einzelnen Produkten erkannt und verhindert werden
- Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns ohne unnötige Einengung von Entscheidungsspielräumen

- Feststellung von Arbeitsergebnissen und –verfahren, die den sachlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Anforderungen nicht genügen und Abgabe einer Empfehlung zur Mängelbeseitigung
- Förderung des wirtschaftlichen, sparsamen und ordnungsgemäßen Einsatzes der Haushaltsmittel
- Unterstützung und Beratung der Fachbereiche zur Vermeidung von Fehlverhalten, Manipulation, Korruption und der daraus evtl. entstehenden Schäden

Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.05.01 - Rechnungsprüfung - gehört zu den sogenannten Overhead-Produkten. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird nach einem Schlüssel auf interne Querschnittprodukte und alle externen Produkte verrechnet. Schlüssel: Die Verrechnung des Produktes 11.05.01 erfolgt im Verhältnis der primären Gesamtaufwendungen der empfangenden Produkte.

11.06.01 Zentraler Verwaltungsservice

Inhalt des Produktes

Beratung und Unterstützung bei der organisatorischen Ausrichtung der Verwaltung (Arbeitsablauforganisation, Aufgabengliederung, Dienstverteilung, Organisationsuntersuchungen, Stellenbedarfsanalysen, Stellenbewertungen, Projekt- und Grundlagenarbeit), innerbetriebliche Logistik zur Ausführung städtischer Dienstleistungen (Hausverwaltung, Büromaterial und -ausstattung, Postdienste, Versicherungsmanagement, Vergabeangelegenheiten)

Ziele

Wirtschaftliche Abwicklung aller Dienstleistungen, Senkung der Portokosten (HSK-Maßnahme 12), Senkung der Energiekosten Rathaus (HSK-Maßnahme 64)

Mittelverwendung

- 523600-0103 - Aufwendungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung:
Hierunter werden anfallende Reparaturen, Sachmittel des HTD sowie nicht investive Gegenstände beglichen.
- 524900 – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen
Inanspruchnahme für Sachleistungen (Aufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie)
- 529100 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Inanspruchnahme für Dienstleistungen (u.a. eGovernment)
- 542100 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
Von dieser Planungsstelle werden Mieten bezahlt, welche im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen (z.B. Mieten für die Stadthalle aufgrund der Durchführung von Impftagen)
- 542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:
Über die Planungsstelle werden die Rundfunkgebühren für das Rathaus beglichen.
- 543000 - Geschäftsaufwendungen:
Von der Planungsstelle werden Aufwendungen für Büromaterial, Bücher- und Zeitschriftenabonnements, Postdienstleistungen und Portokosten bezahlt.
- 544100-0103 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:
Hierunter werden Beiträge für die Inventar- und Elektronikversicherung sowie für die Mitgliedschaften (u.a. Städte- und Gemeindebund) gezahlt.
- 544100-0301 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:
Von der Planstelle werden die Beiträge für die Allgemeine Haftpflichtversicherung beglichen.

11.06.02 Technische Hilfsdienste

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen abgebildet, die sich vorwiegend aus dem Betrieb und der Instandsetzung von Fahrzeugen sowie Arbeitsgeräten der Servicebetriebe ergeben. Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Aufwendungen für das bei den Servicebetrieben befindliche Lager gebucht.

Da es sich bei dem Produkt 11.06.02 um ein internes Produkt handelt, werden hier ausschließlich Erträge und Aufwendungen gebucht, die sich nicht vorab zu 100% auf ein externes Produkt verteilen lassen. Dies gilt insbesondere für die Fahrzeuge der Servicebetriebe, die je nach Einsatz für verschiedene externe Produkte eingesetzt werden (z. B. für das Produkt 55.01.01 - „öffentliches Grün“). Dagegen können z. B. die Aufwendungen für die Fahrzeuge der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes direkt den Produkten 12.07.01 - „Brandschutz und Bevölkerungsschutz“ bzw. 12.08.01 - „Rettungsdienst“ zugeordnet werden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13) stellen die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung die größte Aufwandsposition dar. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für Kraftstoffe, Reparaturen durch Fremdunternehmer und Fahrzeuersatzteile. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für das bei den Servicebetrieben benötigte Lagermaterial abgebildet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Position 14) bestehen überwiegend aus den Aufwendungen für die Arbeits- und Schutzkleidung sowie für Kfz-Versicherungen und -steuern.

Im investiven Bereich werden die Neuanschaffungen bzw. Veräußerungen von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten dargestellt insofern keine direkte Zuordnung zu anderen Produkten erfolgen kann. So werden z.B. die Neuanschaffungen der Straßenkehrmaschinen und Winterdienstgeräte im Produkt 54.04.01 – Straßenreinigung und Winterdienst – dargestellt.

Fahrzeugunterhaltung

Die Struktur des Fuhrparks der Stadt Kamen (inklusive Anhänger) stellt sich mit Kenntnisstand zum 30.09.2021 wie folgt dar:

Fahrzeuggruppe	Produkt	Gesamtzahl FzGrp	Jahr der Erstzulassung					
			vor 2002	2002 - 2005	2006 - 2009	2010 - 2013	2014 - 2017	ab 2018
Leitungstätigkeit	11.02.01	2						2
Pkw allgemein	11.06.02	6			1		3	2
Pkw Gebäudetechnik	11.06.02	1					1	
Pkw Soziales	11.06.02	2			1		1	
Pkw Stadtentwässerung	11.06.02	6					1	5
WFz Bagger	11.06.02	2				1		1
WFz Grünpflege	11.06.02	4			2	1		1
WFz Hubsteiger	11.06.02	1				1		
WFz Kanal-Saug- u. Spülwagen	11.06.02	1						1
WFz Kehrmaschinen	11.06.02	3				1		2
WFz Kleintransporter	11.06.02	11	1	1	3	1	3	2
WFz Lastkraftwagen	11.06.02	10	2	1	2	3	1	1
WFz Minikipper	11.06.02	2			1	1		
WFz Radlader	11.06.02	1	1					
WFz Schlepper	11.06.02	4	1		1	2		
WFz Transporter	11.06.02	21	1	1	4	5	7	3
Feuerwehrfahrzeuge	12.07.01	29	7	3	8	5	2	4
Notarzteinsetzfahrzeuge	12.08.01	2					1	1
Rettungsdienstfahrzeuge	12.08.01	10				1	6	3
Desinfektionsfahrzeug	41.02.01	1			1			
Gesamtergebnis		119	13	6	24	22	26	28

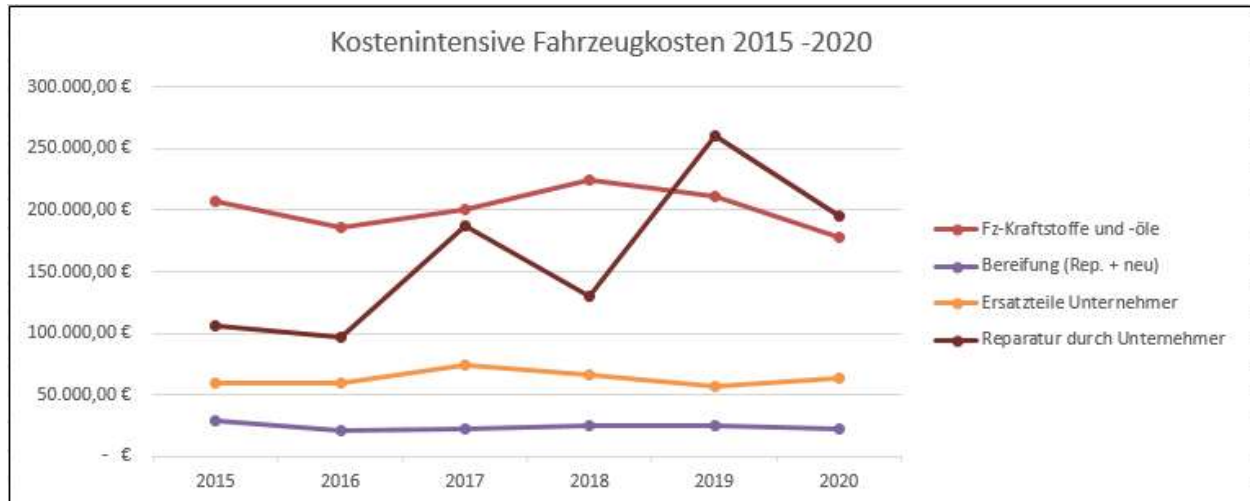
In der nachfolgenden Tabelle sowie Grafik wird jeweils die Kostenentwicklung bei der Fahrzeugunterhaltung über alle Produkte ab dem Haushaltsjahr 2014 abgebildet.

Kostenart Bezeichnung	Haushaltsjahr					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fz-Kraftstoffe und -öle	206.904,23 €	185.356,22 €	200.895,46 €	225.224,01 €	210.810,93 €	178.207,88 €
Bereifung (Rep. + neu)	28.416,53 €	20.285,87 €	22.055,18 €	25.081,10 €	24.600,05 €	22.077,72 €
Ersatzteile Unternehmer	59.512,01 €	59.597,37 €	74.648,85 €	66.388,47 €	56.224,32 €	63.249,04 €
Reparatur durch Unternehmer	106.403,85 €	97.170,51 €	186.665,58 €	130.153,50 €	261.015,76 €	194.694,93 €
Lackierungen	207,21 €	- €	- €	- €	- €	- €
techn. Geräte in Spezialfz.	1.251,93 €	3.433,15 €	250,69 €	1.322,68 €	118,24 €	296,14 €
Lagermaterial	8.665,01 €	5.526,30 €	5.982,89 €	7.038,54 €	6.914,96 €	4.339,00 €
Pflegekosten (Material/durch Dritte)	241,68 €	507,28 €	484,06 €	418,43 €	365,74 €	1.599,74 €
TÜV-Abnahme/Abgasuntersuchung	8.886,40 €	10.943,39 €	10.866,18 €	12.732,35 €	10.382,28 €	11.837,98 €
Betriebskosten allg.	13.203,84 €	21.301,07 €	20.147,37 €	17.097,84 €	11.846,73 €	11.513,51 €
Summen:	433.692,69 €	404.121,16 €	521.996,26 €	485.456,92 €	582.279,01 €	487.815,94 €

*1 Die hohen Kosten für Reparaturen durch Unternehmer im Jahr 2014 resultieren unter anderem aus einem erhöhten Reparaturbedarf für die Rettungsdienstfahrzeuge, den Kanalspülwagen und den Friedhofsbagger.

Die im Jahr 2017 zu verzeichnende Kostenerhöhung für Reparaturen durch Unternehmer resultiert unter anderem aus einem erhöhten Reparaturbedarf für ein Rettungsdienstfahrzeug, Feuerwehrfahrzeuge, Kehrmaschinen, den Friedhofsbaggers sowie der beiden Schell-Großflächenmäher.

Die erhöhten Kosten für Reparaturen im Jahr 2019 resultieren unter anderem aus einem erhöhten Reparaturbedarf für Rettungsdienstfahrzeuge und Kehrmaschinen.



Ziele

Zielsetzung ist, die Kosten für Kraftstoffe und Reparaturen möglichst gering zu halten. Gleichwohl hat sich in den vorangegangenen Jahren gezeigt, dass eine Möglichkeit zur Beeinflussung des Reparaturbedarfes nur bedingt besteht. Für die seit 2014 durchgeführten Ersatz- und Neubeschaffungen der Rettungsdienstfahrzeuge (insgesamt sechs Rettungswagen und ein Notarzteinsatzfahrzeug) wurden daher mehrjährige Anschlussgarantien und Wartungsverträge abgeschlossen, um ein gewisses Maß an Kalkulierbarkeit der Reparaturkosten gewährleisten zu können. Die stark gesunkenen Reparaturkosten in den Jahren 2015 und 2016 sind unter anderem auf diese Maßnahme zurückzuführen. Im Jahr 2017 und 2019 sind erhöhte Kosten insbesondere bei den Fahrzeugen der Feuerwehr und Straßenreinigung entstanden.

Ein weiteres Ziel ist die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Im Jahr 2014 wurde daher erstmals ein Hybridfahrzeug für die Verwaltungsmitarbeiter beschafft (Kraftstoffverbrauch kombiniert: 3,5l/100km; CO₂-Emissionen kombinierter Wert: 79 g/km). In 2017 wurden zwei Fahrzeuge und in 2018 ein weiteres Fahrzeug für Verwaltungsmitarbeiter durch Elektrofahrzeuge ersetzt, nachdem nunmehr Fahrzeuge auf dem Markt zur Verfügung stehen, die mit einer Aufladung gemäß NEFZ¹ eine Reichweite von rd. 300 km haben. Eine Teilfinanzierung erfolgt aus den Bundesmitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Der Eigenanteil der Stadt Kamen liegt bei 10%. Im Bereich der Handwerker der Servicebetriebe wird seit 2018 ebenfalls ein Elektrokleintransporter eingesetzt. Es ist für die kommenden Jahre vorgesehen, weitere Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.06.02 ist ein internes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen zur Belastung anderer Produkte führt.

¹ NEFZ = Neuer Europäischer Fahrzyklus

11.06.03 Gebäudebewirtschaftung

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Einnahmen für Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke verbucht, die sich in städtischem Besitz befinden.

Die Ausgaben für die städtischen Gebäude werden in zu den Gebäudearten gehörenden Produkten gebucht (z.B. Grundschulgebäude beim Produkt 21.01.01 – Grundschulen), so dass im Produkt 11.06.03 nicht sichtbar ist, wie hoch die Energiekosten, Reinigungskosten oder die Kosten der baulichen Unterhaltung der Stadt Kamen insgesamt sind.

Gleichwohl werden sämtliche Bewirtschaftungskosten aller Gebäude der Stadt Kamen in einer Hand verwaltet. Gleiches gilt für die Baumaßnahmen, auch die werden bei den Einzelprodukten veranschlagt, die Umsetzung der Maßnahme und die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vom Fachbereich 70.1 – Gebäudemanagement.

Ziele

Die Ziele bestehen insbesondere darin, die Substanz der Gebäude in einem guten Zustand zu halten. Dies erfolgt durch eine intensive Betreuung der Gebäude durch die technische Abteilung. Daneben werden die Bewirtschaftungskosten möglichst gering gehalten. Es erfolgen Kostenvergleiche im gesamten Energiebereich und Reinigungsbereich.

Mittelfristig arbeiten wir an der Einführung eines Facility Management Verfahrens, um die gesamten Daten und Kosten unserer Gebäude von der Anschaffung über die Bewirtschaftung bis zur Veräußerung oder Aufgabe einschließlich der damit verbundenen Personalkosten zu erfassen, damit so die „Lebenszykluskosten unserer Gebäude“ sichtbar werden.

Diese Kostentransparenz ist dann auch ein Entscheidungskriterium bei dem wirtschaftlichen Einsatz der Gebäude. Ferner besteht die Möglichkeit des überörtlichen Vergleichs.

Aus den Förderprogrammen Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz und Gute Schule 2020 werden erhebliche Mittel für die Sanierung der kommunalen Gebäude zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurde das Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz im Jahr 2017 durch ein zweites Kapitel erweitert. Während der Teil 1 des Gesetzes aus dem Jahr 2015 davon geprägt war, dass es sich überwiegend um energetische Maßnahmen und Maßnahmen der Lärminderung handeln musste, stellt der zweite Teil ausschließlich auf Schulgebäude und deren Infrastruktur (z.B. Turnhallen) ab. Daneben wurde das Förderprogramm Digitalpakt der Schulen verabschiedet. Die im Rahmen dieses Förderprogramms bereitgestellten baulichen Zuschüsse fließen in die Modernisierung der digitalen Infrastruktur der Gesamtschule.

Seit dem 01.07.2021 gelten das Gebäudeenergiegesetz –GEG- -Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden - und die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude, auch für sog. Nichtwohngebäude. Die Förderung erfasst sowohl Bestandsgebäude, als auch Neubauten. Im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen oder größeren energetischen Gesamtmaßnahmen oder Neubauten erfolgt die Einbeziehung von Bauphysikern, die uns bei der Maßnahmenumsetzung begleiten. Sie sind auch berechtigt, die erforderlichen Fördervoraussetzungen zu bestätigen. Der FB 70 hat hier bereits erste Anträge erfolgreich gestellt.

Produkt 11.06.01

In dem Gebäude Rathausplatz 4 –KBG Villa- muss eine neue Heizungsanlage eingebaut werden, die Heizungsanlage stammt aus dem Jahr 1994 und muss ersetzt werden, damit auch zukünftig ein reibungsloser Betrieb gewährleistet ist.

Produkt 12.07.01.

Feuerwehr Methler Bunte Kuh

An dem Standort ist die Errichtung eines Waschplatzes inkl. passenden Ölabscheider geplant. Waschplätze wurden an der Feuerwache Mersch, Feuerwehrgerätehaus Wasserkurl und Feuerwehrgerätehaus Südkamen errichtet.

Feuerwehr Heeren Mittelstraße

Die im Jahr 2021 durchgeführte Machbarkeitsstudie zum Feuerwehrgerätehaus Heeren, Mittelstraße, hat gezeigt, dass das Gebäude langfristig für eine moderne Feuerwehr in dieser Größenordnung nicht zukunftsfähig ist. Der gegenwärtige Gebäudezustand ist unter Berücksichtigung aller Umstände noch ausreichend. Mittel- langfristig ist ein Neubau unumgänglich. Vor diesem Hintergrund erfolgen an diesem Standort die notwendigen baulichen Maßnahmen, um einen guten und geregelten Betrieb zu erhalten, hierzu gehört unter anderem eine funktionierende Heizungsanlage. Die vorhandene Ölheizung ist aus dem Jahr 2000, mithin 21 Jahre alt. Diese Ölheizung wird durch eine Gasheizung ersetzt.

Produkt 12.08.01.

Rettungswache Kamen-West

Im Bereich Hemsack/Aldi wurde eine temporäre Rettungswache errichtet. In unmittelbarer Nachbarschaft ist ein Neubau geplant, der voraussichtlich im Jahr 2022 weitestgehend fertig gestellt wird. Gegenwärtig ist in Abstimmung mit dem Träger des Rettungsdienstes –Kreis Unna- die Errichtung eines Gebäudes mit Aufenthalts- und Ruheräume für 2 Rettungssanitäter/innen und einem Ausbildungsplatz mit einer Halle für ein Fahrzeug geplant. Konzeptionell ist in späteren Jahren ein Anbau für einen zweiten RTW mit geplant. Dieser Standort wird dann langfristig Bestandteil des Rettungsbedarfsplanes in Kamen sein.

Rettungswache Kamen-Mitte

Für den Rettungsverbund Kamen – Bergkamen – Bönen wird ein zentrales Gebäude an der Feuerwache im Mersch errichtet. Die europaweite Ausschreibung der Architekten und Fachplaner ist abgeschlossen, gegenwärtig befinden wir uns mitten im Planungsprozess, wozu auch die Abstimmung mit dem Träger des Rettungsdienstes – Kreis Unna- und den Krankenkassen gehört.

Produkt 21.01.01.

Durch den vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich werden sich an allen Grundschulstandorten in diesem Jahrzehnt bauliche Veränderungen ergeben müssen. Der Umfang dieser Umbauten/ Erweiterungsbauten ist für jeden Standort individuell zu erarbeiten. Sinnvoll ist es daher, für jede Schule zeitnah eine Machbarkeitsstudie zu entwickeln. Mit Blick auf das Konnexitätsprinzip stellen sich noch offene Fragen der Finanzierung dieser gesetzlichen Aufgabenübertragung an die Kommunen.

Friedrich-Ebert-Schule und Sporthalle

Im Altbestand der Schule erfolgen verschiedene Sanierungsarbeiten an den Flurdecken und der Sicherheitsbeleuchtung. Ferner erfolgt eine Sanierung der Lehrer WC und der Einbau einer Behindertentoilette.

In der Sporthalle ist bei dem Hochwasser ein erheblicher Schaden entstanden. Hier erfolgt in Absprache mit der Versicherung eine Reparatur/Austausch des beschädigten Hallenbodens. Ebenfalls sollen die Decken, die Sanitärausstattung und die Beleuchtung in den Umkleiden erneuert werden.

Produkt 21.01.04

Gymnasium

Die in den Jahren 1966 – 1969 entstandenen Bauteile B und C des Gebäudes sollen umfassend saniert werden. Für die Kernsanierung des ersten Bauabschnitts der Gebäudeteile B+C konnten die Fachplaner beauftragt werden und die Bestandsaufnahme wurde begonnen. Nach Abstimmung mit der Schulleitung wird die Planung konkretisiert.

Produkt 21.01.03 und 21.01.05

Schulzentrum

Die Sanierungen der Fenster und Installationen, zu denen unter anderem die Beleuchtung, die WC-Kerne aber auch die Wasserleitungen zählen, werden weiter fortgeführt.

Im Rahmen des Digitalpakts soll im Jahr 2022 nach entsprechender Planung die erforderliche elektrische Installation erfolgen.

Produkt 42.01.01.

Das alte Umkleidegebäude am VFL Platz in Kamen Mitte erhält eine Grundsanierung und Umbau in Absprache mit dem Verein. Die Fachplaner sind beauftragt und die ersten Abstimmungsgespräche mit dem Verein haben stattgefunden, so dass die Planung weitergeführt werden kann und ab dem Jahr 2022 die Bautätigkeiten beginnen können.

Sporthalle Heeren (Heerener Straße 207)

In der Sporthalle sollen die Flure inkl. Beleuchtung und Decken saniert werden.

Produkt 57.01.01

Die Feuerlöschleitung im Technopark wird modernisiert.

Produkt 57.02.01

In der Stadthalle soll die Lüftungsanlage erneuert werden, außerdem die Beleuchtung und der Parkettboden in den Folgejahren

Bauliche Unterhaltung und Wartungen/Sachverständigenprüfungen

Neben diesen aufgeführten investiven Maßnahmen erfolgen über das Jahr eine Vielzahl von kleineren baulichen Unterhaltungen am Gebäudebestand in einen Umfang von ca. 1.000.000 €. Daneben werden die Wartungen, Sachkundeprüfungen und Sachverständigenprüfungen an den technischen Einrichtungen der Häuser durchgeführt, die zu Kosten in Höhe von über 250.000 € führen.

11.08.01 Personalmanagement

Kosten: Ausbildung, Weiterbildung durch externe Lehrgänge und Seminare

Mit den im Haushalt 2022 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 585.000 € für die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten der Stadt Kamen werden weiterhin speziell auf die tägliche Arbeit und Fortentwicklung abgestimmte Seminare und Lehrgänge verschiedener Qualitätsstufen finanziert.

Es werden einschlägige Veranstaltungen aus den Angeboten der verschiedenen Studieninstitute, aber auch speziell durch die Personalabteilung organisierte Inhouse-Veranstaltungen bei der Stadt Kamen, teilweise in Kooperation mit anderen Städten, durchgeführt.

Der Anteil der Fortbildungskosten steigt naturgemäß durch die Erforderlichkeit besonderer Schulungsbedarfe.

Auch für 2022 werden neue Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Wie bereits in den Vorjahren auch werden vorhandene Beschäftigte im Rettungsdienst zu Notfallsanitäter*innen fortgebildet. Die entsprechenden Schulungen werden auch im Jahr 2022 weiterhin durchgeführt.

Ausbildung

Stelleneinsparungen und organisatorische Veränderungen der Verwaltungsstrukturen erfordern im Hinblick auf eine noch effizientere Verwaltungsarbeit sowie die Betreuung von Bürger*innen ein differenziertes Vorgehen bei der Ausbildung von Nachwuchskräften.

Auszubildende in Verwaltungsberufen erhalten sehr spezifische Ausbildungen, die die spätere Verwendung in Berufen der freien Wirtschaft nur bedingt ermöglichen. Unter dem Gesichtspunkt, dass auch andere Verwaltungen nur nach Bedarf ausbilden und ihren Personalbedarf kaum mehr über den Arbeitsmarkt decken können, ist eine Ausbildung über Bedarf nicht sinnvoll und gegenüber den jungen Menschen nicht zu vertreten. In Zusammenarbeit mit der IHK wird nach neuen Ausbildungswegen gesucht, wobei dabei naturgemäß die neuen Technologien in den Vordergrund rücken.

Aufgrund der künftigen personellen Abgänge (Rentenabzüge, Freistellungsphasen der Altersteilzeit; normale Fluktuation etc.) wird Ausbildung weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Verwaltungshandelns sein, wenn man weiterhin die Qualität der Verwaltung erhalten bzw. verbessern will/muss.

In 2022 ist daher beabsichtigt, insgesamt 9 Ausbildungsplätze zu besetzen (1 Verwaltungsfachangestellte*r, 1 Bachelor of Laws Schwerpunkt Allgemeine Verwaltung, 1 Bachelor of Arts Schwerpunkt Verwaltungsinformatik sowie 3 Notfallsanitäter*innen, 2 Brandmeisteranwärter*innen und 1 Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv). Die für das Einstellungsjahr 2021 erfolgte Ausschreibung für die Einstellung einer/eines Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste musste leider erfolglos beendet werden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Einstellungen für 2022 werden - unter Beachtung der unterjährigen Zu- und Abgänge durch Beendigung von Ausbildungen - am Ende des Jahres 2022 insgesamt 28 Auszubildende bei der Stadt Kamen in verschiedenen Berufen ausgebildet. Davon 15 im Rettungsdienst. Mit den kontinuierlich durchgeführten Ausbildungen wird versucht, den stetig wachsenden Personalbedarf zu decken.

Die Weiterqualifizierungsfrist für Ergänzungsprüfungen von Rettungsassistent*innen zu Notfallsanitäter*innen wurde zwischenzeitlich von sieben auf zehn Jahre bis zum Ablauf des 31.12.2023 verlängert. Alle nach dem 31.12.2023 noch nicht fortgebildeten Rettungsassistent*innen müssen eine 3-jährige Vollausbildung oder eine 5-jährige berufsbegleitende Ausbildung absolvieren. Es wird daher alles daran gesetzt, diejenigen Rettungsassistent*innen, die im Rahmen der Ergänzungsprüfungen (EP1) zu Notfallsanitäter*innen ausgebildet werden können, auch auszubilden. Die entsprechenden Kosten belaufen sich in 2022 auf rd. 4.350,00 € und bis zum Fristablauf, also bis einschließlich 2023, auf weitere rd. 7.250,00 €.

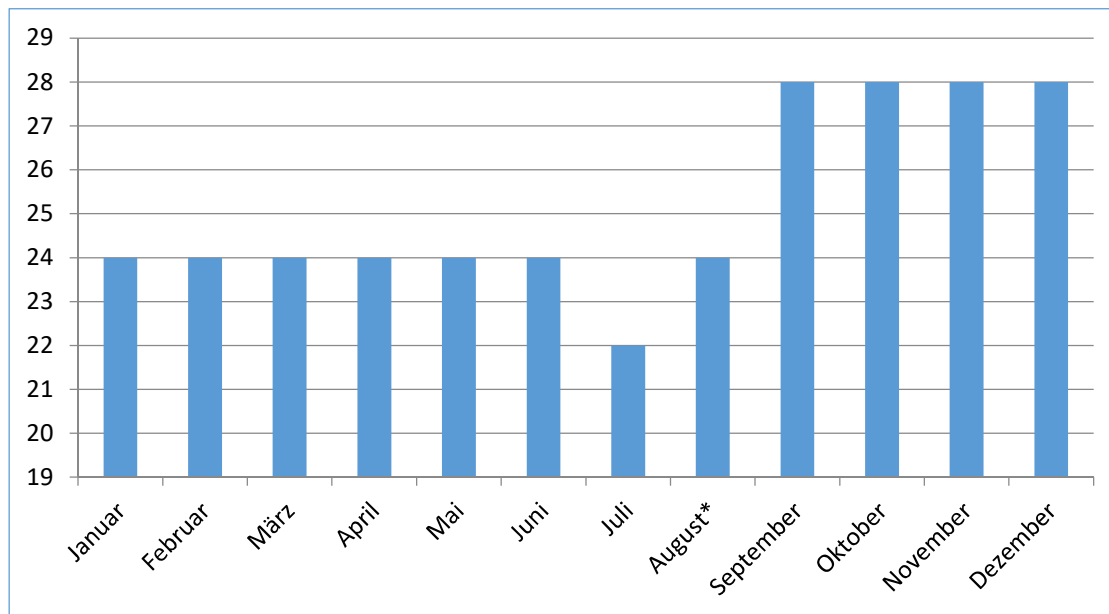
Im Jahr 2021 wurden erneut Rettungssanitäter*innen zur 5-jährigen berufsbegleitenden Notfallsanitäterausbildung angemeldet. Die reinen Lehrgangskosten belaufen sich auf rd. 13.600,00 € pro Teilnehmer*in pro Jahr. Derzeit befinden sich 7 Kolleg*innen in Ausbildung mit einem entsprechenden jährlichen Kostenaufwand in Höhe von 95.200,00 €, dem teilweise Gebührenverrechnungen gegenüberstehen.

Der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C1 wird den Azubis der 3-jährigen Vollausbildung zu Beginn des dritten Ausbildungsjahres auf freiwilliger Basis ermöglicht, um die künftige Einsatzfähigkeit zu erhöhen.

Anm.:

Die vormalig erläuterten Ausbildungskosten beruhten auf der seinerzeit aktuellen Kalkulation. Es stellte sich nachträglich heraus, dass hier auch Ausbildungsvergütungen enthalten waren. Zur genaueren Darstellung der reinen Ausbildungskosten wurde dies nun geändert.

Monatliche Übersicht der Auszubildenden in 2022:



Um qualifizierte Ausbildungen durchführen zu können, ist es unerlässlich, qualifiziertes, motiviertes und engagiertes Personal bereitzuhalten. Seit 2012 werden daher Beschäftigte zu Ausbildereignungslehrgängen der IHK sowie zu Seminaren für die Erlangung eines von der Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung NRW anerkannten Zertifikats als Praxisprüfer*in für die Abnahme der Modulprüfungen in den Ausbildungsgängen für eine Laufbahn in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt entsandt. Ziel ist es, dass in jeder Gruppe 1 – 2 Ausbilder*innen sowie eine entsprechende Anzahl von Praxisprüfer*innen vorhanden sind. Größtenteils konnte dieses Ziel bereits verwirklicht werden. Für 2022 sind weitere Lehrgänge geplant. Auch die Teilnahme an den Verwaltungslehrgängen I und II wird seit 2019 wieder ermöglicht. Potentiellen Bewerber*innen soll so die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung geboten werden.

Außerdem beschäftigt die Verwaltung jährlich eine hohe Anzahl an Praktikant*innen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Qualifizierung im Rahmen eines Studiums (z. B. Jura, Raumplanung), im Rahmen von Ausbildungen (Informationstechnische Assistent*innen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufskollegs), als Berufsvorbereitung sowie der Rückkehr ins Berufsleben und zur Berufsorientierung im Rahmen von Schülerpraktika.

Die letzten einjährigen gelenkten Jahrespraktika zur Erlangung eines höheren Schulabschlusses wurden zwar im Schuljahr 2018/2019 durchgeführt, jedoch werden bei Bedarf entsprechende Praktika im Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport weiterhin möglich sein.

Inzwischen ist die Resonanz auf die weiterhin zur Verfügung stehenden Plätze im Bundesfreiwilligendienst rückläufig. Bisher konnten für das Jahr 2021/2022 lediglich 3 der vorhandenen 6 Plätze besetzt werden.

Die Stadt Kamen wird auch in 2022 den Fokus in der Personalwirtschaft auf die Ausbildung legen.

Geplant ist dies mit einer breiten Veröffentlichung in den sozialen Medien sowie Präsenz in den Schulabgangsklassen. Hierzu wird ein Arbeitskreis bestehend aus Auszubildenden, Pressestelle und Ausbildungsleitung gebildet.

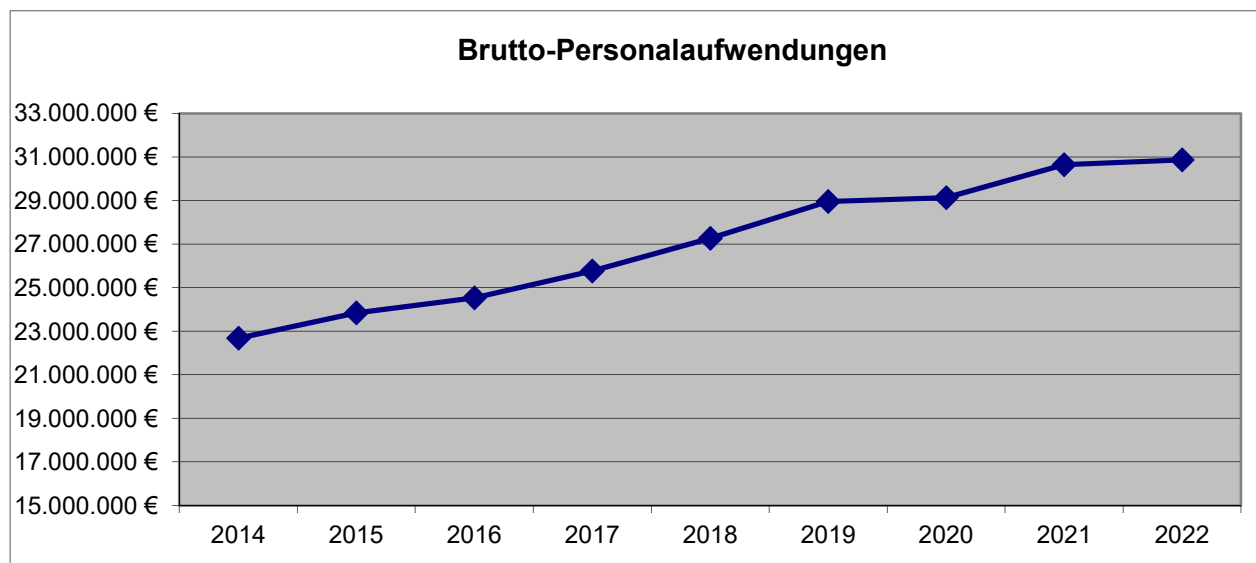
Die Aus- und Fortbildung umfasst ebenfalls die Förderung von Nachwuchskräften. Es ist beabsichtigt ein Konzept aufzustellen, wie künftig Nachwuchskräfte ermittelt, geschult und gefördert werden können. Gerade mit Blick auf die Abwanderungsmöglichkeiten und die demografische Personalsituation der Stadtverwaltung Kamen in der mittleren Führungsebene ist hier dringender Handlungsbedarf geboten.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die geplanten Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2022 betragen insgesamt ca. 30,86 Mio. Euro. Damit steigt der Ansatz in 2022 um ca. 0,22 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz in 2021 (ca. 30,64 Mio. Euro).

Bei den Beamten wurde die Besoldungserhöhung i. H. v. 1,5% eingerechnet. Bei den tariflich Beschäftigten wurde eine Tarifsteigerung i. H. v. 1,8% ab dem 01.04.2022 berücksichtigt. Der aktuelle Tarifvertrag läuft zum 31.12.2022 aus.

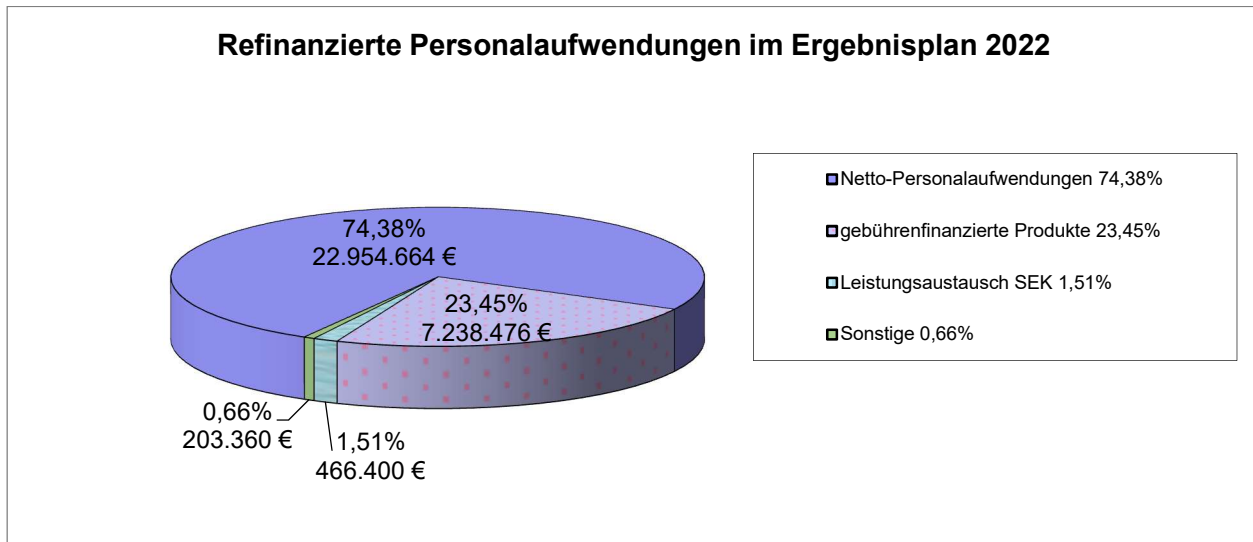
Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



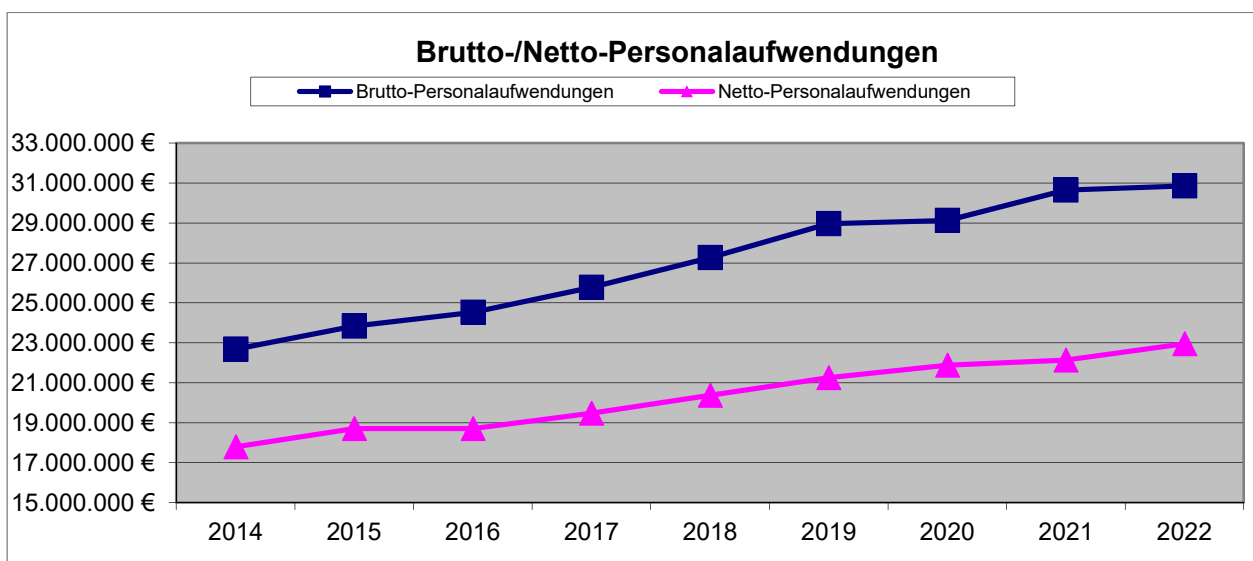
Dem gegenüber stehen die geforderten Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die zu einer Reduzierung des Ansatzes führen sollen. Entscheidend für die Prüfung der Einhaltung des HSK-Zieles ist die Reduzierung der Stellen mit den hieraus resultierenden Personalkosteneinsparungen.

Einem Teil der o.g. Personalaufwendungen stehen Erträge gegenüber. Es werden ca. 7,24 Mio. Euro der Personalaufwendungen aus gebührenfinanzierten Produkten erwirtschaftet. Ca. 466.400 Euro werden vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen (SEK) im Rahmen des Leistungsaustausches erstattet. Für die Schulsozialarbeiter erwartet die Stadt Kamen einen Anteil vom Kreis Unna in Höhe von 109.360 Euro. Ein Projekt des Landes beinhaltet die Förderung eines Klimamanagers. Hier stehen Personalkostenerstattungen in Höhe von 30.000 Euro an. Weiterhin erhalten wir vom Land eine Zuwendung für die Förderung der IT-

Administration. Diese beläuft sich auf ca. 46.000 Euro. Somit ergibt sich ein Netto-Personalaufwand im Ergebnisplan 2022 i. H. v. ca. 22,96 Mio. Euro. Im Vorjahr wurde ein Netto-Personalaufwand i. H. v. ca. 22,14 Mio. Euro geplant, bei Brutto-Personalaufwendungen i. H. v. 30,64 Mio. Euro.



Eine Gegenüberstellung der Brutto-/ Netto-Personalaufwendungen ist im Folgenden dargestellt:



Die Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellung der aktiven Beamten ergeben sich aus dem Prognosegutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe. Hier beläuft sich der Wert auf ca. 3.222.000 Euro. Somit sinken die Zuführungen im Vergleich zum Ansatz 2021 um ca. 147.000 Euro.

Die Versorgungsaufwendungen für die passiven Beamten (Versorgungsempfänger) werden in 2022 mit 4.469.500 Euro veranschlagt.

Produktentwicklung seit 1995

Bereits seit 1995 arbeitet die Stadt Kamen kontinuierlich an der Modernisierung ihrer Organisationsstrukturen und der Entscheidungsprozesse von Rat und Verwaltung. Neben dem Zusammenwirken von Rat und Verwaltung stand bei allen Strukturveränderungen die Kundenorientierung im Focus aller Maßnahmen. Dabei hatte auch die durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zwingend notwendige Kostensenkung insbesondere durch Personaleinsparungen die gleiche Priorität wie die Optimierung der Leistungsfähigkeit sowie die Steigerung der Dienstleistungskompetenz für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kamen. In diesem Jahr mussten die Planstellen ausgeweitet werden, um eine die Bürgerinnen und Bürger belastende, signifikante Leistungsminderung des funktionierenden Systems „Verwaltung“ zu verhindern, insbesondere war die Schaffung von weiteren Planstellen im Zuge des geänderten Rettungsdienstbedarfsplanes notwendig.

Verwendung der angemeldeten Mittel

Neben der Zahlung von Löhnen und Gehältern sowie der Ausbildung von Nachwuchskräften werden regelmäßig Mittel für die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendet. Gesetzesänderungen und neue Softwarebestände sowie allein auch geänderte Prioritäten und wirtschaftliche Entwicklungen machen ständige Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Anspruch darauf, von qualifiziertem Personal bedient zu werden. Regelmäßig besuchen daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Seminare und Lehrgänge, die teils als Inhouse-Schulungen abgehalten, teils bei unterschiedlichen Instituten gebucht werden.

Angestrebte Ziele

Der zunehmende Sparzwang zwingt Kommunen ständig dazu, die eingesetzten Ressourcen zu überprüfen. So setzen Personaleinsparungen häufig konsequente Organisationsanpassungen voraus. Geänderte Abläufe, die zu effektiverem Arbeiten führen, werden in Kamen durch den Einsatz neuer Technik, sei es durch die erstmalige Installation oder auch durch den Einsatz von Updates unterstützt.

Kennzahlen

Seit 2013 werden im Produkt 11.08.01 die Weiterbildungskosten auf der Grundlage der vollzeitverrechneten Stellen ermittelt.

Die Vollzeitäquivalente der Erwerbstätigkeit entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz geleistet wird. Die Vollzeitäquivalente werden je Beschäftigtengruppe getrennt ermittelt und dann zusammengefasst und bieten im Gegensatz zur Planstellengrundlage den Vorteil der besseren Vergleichbarkeit.

Für das Produkt 11.08.01 werden nunmehr folgende Kennzahlen dargestellt:

1. Kosten für Aus- und Weiterbildung

Diese Kennzahl kann als Hinweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung neuer sowie die Fortbildung aktiver Mitarbeiter einsetzt. Zudem wird diese Kennzahl herangezogen, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu messen, da häufig davon ausgegangen wird, dass gut ausgebildete und geschulte Mitarbeiter zufriedener und motivierter sind als ungeschulte.

Aus- und Fortbildungskosten in € je vollzeitverrechn. Stelle	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan	2018 Plan
Aus- und Fortbildungskosten = ----- vollzeitverrechnete Stellen	1.235,19	1.863,46	415,45	517,56	372,07

2. Ausbildungsquote

Diese Kennzahl kann als Nachweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung junger Menschen einsetzt. Bei den berücksichtigten Ausbildungsstellen wurden lediglich reine Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz oder entsprechenden beamtenrechtlichen Ausbildungsbestimmungen erfasst; Praktikumsplätze wurden nicht einbezogen.

Ausbildungsquote	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan	2018 Plan
Ausbildungsstellen x 100 = ----- vollzeitverrechnete Stellen	5,91%	5,86 %	5,08 %	5,11 %	5,18 %

3. Effizienz

Diese Kennzahl gibt die Anzahl der Einwohner der Stadt Kamen an, die pro vollzeitverrechneter Stelle betreut werden und trifft damit eine Aussage zur Effizienzsteigerung der Stadtverwaltung Kamen.

Effizienz	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan	2018 Plan
Einwohner = ----- vollzeitverrechnete Stelle	92,90	95,78	99,71	101,20	103,38

4. Personalaufwandsentwicklung

Diese Kennzahl gibt die Entwicklung der Personalaufwendungen pro vollzeitverrechneter Stelle an. Bei den berücksichtigten Personalaufwendungen wurden die Personalaufwendungen um Erstattungen aus anderen nicht städtischen Beschäftigungsverhältnissen und um in Gebührenhaushalte einzurechnende Personalaufwendungen bereinigt.

Personalaufwandsentwicklung	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan	2018 Plan
Personalaufwendungen (netto) = ----- vollzeitverrechnete Stelle	48.467,13	48.091,82	50.510,23	49.336,31	47.956,50

11.09.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Inhalt des Produktes

Für dieses Produkt sind die Gruppen 20.1 – Finanzbuchhaltung und 20.3 – Stadtkasse zuständig. Über die Stadtkasse läuft u.a. die gesamte Zahlungsabwicklung und Vollstreckung ab. Dort erfolgt die Führung und Buchung der Finanzrechnungskonten. Dies umfasst im Wesentlichen die zahlungsorientierte Buchhaltung auf Kreditoren- und Debitorenkonten, die tägliche Abstimmung der Finanzrechnungskonten mit den Bankkonten sowie die Jahresabstimmung der Konten für den Jahresabschluss.

Gleichzeitig ist die Stadtkasse zentrale Mahn- und Vollstreckungsstelle der Stadt und treibt in dieser Eigenschaft offene Forderungen nach Fälligkeit im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung auch zwangsweise bei.

Ziele

Ziele sind

- die rechtzeitige Erhebung der Einnahmen und Leistung der Ausgaben
- Sicherstellung der Liquidität
- Verringerung von Forderungsausfällen

Mittelverwendung

Die im Produkt 11.09.01 veranschlagten Erträge ergeben sich überwiegend aus gesetzlich vorgegebenen Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Kostenbeiträgen sowie den bei verspäteter Zahlung zu erhebenden Säumniszuschlägen. Diese Beträge sind grundsätzlich in Höhe und Umfang nicht von hier zu beeinflussen, da sie nur in Fällen des Zahlungsverzuges anfallen.

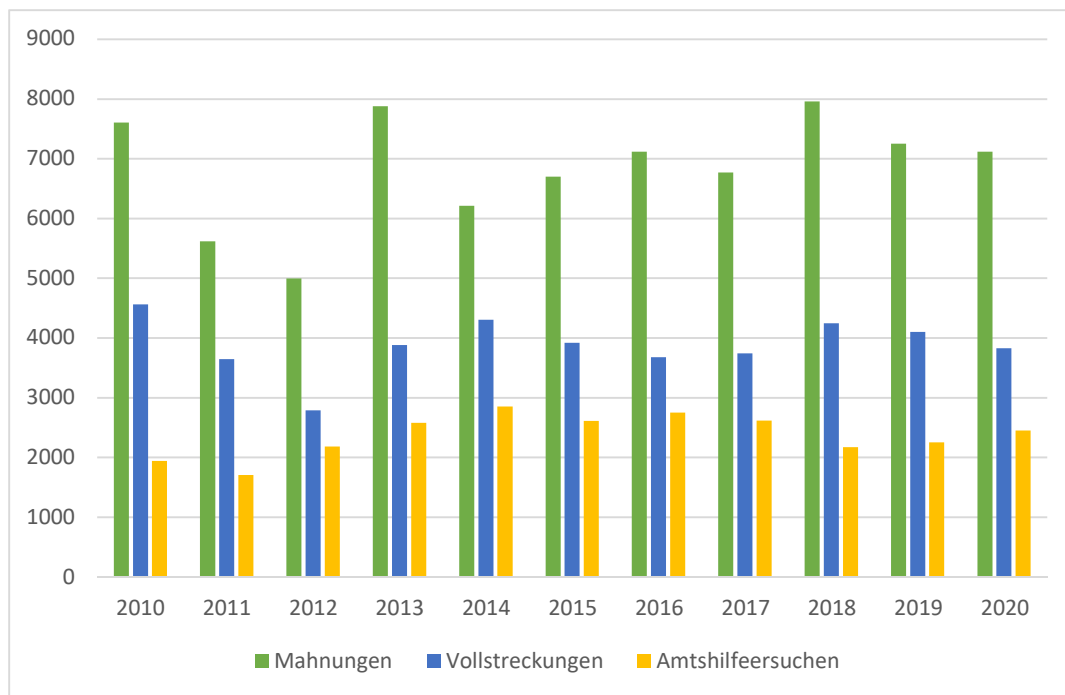
Aufwendungen sind insbesondere für die Führung der Bankkonten sowie die Inanspruchnahme auswärtiger Vollstreckungsstellen zu leisten.

Entwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der ergangenen Mahnungen und Vollstreckungen für Forderungen der Stadt Kamen wieder geringfügig verringert.

Gleichzeitig hat sich das Aufkommen an Amtshilfeersuchen für fremde Vollstreckungsbehörden nach zwischenzeitlicher Verringerung wieder auf den vorherigen Level eingependelt, wobei jedoch hinsichtlich der ersuchenden Gläubiger ein erheblicher Wechsel eingetreten ist: Waren es vor 2013 überwiegend andere kommunale Vollstreckungsbehörden, die um Amtshilfe baten, sind es jetzt vermehrt Ersuchen sonstiger öffentlicher Gläubiger wie Beitragsservice, Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern, die nicht selbst Vollstreckungsbehörden sind. Für diese Gläubiger ist der Vollstreckungsaufwand jedoch höher, da diese – anders als kommunale Vollstreckungsbehörden - nicht selbst Vollstreckungsmaßnahmen wie Forderungspfändungen durchführen dürfen.

Dies hängt auch mit dem zum 01.01.13 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung zusammen, durch das den kommunalen Vollstreckungsbehörden Vermögensermittlungen erheblich erleichtert wurden.



11.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Gesamtdarstellung

Bei den Dienststellen der Stadt Kamen sind derzeit rund 220 Softwareprogramme auf ca. 500 logischen bzw. virtuellen Rechnern (PCs, Laptops und Servern) in 27 Gebäuden mit der entsprechenden Netzwerkstruktur (aktive und passive Netzwerkkomponenten und notwendige Datenleitungen) im Einsatz. Weiterhin sind die entsprechenden Monitore, ca. 160 Drucker (Zentral- und Arbeitsplatzgeräte einschl. der Hausdruckerei) und 12 Beamer vorhanden und werden betreut.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 sollen alle städt. Telefonanlagen auf reine IP-Telefonie umgestellt werden. Für die mit dem Rathaus vernetzten Gebäude können Einsparungen erzielt werden, da diese über die Telefonanlage der Stadt telefonieren können. In der Bücherei konnte so eine eigene Telefonanlage eingespart werden.

Die übrigen Außenstellen sollen, sofern sie über eine ausreichende Internetanbindung verfügen, folgen.

Zwischenzeitlich laufen (mit wenigen Ausnahmen) alle PC-Clientsysteme (nicht Citrix-Receiver) mit Windows 10. Die Server wurden – bis auf wenige Ausnahmen (programmbedingte Kompatibilität) – auf Windows 2016 / 2019 (in Abhängigkeit von den vorhandenen Lizenzen) upgedatet bzw. neu installiert.

Nahezu alle Außenstellen verfügen über ein freis WLAN, das allen Besucher/Innen zur Verfügung steht. Das Museum wird in 2020/2021 folgen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sind zwischenzeitlich vier sog. ASP Lösungen im Einsatz. Der Application Service Provider (Anwendungsdienstleister) ist ein Dienstleister - in unseren Fällen bisher jeweils kommunale Rechenzentren -, der eine Anwendung (z.B. das neue Personalverfahren (LOGA) und den Einsatz des Elektronischen Personenregisters (ePR)) zum Informationsaustausch über ein öffentliches Netz (Internet) oder ein privates Datennetz anbietet. Weiterhin gibt es mit dem Kreis Unna eine Kooperation im Bereich der Geodatendienste; außerdem ist der Kreis unser Knotenpunkt zum Verbindungsnetz NdB (Netz des Bundes – früher DOI Deutschland) und als Verteiler für den entsprechenden E-Mail Verkehr eingebunden. Nach anfänglichen Problemen mit dem neuen Wahlsystem bei der Europawahl hat das Verfahren und die Datenverarbeitung des Kreises gezeigt, dass die Probleme allesamt abgestellt wurden. So konnten bei den Wahlen im September 2020 alle 4 (!) durchzuführende Abstimmungen mit Erfolg abgeschlossen werden. Ebenso lief die Bundestagswahl 2021 ohne technische Probleme vonstatten.

Gemeinsam mit der Regio IT soll das bereits in 2021 begonnen Projekt des Bürgerportals weiter ausgebaut werden.

Im Bereich der Erstellung von jeweils eigenständigen Sicherheitskonzepten und Notfallplänen (IT-Grundschutz) arbeitet die Stadt Kamen seit 2015 mit 5 weiteren Kommunen im Kreis Unna in einem engen fachlichen Austausch und der Nutzung einer einheitlichen IT-Notfallplanung Software (INDART) zusammen. Durch die gemeinsame Beschaffung dieser Software konnten erhebliche Rabatte erzielt werden.

Ähnlich wie die gemeinsame Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wurde durch Öffentlich-rechtliche Vereinbarung beschlossen, auf Kreisebene einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten zu bestellen. Auch hier ist die Stadt Unna federführend. Dies erfolgte im 2021, in Person von Herrn Gernot Geitz, ehemaliger Mitarbeiter der Stadt Fröndenberg.

Ferner nutzen wir im Datenverarbeitungsbereich die Möglichkeiten von „Einkaufsgemeinschaften“ und Rahmenverträgen für einen Großteil von Hard- und Standardsoftwareanschaffungen. Des Weiteren erfolgt der Druck und Versand von Massendrucksaachen (Steuerbescheide etc.) über das Druckcenter eines Rechenzentrums.

Dienstleistungen im Internet

Seit Oktober 2018 ist es möglich, Theaterkarten für Veranstaltungen in der Konzertaula Online zu bestellen, zu zahlen und auszudrucken. Der Ausdruck dient anschließend als Eintrittskarte.

Inhalte des Produktes

Seit dem Haushaltsplan 2010 werden die Datenverarbeitungskosten verursachungsgerecht anteilig bei den entsprechenden Produkten veranschlagt und im Jahresverlauf dem anfallenden Ertrag und Aufwand zeitgenau diesen Produkten zugeordnet. Der Personalaufwand, die anteiligen Abschreibungen für die allgemeine Verwaltung und die aktivierten Eigenleistungen sind hiervon ausgenommen. Diese Verrechnung erfolgt über die ILV (Interne Leistungsverrechnung). Im Produkt 11.10.01 werden somit der komplette Personalaufwand für den Datenverarbeitungsbereich, alle anteiligen Abschreibungsbeträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Datenverarbeitung, der Aufwand für die zentralen Komponenten und die im Vorfeld nicht anderen Produkten zuzuordnenden Beträge ausgewiesen. Die eingestellten Ansätze für die Konten, die einem Budget zugeordnet sind (Konto 523600, 543000, 782100, 782600 und 782700), sind jeweils auch in den Gesamtsummen dieser Budgets enthalten. Weiterhin sind die nicht in Budgets einbezogenen Planungsstellen 11.10.01.471100 „Aktivierte Eigenleistungen“ und 11.10.01.542600 „Honorarkräfte“ vorhanden.

Ergebnisplan

Aktivierte Eigenleistungen

Eigenleistungen im Bereich der Datenverarbeitung sind die von Mitarbeitern dieses Bereiches erbrachten Leistungen, die beim Einsatz von Programmmodulen bzw. Installationen die Unterstützung Dritter überflüssig machen. Im Regelfall sind dies Schulungsmaßnahmen mit dem Zweck, später eigene Schulungen für die Mitarbeiter der Stadt durchzuführen (Train the Trainer) oder jemand dazu zu befähigen, zukünftig die Abläufe und Installationen selbständig vorzunehmen.

Honorarkräfte:

Aus dieser Planungsstelle werden Unterstützungsarbeiten (Erstellen kleinerer Programme, Scannen von Plänen und Unterlagen, Hilfe bei größeren Installations- und Umstellungsarbeiten etc.) durch Dritte (Studenten, Praktikanten etc.) bezahlt.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter werden verbucht: Softwarewartung und -pflege, Hardwarewartung einschl. der Wartung für die gekauften Drucker (hier auch verbunden mit entsprechenden Verbrauchswartungen = Kopierkosten), Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, Dienstleistungen, Zertifikate, Zubehör aus Aufwand (z.B. Kabel, Telefonapparate, Kartenleser, Speicher), Domänengebühren etc.

Geschäftsaufwendungen

Dieses Budget ist Buchungsgrundlage für: Leitungskosten Netzwerk, Wartung Telefonanlagen, Papier, Verbrauchsmaterialien Drucker (Toner, Tinte), sonstige Verbrauchsmaterialien (CDs, DVD, USB-Sticks etc.) Für die leitungsmäßige Netzwerkanbindung der jeweiligen Gebäude sind Verträge mit der HeLiNET und teilweise mit Unitymedia abgeschlossen worden. Weiterer Aufwand entsteht durch die Standleitungen für die Feuerwehr und den erforderlichen NdB (Deutschland-OnlineInfrastruktur)-Anschluss in das Verwaltungsnetz sowie für die Wartung der Telefonanlagen. Insgesamt sind rd. 14.000,-- € für Verbrauchsmaterialien eingeplant; weitere 10.000,-- € sind voraussichtlich für Papier erforderlich. Zusätzliche Ausgaben werden notwendig für die Versorgung städt. Gebäude mit WLAN, das auch von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Insgesamt wird derzeit davon ausgegangen, dass die Gesamtkosten konstant gehalten werden können.

Finanzplan

Die Haushaltsmittel sollen in 2022 u.a. für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Software

- Betriebssystem-/Standardsoftwareergänzungen (RDP-Lizenzen, SQL-Server, Windows 2016/2019 etc.)
- DMS (weitere Module)
- Portallösung (Bürgerportal) einschl. Formularserver
- Erweiterung und Aktualisierung der Sicherheitssysteme
- Schnittstelle Enaio-Gekos
- Verwaltungssoftware für digitalisiertes Bauaktenarchiv (LinkBase)
- Sportstättenverwaltung SKUBIS
- Software für die Pflegefamilienbetreuung

Hardware

- Austausch alter Komponenten (Server und SAN, HVU und nicht HVU)
- Modernisierung (höhere Bandbreiten) der Zentralswitches
- Signaturpads Bürgerbüro
- Weitere IP Telefone für die Umstellung auf IP Telefonie
- PC's / ThinClient / Monitore
- Teilweiser Austausch der Etagen Drucksysteme
- Medienkonzept Kultur

11.12.01 Grundstücksmanagement

Inhalt des Produktes

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen, Verwaltung und Bewirtschaftung des unbebauten Grundstücksbestandes, Bestellung von Erbbaurechten

Ziele

Abwicklung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus, zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, zur städtebaulichen Entwicklung und zur Wahrnehmung sonstiger kommunaler Aufgaben. Optimierung der Nutzung des vorhandenen Grundvermögens.

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken und aus dem Verkauf von nicht benötigten Kleinparzellen. Darüber hinaus werden Erträge aus der Verpachtung, Nutzungsüberlassung, aus Gestattungen und Erbbauzinsen erzielt.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von unbebauten Grundstücken (z.B. Grundbesitzabgaben) entstehen und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken stehen (Grunderwerbsteuer, Notargebühren, Vermessungskosten, etc.).

Die Bürgermeisterin berichtet dem Wirtschaftsausschuss vierteljährlich von der Verfügung über Gemeindevermögen und die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einschl. Bestellung von Erbbaurechten bis zu einem Wert von 100.000,00 EURO gem. § 16 Abs. 3a der Hauptsatzung.

12.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Inhalt des Produktes

Der Zweck der Mitteleinsetzung und -einnahme aus dem Produkt 12.01.01 ist die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dazu zählen u.a. Maßnahmen nach dem LImSchG und der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet Kamen sowie Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Ziele

Zielsetzung ist die Erfüllung der durch Gesetz (z.B. LImSchG) bzw. Ortsrecht vorgegebenen Aufgaben. Die Tätigkeiten dienen der Gefahrenabwehr sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder. Hierbei sind die Angemessenheit und die finanzielle Belastungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Entwicklung

Die Produktentwicklung ist abhängig von wie auch immer gearteten Fällen (z.B. begangene Ordnungswidrigkeiten), die von außen auf die Verwaltung zukommen und von ihr aufzugreifen sind.

Wie die Entwicklung zeigt, sind hier die Fallzahlen nicht vorhersehbar und unterliegen Schwankungen.

12.02.01 Gewerbe

Inhalt des Produktes

Gewerbemeldungen, Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse, Führung des Gewerberegisters, Gaststättenangelegenheiten; Überwachung von erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Veranstaltungen; Überwachung erlaubnisfreier Gewerbebetriebe; Festsetzung von Jahr- und Spezialmärkten und sonstigen Veranstaltungen, Einleitung von Bußgeldverfahren in gewerberechtlichen Angelegenheiten

Ziele

Erfüllung der gesetzlichen Aufträge; ordnungsgemäßes Gewerbewesen

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder.

12.07.01 Brandschutz und Bevölkerungsschutz

Gesamtdarstellung

Das Produkt 12.07.01 umfasst sämtliche Maßnahmen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Aufgaben der Gemeinden sind im Teil 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 16. 12.2015 gefasst und werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Des Weiteren sind von den Gemeinden Brandschutzbedarfspläne zu erstellen und fortzuschreiben, in denen die Planungen zur Durchführung der obliegenden Aufgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten dargestellt und durch den Rat beschlossen werden. Sämtliche im Brandschutzbedarfsplan dargestellten Maßnahmen und Planungen, werden in Abwägung mit dem spezifischen Gefährdungspotential realisiert. Die hierzu jährlich zu veranschlagenden Aufwendungen und Investitionen, sind mit der Erhaltung und Optimierung der personellen und materiellen Ressourcen begründet. Die im Produkt 12.07.01 veranschlagten Mittel sind nur zu einem geringen Teil über Gebühren und Zuwendungen refinanzierbar.

Einzeldarstellung

Erträge aus Gebühren und Entgelten

Die Einsätze im Rahmen der den Gemeinden nach BHKG obliegenden Aufgaben sind unentgeltlich, sofern sie nicht die Voraussetzungen des § 52 Absatz BHKG erfüllen. Demnach können die Gemeinden Ersatz der ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten verlangen. Der Erlös ist mit dem Planansatz in Höhe von 46.000 € in den Buchungsstellen 12.07.01.443700 und 12.07.01.443800 veranschlagt. Im Bereich der vorbeugenden Gefahrenabwehr werden Leistungen erbracht, die auf Grundlage der Gebührensatzung kostenpflichtig zu gestalten sind. Gemäß § 25 BHKG nimmt der Fachbereich 37.0 die Aufgaben als Brandschutzdienststelle wahr. Für die in diesem Bereich zu erledigenden Aufgaben werden Gebühren erhoben, deren Erlöse in der Buchungsstelle 12.07.01.432000 in Höhe von 9.000 € veranschlagt sind. Für die der Gemeinde nach BHKG obliegenden Aufgaben, werden die Kosten für Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte anteilig durch das Land erstattet. Der Planansatz in Höhe von 9.800 € ist in der Buchungsstelle 12.07.01.442200 veranschlagt. Für die Unterstellung eines kreiseigenen Abrollbehälters (Container) in den Fahrzeughallen der Feuer- und Rettungswache, wurde mit dem Kreis Unna ein Mietbetrag in Höhe von 7.200 € p.a. vereinbart. Der entsprechende Planbetrag ist in der Buchungsstelle 12.07.01.441200-0370 veranschlagt.

Aufwendungen

Die im Produkt 12.07.01 erforderlichen Aufwendungen sind mit der Aufgabe zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr begründet. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, an den zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben notwendigen Ausrüstungen, erfordern einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand. Die Vorgaben der Hersteller und Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherer zur Wartung und Prüfung, sowie zur Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sind verpflichtend und mit einem entsprechend hohem Finanzaufwand umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Buchungsstellen

12.07.01.523400-0370
12.07.01.523600-0370
12.07.01.543000-0370

mit insgesamt 68.000 € veranschlagt.

Die in öffentlichen Gebäuden vorzuhaltenden tragbaren Feuerlöscher unterliegen einer zweijährigen Prüfungsfrist. Spätestens nach fünfzehn Jahren sind die Feuerlöscher durch Neugeräte zu ersetzen. Die hierfür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 5.600 € sind auf der Buchungsstelle 12.07.01.523100-0370 veranschlagt.

Gemäß den Bestimmungen aus dem Arbeitsschutzgesetz, ist die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die im Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst angesiedelten Arbeitsplätze vorgeschrieben. Für die Leistungen der Kommunal Agentur sind 15.000 € auf der Buchungsstelle 12.07.01.529100-0370 veranschlagt. Ebenso sind hier Planungskosten für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Der zur Gefahrenabwehr notwendige Personalbedarf wird durch 257 ehrenamtliche und 42 hauptamtliche Einsatzkräfte abgedeckt. Der erforderliche Nachwuchs an Einsatzkräften ist aus den Jugendfeuerwehren mit insgesamt 91 Mitgliedern gewährleistet. Die für den Tätigkeitsbereich notwendige persönliche Schutzausrüstung ist durch den Feuerschutzträger vorzuhalten. Die Kosten für eine Komplettausstattung (Feuerschutzkleidung, Feuerwehrhelm, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe etc) ist mit rd. 1.500 € pro Einsatzkraft zu beziffern. Neben den Kosten für die notwendige Schutzkleidung sind, aufgrund wiederkehrender arbeitsmedizinischer Untersuchungen zur Feststellung der Einsatztauglichkeit der Einsatzkräfte, weitere Aufwendungen zu leisten. Die vorzuhaltenden Einsatzkräfte müssen mit Blick auf eine stetige Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft durch grundlegende und spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geschult werden, welche einen entsprechenden Finanzaufwand erfordern. Die notwendigen Mittel für persönliche Schutzausrüstung und arbeitsmedizinische Untersuchungen sowie für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind in der Buchungsstelle 12.07.01. 541000 in Höhe von 90.000 € veranschlagt.

Für ehrenamtliche Angehörige in Leitungsfunktionen sowie Funktionsträger mit besonderen Aufgabenbereichen kommen Aufwandsentschädigungen zur Auszahlung. Des Weiteren werden den ehrenamtlichen Einheiten Zuwendungen zur Gestaltung des kameradschaftlichen Zusammenlebens gewährt.

Für ehrenamtliche Einsatzkräfte, die im Rahmen einer Praktikumsstätigkeit an der Feuer- und Rettungswache ihren Dienst leisten, wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Für die Verpflegung von Einsatzkräften werden pro Einsatzkraft und Einsatzstunde ein Betrag von 1,80 € an die Löschgruppen ausgezahlt. Weiterhin muss für Einsatzkräfte, die aufgrund der Tätigkeit bei Einsatz und Ausbildung ihrer Arbeitsstelle ferngeblieben sind, der Verdienstausschlag erstattet werden. Die geleisteten Stunden bei Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten werden je Stunde und Einsatzkraft mit 7,67 € vergütet. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 69.000 €, sind auf der Buchungsstelle 12.07.01.542800 veranschlagt.

Die Beitragszahlungen zur Unfallversicherung und zur Mitgliedschaft in Verbänden, erfordern den finanziellen Aufwand von in Höhe von 44.500 €. Die planmäßige Bereitstellung ist in der Buchungsstelle 12.07.01. 544100-0370 beantragt.

Investitionen

Als investive Maßnahmen sind Ersatzbeschaffungen von feuerwehrtechnischer Ausrüstung unter der Maßnahme 12.07.01/015.782600 mit dem Mittelansatz in Höhe von 39.500 € beantragt.

Die notwendige Ersatzbeschaffung, für das im Jahre 1996 in Dienst gestellte LF 8/6 der Löschgruppe Methler, ist aufgrund einer veränderten strategischen Ausrichtung für das Jahr 2022 vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 390.000 € sind unter der Maßnahme 12.07.01/0600.782600 beantragt.

Die aufgrund von unwirtschaftlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen erforderliche Ersatzbeschaffung der Drehleiter sind für das Jahr 2022 aufgrund einer bestehenden Verpflichtungsermächtigung Mittel in Höhe von 300.000 € unter der Maßnahme 12.07.01/0646.782600 beantragt.

12.08.01 Rettungsdienst – FB 20.2

Über dieses Produkt werden die nach dem Rettungsgesetz NRW übertragenen Aufgaben abgewickelt. Der Stadt Kamen obliegt die Wahrnehmung als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Hierzu gehören die Unterhaltung der Rettungswachen sowie die Bereitstellung der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna geforderten personellen und materiellen Ressourcen.

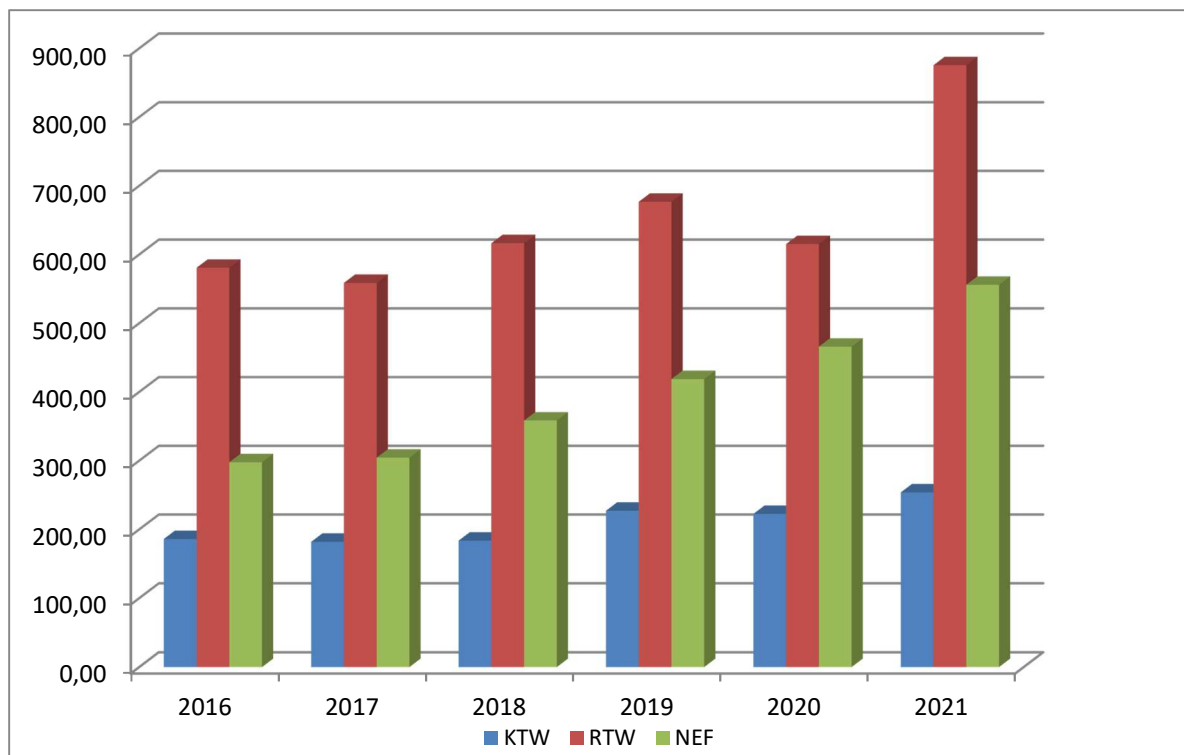
Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind Überdeckungen, die sich aus der Betriebsabrechnung ergeben, innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Organisation und Durchführung der Aufgaben obliegt der Feuer- und Rettungswache. Im Fachbereich Finanzservice – Steuern und Gebühren erfolgt die Gebührenkalkulation und die Abrechnung mit den Gebührenpflichtigen bzw. Krankenkassen.

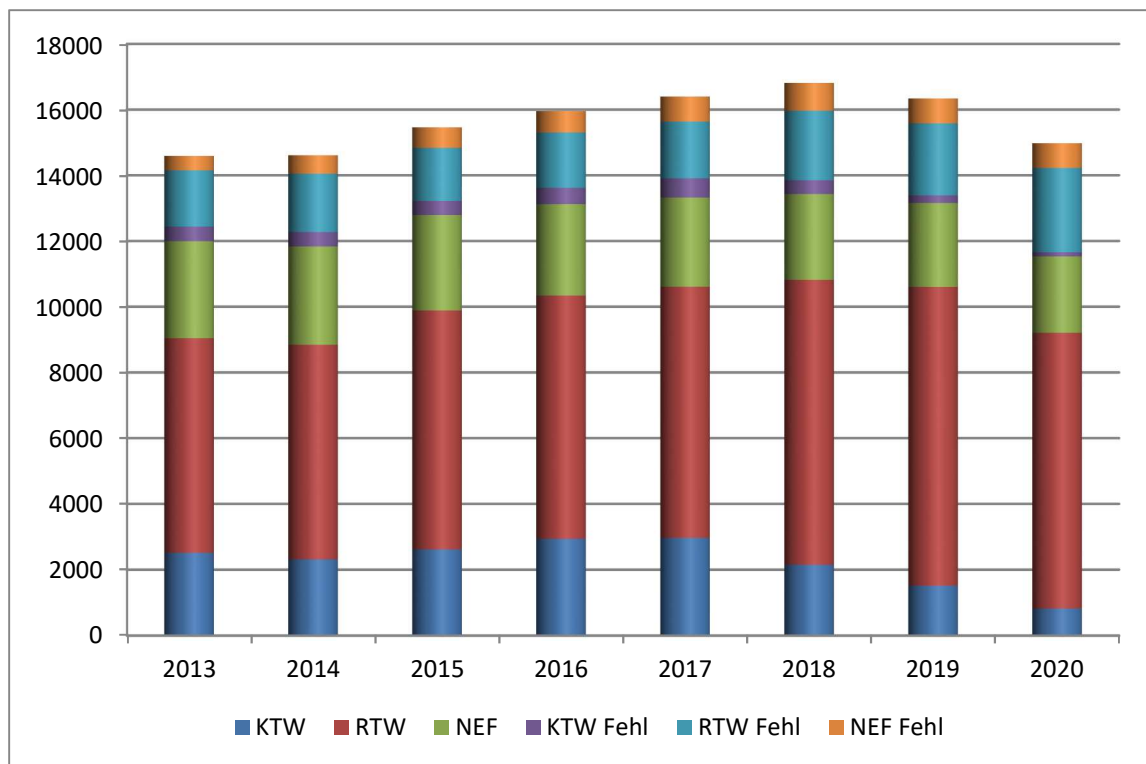
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Rettungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Krankentransportwagen -KTW	186,00	181,90	183,60	227,10	222,50	253,80
Rettungswagen - RTW	580,70	558,70	616,40	676,70	615,20	875,50
Notarzteinsatzfahrzeug -NEF	297,70	304,40	358,40	418,80	465,90	555,90



Die Einsatzzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	Volleinsätze				Fehleinsätze				Gesamteinsätze			
	KTW	RTW	NEF	Σ	KTW	RTW	NEF	Σ	KTW	RTW	NEF	Σ
2013	2.513	6.527	2.954	11.994	444	1.714	440	2.598	2.957	8.241	3.394	14.592
2014	2.313	6.527	2.996	11.836	436	1.776	564	2.776	2.749	8.303	3.560	14.612
2015	2.614	7.271	2.908	12.793	426	1.619	621	2.666	3.040	8.890	3.529	15.459
2016	2.935	7.406	2.781	13.122	497	1.687	646	2.830	3.432	9.093	3.427	15.952
2017	2.964	7.646	2.711	13.321	586	1.731	760	3.077	3.550	9.377	3.471	16.398
2018	2.146	8.674	2.611	13.431	418	2.121	844	3.383	2.564	10.795	3.455	16.814
2019	1.514	9.091	2.550	13.155	237	2.191	754	3.182	1.751	11.282	3.304	16.337
2020	819	8.390	2.323	11.532	125	2.567	753	3.445	944	10.957	3.076	14.977



Fehleinsätze sind Einsätze, die nicht mit den Krankenkassen abgerechnet werden können. Die Gründe sind unterschiedlich.

12.08.01 Rettungsdienst – FB 37

Gesamtdarstellung

Das Produkt 12.08.01 umfasst sämtliche Maßnahmen, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW erforderlich sind. Die Aufgaben werden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Der Stadt Kamen obliegt die Wahrnehmung als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Hierzu gehören die Unterhaltung der Rettungswachen sowie die Bereitstellung der im Rettungsdienstbedarfsplan geforderten personellen und materiellen Ressourcen, welche im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna festgeschrieben sind. Die zu veranschlagenden Aufwendungen und Investitionen sind mit der Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung von Notfallpatienten und hilfebedürftigen Personen begründet. Die im Produkt 12.08.01 veranschlagten Mittel sind in vollem Umfang über die Benutzungsgebühren refinanzierbar.

Einzeldarstellung

Erträge aus Gebühren und Entgelten

Zur Regulierung von Schäden an medizinischen Geräten, ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.442700-0370 der Betrag von 4.500 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Erstattung der Kosten für die Instandsetzung durch den Sachversicherer.

Aufwendungen

Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Instandhaltung und Wartung der medizinischen Ausstattung sind insgesamt 310.100 € veranschlagt, die Summe bildet aus der Addition der Ansätze in den Buchungsstellen 12.08.01.523600-370, 12.08.01.524900, 12.08.01.525500, 12.08.542100 und 12.08.01.543000-0370. Die Anhebung der Planansätze bei den Aufwendungen, ist mit dem Mehrverbrauch an medizinischen Verbrauchsmaterialien aufgrund der Einsatzzahlen sowie Preissteigerungen begründet. Für die Organisation des Notarztsystems sind dem Kreis Unna der Pauschalbetrag in Höhe von 720.000 € zu erstatten. Dieser Betrag ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.525200-0370 veranschlagt. Die Beschaffung und Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung, für das im Rettungsdienst eingesetzten Personals, erfordert den Aufwand von 90.000 €. Die Veranschlagung erfolgt auf der Buchungsstelle 12.08.01.541000.

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Vorhaltung von Rettungswagen, gemäß der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna gefassten Vorgaben, wurde mit Wirkung vom 01.10.2019 ein Dienstleistungsvertrag mit dem Malteser Hilfsdienst geschlossen. Für die Besetzung weiterer, aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplans einzurichtenden, Rettungsmittel ist ein weiterer Dienstleistungsvertrag im selben Umfang erforderlich. Das an die Dienstleistungsgeber zu entrichtende Leistungsentgelt beträgt im Jahr 2022 1.500.000 € und ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.529100 veranschlagt.

Investitionen

Rettungswagen sowie deren medizinische Ausstattungen unterliegen einer starken Beanspruchung. Die für Notfallpatienten und hilfebedürftigen Personen notwendige Zuverlässigkeit, hinsichtlich der sicheren und störungsfreien Funktion, muss gewährleistet sein. Für die im Jahre 2022 notwendigen Ersatzbeschaffungen von Medizinprodukten sind unter der Maßnahme 22 insgesamt 90.000 € geplant.

Im Jahre 2022 ist die Beschaffung eines weiteren Rettungswagens erforderlich. Die Notwendigkeit ist mit der bedarfsgerechten Vorhaltung von Rettungswagen, gemäß der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna gefassten Vorgaben begründet. Auf die geplante Sanierung eines weiteren Kofferaufbaus sowie den Austausch eines Fahrgestells an einem Rettungswagen kann aufgrund des zu schließenden Dienstleistungsvertrages verzichtet werden. Die notwendigen Mittel für die Beschaffung in Höhe von 275.000 € sind mit der Maßnahme 0021 beantragt.

Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

Die Stadt Kamen ist Schulträger für sechs Grundschulen an sieben Standorten und vier weiterführenden Schulen.

Die einzelnen Buchungsstellen im Aufwand des Produkthaushaltes enthalten Zahlungen für u.a. Versicherungen, Schülerbeförderung, Rundfunkgebühren, Lehr- u. Arbeitsmittel, Lernmittel, Wartungskosten für Hard- u. Software, Energiekosten, Aufwendungen f. die Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung und Gebäude.

Investitionen sind vorgesehen u.a. für Schuleinrichtung, Ersatzbeschaffung von Hard- und Software, Sanierung der Schulgebäude und bauliche Erweiterungen.

Im Jahr 2017 wurde dem Schul- und Sportausschuss ein Konzept für die Neugestaltung von Schulhöfen in Kamen vorgestellt. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes wurden an der Jahnschule, Eichendorffschule, Astrid-Lindgren-Schule und der Hauptschule bereits abgeschlossen. Nach dem Stand der konkreten Abstimmungsverfahren mit der Südschule wird eine Umsetzung noch in 2021 bzw. in 2022 erfolgen. Die Planungen am Teilstandort der Südschule mussten aufgrund der Überplanungen des dortigen Kindergartenstandortes zurückgestellt werden. Eine Umsetzung ist nunmehr im Jahr 2024 vorgesehen. Gleiches gilt für die Diesterwegschule, da hier zunächst die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des OGS-Angebotes abzuwarten sind.

Zur weiteren Umsetzung des Projektes ist unter der Maßnahme 0604 für das Jahre 2024 ein Investitionsbedarf von 40.000,-- € eingeplant.

Das Land fördert mit Landesmitteln die Betreuungsform des offenen Ganztags und der verlässlichen Grundschule sowie die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I mit dem Programm „Geld oder Stelle“.

Der Bund stellt durch den „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ den Ländern über einen Zeitraum von fünf Jahren 5 Mrd. Euro zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Zweck der Finanzhilfe ist es, die technische Infrastruktur sowie Lehr- und Lerninfrastruktur zu etablieren bzw. zu optimieren. Zu den förderfähigen Investitionen zählen beispielsweise der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung der Schulgebäude, das schulische WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehörigen Steuerungsgeräten) zum Betrieb in der Schule und schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder wurde am 16.05.2019 abgeschlossen. Die Umsetzung in Landesrecht erfolgt durch die vom Landeskabinett am 03.09.2019 beschlossene Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW).

Der Stadt Kamen wird ein Förderbudget in Höhe von 1.902.828,-- € zur Verfügung gestellt, dass durch einzelne Förderanträge bis zum 31.12.2021 abzurufen ist. Danach entfällt die Bindung der Fördermittel an das Schulträgerbudget und ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge können dann noch bewilligt werden, wenn dem Land hierfür noch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Die Verwendung der Fördermittel wurde in einem Abstimmungsverfahren gemeinsam mit den Schulen erarbeitet und in einem abgestimmten technisch-pädagogischen Einsatzkonzept, das Bestandteil der Förderanträge ist, verankert:

- Fördersäule IT-Grundstruktur:

Alle Schulleitungen der Kamener Schulen haben einstimmig beschlossen, dass alle Unterrichtsräume mit einem interaktiven Display auszustatten sind (Auftragsvolumen rd. 1,314 Mill. Euro). Die Kreidetafeln werden abgebaut und bei Bedarf ist zusätzlich ein einfaches Whiteboard (1m bis max. 2m breit) zu montieren.

Der Schwerpunkt in der Ergänzung der Vernetzung (LAN- und WLAN-Netzwerkstruktur) im Rahmen des DigitalPaktes wird im Schulzentrum gesehen. Die Vernetzung des Gymnasiums wird im Rahmen der Sanierung des Schulgebäudes erfolgen. Die Schulstandorte der Grundschulen und der Hauptschule verfügen über eine noch ausreichende LAN- und WLAN-Vernetzung.

- Fördersäule schulgebundene mobile Endgeräte:

Die Schulleitungen der Kamener Schulen haben einstimmig beschlossen, dass alle Schulen den max. Förderbetrag für schulgebundene mobile Endgeräte von 25.000 € pro Schule in Anspruch nehmen. Zum Einsatz kommen aufgrund der pädagogischen Anforderungen iPads.

- Fördersäule digitale Arbeitsgeräte:

Die Schulleitungen der Kamener Schulen haben einstimmig beschlossen, dass digitale Arbeitsgeräte (fachspezifische IT-Geräte z.B. für technisch-wissenschaftliche Bildung) nicht aus dem Digitalpakt angeschafft werden sollen. Der Schulträger beabsichtigt je nach den finanziellen Möglichkeiten, begrenzte Anschaffungen aus dem sonstigen IT-Budget oder Drittmittel (Spenden) zu realisieren.

Die entsprechenden Förderanträge wurden durch die Stadt Kamen gestellt bzw. befinden sich zur fristgerechten Antragstellung in Vorbereitung. Bewilligt wurden durch Zuwendungsbescheide vom 06.07.2021 und 17.07.2021 bereits Fördermittel in Höhe von 1.408.050 € für die Ausstattung mit interaktiven Displays und mobilen Endgeräten.

Für die Umsetzung des DigitalPaktes Schule 2019 bis 2024 wurden die notwendigen Finanzmittel inklusive Eigenanteil sowie Fördermittel im Produkt 21.02.01 unter der Maßnahme 0650 eingeplant.

21.01.01 Grundschulen – Schuljahr 2021/2022

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl aller Grundschulen 1.453 (Vorjahr 1.466).

Die Zahl der im offenen Ganztag betreuten Schulkinder ist jährlich gestiegen und erstmalig im Schuljahr 2019/20 leicht auf hohem Niveau zurückgegangen.

Entwicklung der Schülerzahlen in der OGS und „Verlässliche Grundschule“ – Fortschreibung

(Die dargestellte Entwicklung zeigt die Schülerzahlen einschließlich der Förderschule)

Schuljahr	OGS-Schüler insg.	Davon Käthe-Kollwitz-Schule (FS)	Verlässliche Grundschule Schüler insg.	Schülerzahl Grundschulen/ Käthe-Kollwitz-Schule gesamt:
2012 / 13	399	15	343	1.586 (einschl. KKS)
2013 / 14	413	11	337	1.525 (einschl. KKS)
2014 / 15	430	8	358	1.533 (einschl. KKS)
2015 / 16	461	7	349	1.510 (einschl. KKS)
2016 / 17	543	-	354	1.492
2017 / 18	572	-	370	1.492
2018 / 19	589	-	358	1.441
2019 / 20	566	-	380	1.429
2020 / 21	597	-	373	1.466
2021 / 22	588	-	370	1.453

Da die Entwicklung aufgrund der Elternentscheidung für eine konkrete Betreuungsform größeren Schwankungen unterworfen ist, wurde für das Haushaltsjahr 2022 (Schuljahr 2021/22) zunächst mit insgesamt 600 teilnehmenden Kindern geplant. Aufgrund der noch nicht absehbaren Entwicklung der Betreuungsbedarfe aufgrund der COVID-19-Pandemie kann mit einer Schwankungsbreite gerechnet werden. Für die Gewährung der Landesmittel ist die teilnehmende Schülerzahl am Stichtag, 15.10.2021, maßgebend.

Berücksichtigt wurde dabei auch, dass durch den mit Landesmitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanzierten Neubau des OGS-Bereiches an der Friedrich-Ebert-Schule (Maßnahme 0584) seit Anfang 2021 mehr Plätze für den offenen Ganztag bereitgestellt werden können.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Betreuungsform „verlässliche Grundschule“ von dem jeweils in der Grundschule tätigen Träger des offenen Ganztags mit organisiert.

Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung

Durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird durch Änderung des § 24 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27 gesetzlich geregelt. Die Einführung des Anspruchs erfolgt stufenweise und soll zunächst für alle Kinder der ersten Klassenstufe gegeben sein.

Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab dem Schuljahr 2029/30 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruches noch mehr als 800.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen.

Ausbau der Ganztagsbetreuungsplätze / Finanzhilfen des Bundes

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 3,5 Milliarden Euro an den Investitionskosten in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Förderquote des Bundes beträgt höchstens 70 Prozent. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Davon wurden im Jahr 2021 über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder bereits 750 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Finanzhilfen des Bundes werden trägerneutral gewährt für zusätzliche investive Maßnahmen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum quantitativen oder qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen. Plätze im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.

Nicht förderfähig sind diesbezüglich Sanierungsaufwendungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz und nicht dem Ziel des Gesetzes dienen. Gefördert werden auch besondere, mit diesen Investitionen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben.“

Der Bund beteiligt sich zukünftig auch an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung. Er unterstützt die Länder hier stufenweise aufsteigend ab 2026 und dauerhaft ab 2030 mit bis zu 1,3 Milliarden Euro jährlich (2026: 135 Millionen Euro; 2027: 460 Millionen Euro; 2028: 785 Millionen Euro; 2029: 1,11 Milliarden; ab 2030: 1,3 Milliarden Euro). Dieses erfolgt durch eine Umverteilung des Umsatzsteueraufkommens zugunsten der Länder.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Einschätzungen von Bund und Ländern, welche Erfüllungsaufwände als realistisch anzusehen sind, wurde eine Evaluation zum 31.12.2027 und zum 31.12.2030 im Gesetz festgeschrieben.

Nach Anrufung des Vermittlungsausschusses haben der Bundestag am 07.09. und der Bundesrat am 10.09.2021 dem Vermittlungsvorschlag zugestimmt.

Ausbau der Betreuungsangebote an der Diesterwegschule und der Astrid-Lindgren-Schule

Am 28.12.2020 wurde die Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkinder“ zwischen Bund und Länder geschlossen. Die landesrechtliche Umsetzung erfolgte durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 22.01.2021 (BASS 11-02 Nr. 39).

Die Förderung erfolgt in drei Teilbereiche, die mit dem Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Zusammenhang stehen:

- Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau stehen.
- Baumaßnahmen
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme.

Die Zuwendung wird in Höhe von 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Der Stadt Kamen steht in 2021 ein Förderbudget in Höhe von 404.100 € zur Verfügung. Die notwendigen Förderanträge mussten bis zum 28.02.2021 gestellt werden. Die bewilligten Maßnahmen mussten bis zum 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 durchgeführt werden.

Die Verwaltung hat in enger Abstimmung mit den Grundschulen fristgerecht Förderanträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 402.145,80 € bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht und der Zuwendungsbescheid wurde am 17.05.2021 erteilt.

Beantragt wurden Fördermittel für die Ausstattung der Schulstandorte mit multifunktionalem Mobiliar, zur Umgestaltung der Schulhöfe im Schwerpunkt der OGS-Nutzung, Modernisierung der WC-Anlagen der OGS Jahnschule, Herrichtung der Betreuungsräume OGS im Altbestand der Friedrich-Ebert-Schule sowie zur Beauftragung von Machbarkeitsstudien zur Erweiterung der OGS-Angebote an der Diesterwegschule und der Astrid-Lindgren-Schule.

Der von der Stadt Kamen zu erbringende Eigenanteil wurden über bestehende Haushaltsansätze gewährleistet. Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudien soll der beauftragte Architekt zunächst von einer Gesamtbetreuungsquote von 90 % der Schülerzahl ausgehen. Eine Differenzierung zwischen den beiden bestehenden Betreuungssystem OGS und Verlässliche Grundschule erfolgt nicht, da beide Systeme über einen Träger erbracht werden. Die angenommene Betreuungsquote liegt über den von Bund und Land angenommenen Werten.

Gigabitanbindung

Über das Förderprogramm „Gigabitanbindung der öffentlichen Schulen“ des Landes NRW werden Zuschüsse zur Anbindung von Schulgebäuden an das gigabitfähige Telekommunikationsnetz bereitgestellt. Anträge können für Schulgebäude gestellt werden, die nicht über bisherige Förderprogramme des Bundes zum Breitbandausbau gefördert werden können. Die Höhe der Förderung beträgt bei Haushaltssicherungskommunen 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist auf 300.000,-- € pro Schulgelände beschränkt.

Die Förderanträge der Stadt Kamen für fünf Grundschulstandorte wurden mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 12.12.2019 positiv beschieden und Fördermittel in Höhe von 655.690,00 € bewilligt. Die Anbindung der Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule, der Jahnschule, der Eichendorffschule und der Südschule inkl. des Teilstandortes ist in 2021 erfolgt.

21.01.02 Hauptschule – Schuljahr 2021/2022

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl der Hauptschule 294 (Vorjahr 340).

21.01.03 Realschule – Schuljahr 2021/2022

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Realschule von 463 auf 454 gesunken.

21.01.04 Gymnasium – Schuljahr 2021/2022

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl des Gymnasiums 825 (Vorjahr 848).

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 561 (Vorjahr 540).

In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 264 (Vorjahr 308).

Der 5. Jahrgang des Schuljahres 2019/20 war der erste Jahrgang, der nach Wiedereinführung des Abiturs nach G9 beschult wurde.

Im Rahmen der anstehenden Grundsanierung des Schulgebäudes (Maßnahme 0438) werden insbesondere die Fenster, die Fassade und die technische Gebäudeausstattung erneuert. Die Planleistungen wurden in 2019 europaweit ausgeschrieben, konnten jedoch erst im ersten Quartal des Jahres 2020 vergeben werden. Die Grundsanierung bedingt eine umfangreiche Grundlagenermittlung zur Gebäudesubstanz, die in 2020 und 2021 erfolgte. In dem Planungsprozess wurde die Schule umfangreich eingebunden. Die notwendigen Planungen und vorbereitenden Baumaßnahmen werden voraussichtlich noch das Jahr 2022 in Anspruch nehmen, so dass eine Umsetzung der Sanierung der Gebäudeteile B und C in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen kann.

21.01.05 Gesamtschule – Schuljahr 2021/2022

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Gesamtschule von 1.309 auf 1.314 gestiegen.

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 974 (Vorjahr 976).

In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 340 (Vorjahr 333).

25.01.01 Kulturelle Veranstaltungen

Welche Veranstaltungen finden zu 25.01.01 statt:

Theater- und Musikveranstaltungen in der Konzertaula in eigener Regie oder durch externe Veranstalter, die Sinfonische Reihe des Kreises Unna, Kinder-Klassik-Konzerte für Schulklassen, Gemeinschaftskonzerte mit Kamener Chören, öffentliche Aufführungen der Kamener Musikschule oder von Kamener Schulklassen (Gymnasium, Gesamtschule), Stadtfeste (Altstadtparty, Brunnenfest, Hansemarkt), Musikveranstaltungen (Shanty Festival, Tag der Musik, Laut & Lästig Open Air, Blues time, Jazz Frühschoppen, Open Air bei der Feuerwehr), das große Klassik Open Air mit der Neuen Philharmonie Westfalen, die SUMMERlife-Sommerkulturreihe mit Straßenkonzerten, Theateraufführungen und Themenabenden, das Kommunale Kino oder die Ausstellungsreihe „Rathausgalerie“; annähernd 60.000 Besucher besuchen jedes Jahr Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen zum Produkt 25.01.01. „Kulturelle Veranstaltungen“.

Highlights:

Mit einem durchschnittlichen Besuch von mehr als 550 Kulturinteressierten gehört die Kamener Konzertaula zu den sehr gut besuchten mittelgroßen Bühnen Deutschlands.

Die Antenne Unna Altstadtparty präsentiert seit einigen Jahren auf dem Kamener Marktplatz Hochkaräter der deutschen Rock- und Popszene.

Mit zahlreichen Künstlern und 3 größeren in Kamen beheimateten Künstlervereinigungen (Reflex, Künstlerbund Schieferturm, Der rote Faden) spielt die Kunst eine bedeutende Rolle in der Kamener Kultur.

Der jährlich stattfindende Tag der Musik gilt mit einer annähernd regelmäßigen Teilnahme von bis zu 16 Chören und zum Teil mehr als 400 Sängerinnen/Sängern als Spiegel der vielfältigen und regen Kamener Chorszene.

Das kleine, aber feine Kommunale Kino in den Räumen des Städtischen Museums zeigt in regelmäßigen Abständen in historischem Ambiente eine Auswahl besonderer Filme.

Jedem (größeren) Kamener Ortsteil eine eigene Musikveranstaltung: mit den schon fast traditionellen Veranstaltungen Blues Time, JazzFrühschoppen oder dem Open Air bei der Feuerwehr (Irish Folk) kommen auch die Bewohner der Kamener Peripherien in den direkten Genuss musikalischer Highlights.

Das Laut & Lästig Open Air hat sich mit bis zu 1.000 Besuchern zu einem Top-Musikereignis für die jüngeren Kulturinteressenten der Region entwickelt.

25.03.01 Musikschule

Die Musikschule bietet ein umfangreiches musikalisches Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dies umfasst verschiedene Kindergruppen, Unterricht in 17 Instrumentalfächern, das Spiel in Ensembles und Orchestern und viele Auftritte und Konzerte im Stadtgebiet.

Besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit den Grundschulen zu. Mit den Kooperationsangeboten „Erlebnis Musik“ und „Erlebnis Musik mit Instrument“ gibt es vor Ort niederschwellige Angebote, die allen Kindern zugänglich sind.

Auf der Ebene der Städtepartnerschaften pflegt die Musikschule einen regelmäßigen Austausch mit der französischen Partnerstadt Montreuil-Juigné.

25.04.01 Stadtbücherei

Aufgabenspektrum

Die Stadtbücherei Kamen hält ein auf die Bürger der Stadt ausgerichtetes Angebot an Büchern, Medien und Informationen sowie zusätzliche Online-Angebote vor.

Als zentraler Ort in der Innenstadt ist die Stadtbücherei Anlaufstelle für Informationssuchende und Lernende. Ein kostenloses WLAN-Angebot sowie PCs mit Office-Programmen und Internet-Zugang stehen zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Funktion der Stadtbücherei als ‚Dritter Ort‘ in den Folgejahren auszubauen und zu intensivieren. Dazu sind die Einrichtung eines EDV-gestützten Lernzentrums in Zusammenarbeit mit der VHS sowie die ständige Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Hause geplant.

Die Stadtbücherei führt kulturelle Veranstaltungen durch, wobei diese in der Regel literarischen Charakter haben. Die Veranstaltungsangebote sind schwerpunktmäßig auf Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Dazu trägt die laufend intensivierte Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, zu denen drei Grundschulen und zwei Familienzentren als eingetragene Bildungspartner zählen, bei. Jährlich stattfindende LeseSpektakelWochen für Grundschulen sowie der SommerLeseClub unterstützen diese Maßnahmen. Hauptamtlich durch Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei betreut werden die internen Schulbibliotheken des Schulzentrums und des Gymnasiums. Zu den wichtigsten Pfeilern der Veranstaltungsarbeit für Erwachsene zählt die Organisation der Kamener Veranstaltungen des Festivals ‚Mord am Hellweg‘.

Die Online-Fernleihe ermöglicht die Beschaffung von fast jedem in deutschen Bibliotheken vorhandenen Buch innerhalb weniger Tage, so dass es in Kamen entliehen werden kann.

Die Stadtbücherei ist Mitglied der Onleihe Hellweg-Sauerland. Im Bibliotheksverbund stehen Bücher, Hörbücher, Zeitschriften und Tageszeitungen zum Download auf PCs, Reader oder Tablets und Smartphones bereit. Außerdem können über dieses Portal für Benutzer der Stadtbücherei kostenlose E-Learning-Kurse abgerufen werden.

Ziele

Der Medienbestand der Stadtbücherei umfasst 57.000 Medien. Hinzu kommen in den angeschlossenen Schulbibliotheken 25.000 Medien sowie über die Onleihe 80.000 bereitgestellte Titel. Ziel ist die Sicherung eines nachfrageorientierten Medienbestands unter Berücksichtigung von Qualität und Aktualität.

Die Veranstaltungsarbeit soll kontinuierlich fortgeführt werden unter Berücksichtigung aller sich bietenden Kooperationsmöglichkeiten.

Die Funktion der Stadtbücherei als ‚Dritter Ort‘ ist in den Folgejahren auszubauen und zu intensivieren.

Mittelverwendung

Die in 25.04.01.43200 einzunehmenden Mittel setzen sich zusammen aus Jahresgebühren der Benutzer sowie Mahngebühren für nicht rechtzeitig zurückgegebene Medien.

Die in 25.04.01.543000-4001 angesetzten Mittel dienen fast ausschließlich dem Erwerb neuer Medien.

Im investiven Bereich ist für das nächste Jahr die Einrichtung eines Selbstlernzentrums geplant. Die dafür notwendigen Gesamtkosten einschließlich der baulichen Veränderungen belaufen sich auf 75.000 EUR. Ein Förderantrag beim Deutschen Bibliotheksverband ist im Rahmen des Programms ‚WissensWandel‘ gestellt, die beantragte Fördersumme liegt bei 50.000 EUR.

25.05.01 Haus der Stadtgeschichte

Beschreibung

Das ehemalige Amtsgericht an der Bahnhofstraße 21 vereint heute unter einem Dach das Stadtarchiv und das durch Ratsbeschluss vom 03.11.1998 gegründete städtische Museum. Es trägt jetzt den Namen:
Haus der Stadtgeschichte.

Aufgabe

Die Aufgabe der Institution „Haus der Stadtgeschichte“ ist die Sammlung, Erhaltung, Erschließung und Nutzarmachung von Archiv- und Museumsgut sowie die Vermittlung der städtischen Geschichte. Dies geschieht z.B. durch eine Dauerausstellung, mehrere Sonderausstellungen im Jahr, Führungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte und pädagogische Angebote.

Museum

Seit Februar 2012 ist in der Museumsetage eine neue Dauerausstellung zur Kamener Stadtgeschichte zu sehen. Es wird versucht, die Entstehungsgeschichte von der germanischen Besiedlung im Seseke-Körne-Winkel bis in die heutige Zeit anhand von ausgewählten Exponaten darzustellen. Die Ausstellung ist chronologisch angeordnet, die Museumsräume haben jeweils thematische Schwerpunkte.

Die Ausstellung ist selbsterklärend aufgebaut. Aber auch (kostenlose!) Führungen für Gruppen können gebucht werden. Der Eintritt ist frei.

Stadtarchiv

Das Kamener Stadtarchiv sammelt neben der behördlichen Überlieferung (Pflichtaufgabe gem. Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande NRW) weitere historische Quellen zu Firmen, Personen, Schulen und Vereinen, die für das vielfältige Leben in der Stadt wichtig und interessant sind.

Im Benutzerraum können die historischen Quellen eingesehen und bearbeitet werden. Die Benutzung der Bestände ist kostenlos.

25.06.01 Städtepartnerschaften

Die Stadt Kamen pflegt Kontakte zu sieben Partnerstädten in fünf Ländern.

Ziel ist es, zu allen Partnerstädten eine lebendige Freundschaft aufrecht zu erhalten, bzw. diese zu erweitern. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen in die Partnerschaftsprogramme eingebunden werden und so die Bedeutung Europas für ihr Leben kennen lernen. Zunehmend werden trilaterale Begegnungen in Projektform durchgeführt. Aktuelle Themen sind Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz.

Die Partnerstädte im Einzelnen sind in der Reihenfolge der Gründung der Partnerschaft:

Montreuil-Juigné / Frankreich 1968

Ängelholm / Schweden 1978

Eilat / Israel 1980

Beeskow / Brandenburg 1990

Bandirma / Türkei 1999

Sulecin / Polen 2002

Unkel / Rheinland-Pfalz 2005

Regelmäßig werden die Jahresplanungen der Austauschmaßnahmen zwischen dem Partnerschaftsausschuss der Stadt Kamen / der Verwaltung der Stadt Kamen und den örtlichen Gremien der Partnerstädte in Arbeitsgesprächen abgestimmt.

Städtepartnerschaftsbegegnungen verursachen Kosten:

Die Aufwendungen der Buchungsstelle 25.06.01.529100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) werden für die Bereitstellung von Reisebussen für Fahrten von Kamener Bürgerinnen und Bürger in die Partnerstädte, den Transport von Projektteilnehmern innerhalb Kamens sowie die Hotelunterbringung offizieller Gäste aus den Partnerstädten in Kamen verwendet.

Grundsätzlich wird Fahrten in die Partnerstädte von Bürgerinnen und Bürgern nur ein Fahrtkostenanteil für die Busfahrt verlangt, dies sind derzeit 32,- € für den Ausflug zum Weinfest in Unkel und 50,- € für die Fahrt zum Kamener Tag in Montreuil-Juigné. Der Eigenanteil soll möglichst gering gehalten werden und wurde in den vergangenen Jahren nicht erhöht, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern insbesondere jungen Menschen die Teilnahme an den Begegnungen zu ermöglichen. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie werden vermehrt digitale Projekte durchgeführt (Onlinedinner, Videokonferenzen, Kunsttüte für Kinder).

Einzelne offizielle Gäste und Gruppen aus Partnerstädten, die zu besonderen Anlässen Kamen besuchen (Kamen Klassik, Altstadtparty oder andere Feste), werden von der Verwaltung betreut und begleitet. Aufwendungen für Speisen, Getränke und Präsente sind in der Buchungsstelle 25.06.01.543000 (Geschäftsaufwendungen) veranschlagt. Ebenso

werden aus dieser Buchungsstelle die Bewirtung und das Programm der verschiedenen trilateralen Projekte gezahlt.

Weiterhin werden mit diesen Mitteln Begegnungen in den Partnerstädten finanziell unterstützt (z.B. Kamener Stand bei der „Langen Nacht in Beeskow“). Dazu zählen auch Empfänge von Schülergruppen aus den Partnerstädten im Rathaus.

Auf Wunsch werden von der Verwaltung Stadtführungen der Gästeführergilde für den Schüleraustausch organisiert und bezahlt.

Städtepartnerschaften leben davon, dass sie von einer Generation auf die nächste übertragen werden und so eine Fortsetzung finden. Ein besonderes Beispiel in unserer Stadt ist die langjährige Arbeit der Bonjour-AG. Schülerinnen und Schüler im Alter von 9 – 12 Jahren verschiedener Kamener Schulen treffen sich monatlich in ihrer Freizeit zu einer Gruppenstunde der Bonjour-AG, um den Kontakt zu ihren französischen Briefpartnern aus Montreuil-Juigné zu pflegen. Höhepunkt ist das jährliche Treffen der Kinder zu Himmelfahrt. Der Treffpunkt wechselt jährlich zwischen Kamen und Montreuil-Juigné. Im Jahr 2022 ist ein Besuch der deutschen Kinder in Montreuil-Juigné vorgesehen.

Hotelaufenthalte und Bürgerreisen werden von den Teilnehmenden selbst in voller Höhe beglichen.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt als durchlaufender Posten über die entsprechenden Buchungsstellen dieses Produktes.

Die Stadt Kamen ist mit dem Titel Europaaktive Kommune in NRW ausgezeichnet. In jedem Jahr werden Veranstaltungen zur politischen Bildung und zum Thema Europa durchgeführt.

31.01.01 Seniorenarbeit

Inhalt des Produktes

Die Seniorenarbeit in der Stadt Kamen ist die allgemeine Sozial- und Lebensberatung von Senioren, die Begleitung, Betreuung und Hilfestellung für Senioren, Ihrer Angehörigen bzw. Bezugspersonen. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören Beratungen der Senioren zu Angelegenheiten aus dem Schwerbehindertenrecht, zu den Themen Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Pflege sowie Wohnen im Alter, Pflegeeinrichtungen, Vermittlung von Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen u. v. m.

Ziele

Zusätzlich zu den o. g. Beratungsangeboten werden auch diverse Seniorenveranstaltungen durchgeführt und jährlich ein Seniorenprogramm vom Stadtseniorenring (als übergeordneter Zusammenschluss Seniorenarbeit treibender Vereine und Verbände in Kamen) erstellt.

Mit dem jährlich erarbeiteten Seniorenprogramm werden u. a. Seniorenrunden in allen Stadtteilen angeboten, Tagesfahrten, Aktionstage wie z. B. einen Rollatortag, kulturelle Veranstaltungen wie Theaterbesuche, Museums- und Atelierbesuche oder Kreisrundfahrten aber auch mehrtägige Seniorenreisen organisiert.

Mittelverwendung

Die angebotenen Tagesfahrten werden in der Regel kostendeckend durchgeführt.

Mehrtägige Seniorenreise werden ebenfalls kostendeckend über das Vereinskonto des Stadtseniorenringes Kamen kalkuliert und durchgeführt.

Für die angebotenen Seniorenrunden (in den einzelnen Stadtteilen sowie überwiegend in der Stadthalle Kamen) fallen Kosten an, die durch Eintrittsgelder kostendeckend nicht gegenfinanziert werden können, da ansonsten niemand mehr diese Veranstaltungen besuchen würde. Kosten für die Anmietung der Stadthalle Kamen oder entsprechender Räumlichkeiten zur Durchführung von Seniorenrunden in den Stadtteilen, Bewirtung der Besucher der Seniorenrunde, auszuzahlende Honorare für vortragende Dozenten oder Musiker führen dann zu zuschusspflichtigen Veranstaltungen.

Entwicklung

Die Seniorenrunden werden in Kamen mit durchschnittlich 90 -120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Veranstaltung besucht und sind für die Seniorinnen und Senioren zu einem festen Bestandteil der Freizeitangebote geworden. Die weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen lässt sich aufgrund künftiger evtl. anstehender Änderungen im Freizeitverhalten der nächsten Generationen von Senioren kaum vorhersagen.

Covid19 (Corona Virus): Aufgrund der seit dem März 2020 herrschenden Infektionslage sind fast alle Veranstaltungen des Stadtseniorenringes Kamen zum Schutz der Senioren im Jahr 2020 abgesagt worden. Im Jahr 2021 wurden erst für das 2. Halbjahr Veranstaltungen für Senioren angeboten. Wie der Fortgang dieser Pandemie sich auch im Jahr 2022 entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Bei der Mittelanmeldung für 2022 wurden Veranstaltungsausfälle nicht eingeplant. Es wird aufgrund der Pandemie jedoch mit rückgängigen Teilnehmerzahlen gerechnet.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 31.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

31.03.02 Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Inhalt des Produktes

Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) sowie Landeszuweisungen nach dem FlüAG NRW (Flüchtlingsaufnahmegesetz)
Planungen für 2022

Erträge nach dem FlüAG (31.03.02.414100)

Die Gemeinden sind verpflichtet, ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 FlüAG aufzunehmen und unterzubringen. Dafür erhalten sie nach § 4 Abs. 2 FlüAG pauschalisierte Landeszuweisungen von 866 € je Person und Monat für den in § 2 FlüAG definierten Personenkreis. Im aktuellen Gesetzesentwurf ist eine Anhebung der Pauschale auf 875,00€ je Person und Monat rückwirkend ab dem 01.01.2021 sowie eine einmalige Pauschale für Geduldete von 12.000 € vorgesehen.

Hierbei handelt es um Personen, bei denen die Ablehnung des Asylgesuchs ab dem 01.01.2021 erfolgte.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden rd. 90 abrechnungsfähige Personen als Berechnungsgrundlage gewählt. Dies entspricht der aktuellen Entwicklung der Zuweisungen und Ablehnungen. Ausgehend von der v. g. Anpassung der Pauschale auf Grund des vom Land NRW vorgelegten Gesetzesentwurf ergeben sich somit Erträge für 2022 von rd. 1,00 Mio. €.

Aufwand für Asylbewerberleistungen (31.03.02.533800)

Ansprüche nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) beinhalten im Wesentlichen die Leistungen nach den §§ 2, 3, 3a, also Leistungen zum Lebensunterhalt, die in der Regel in Form von nach Alter und persönlichen Verhältnissen gestaffelten Regelsätzen gewährt werden, und für die Krankenversorgung gemäß § 4 und 6 AsylbLG.

Für das Kalenderjahr 2022 wurde mit einer vergleichbaren Anzahl von anspruchsberechtigten Personen wie im Vorjahr kalkuliert. Aufgrund dieser Erfahrungen ergaben sich prognostizierte Aufwendungen von insgesamt 1.250.000 €.

31.03.03 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Inhalte des Produktes

Das Sachgebiet umfasst die Auszahlung der Geldleistungen, die Forderung des Unterhaltes von dem anderen Elternteil, z.B. durch Unterhaltsfestsetzungsbeschluss, Beantragung von Teilausfertigungen bestehender Urteile und Rückforderung zu Unrecht ausgezahlter Leistungen. Ferner erfolgen die Abrechnungen mit dem Land und die Meldung der entsprechenden Zahlfälle.

Ziele

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung ihrer Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem seit dem 1. Januar 1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden. Durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 wurden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nochmals nachhaltig ausgeweitet. Seit diesem Zeitpunkt haben Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen bzw. nicht mindestens den gesetzlichen Mindestunterhalt gemäß § 1612a Abs. 1 BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes von dem anderen Elternteil erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Eine zeitliche Begrenzung, wie vor der Gesetzesänderung, besteht nicht mehr.

Das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils spielt bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen grundsätzlich keine Rolle.

Bei Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, sind jedoch weitere Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen. So werden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ab diesem Zeitpunkt nur gewährt, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist bzw. durch die Unterhaltsvorschussleistungen der Bezug von SGB-II-Leistungen vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600,00 € brutto erzielt.

Zudem ist bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr zu prüfen, ob sie weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen. Ist dies nicht der Fall sind Einkünfte aus Vermögen oder zumutbarer Beschäftigung von Kindern unter Berücksichtigung von Freibeträgen anzurechnen.

Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu 40 % vom Bund getragen, im Übrigen von den Ländern. Eine angemessene Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen auf die Länder und Gemeinden liegt in der Befugnis der Länder. Im Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist geregelt, dass der Landesanteil zu 50 % vom Land NRW und zu 50 % von den Kommunen getragen wird. Somit hat die Stadt Kamen 30 % der Gesamtaufwendungen für die Unterhaltsvorschussleistungen zu tragen. Von den im Wege der Unterhaltsheranziehung bei der Stadt Kamen vereinnahmten Erträgen verbleiben 50 % bei der Kommune. Die andere Hälfte ist an das Land abzuführen.

Seit dem 01.07.2019 wird die Unterhaltsheranziehung bei Neufällen vom Land (Landesamt für Finanzen) durchgeführt. In diesen Fällen wird es keine Rückerstattung von herangezogenen Beträgen an die Kommunen (sprich: die Stadt Kamen) geben. Diese vereinnahmten Mittel stehen in vollem Umfang dem Land bzw. Bund zu.

36.01.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Inhalte des Produktes

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Wichtelgruppen) und besondere Formen der Kindertagesbetreuung

Ziele

Sicherstellung von Förderungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. Schaffung und Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Platzangebotes für Kinder.

Gesetzliche Voraussetzungen

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

Im Bereich der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII ist neben der Bedarfsfeststellung auch ein Qualifizierungsnachweis der Tagespflegeperson erforderlich.

Mittelverwendung

Aufwendungen

Die Gesamtkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz). Darüber hinaus werden zur Sicherstellung der Finanzierung trägerbezogen freiwillige Zuschüsse von Seiten der Stadt Kamen geleistet.

Die Gesamtkosten im Bereich der Tagespflege ergeben sich aus den abgerechneten Betreuungszeiten der Tagespflegeperson mit dem hiesigen Fachbereich sowie die zu erstattenden Versicherungsbeiträge und Ausfallzeiten.

Erträge

Die Erträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aufgrund der Refinanzierung durch das Land gem. dem Kapitel 2 des Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) und aus den Elternbeiträgen, die aufgrund der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kinder-tagespflege in der Stadt Kamen erhoben werden.

36.03.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Wenn Eltern eine Zeit lang intensivere Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen, unterstützen der Allgemeine Soziale Dienst, der Pflegekinderdienst und die Eingliederungshilfe Familien mit geeigneten Angeboten der Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage gesetzlicher Rechtsansprüche. Über eine regelmäßige Hilfeplanung werden die Ziele und Absprachen der Hilfe mit allen Beteiligten festgelegt.

Folgende erzieherischen Hilfen des SGB VIII sind

- **Eingliederungshilfen**

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn eine psychische Störung und eine daraus resultierende Teilhabebeeinträchtigung vorliegen oder letztere zumindest droht. Liegen diese beiden Voraussetzungen vor, ist von einer seelischen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe in der Jugendhilfe auszugehen. Die notwendige Hilfeform wird ambulant, zum Beispiel durch den Einsatz eines Integrationshelfers oder eines Autismustherapeuten, oder ggfls. stationär (z.B. eine Wohngruppe für Jugendliche mit einer Essstörung) ausgewählt.

Ambulante Hilfen in Form einer

- **Erziehungsbeistandschaft**

Wenn es zuhause Probleme und Konflikte gibt oder wenn Eltern und Kinder nicht mehr miteinander reden können, kann dem Jugendlichen eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge an die Seite gestellt werden. Diese Person steht dem Jugendlichen mit regelmäßigen Treffen zur Seite und hilft Konflikte zu lösen. Dabei soll eine Brücke zwischen Eltern und Jugendlichen gebaut werden.

- **Soziale Gruppenarbeit**

In der sozialen Gruppenarbeit treffen sich Kinder/Jugendliche regelmäßig mit anderen Kindern in einer Gruppe, um dort zu lernen, wie man mit Konflikten anders umgehen kann. Das soll das Selbstbewusstsein stärken und dabei helfen, wieder in der Schule und zuhause zurecht zu kommen.

- **Sozialpädagogischen Familienhilfe**

Das Jugendamt kann auf Wunsch der Sorgeberechtigten einen Helfer oder eine Helferin in die Familie schicken. Das sind Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen, die für die Eltern und Kinder zugleich da sein sollen. Hier werden Familien konkret in ihrem Alltag unterstützt.

- **intensive Einzelbetreuung**

Wenn sehr viele Probleme zusammen kommen, benötigen Jugendliche manchmal eine intensive Unterstützung. Ein Sozialpädagoge oder eine Sozialpädagogin kommen regelmäßig nach Hause, auch außerhalb der Familie sind Treffen möglich. Manchmal muss gemeinsam erarbeitet werden, wo die Jugendlichen weiterleben können.

- **Beratung**

In der Erziehungsberatungsstelle können Familien, Kinder und Jugendliche über Probleme sprechen und sich Hilfe holen: Was sollte zuhause anders werden, wer hat welche Schwierigkeiten, was kann jeder tun, damit es Veränderungen gibt. Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich ohne die Eltern an die Erziehungsberatungsstelle zu wenden, um sich beraten zu lassen.

Anmerkung: Das gehört m.E. in das Produkt, das von Angelika Grüter bearbeitet wird. Es steht hier nur zur Vervollständigung (z.B. für den JHA)

Unter die stationären und teilstationären Hilfen fallen

- **Tagesgruppe**

In der Tagesgruppe verbringen Kinder die Zeit nach Schule unter der Woche mit anderen Kindern und Jugendlichen. Alle Kinder befinden sich in ähnlichen Situationen. In der Schule werden sie oft wütend und können sich nicht gut auf den Unterricht konzentrieren.

Kinder und Jugendliche wohnen weiterhin zuhause und besuchen ihre Schule.

- **Heimerziehung**

Es gibt familiäre Ausnahmesituationen, in denen ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht möglich ist. Dann sucht der ASD gemeinsam mit der Familie eine Heimeinrichtung. Über eine regelmäßige Hilfeplanung werden die Ziel und Absprachen der Hilfe mit allen Beteiligten festgelegt.

In Heimen und Wohngruppen leben Kinder/Jugendliche mit anderen Gleichaltrigen zusammen. Es gibt Heime mit mehreren Gruppen oder einzelne Wohngruppen in Mietshäusern. Dort arbeiten Sozialpädagogen oder Erzieher, die sich täglich um die Belange der Bewohner kümmern.

- **Pflegefamilien**

Pflegefamilien nehmen Kinder über einen kürzeren oder längeren Zeitraum auf. Kinder bekommen so eine „zweite Familie“, wo sie leben können, bis sie in eine eigene Wohnung ziehen. Wie in allen anderen Hilfeformen soll der Kontakt zu ihrer Familie weiter möglich sein. Die Rechte der Pflegekinder, der Eltern und der Pflegeeltern sind gestärkt worden. Das Jugendamt ist zu einer umfassenden Einbeziehung aller Beteiligten verpflichtet. Ein Beschwerdemanagement für Pflegekinder muss eingerichtet werden.

- **Hilfe für junge Volljährige**

Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. Es gibt die Möglichkeit, als „Careleaver“ erneut Hilfe zu beantragen als sogenannte „Coming Back Option“. Das bedeutet ein mögliches Zurückkehren in die Kinder- und Jugendhilfe.

- **Inobhutnahmen und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**

Das Jugendamt ist verpflichtet, ausländische Kinder und Jugendliche in seine Obhut zu nehmen, wenn diese unbegleitet ohne Erziehungsberechtigte einreisen. Das Jugendamt hat die Aufgabe, für das Wohl der Kinder zu sorgen. Dazu zählen z.B. die Unterbringung, die ärztliche Versorgung, die Beschulung und eine sozialpädagogische Diagnostik, welche die sonstigen Bedarfe des Kindes bzw. Jugendlichen erfasst.

- **Inobhutnahmen**

Wenn eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt wird, die von den Eltern nicht sofort beendet werden kann oder sich ein junger Mensch die Inobhutnahme mit nachvollziehbaren Gründen wünscht und der Konflikt mit den Eltern nicht unmittelbar gelöst werden kann, werden die Kinder in geeigneten Einrichtungen (Jugendschutzstelle), in der Bereitschaftspflege oder bei Familienangehörigen untergebracht. Eine Inobhutnahme muss familiengerichtlich unverzüglich angezeigt werden.

41.01.01 Krankenhaus

Inhalte des Produktes

In dem Produkt 41.01.01 wird die Beteiligung (20,1 %) der Stadt Kamen an der Klinikum Westfalen GmbH abgebildet.

Ziele

Ziel ist die finanzielle Sicherung des Betriebs eines Krankenhauses zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung (Bereitstellung des anteiligen Stammkapitals).

Mittelverwendung

In dem Produkt wird eine Bürgschaftsprovision verbucht, die die Klinikum Westfalen GmbH an die Stadt Kamen zahlt, da die Stadt Kamen eine modifizierte Ausfallbürgschaft für ein Darlehen übernommen hat.

Ebenfalls in dem Produkt veranschlagt sind Beträge zur Unterhaltung und zur Bewirtschaftung der Grundstücke und der Gebäude, die die Garage des Rettungswagens betreffen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 41.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zur Klinikum Westfalen GmbH sind dem Wirtschaftsplan bzw. Jahresabschluss des Unternehmens und dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

42.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Für die Sanierung des alten Umkleidegebäudes der Sportanlage Jahnstadion (Maßnahme 0603) hat das Land NRW aus dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2019“ Landes- und Bundesmittel in Höhe von 877.500,-- € zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Planungen haben sich aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfes und des durch die COVID-19-Pandemie erhöhten Kommunikationsaufwandes entgegen der ursprünglichen Planungen verzögert und werden nunmehr bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen, so dass eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahme in 2022 erfolgen kann.

42.02.01 Sportförderung

Mit dem 2019 aufgelegten Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Sportvereine und Sportverbände bei der Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen oder -verbänden befinden beziehungsweise gepachtet oder langfristig gemietet sind.

Für Kamen steht bis Ende 2022 ein Förderbudget in Höhe von 591.025,-- € zur Verfügung, dass über Einzelanträge der Vereine abgerufen werden kann. Die Koordination der Anträge vor Ort erfolgt entsprechend der Förderrichtlinie durch den Sportverband Kamen e.V., der im Benehmen mit der Kommune eine Förderempfehlung an die Staatskanzlei ausspricht. Die Förderentscheidung wird durch die Staatskanzlei getroffen und der Zuwendungsbescheid durch die NRW.BANK an die Vereine erteilt. Eine Veranschlagung im Produkthaushalt der Stadt Kamen erfolgt nicht. Bis zum 01.10.2021 wurden bereits 6 Anträge der Vereine mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 253.222,11 € durch die NRW.BANK positiv beschieden.

Förderprojekt „Kamen bewegt“

Die seit März 2020 andauernde Corona-Pandemie hat durch die stark eingeschränkten Möglichkeiten der gemeinsamen Sportausübung und des geselligen Austausches gerade für die Kinder- und Jugendlichen eine einschneidende nachteilige Wirkung.

Um den Auswirkungen zielgerichtet entgegenzuwirken, hat die Verwaltung mit dem Sportverband Kamen e.V. und den Sportvereinen in einem offenen Dialog die Förderaktion „Kamen bewegt“ erarbeitet.

Die Kernpunkte dieses Aktionsprogramms sind:

Zuschuss zur Mitgliederpflege und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

- Sockelbetrag in Höhe von 500,00 €
- zusätzlicher Förderbetrag in Höhe von je 100,00 € pro 100 Mitglieder
- Maßgeblich bei der Festsetzung des Zuschusses ist die LSB-A-Statistik 2021

Einmalige Übernahme des Jahresmitgliedsbeitrages von NEU-Mitgliedern bis 18 Jahren für den Zeitraum 01.09.2021 – 31.12.2022

- Die einmalige Übernahme des Jahresmitgliedsbeitrages in der Altersgruppe ist unabhängig von der ausgeübten Sportart und ist in der Höhe nicht gedeckelt.
- Es erfolgt keine Übernahme für sog. Springer/Wechsler in gleicher Sportart.
- Meldung der Neumitglieder und des zu übernehmenden Jahresmitgliedsbeitrages durch die Vereine. Auf Verlangen erfolgt eine Übermittlung der Daten der Neumitglieder an die Stadt Kamen (stichprobenartige Überprüfung).
- Grundsätzlich gilt aber, Meldung und Abrechnung beruht auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Die Förderaktion hat ein voraussichtliches Fördervolumen in Höhe von 60.000 €.

Davon entfallen rd. 30.000 € auf die Zuschüsse zur Mitgliederpflege und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements. Für die einmalige Übernahme des Jahresmitgliedsbeitrages von NEU-Mitgliedern bis einschließlich 18 Jahren ist ein Fördervolumen in Höhe von 25.000 € eingeplant (bis 500 Neumitglieder bei durchschnittlich 50 € Jahresbeitrag).

Die Förderaktion wird durch eine intensive und vielfältige Werbekampagne begleitet, um die Sportvereine insgesamt in der Öffentlichkeit in den Fokus zu rücken. Der Kostenrahmen hierfür beträgt rd. 5.000 €.

Der Sportverband Kamen e.V. stellt aus Spendenmitteln der Sparkasse UnnaKamen in Höhe von 12.000 € zur Kofinanzierung zur Verfügung, so dass durch die Stadt Kamen eine Restfinanzierung der Förderaktion in Höhe von 48.000 € erfolgt. Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 (Beschlussvorlage 091/2021) den kommunalen Anteil zur Finanzierung der Förderaktion überplanmäßig bereitgestellt.

51.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Gesamtdarstellung:

Dieses Produkt deckt ein umfangreiches Aufgabengebiet ab. Ziel ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge, die Vorgabe stadtgestalterischer Kriterien. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgabengruppen darstellen:

- **Allgemeine Aufgaben der städtebaulichen Planung und Stadtgestaltung**
Stadtentwicklungsplanung, Rahmenplanung, Stadtsanierung, Freiraumplanung, Strukturuntersuchungen, Bürgerbeteiligungen bei städtebaulichen Maßnahmen und Aktivitäten, Gestaltungssatzungen, Planungs- und Gestaltungsberatung, planungsrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von Bauantragsverfahren, Fachplanungen z.B. Wohnungsmarktbericht, Windpotentialanalyse, Einzelhandelskonzept, Stadtteilentwicklungskonzepte, sonstige Einzelmaßnahmen etc.
- **Bauleitplanung**
Erarbeitung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen sowie damit verbundene Änderungsverfahren, Durchführung von Beteiligungen bei der Bauleitplanung gem. BauGB, Bekanntmachungen, Stellungnahmen im Rahmen von nachbargemeindlichen Abstimmungen zur Bauleitplanung
- **Wahrnehmung der Interessen der Stadt Kamen bei Planungen Dritter**
Beteiligungen und Abstimmungen bei Fachplanungen von Nachbarkommunen und dem Kreis Unna
- **Übergeordnete raumbedeutsame Aufgaben**
Stellungnahmen bei raumbedeutsamen Fachplanungen wie Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren, Stellungnahmen zu räumlichen Planungen übergeordneter Planungsträger wie Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung, Stellungnahmen zu Vorhaben privater und sonstiger Planungsträger.
- **Aufgaben nach dem Städtebauförderungsgesetz**
Erarbeitung und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. §136 bis §143 (1) BauGB, Erarbeitung des Sanierungskonzepts und Stellungnahmen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes, Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB, Stadt- und Dorferneuerung nach den Bestimmungen des BauGB, einschl. des besonderen Städtebaurechtes, Aufstellung und Fortschreibung von „Integrierten Handlungskonzepten“ zur Stadtentwicklung u. -erneuerung, Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen der Städtebauförderung.
- **Mitgliedschaften/Mitarbeit in regionalen / überregionalen Organisationen und Arbeitsgemeinschaften**
z. B. Arbeitsgemeinschaft Regionales Einzelhandelskonzept östliches Ruhrgebiet, Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (kurz: AGFS), AG Emscherlandschaftspark, AG Sesekellandschaftspark, RVR, Planertreff Kreis Unna, Dynaklim, Netzwerk Innenstädte, Fördernetzwerk

Einzeldarstellung:

Erträge

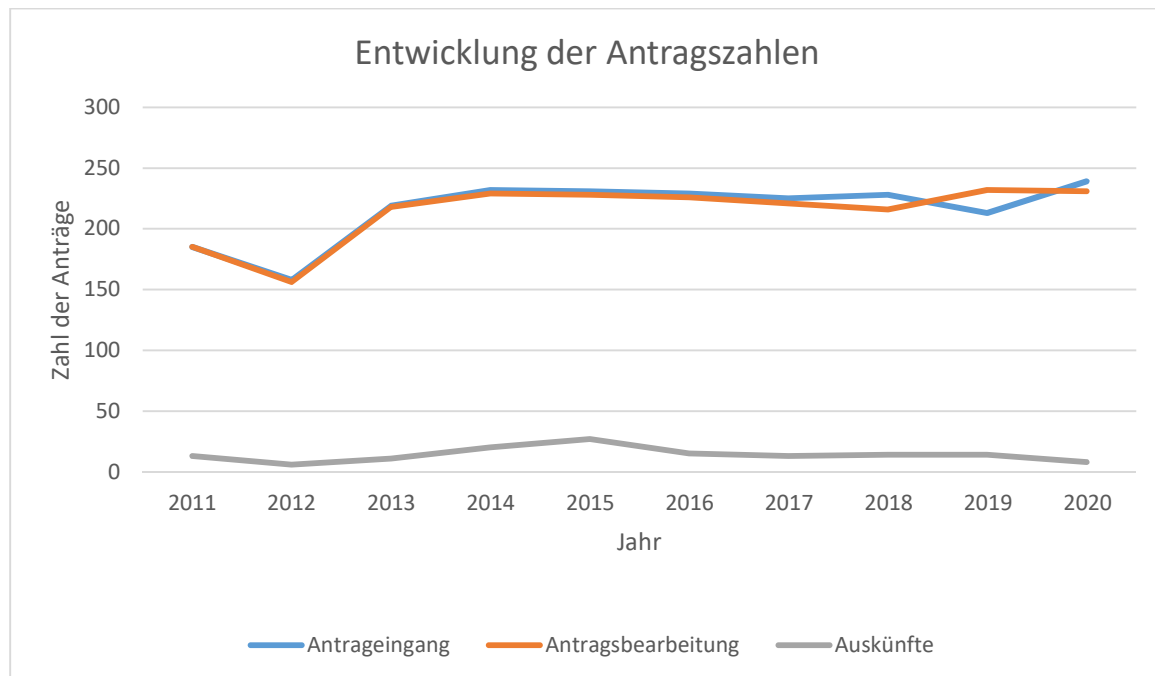
Verwaltungsgebühren

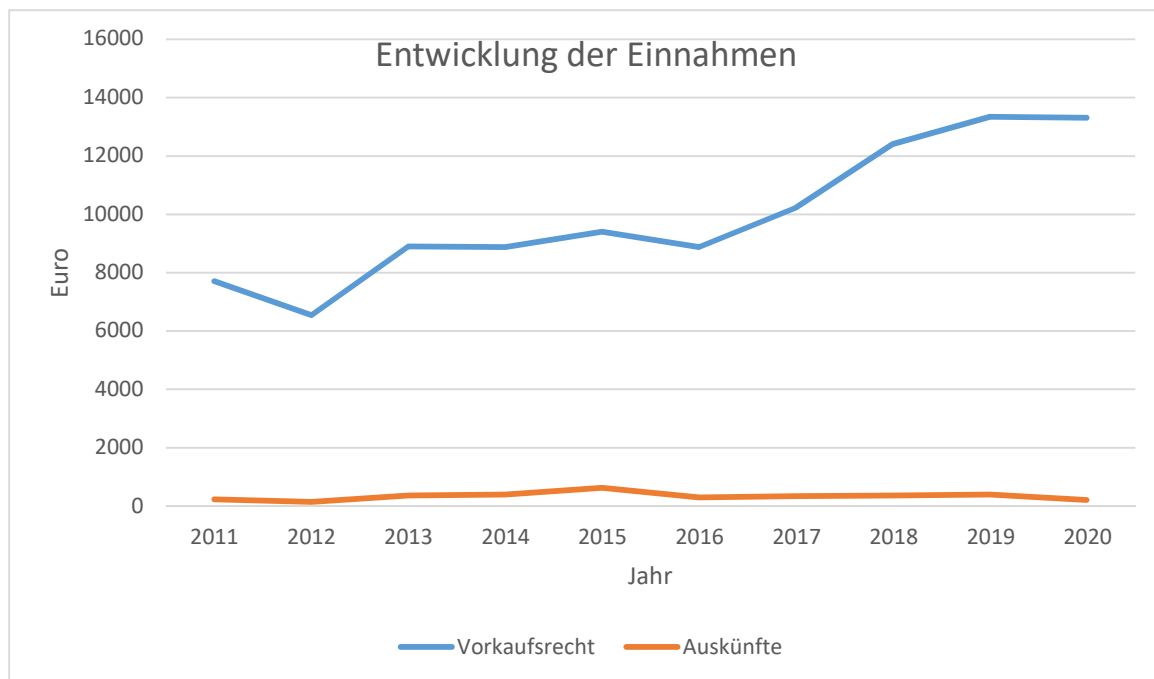
Buchungsstelle 51.01.01.431100

Haushaltsansatz 2022: 14.000 €

Einnahmen werden im Wesentlichen durch Gebühren auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebühren z. B. für Ausstellung von Bescheinigungen, planungsrechtlichen Auskünften) erzielt.

Anträge auf planungsrechtliche Auskünfte machen nur einen geringen Anteil aus. Die Haupteinnahme ergibt sich aus Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Vorkaufrechtsverzichtserklärungen. Seit 2011 arbeitet die Stadt Kamen mit einem Vorkaufrechtsportal. Darüber können Notare ihre Anträge direkt eingeben. Die Antragsbearbeitung wurde damit optimiert. Das u.a. Diagramm verdeutlicht, dass die vorliegenden Anträge zum gemeindlichen Vorkaufsrecht i. d. R. zeitnah bearbeitet werden.





Durch Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen vom 07.07.2017 kam es ab Mitte 2017 zu einer Einnahmenerhöhung.

Bei annähernd konstanten Fallzahlen ab 2013 wurde für 2022 der Haushaltsansatz des Vorjahres bei unveränderter Gebührensatzung beibehalten.

Zuweisungen vom Land

Buchungsstelle 51.01.01.414100

Haushaltsansatz 2022: 240.876 €,

Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen (z. B. Fördermittel für die Öffentlichkeitsarbeit der AGFS, IHK Kamen-Heeren-Werve ab 2016 mit Einzelmaßnahmen wie Stadtteilmanagement, Zukunftsdialog Soziale Infrastruktur, Verfügungsfonds, Sofortprogramm Innenstadt NRW ab 2021, Beantragung ab 2022 Umnutzung von dauerhaft leerstehenden Ladenlokalen in Randbereichen der Kamener Innenstadt beantragt).

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Buchungsstelle 51.01.01.442200

Haushaltsansatz 2022: 6.000 €,

Anteil des Kreises Unna für die Finanzierung der Radstation Bahnhof Kamen.

Aufwendungen

Erstattungen an private Unternehmen

Buchungsstelle 51.01.01.525700

Haushaltsansatz 2022: 10.000 €

Erstattung der Geschäftsaufwendungen des Stadtteilmanagements an das beauftragte Büro; Umsetzung der Maßnahme Stadtteilmanagement im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve.

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle 51.01.01.529100

Haushaltsansatz 2022: 390.000 €

Ab 2020 werden auch die Ausgaben, die in Vorjahren bei der Buchungsstelle 51.01.01.542900 (Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) veranschlagt wurden, dieser Buchungsstelle zugeordnet.

Es handelt sich im Einzelnen um:

Für Bauleitplanung und Stadtentwicklung erforderliche Aufwendungen wie z. B. Kosten für Gutachten und Ingenieurleistungen (z. B. Gutachten zum Lärmschutz, Artenschutz, Klimaschutz, Verkehrsentwicklungsplanung, vorbereitende Untersuchungen für Stadtentwicklungsprojekte), Wettbewerbsverfahren und Workshops, Rechtsberatungen bei planungsrechtlichen Fragen. Ab 2016 sind darüber hinaus ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan sowie die Verfahrensbegleitung von externen Büros bei der Bauleitplanung vorgesehen. 2019 hat die Stadt Kamen sich für die Teilnahme am Programm Bauland an der Schiene beworben für das nunmehr eine Bewilligung vorliegt. Seitens der Stadt Kamen beträgt die Kostenübernahme für die Planungsleistungen Bauland an der Schiene 50 %. Ab 2021 nimmt die Stadt Kamen auch an dem Projekt Bau.Land.Partner teil.

Als Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit AGFS für das Programmjahr 2022 sind u. a. vorgesehen: Veranstaltung zur Nahmobilität in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, Nachdruck von Flyern, Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“, die fortgesetzt werden soll. Soweit möglich werden die Kosten durch Zuwendungen tlw. refinanziert, so dass ein Eigenanteil für die Stadt Kamen verbleibt (je nach Förderprogramm zwischen 20 % u. 35 %).

Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs vorgesehen (u.a. Zuschuss für die Finanzierung der Radstation am Bahnhof mit bislang 12.000 € – Anteile Stadt Kamen u. Kreis Unna jeweils 6.000 €). Ab 2021 wurde ein externer Dienstleister mit der Kontrolle und Wartung der Radwegebeschilderung beauftragt.

Berücksichtigt sind ab 2016 in dem Haushaltsansatz zusätzlich die Kosten des Stadtteilmanagements im Rahmen des IHK Kamen-Heeren-Werve ab 2017 bis 2023.

Die zur Städtebauförderung ab 2018 bewilligte Maßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen Heeren-Werve „Zukunftsdialog soziale Infrastruktur“ wurde in 2021 abgeschlossen.

Mit der Eröffnung des Fahrradparkhauses Mitte 2019 am Willy-Brandt-Platz sind auch Mittel für die mit dem Betrieb dieser Einrichtung verbundenen Dienstleistungen durch die DasDiesService GmbH ab 2020 im Haushaltsansatz berücksichtigt. Ab Ende 2020 übernahm die DasDiesService GmbH auch Dienstleistungen für die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Methler, die u.a. mit Chipsystem und Videoüberwachung ausgestattet wurde.

Ab 2021 wurden Mittel für die Beauftragung von Dienstleistungen im Zuge des „Sofortprogramms Innenstadt“ für den Anstoß des Zentrenmanagements, eines dafür eingerichteten Verfügungsfonds und erforderlicher Abwicklungskosten aufgenommen (Fördersatz 90 %).

Eine Fortschreibung der Wohnungsmarktanalyse für die Stadt Kamen wurde in 2021 beauftragt.

Für 2022 hat die Stadt Kamen einen Antrag auf Städtebaufördermittel für die Umnutzung leerstehender Ladenlokal in Randbereichen der Kamener Innenstadt gestellt. In diesem Zusammenhang werden Beratungsleistungen durch einen Quartiersarchitekten zu beauftragen sein (Einplanung für 2022 und 2023 je 10.000 €).

Ab 2022 ist vorgesehen, weitere Integrierte Stadtentwicklungskonzepte z. B. für Kamen-Methler und Kamen-Südkamen durch entsprechende Fachbüros erarbeiten zu lassen. Diese Konzepte dienen als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln (u.a. Städtebauförderung). Bei positiver Förderentscheidung ist eine Refinanzierung dieser Ausgaben in Höhe des dann geltenden Fördersatzes möglich (z.B. Städtebauförderung z. Zt. 80 %).

Des Weiteren ist vorgesehen, die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Kamen in 2022 zu beginnen.

Aufwendungen für Zuschüsse an Andere

Buchungsstelle: 51.01.01.531800

Haushaltsansatz 2022: 115.500 €

Das Integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve sieht die Einrichtung eines Verfügungsfonds vor. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde für das Programmjahr 2017 eingereicht und bewilligt. Insbesondere das private Engagement im Stadtteil soll durch die Einrichtung eines Verfügungsfonds gestärkt werden. Grundlage bildet die vom Rat beschlossene „Förderrichtlinie Verfügungsfonds Stadtteilprojekt Heeren-Werve der Stadt Kamen“. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Förderanträge zum Verfügungsfonds eingereicht. 2020 wurden 2 Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 8.500 € bewilligt (Bücherschrank, Weihnachtsbeleuchtung). In 2021 wurde aus Mitteln des Verfügungsfonds ein Defibrillator im Ortskern (Standort Volksbank) angeschafft.

Ab 2022 hat die Stadt Kamen im Rahmen des Städtebauförderprogramms die Maßnahme „Umnutzung leerstehender Ladenlokale in Randbereichen der Kamener Innenstadt“ beantragt. Das Förderprogramm sieht vor, Zuschüsse an die Immobilieneigentümer für entsprechende förderfähige Umbaumaßnahmen zu gewähren. Zunächst wurden Mittel in Höhe von jährlich 75.000 € für die Jahre 2022 bis 2024 in der Mittelanmeldung berücksichtigt. Die Bereitstellung steht unter dem Fördervorbehalt.

Mieten u. Pachten

Buchungsstelle: 51.01.01.542100

Haushaltsansatz 2022: 82.850 €

Ein Baustein des „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ besteht in der vorübergehenden Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen und Räumen durch die Stadt. Es sollen neue Nutzungen durch eine Weitervermietung zu einer reduzierten Miete für einen max. Zeitraum von zwei Jahren ermöglicht werden. Die Untermietanteile werden bei der Buchungsstelle 51.01.01.441200 (eingenommen). Im Einzelfall können noch belegte Ladenlokale mit gekündigtem Mietvertrag ohne absehbare Nachfolgenutzung einbezogen werden, um drohenden Leerstand zu vermeiden. Der Zuwendungsantrag wurde im Oktober 2020 gestellt. Für diesen Baustein betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben rd. 143 T€ (2021 bis 2023). Der Fördersatz beträgt 90 %.

Darüber hinaus werden für die Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Erstellung von integrierten Handlungskonzepten oder Projektvorstellungen, Veranstaltungen durchzuführen sein, für die entsprechende Räumlichkeiten anzumieten sein werden.

Geschäftsaufwendungen

Buchungsstelle: 51.01.01.543000

Haushaltsansatz 2022: 5.000 €

Diese Mittel werden z. B. benötigt für Öffentlichkeitsbeteiligungen, Erstellung von Flyern u. Plänen (Druckkosten), Durchführung von Gesprächsterminen mit Behörden u. Externen. Neu hinzugekommen sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Eigentümer und

der Vermeidung von Leerstand im Rahmen des „Sofortprogramms Innenstadt 2020“ (Druckkosten, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops).

Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine

Buchungsstelle: 51.01.01.544100

Haushaltsansatz 2022: 2.500 €

Der Mitgliedsbeitrag für die AGFS ist bei dieser Buchungsstelle veranschlagt. Grundlage ist der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2010 zum Beitritt in die AGFS.

Investitionen

Bei den investiven Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen, die zumindest teilweise mit Fördermitteln finanziert werden.

Maßnahme 523: Heeren-Werve, Stadtteilzentrum

Als Handlungsfeld im Rahmen der Beschlüsse zu „metropole ruhr“ (Beschlussvorlage Nr. 98/2007) und mit dem Ratsbeschlusses zum „Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum Heeren-Werve“ (Beschlussvorlage Nr. 80/2008) positioniert ab 2013.

Um Maßnahmen aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert zu bekommen, war es zunächst erforderlich, ein integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve aufzustellen und ein Stadtumbaugebiet zu beschließen. Auch die weitere Vorgehensweise wurde in diesem Zusammenhang beschlossen. Dieser umfängliche Beschluss wurde am 24.09.2015 durch den Rat der Stadt Kamen gefasst (Beschlussvorlage Nr. 55/2015).

Ein entsprechender Antrag auf Förderung des Gesamtkonzeptes sowie die Durchführung von Einzelmaßnahmen des Programmjahres 2016 wurde im Oktober 2015 bei der Bezirksregierung eingereicht. Die Zuwendung aus dem Städtebauförderprogramm beträgt z. Zt. 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Mit der Umsetzung gezielter Einzelmaßnahmen wurde vorbehaltlich der Förderung ab 2016 begonnen. Für die Programmjahre 2016 bis 2021 wurden entsprechend des Ratsbeschlusses folgende investive Einzelmaßnahmen beantragt:

- Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve (Umsetzung 2014/2015,-Kosten rd. 41 T€, Förderung 30,4 T€)
- Wettbewerbsverfahren „Nebenzentrum“ (Umsetzung 2016/2017, Kosten 62 T€, Förderung 49,6 T€)
- Projekt Nebenzentrum (Planung, Bauvorbereitung, Umsetzung im Zeitraum 2017 bis 2020; erwartete Kosten rd. 1,8 Mio.€, Förderung bisher 1,44 Mio. €)
- Projekt „Aktiv im Alter“ – Luisenpark (Planung u. Umsetzung 2019/2020, erwartete Kosten ca. 400 T€, Förderung bisherige Bewilligung 200 T€ - Mittelumschichtung Städtebauförderung beantragt u. erhöht auf ca. 320.000 €)

Spielplatzneugestaltungen (Grünes Klassenzimmer Heerener Holz, Spielplatz und Park an der Bergstraße) – Planung und Umsetzung 2021/2022, Kostenkalkulation 570 T€, Förderung bisher 300.000 €- Antrag zum Städtebauförderprogramm 2022 mit Förderung in Höhe von 216 T€ wurde eingereicht.

51.02.01 Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen

Gesamtdarstellung:

Dieses Aufgabenfeld lässt sich wie folgt umschreiben:

- Bereitstellung und Erfassung von Daten des Geographischen Informationssystems (GIS)
- Analyse und Bewertung von GIS-Daten
- Stadtplanwerk
- Beschaffung von Plangrundlagen und Bestandsaufnahmen
- Erzeugung von thematischen Karten
- Auskunftssystem/Internet
- Betreuung der Anwender von GIS-Daten

Einzeldarstellung:

Erträge

Einnahmen fallen nur im Einzelfall an und sind nicht planbar (z. B. Verkauf von Luftbildern).

Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 51.02.01.529100

Haushaltsansatz 2022: 3.000 €

Flächen und grundstücksbezogene Basisinformationen sind zum einen im Rahmen der Bauleitplanung und im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten als Bearbeitungsgrundlage erforderlich (u. a. Feldvergleiche, Vermessungen, Luftbilder). Andererseits werden derartige Daten und Informationen auch für andere Ämter und Fachbereiche zur Verfügung gestellt (u. a. bei Erstellung von Planunterlagen für Vorhaben – z. B. Markt, Kirmes, Erstellung von Katastern). Es handelt sich z. B. um Vermessungskosten, Erstellung von Fachkatastern. Hierzu gehört u. a. auch das Internetportal z. B. des FB Planung, in dem u. a. Informationen zu Stadtentwicklungsprojekten, Bebauungsplänen, Flächennutzungsplan digital zur Verfügung gestellt werden. Ein Angebot, welches von externen Büros (Architekten, Ingenieuren, Gutachtern) sowie Bürgerinnen und Bürgern mit großer Resonanz begrüßt wird. Dieses System ist zu pflegen und zu unterhalten. Auch im Rahmen der Bauleitplanung wird das Beteiligungsverfahren (TÖB-Beteiligung) online über einen entsprechenden geschützten Zugang abgewickelt. Ergänzend ist auch noch auf das Immobilienportal sowie das Vorkaufrechtsportal der Stadt Kamen hinzuweisen. Insgesamt tragen diese Portale zu einer optimierten Abwicklung und Einsparung von Ressourcen bei.

52.02.01 Dienstleistungen der Bauaufsicht

Gesamtdarstellung:

Das Produkt 52.02.01 umfasst sämtliche der Bauaufsicht gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (antragsabhängig aber auch antragsunabhängig), insbesondere die Pflichtaufgaben gemäß der Bauordnung NRW sowie Baugesetzbuch, Baunebenrecht und Sonderbauvorschriften wie:

- Prüfung von Anträgen nach BauO NRW,
- Erteilen oder Versagen von Baugenehmigungen, Vorbescheiden, Teilungsgenehmigungen,
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG,
- Genehmigungsfreistellung nach § 63, Freistellungsverfahren nach § 67 BauO NRW,
- Stellungnahmen zu externen Genehmigungsverfahren,
- Bauzustandsbesichtigungen und Abnahmen genehmigter Bauvorhaben,
- Einschreiten bei rechtswidrigen Abweichungen von Baugenehmigungen oder nicht genehmigten, aber genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen,
- Überprüfung von freigestellten Vorhaben,
- wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten,
- Abnahme von fliegenden Bauten,
- Baurechtliche Beratungen sowohl im Zusammenhang als auch unabhängig von laufenden Genehmigungsverfahren,
- Einsichtnahme in rechtsverbindliche Pläne,
- Führung des Baulastenverzeichnisses,
- Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis,
- Auskünfte aus den Hausakten,
- Akteneinsicht.

Einzeldarstellung:

Erträge

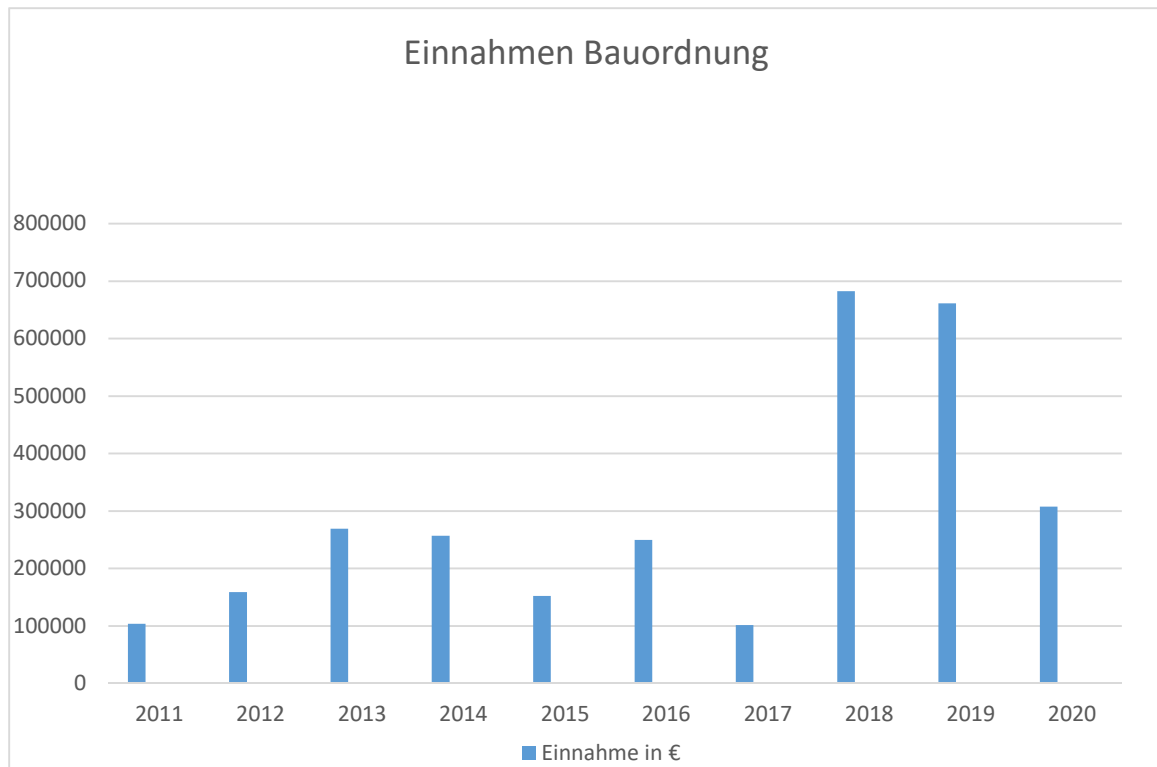
Verwaltungsgebühren (Baugebühren)

Buchungsstelle: 52.02.01.431100

Haushaltsansatz 2022: 300.000 €

Verwaltungsgebühren (Baugebühren, Verwaltungsgebühren für Auszüge aus Bauakten, Fotokopien u.a.)

Gemäß GebG NRW, AVwGebO NRW sowie den dazu erlassenden Vorschriften sind zu den o.g. Verwaltungsvorgängen in den meisten Fällen Gebühren zu erheben. Die Gebührenerträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Erteilung von Baugenehmigungen und deren Überwachungen, Eintragung von Baulasten, Teilungsgenehmigungen, allgemeine Auskünfte schriftlicher Art, Kopien und Akteneinsicht von Bauakten. In den letzten Jahren führten einige Großprojekte zum Anstieg der Einnahmen. Verdeutlicht wird dies durch die nachfolgende Darstellung. Entsprechende Großprojekte sind für 2022 nicht zu erwarten.



52.03.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Gesamtdarstellung:

Die Stadt Kamen nimmt die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in ihrer Funktion als untere Denkmalbehörde wahr. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Wesentliche Aufgaben sind Schutz, Überwachung und Erhaltung von Denkmälern sowie die umfassende Beratung und Betreuung von Denkmaleigentümern. Des Weiteren wird eine Denkmalliste geführt. Im Rahmen der Aufgabenerledigung ist ebenfalls noch die Abstimmung von Vorhaben mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege sowie die Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Denkmaleigentümer zu erwähnen.

Einzeldarstellung:

Erträge

Zuweisung vom Land

Buchungsstelle: 52.03.01.414100 Zuweisung vom Land

Haushaltsansatz 2022: 7.500 €

Eine Zuweisung des Landes für die Einzelförderung des Denkmalpflegeplanung wurde für 2022 durch die Verwaltung beantragt. Der Fördersatz beträgt 30 %.

Korrespondierende Ausgabe-Buchungsstelle: 52.03.01.529100

Andere sonstige Transfererträge

Buchungsstelle: 52.03.01.429100

Haushaltsansatz 2022: 7.000 €

Mittel für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen als Zuwendung des Landes wurden ab 2014 wieder vom Land zur Verfügung gestellt. Nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien liegt der Eigenanteil der Stadt Kamen bei 30 %. Für 2022 ist ein Zuwendungsantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht worden. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 10.000 € wurde eine Zuwendung in Höhe von 7.000 € beantragt.

In diesem Zusammenhang würde sich die korrespondierende Ausgabebuchungsstelle (52.03.01.531800) bei geringerer Zuweisung entsprechend anpassen.

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle: 52.03.01.431100

Haushaltsansatz 2022: 3.000 €

Verwaltungsgebühren werden im Rahmen der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen z. B. für denkmalrechtliche Auskünfte erhoben. Des Weiteren fallen Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Steuerbescheinigungen nach § 40 DSchG NRW an. Die Einnahme wurde entsprechend der durchschnittlichen Ergebnisse der Vorjahre kalkuliert. Auch hier wirkt sich die allgemeine Entwicklung der Baukonjunktur aus. Eine zunehmende Investitionstätigkeit bei Denkmaleigentümern ist in den letzten Jahren grundsätzlich festzustellen.

Ordnungsrechtliche Erträge

Buchungsstelle 52.03.01.452100

Haushaltsansatz 2022: 300 €

Bußgelder bei Verstößen gegen das Denkmalrecht. Diese sind vom Einzelfall abhängig. Die Erhebung erfolgt im Rahmen der ordnungsbehördlichen Aufgabe als Untere Denkmalbehörde und die Höhe ist abhängig von verschiedenen Kriterien.

Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 52.03.01.529100

Haushaltsjahr 2022: 25.000 €

Gem. § 25 Denkmalschutzgesetz NRW sollen Gemeinden Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben. Für die Stadt Kamen soll 2021/2022 ein solcher Denkmalpflegeplan erstmals aufgestellt werden. Ein Denkmalpflegeplan besteht aus drei Handlungsfeldern. Er beinhaltet eine Bestandsaufnahme und Analyse der Gemeinde unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Ferner werden die Bau- und Bodendenkmäler, Denkmalbereiche, Grabungsschutzgebiete sowie nachrichtlich erhaltenswerte Bausubstanz dargestellt. Es wird zudem ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz und die Nutzung von Baudenkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden soll, entwickelt. Der Denkmalpflegeplan dient u. a. als Arbeitsgrundlage der Unteren Denkmalbehörde. So enthält er z.B. eine Vorschlagsliste für weitere denkmalwürdige Gebäude und erfasst den Handlungsbedarf an bereits eingetragenen Baudenkmälern.

Ein externes Büro soll mit der Erbringung dieser Dienstleistung beauftragt werden. Es werden Gesamtkosten in Höhe von ca. 80 T€ erwartet. Eine vorbereitende Bestandsaufnahme soll in 2021 beauftragt werden. (Ausgabeansatz Denkmalpflegeplan in 2022 = 25.000 €, in 2023 = 30.000 €).

Aufwendungen für Zuschüsse an Andere

Buchungsstelle: 52.03.01.531800

Haushaltsansatz 2022: 10.000 €

Grundsätzlich sind Zuschüsse im Rahmen des Fassadenprogramms sowie für denkmalpflegerische Maßnahmen aus dieser Buchungsstelle geleistet worden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Maßnahme 43) wurden die Aufwendungen für das Fassadenprogramm, welches eine freiwillige Leistung der Kommune darstellt, bis auf weiteres gestrichen.

Für 2022 wurde ein Zuwendungsantrag für Mittel der kleinen Denkmalpflege in Höhe von 10.000 € beantragt. Damit ist es möglich, kleine denkmalpflegerische Maßnahmen privater Denkmaleigentümer zu fördern. Der Eigenanteil der Kommune liegt derzeit bei 30 %. Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Die Auszahlung steht unter dem Fördervorbehalt. Damit soll Denkmaleigentümern ein Anreiz gegeben werden, denkmalpflegerische Maßnahmen umzusetzen.

53.01.01 Versorgung

Inhalte des Produktes

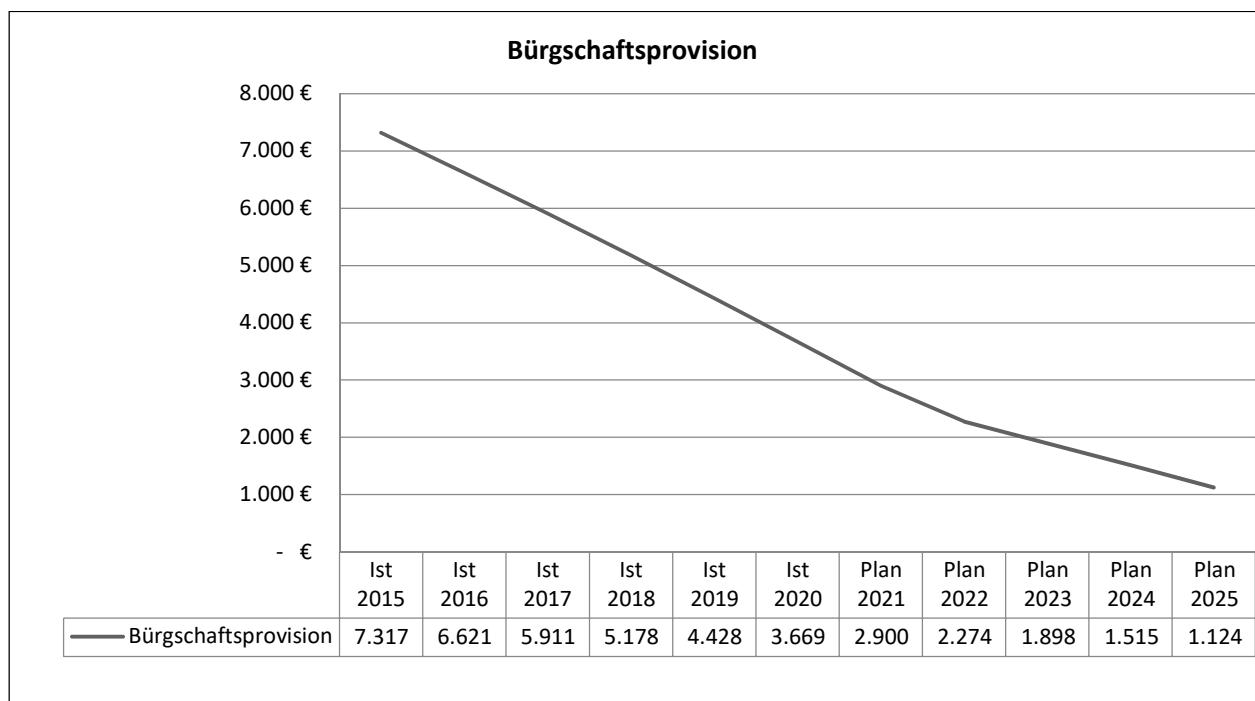
Zur Sicherung der Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner Kamens mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme beteiligt sich die Stadt gemeinsam mit der Gemeinde Bönen und der Stadt Bergkamen unmittelbar mit 42 % an der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (kurz: GSW) und mittelbar an den Tochterunternehmen der Gesellschaft. Im Produkt 53.01.01 werden insofern die Leistungsbeziehungen zu den Stadtwerken abgebildet.

Ziele

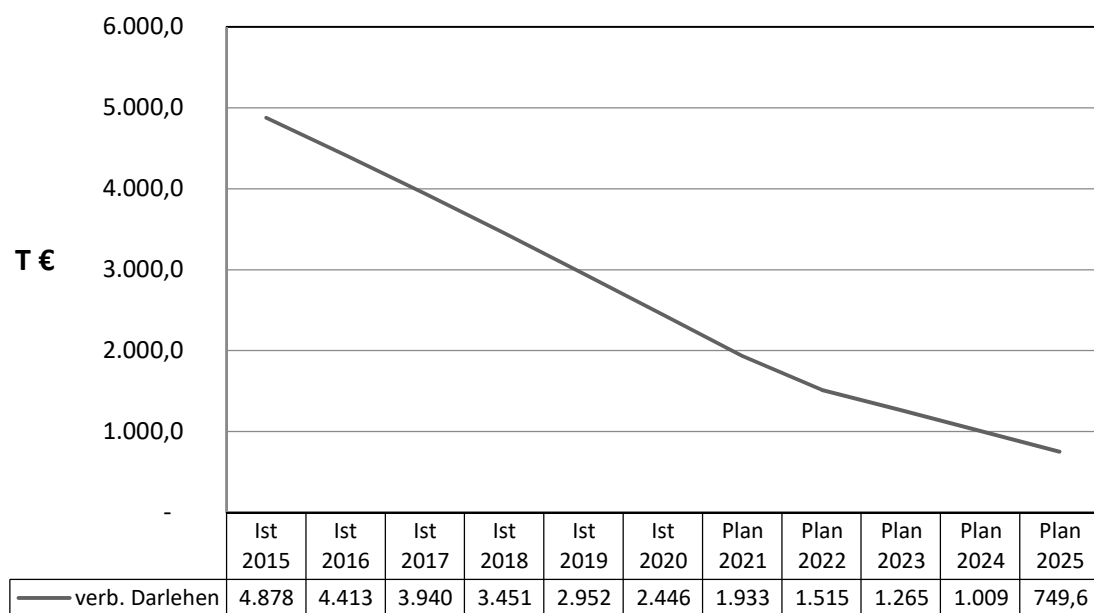
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme. Erhöhung der Gewinnausschüttung der GSW nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern (HSK Maßnahme 45).

Mittelverwendung

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die GSW an die Stadt Kamen dafür leistet, dass die Stadt für Darlehen der Gesellschaft bürgt. Gemäß gültiger Vereinbarung mit den GSW werden 0,15 % Provision von dem verbürgten Darlehensstand zum 31.12. eines Jahres gezahlt (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).



Entwicklung der durch die Stadt Kamen verbürgten Darlehen



Die „Konzessionsabgaben“ sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen (§ 48 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz), zahlen. Sie werden von der GSW für Strom, Gas und Wasser gemäß den jeweils gültigen Konzessionsverträgen zwischen der Stadt Kamen und der GSW gezahlt.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Planwert 2022
Strom	1.300.000 €
Gas	220.000 €
Wasser	610.000 €
Summe	2.130.000 €

Darüber hinaus beinhaltet die Planungsstelle ein Gestattungsentgelt in Höhe von 3% der Umsatzerlöse aus Fernwärme, welches die GSW an die Stadt leistet. Dafür werden der GSW die Rechte eingeräumt, zum Zweck der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet die jeweils der Verfügung der Stadt Kamen unterliegenden öffentlichen Verkehrsräume (Straßen, Wege, Plätze, Brücken u. ä.) sowie sonstige, im Eigentum der Stadt liegende öffentliche und nicht öffentliche Grundstücke und Gebäude zur Verlegung und zum Betrieb von Fernwärmeleitungen zu benutzen. Sogenannte Fernwärmeinseln betreibt die GSW auf dem Stadtgebiet Kamen im Kamen-Karree, in der Seseke-Aue (Hemsack), am Krankenhaus und am Schulzentrum.

Bei den „Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen“ handelt es sich um die Gewinnausschüttung, die regelmäßig von der Gesellschafterversammlung der GSW beschlossen wird. Davon sind jedoch noch die Kapitalertragssteuer (15 %) und der Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragssteuer) in Abzug zu bringen. Die verbleibende Netto-Gewinnausschüttung verbessert das Produktergebnis. Da der Beschluss über die Gewinnausschüttung erst in dem Jahr gefasst wird, das auf das Wirtschaftsjahr, in dem der Gewinn erwirtschaftet wurde, folgt und das Realisationsprinzip gilt, wird die Gewinnausschüttung immer mit einem Jahr Verzögerung in den kommunalen Haushalten erfasst.

Die Maßnahme 45 des Haushaltssicherungskonzeptes hat nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern das Ziel, die Gewinnausschüttung der GSW zu Gunsten der kommunalen Haushalte zu erhöhen.

Energiekosten der Stadt werden dezentral in verschiedenen Produkten abgebildet (Budgets).

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 53.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zur GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

53.02.01 Abfallwirtschaft

Die rechtlichen Grundlagen für die Abfallwirtschaft (hier: Siedlungsabfälle) ergeben sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Landesabfallgesetz (LAbfG).

Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist u. a. die Verbesserung der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. In § 6 des KrWG ist eine Abfallhierarchie festgeschrieben:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwertung
- Recycling
- Sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung
- Beseitigung

Im Ergebnis soll bis 2020 insgesamt eine Recyclingquote von mind. 65 Gewichtsprozent der Siedlungsabfälle erreicht werden (§ 14 KrWG).

Gemessen an der gesamten Abfallmenge hat Kamen im Berichtsjahr eine Recyclingquote von knapp 64 Gewichtsprozent erreicht. Die Abfallmengen aus den Wertstofftonnen und der Anteil des Dualen Systems am Altpapier werden in unserer Statistik nicht erfasst, da die Mengen nicht bekannt sind. Mit diesen Mengen wird die Quote von 65 % erreicht.

Vor dem Hintergrund, dass seit dem 01.01.2015 Bioabfälle nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz getrennt zu sammeln sind und eine Intensivierung der Abschöpfung der noch vorhandenen Potenziale angestrebt ist, insbesondere bei den Nahrungs- und Küchenabfällen, wurden auf Kreisebene Leit- und Zielwerte für Bio- und Gartenabfälle definiert. Dabei wurde eine Differenzierung nach der Siedlungsstruktur über die Einwohnerdichte in vier Cluster vorgenommen.

Abfallwirtschaftsplan NRW – Teilplan Siedlungsabfälle:

Abfallwirtschaftsplan NRW - Teilplan Siedlungsabfälle			
Cluster	Mittelwert	Leitwert	Zielwert
	2010	2016	2021
< 500 E/km ²	135,00 kg/E*a	150,00 kg/E*a	180,00 kg/E*a
> 500 - 1.000 E/km ²	122,00 kg/E*a	130,00 kg/E*a	160,00 kg/E*a
> 1.000 - 2.000 E/km ²	96,00 kg/E*a	110,00 kg/E*a	140,00 kg/E*a
> 2.000 E/km ²	53,00 kg/E*a	70,00 kg/E*a	90,00 kg/E*a

Der Kreis Unna hat eine Bevölkerungsdichte von 725 Einwohnern/km² und Kamen von 1.050. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsdichte in Kamen wäre der nächsthöhere Cluster zu berücksichtigen. Da jedoch nach dem Abfallwirtschaftsplan NRW der Kreis Unna als Ganzes zu betrachten ist, gilt in Kamen auch der Cluster bis 1.000 Einwohner/km². Aus der folgenden Tabelle wird deutlich, dass 2020 141,00 kg je Einwohner Bioabfall verwertet wurde. Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2020 liegt der Wert bei 127,86 kg. Der Leitwert (130 kg) wurde 2020 überschritten, aber der Zielwert (160 kg) unterschritten.

Um die Anschlussquote an der Bioabfallentsorgung (Anschluss- und Benutzungszwang) zu erhöhen und um den Zielwert zu erfüllen, bewirbt die GWA im Auftrag der Stadt Kamen die Biotonne und überprüft die Eigenkompostierung. Diese Maßnahme hat dazu geführt, dass der Bestand an Biotonnen deutlich gestiegen ist. Auch in der gesammelten Müllmenge spiegelt sich das wieder.

Statistik Abfallmengen 2014 - 2020										
	Restmüll	Restmüll aus der Wertstofftonne	Summe Restmüll	Sperrmüll	Recycling (Altpapier)	Bioabfall	Garten- und Parkabfälle	Summe Bio	Müll gesamt	Anteil zur Verwertung
2014	6.598,63 t	365,76 t	6.964,39 t	2.783,19 t	2.824,02 t	3.128,39 t	2.456,08 t	5.584,47 t	18.156,07 t	61,64%
2015	6.454,38 t	394,42 t	6.848,80 t	3.448,75 t	2.816,71 t	3.043,53 t	2.596,59 t	5.640,12 t	18.754,38 t	63,48%
2016	6.557,71 t	382,95 t	6.940,66 t	3.738,39 t	2.874,32 t	2.737,37 t	2.585,25 t	5.322,62 t	18.875,99 t	63,23%
2017	6.352,15 t	373,89 t	6.726,04 t	3.965,44 t	2.869,81 t	2.975,50 t	2.560,66 t	5.536,16 t	19.097,45 t	64,78%
2018	6.266,28 t	383,45 t	6.649,73 t	3.845,44 t	2.815,76 t	2.842,79 t	2.225,41 t	5.068,20 t	18.379,13 t	63,82%
2019	6.787,64 t	392,34 t	7.179,98 t	4.307,65 t	2.385,28 t	3.126,19 t	2.394,92 t	5.521,11 t	19.394,02 t	62,98%
2020	6.494,69 t	357,75 t	6.852,44 t	4.653,48 t	1.990,06 t	3.461,29 t	2.604,71 t	6.066,00 t	19.561,98 t	64,97%
Maximum	6.787,64 t	394,42 t	7.179,98 t	4.653,48 t	2.874,32 t	3.461,29 t	2.604,71 t	6.066,00 t	19.561,98 t	64,97%
Minimum	6.266,28 t	357,75 t	6.649,73 t	2.783,19 t	1.990,06 t	2.737,37 t	2.225,41 t	5.068,20 t	18.156,07 t	61,64%
Ø	6.501,64 t	378,65 t	6.880,29 t	3.820,33 t	2.653,71 t	3.045,01 t	2.489,09 t	5.534,10 t	18.888,43 t	63,56%

Statistik Abfallmengen 2014 - 2020 je Einwohner										
	Einwohner	Restmüll	Restmüll aus der Wertstofftonne	Summe Restmüll	Sperrmüll	Recycling (Altpapier)	Bioabfall	Garten- und Parkabfälle	Summe Bio	Müll gesamt
2014	43.189	152,80 kg	8,50 kg	161,30 kg	64,40 kg	65,40 kg	72,40 kg	56,00 kg	129,30 kg	420,40 kg
2015	43.868	147,10 kg	9,00 kg	156,10 kg	78,60 kg	64,20 kg	69,40 kg	59,50 kg	128,60 kg	427,50 kg
2016	43.672	150,20 kg	8,80 kg	158,90 kg	85,60 kg	65,80 kg	62,70 kg	59,70 kg	121,90 kg	432,20 kg
2017	43.275	146,80 kg	8,60 kg	155,40 kg	91,60 kg	66,30 kg	68,80 kg	59,60 kg	127,90 kg	441,30 kg
2018	42.971	145,80 kg	8,90 kg	154,70 kg	89,50 kg	65,50 kg	66,20 kg	51,70 kg	117,90 kg	427,70 kg
2019	43.016	158,00 kg	9,10 kg	166,90 kg	100,10 kg	55,50 kg	72,70 kg	54,60 kg	128,40 kg	450,90 kg
2020	43.023 *	151,00 kg	8,30 kg	159,30 kg	108,20 kg	46,30 kg	80,50 kg	59,40 kg	141,00 kg	454,80 kg
Maximum	43.868	158,00 kg	9,10 kg	166,90 kg	108,20 kg	66,30 kg	80,50 kg	59,70 kg	141,00 kg	454,80 kg
Minimum	42.971	145,80 kg	8,30 kg	154,70 kg	64,40 kg	46,30 kg	62,70 kg	51,70 kg	117,90 kg	420,40 kg
Ø	43.287	150,24 kg	8,74 kg	158,94 kg	88,29 kg	61,29 kg	70,39 kg	57,21 kg	127,86 kg	436,40 kg

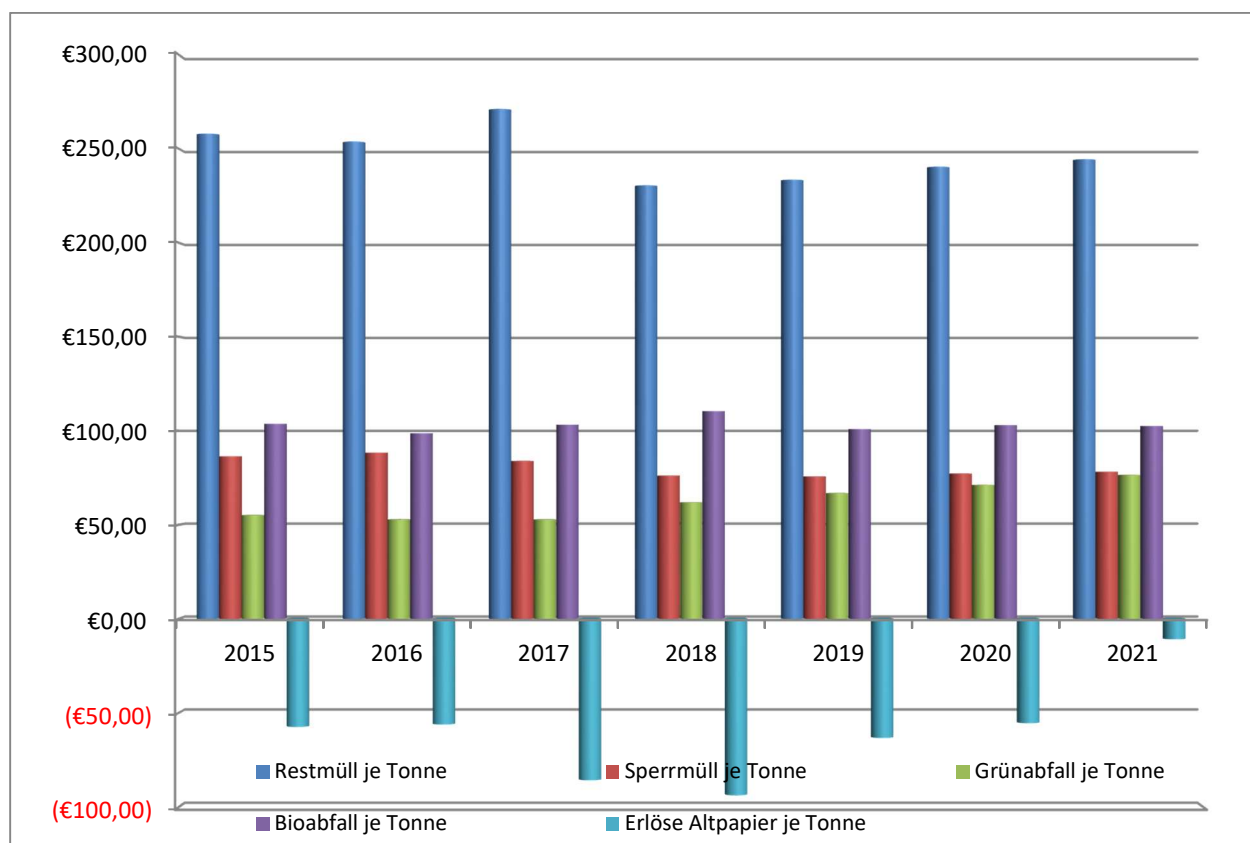
* Stand 30.12.2019 keine aktuellere Zahl bei IT.NRW

Die Stadt Kamen ist für das Einsammeln und die Beförderung des Abfalls zu den vom Kreis Unna vorgegebenen Sammelpunkten des Rest-, Bio- und Sperrmülls sowie des Altpapiers zuständig. Der Kreis Unna wickelt die Verwertung bzw. die Entsorgung ab. Hierfür stellt der Kreis den Kommunen die Kreiseinheitsgebühr (KEG) in Rechnung. Das Altpapier wird verkauft und die Erlöse werden gutgeschrieben. Die Höhe der Erlöse wird quartalsweise an die

Entwicklung angepasst. In 2020 lag der Erlös pro Tonne im Mittelwert von ca. 50,50 €. Für 2021 erwartet der Kreis Unna eine weitere, deutliche, Reduzierung.

Die KEG hat sich wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Restmüll je Tonne	257,86 €	253,66 €	271,00 €	230,41 €	233,41 €	240,32 €	244,28 €
Sperrmüll je Tonne	86,36 €	88,34 €	83,90 €	76,08 €	75,64 €	77,15 €	78,13 €
Grünabfall je Tonne	55,04 €	52,76 €	52,74 €	61,84 €	66,78 €	71,12 €	76,45 €
Bioabfall je Tonne	103,69 €	98,67 €	103,21 €	110,43 €	100,92 €	102,99 €	102,52 €
Erlöse Altpapierverkauf je Tonne	57,33 €	56,03 €	85,58 €	93,56 €	63,15 €	55,34 €	10,78 €

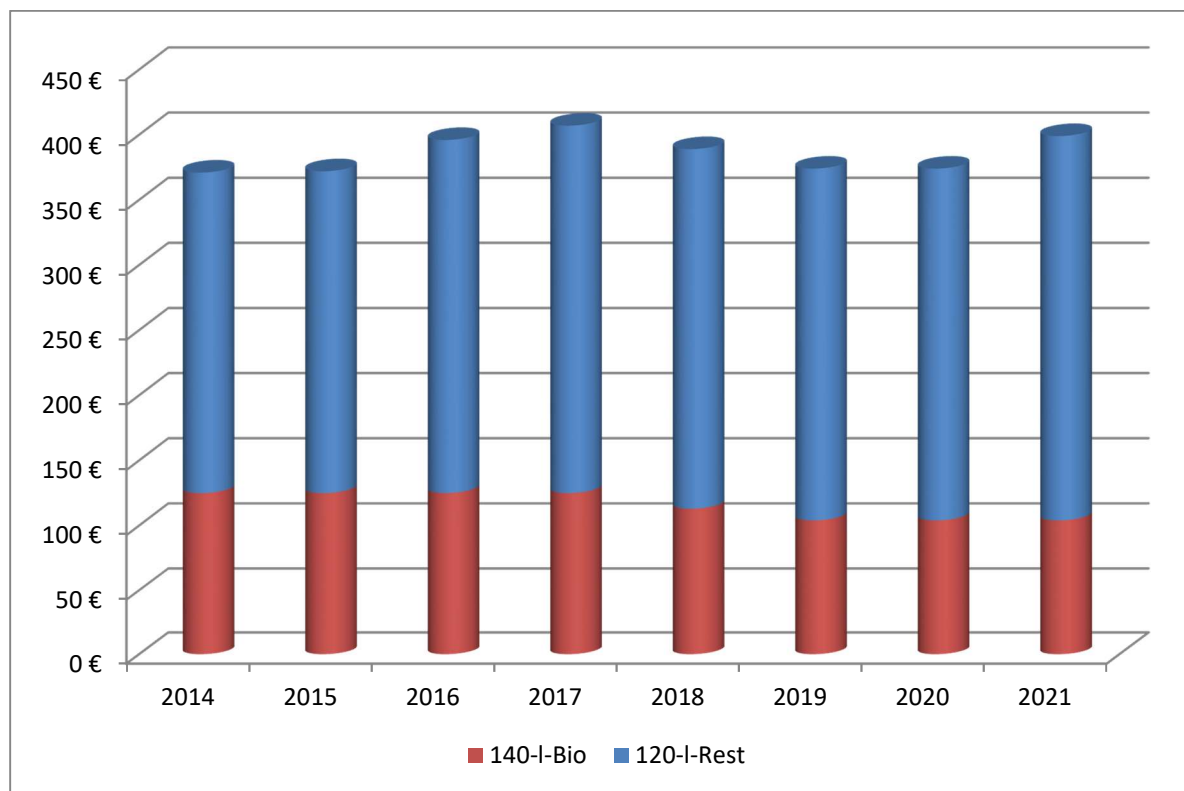


Die gesamten Aufwendungen und Erlöse fließen in die Gebührenkalkulation ein; wie auch die Kosten für die Unterhaltung der Wertstoffhöfe (Mühlhauser Straße, Werkstraße) und das Projekt „Sauberes Kamen“. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Die Müllgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	60-l- Rest	80-l- Rest	120-l- Rest	240-l- Rest	1.100-l- Cont. wö.	1.100-l- Cont. 2 x wö.	1.100-l- Cont. 14tgl.	80-l- Bio	140-l- Bio
2014	123 €	164 €	246 €	491 €	4.501 €	9.002 €	2.250 €	71 €	125 €
2015	123 €	165 €	247 €	495 €	4.539 €	9.078 €	2.269 €	71 €	125 €
2016	135 €	181 €	271 €	544 €	4.984 €	9.967 €	2.492 €	71 €	125 €
2017	141 €	188 €	282 €	565 €	5.179 €	10.358 €	2.589 €	71 €	125 €
2018	138 €	184 €	276 €	552 €	5.062 €	10.125 €	2.531 €	65 €	113 €
2019	135 €	180 €	270 €	540 €	4.947 €	9.895 €	2.474 €	59 €	104 €
2020	135 €	180 €	270 €	540 €	4.947 €	9.895 €	2.474 €	59 €	104 €
2021	147 €	196 €	295 €	590 €	5.411 €	10.822 €	2.705 €	59 €	104 €

Entwicklung der Gebühren anhand der Beispiele 120l-Rest und 140l-Bio:

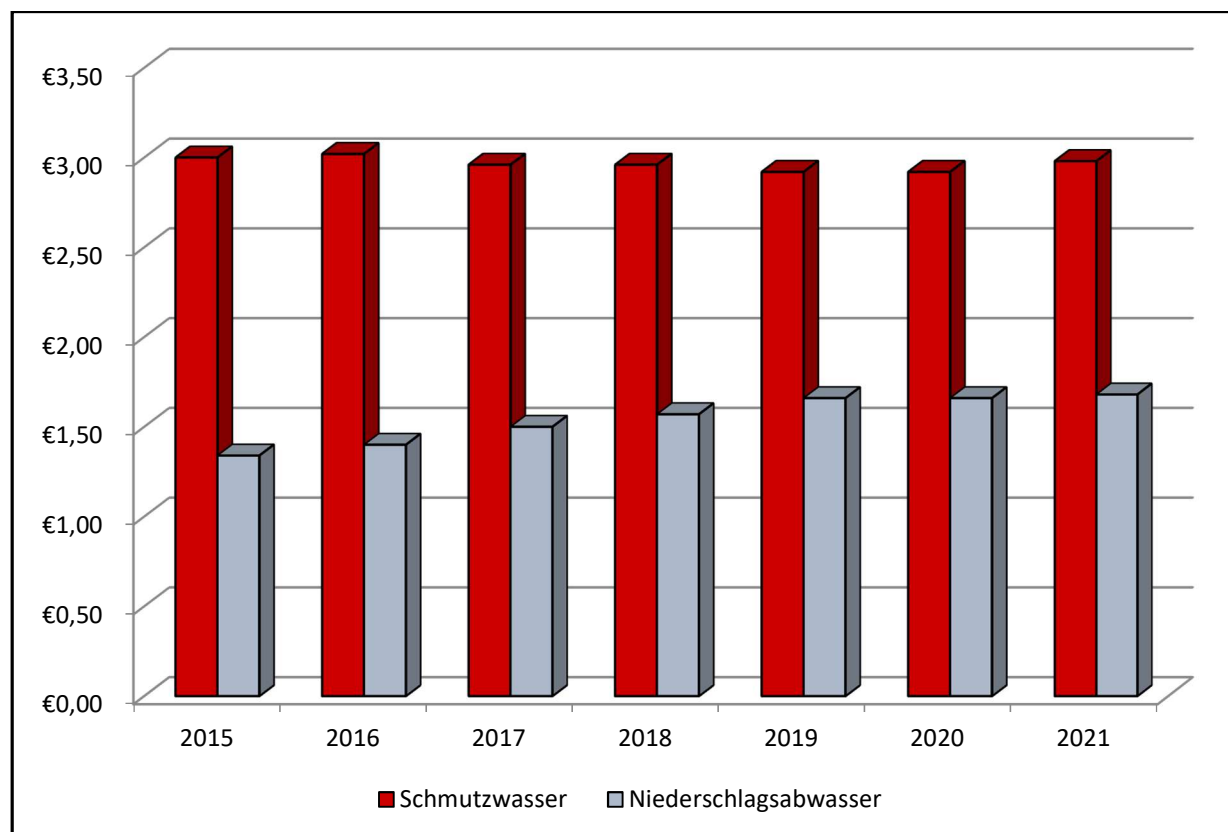


53.03.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Über dieses Produkt wird die schadlose und ordnungsgemäße Ableitung des Abwassers im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) abgewickelt. Grundsätzlich wurde die Aufgabe dem Betrieb Stadtentwässerung übertragen. Es findet zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb ein Leistungsaustausch statt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt.

Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Kanalbenutzungsgebühren		
	Schmutz-wasser	Niederschlags-abwasser
2015	3,00 €	1,34 €
2016	3,02 €	1,40 €
2017	2,96 €	1,50 €
2018	2,96 €	1,57 €
2019	2,92 €	1,66 €
2020	2,92 €	1,66 €
2021	2,98 €	1,68 €



54.01.01 Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen

Gesamtdarstellung

Ausgaben für den Erhalt und die Schaffung der wichtigen Verkehrsinfrastruktur spiegeln sich in diesem Produkt wieder:

- Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Parkplätze)
- Planung und Bau neuer Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Parkplätze)
- Errichtung verkehrsleitender und –regelnder Anlagen
- Unterhaltung und Neuanlage von Straßenbeleuchtung
- Führung des Straßenkatasters
- Brückenprüfungen
- Unterhaltung und Ertüchtigung der Brückenbauwerke
- Planung und Bau von Brücken, die der Erneuerung bedürfen

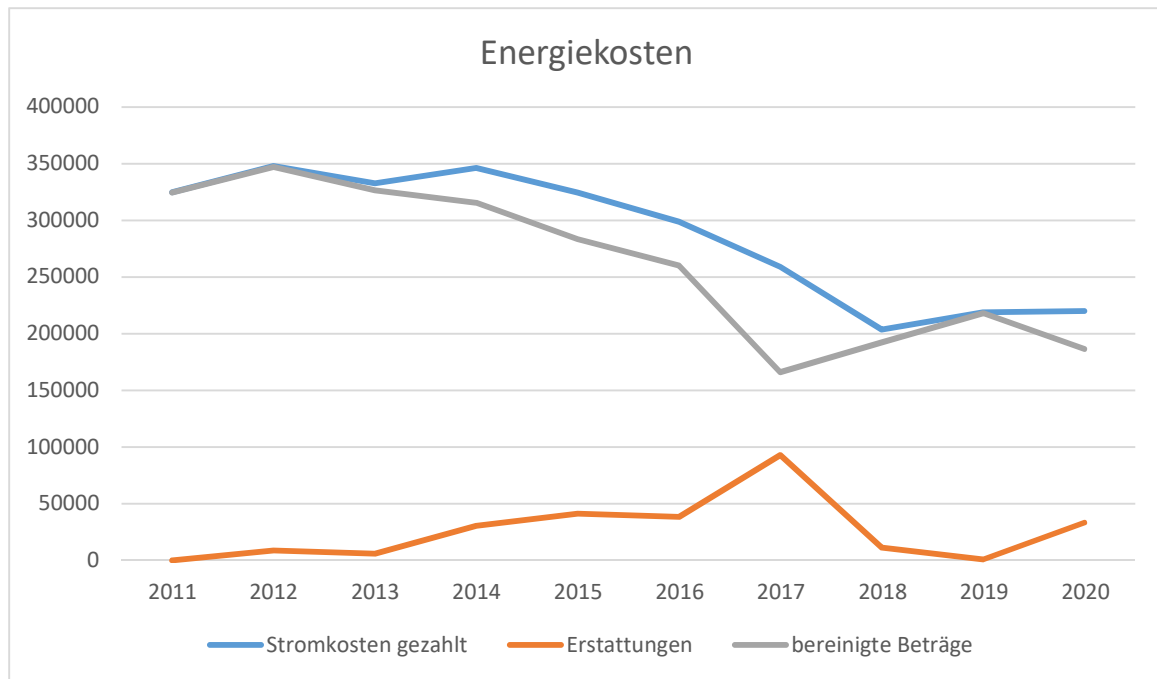
Einzeldarstellung

Aufwendungen

Der Bereich der Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Verkehrseinrichtungen ist von wesentlicher Bedeutung. Der Erhalt der kommunalen Straßeninfrastruktur und deren Leistungsfähigkeit sind wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Mit Blick auf die Verkehrssicherheit und die Nutzungsanforderungen werden die notwendigen Erhaltungs-, Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Kosten für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sind im Straßenbeleuchtungsvertrag festgesetzt.

Erforderliche Straßen-, Gehweg- und Radwegereparaturen werden mit den Mitteln durchgeführt (u.a. auch das DSK-Programm für Straßen und Gehwege, Sanierung von Wirtschaftswegen). Die Kosten für die Unterhaltung der Lichtsignalanlagen gehören ebenso dazu wie auch Kosten für die Erneuerung der Verkehrsbeschilderung und Markierungsarbeiten. Die in 2021 begonnenen Maßnahmen zur Erneuerung von Straßendeckschichten soll in 2022 fortgesetzt werden.

Einen wesentlichen Kostenanteil im Bereich der Aufwendungen stellen auch die Ausgaben für die Stromversorgung (Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung) dar. Hier kam es durch den Einbau neuer Techniken (im Wesentlichen LED) in den vergangenen Jahren zu erheblichen Einsparungen. Details hierzu siehe Haushaltssicherungsmaßnahme Nr. 48.



- Erstattungen in 2018 bezogen sich auf Einsparungen im Bereich der Straßenbeleuchtung durch Austausch der Leuchtmittel ab 2017/2018 – Einsparung wurde 2018 abgerechnet – Darstellung eines bereinigten Betrages ist in 2017 daher abweichend von der Norm. Der Erstattungsbetrag fiel in 2020 höher aus, da der Mehrwertsteuersatz aufgrund der Pandemie in 2020 um 3 % gesenkt wurde (befristet bis 31.12.2020). Die Einsparungsmaßnahmen für Ampelanlagen und Straßenbeleuchtung sind im Wesentlichen abgeschlossen. Für die kommenden Jahre wird ein Anstieg der Energiekosten prognostiziert.

Investitionen

2022 sind insbesondere folgende Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßen- und Brückenbau vorgesehen:

Erschließungsmaßnahmen:

Die Einplanung in die jeweiligen Haushaltsjahre erfolgte zunächst vorläufig. Eine genaue Bedarfsfestlegung in den jeweiligen Haushaltsjahren ist abhängig von verschiedenen Faktoren (z. B. Vermarktung der Grundstücke, Planungsaufwand, Dauer des Kanalbaus sowie von der Realisierung der Hochbaumaßnahmen), die sich im weiteren Ablauf noch ergeben werden.

Maßnahme 528: Hemsack – Neuentwicklung

Zeitschiene: Planung und Bauvorbereitung 2020/2021; Erschließung in voneinander abtrennbaren Bauabschnitten im Zeitraum 2022 bis 2027.

Kalkulierte Gesamtkosten: rd. 6,8 Mio. €

Maßnahme 529: Bebauungsplangebiet Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“

Zeitschiene: Planung und Bauvorbereitung 2019/2020; Erschließung mit Baustraße 2020/2021, Endausbau 2023 (je nach Fortschritt der Hochbaumaßnahmen). Kalkulierte Gesamtkosten: rd. 1,1 Mio. €

Maßnahme 612: Bebauungsplangebiet Nr. 8 Ka „Gewerbegebiet Dortmunder Allee“

Zeitschiene: Verschiebung durch Verzögerung der Baumaßnahme des Kreises Unna (K 40n). Planung und Bauvorbereitung 2022; Erschließung mit Baustraße 2023, Endausbau 2025.

Kalkulierte Gesamtkosten: rd. 445 T€

Brückenerneuerungen

Im Rahmen der Brückenhauptprüfung und der anschließenden Objektbezogenen Schadensanalysen sind folgende investive Baumaßnahmen an Brücken erforderlich:

Maßnahme 586: Brücke Wittenberger Straße (BW 8)

Erforderliche Brückenneubau; Planung 2021, Baumaßnahme 2022; Zuwendungsantrag wurde bei der Bezirksregierung eingereicht. Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Maßnahme 631: Brücke Eilater Weg (BW 17)

Erforderliche Brückenneubau; Planung 2019 bis 2021, Baumaßnahme 2022; Zuwendungsantrag wurde 2019 bei der Bezirksregierung eingereicht. Zuwendungsbescheid liegt vor. Förderung aus dem Programm Stadt u. Land (Förderung Bund 90 %, Land 5%).

Sonstige Maßnahmen:**Maßnahme 264: Straßenbeleuchtung Neuanlage**

Diese Mittel werden dazu eingesetzt, um im Bedarfsfall neue Beleuchtungskörper zu installieren. Beispiele: Schulwegsicherung, Beseitigung von Angsträumen, Verbesserung der Verkehrssicherheit, DIN-gerechte Beleuchtung im Bereich von Fußgängerüberwegen.

Maßnahme 542: BÜ Brameyer Straße – Kostenanteil nach EKrG

Die DB beabsichtigte mit der Baumaßnahme in 2018 zu beginnen. Die Stadt Kamen ist verpflichtet, einen Kostenanteil nach dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz, kurz: EKrG) zu übernehmen. Die Bahn teilte zwischenzeitlich mit, dass sich die Maßnahmenumsetzung verzögern würde. Die Auszahlung an die Bahn ist für 2021/2022 im Haushalt berücksichtigt. Ein Zuwendungsantrag für den städt. Anteil wurde durch die Bezirksregierung bewilligt. Fördersatz 75 %. Eine Abrechnung der DB wurde noch nicht vorgelegt. Ggf. könnten die Änderungen des EKrG zu einer Minderung des Kostenanteils der Stadt Kamen führen.

Maßnahme 575: Fahrradabstellanlagenkonzept Innenstadt

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 das „Fahrradabstellanlagen-Konzept zentrale Innenstadt“ beschlossen. Mit der Umsetzung von ersten Maßnahmen wurde 2018 begonnen. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde bewilligt. Die notwendige Infrastruktur für FahrradfahrerInnen in der Innenstadt soll dem Bedarf angepasst und optimiert werden. In 2019 wurden einzelne Standorte für Fahrradabstellanlagen ergänzt. Herausragendes Projekt in 2019 war die Einrichtung des Fahrradparkhauses in der Innenstadt. Weitere Bauabschnitte sind vorgesehen. Vorbereitung der weiteren Bauabschnitte und Beantragung von Zuwendungen ist für 2021 erfolgt. Bewilligung der Fördermittel steht noch aus. Bauliche Umsetzung weiterer Bauabschnitte ab 2022.

Maßnahme 640: Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität

Ab 2021 sollen wassergebundene Geh- und Radwege für den Alltagsverkehr optimiert werden. Erreicht werden soll dies durch eine Asphaltierung der Wegeflächen und je nach Örtlichkeit Verbreiterung der Wege. Zunächst sollen Wege der 1. Priorität im Zeitraum 2021 bis 2023 umgesetzt werden. Entsprechende Zuwendungsanträge wurden bei der Bezirksregierung Arnsberg zum Programm „Förderrichtlinie Nahmobilität“ und „Stadt und Land“ eingereicht.

Eine schrittweise Bewilligung von Fördermitteln erfolgte ab dem Programmjahr 2021. Bewilligungen ab 2022 liegen noch nicht vor.

Maßnahme 660: Germaniastraße (zwischen Westicker Straße u. Hilsingstraße) – Erneuerung der Straßendeckschicht

Die Germaniastraße war im Zuge der Erschließungsplanung im Einmündungsbereich zum Bebauungsplangebiet Nr. 36 Ka-Me anzupassen. Dies wurde zum Anlass genommen, die Germaniastraße in dem Gesamtbereich nochmals zu überplanen (insbes. auch die Radwegeführung) und in diesem Zusammenhang die Erneuerung der Straßendeckschicht vorzunehmen. Die Umsetzung ist für 2022 vorgesehen.

Maßnahme 677: Neubau LSW Heerener Straße (BW 401)

Die Lärmschutzwand an der Heerener Straße muss durch einen Neubau ersetzt werden.

54.03.01 ÖPNV – FB 20.4

Inhalte des Produktes

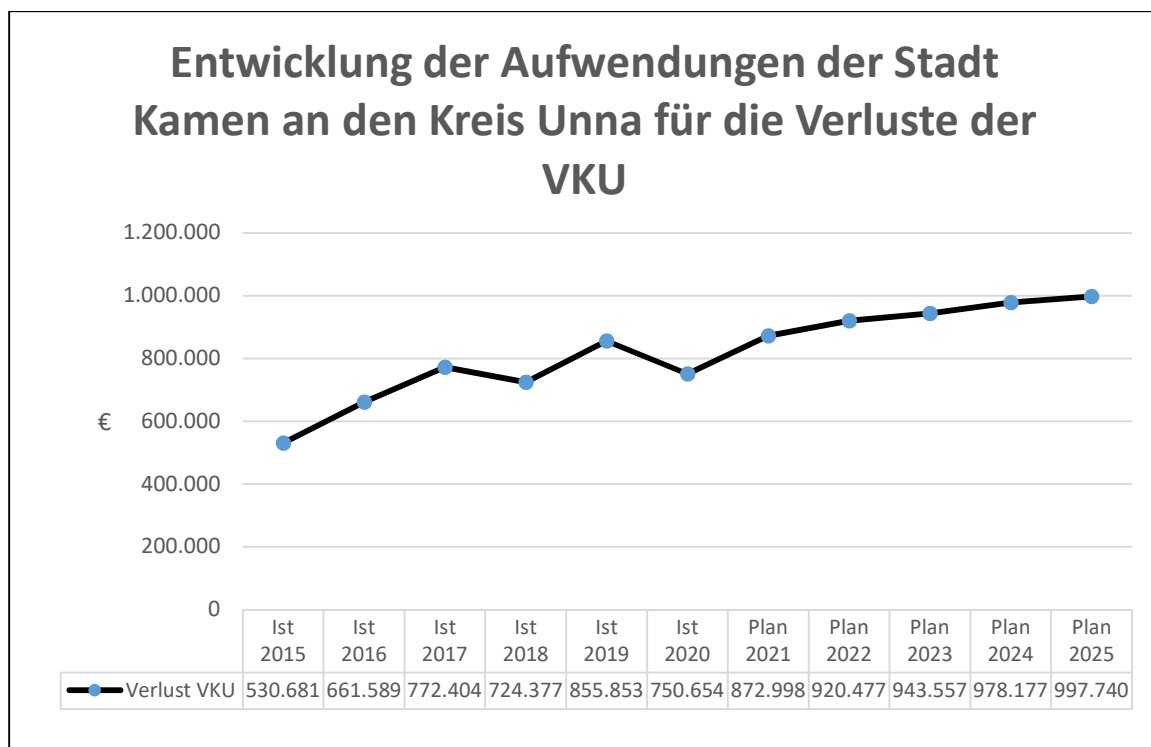
Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (kurz: VKU) mit 8,07 %.

Ziele

Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Stadtgebiet Kamen, sowie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens im Stadtgebiet.

Mittelverwendung

Die Verlustübernahmen der Stadt Kamen für die VKU haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:



*) Für die Verlustübernahmen werden im Jahresabschluss der Stadt Kamen Rückstellungen entsprechend eines möglichen Jahresergebnisses der VKU gebildet. Da das tatsächliche Jahresergebnis der VKU (s. Grafik) allerdings erst im Folgejahr und ebenfalls erst nach der Jahresabschlussprüfung bei der Stadt Kamen feststeht, weicht die Höhe des endgültig zu zahlenden Verlustausgleichs von dem Ergebnis auf der Buchungsstelle im Haushalt der Stadt Kamen regelmäßig ab.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 54.03.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zu dem Beteiligungsunternehmen Verkehrsgesellschaft Kreis Unna sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

54.03.01 ÖPNV – FB 60.2

Gesamtdarstellung:

Zielsetzung sind die Unterstützung und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Kamener Stadtgebiet bei gleichzeitiger Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens. Die Stadt Kamen ist durch Vereinbarungen an der VKU des Kreises Unna beteiligt.

Einzeldarstellung:

Aufwendungen

Erstattungen an VKU

Buchungsstelle: 54.03.01.525700

Haushaltsansatz 2022: 6.000 €

Eine wichtige Serviceleistung für Nutzer des ÖPNV sind Dynamische Fahrgastinformationen. Mit finanzieller Förderung konnten DFI-Anlagen im Bereich des Marktes sowie des Bahnhofes (ab 2013) installiert werden. Ab Mitte 2019 hat die VKU die DFI-Anlagen Markt übernommen. Jedoch ist ab 2020 ein Vertrag über die Wartungs- und Betriebskosten der DFI-Anlagen am Bahnhof mit der VKU abzuschließen. Darin enthalten sind z. B. Verwaltungskostenpauschale, Elektronikversicherung, Wartungskostenpauschale. Damit sind auch regelmäßige Anlagenkontrollen durch Mitarbeiter der VKU gewährleistet.

Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Buchungsstelle: 54.03.01.523200

Haushaltsansatz 2022: 5.000 €

Um die Planungen für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet erstellen und umsetzen zu können, sind topographische Bestandsaufnahmen erforderlich.

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 54.03.01.529100

Haushaltsansatz 2022: 3.000 €

Optimierung der Busanbindung zum neuen Standort der VHS.

Investitionen

Maßnahme 188: Kauf und Errichtung von Fahrgastwartehallen

Diese Maßnahme umfasst den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet entsprechend der Priorisierung im Nahverkehrsplan des Kreises Unna. Sofern erforderlich, werden die Bushaltestellen mit Fahrgastwartehallen ausgestattet (Ersatzbeschaffung sowie Neuanschaffung). Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Die Bushaltestellen der Kategorie 1 wurden in 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Entsprechende Zuwendungsanträge wurden beim Fördergeber (NWL Münster) eingereicht. Der 1. Bauabschnitt soll in 2020/2021 realisiert werden. Die Umsetzung des 2. Bauabschnittes ist für 2022 vorgesehen. In den Folgejahren erfolgt die Umsetzung der weiteren Kategorien.

Maßnahme 416: Stellplatzablöse

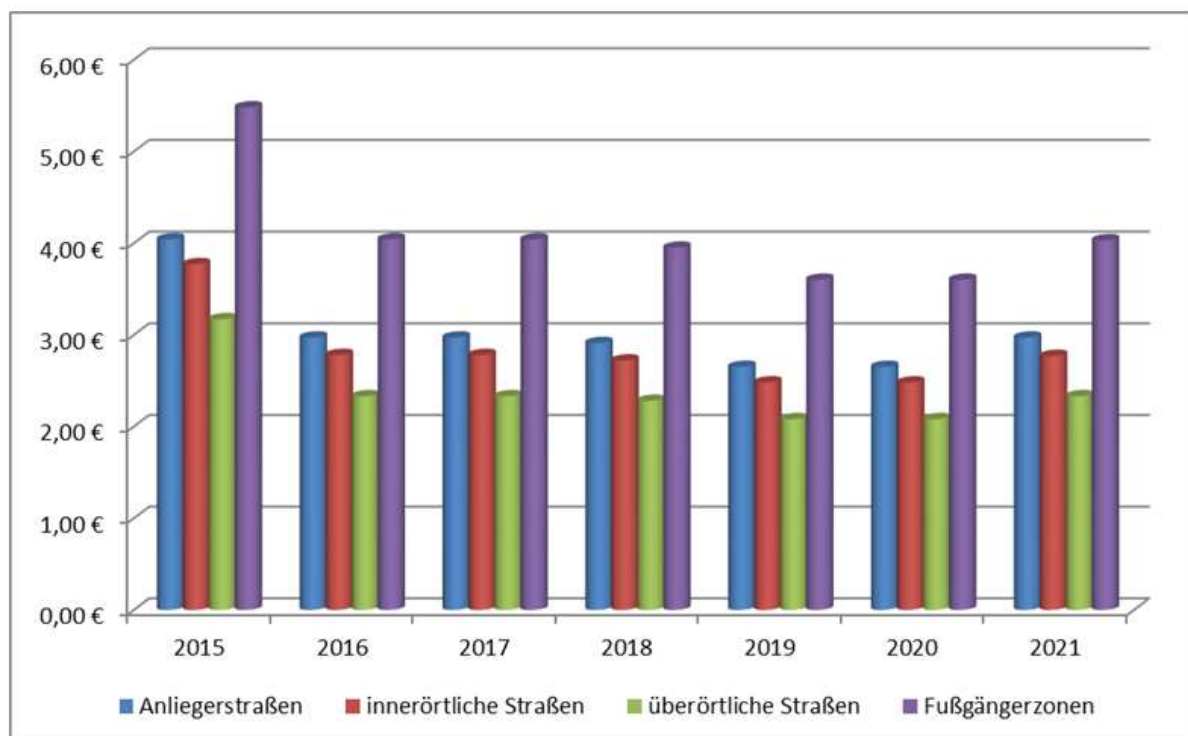
Grundlage bildet bisher die „Satzung der Stadt Kamen über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 6 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und über die Festsetzung des Vomhundertsatzes über die Ablösung von der Stellplatzverpflichtung“ vom 18.12.2001. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen, die entsprechend der Bestimmungen der Landesbauordnung NRW für investive Maßnahmen zu verwenden sind (z. B. zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder zur Verbesserung des Fahrradverkehrs). Durch die Neufassung der Landesbauordnung ist eine Neufassung der kommunalen Regelungen erforderlich geworden.

54.04.01 Straßenreinigung und Winterdienst

Über das Produkt „Straßenreinigung und Winterdienst“ wird die Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, für die die Stadt Kamen zuständig ist, und der Winterdienst abgewickelt. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus dem Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW). Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

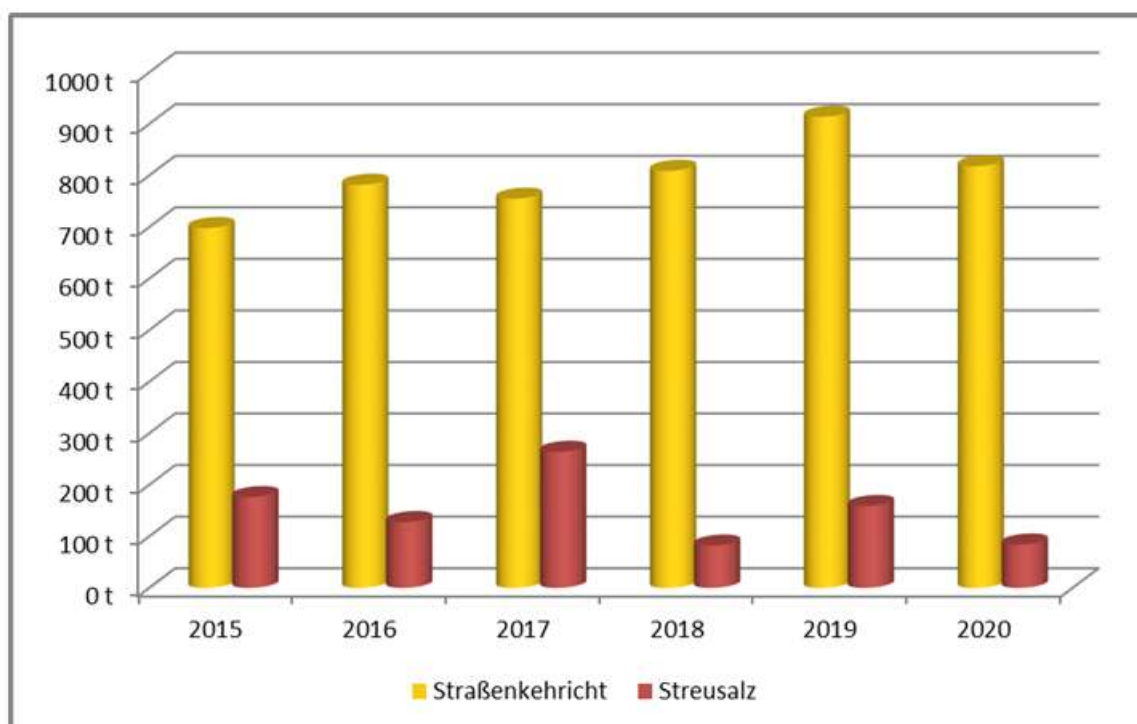
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Straßenreinigungsgebühren				
	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2015	4,04 €	3,77 €	3,17 €	5,48 €
2016	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €
2017	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €
2018	2,91 €	2,72 €	2,28 €	3,95 €
2019	2,65 €	2,48 €	2,08 €	3,60 €
2020	2,65 €	2,48 €	2,08 €	3,60 €
2021	2,97 €	2,77 €	2,33 €	4,03 €



Die Höhe der Kosten wird insbesondere durch den Winterdienst beeinflusst. Je nach Wetterlage (z. B. starker Schneefall) können hohe Personalkosten entstehen. Seit der Errichtung der Salzlagerhalle haben die Service Betriebe die Möglichkeit, größere Salzmengen zu lagern. Der Lagerbestand wird im Rahmen der Inventur vorgetragen.

Ergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Streusalz	176 t	128 t	264 t	82 t	159 t	84 t
Straßenkehrsicht	698 t	782 t	755 t	809 t	914 t	818 t



55.01.01 Öffentliches Grün

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns, sowie für Neuanlagen dargestellt.

Für die Grünpflege stehen 21 festangestellte Mitarbeiter/innen, davon 4 Teilzeitstellen zur Verfügung, von denen drei als Vorarbeiter fungieren. Mit der Koordination der einzelnen Arbeitsgruppen sind zwei Baustellenaufseher betraut. Darüber hinaus beschäftigt die Stadt Kamen aktuell 1 Mitarbeiter über Zeitvertrag, die in Fällen langfristiger Krankheitsvertretung geschlossen werden.

Die Aufgaben in diesem Bereich richten sich nach der Jahreszeit.

Die in der Zielsetzung der zurückliegenden Jahre formulierte Einführung eines Grünflächenkatasters konnte in einem größeren Teilstadium abgeschlossen werden. Nachdem die Luftbildauswertungen und Kartierungsarbeiten für das Grünflächenkataster beendet wurden, steht nunmehr eine breite und differenzierte Datenbasis zur Bewertung der Grünflächen der Stadt Kamen zur Verfügung. Dieses führt zu einer umfangreicheren Umstrukturierung in der Zuordnung der Grünflächen zu einzelnen standardisierten Objektarten, die zukünftig auch eine konkretere Bewertung im kommunalen Vergleich ermöglichen sollen.

Im Grünflächenkataster sind sämtliche kommunale Grünflächen erfasst:

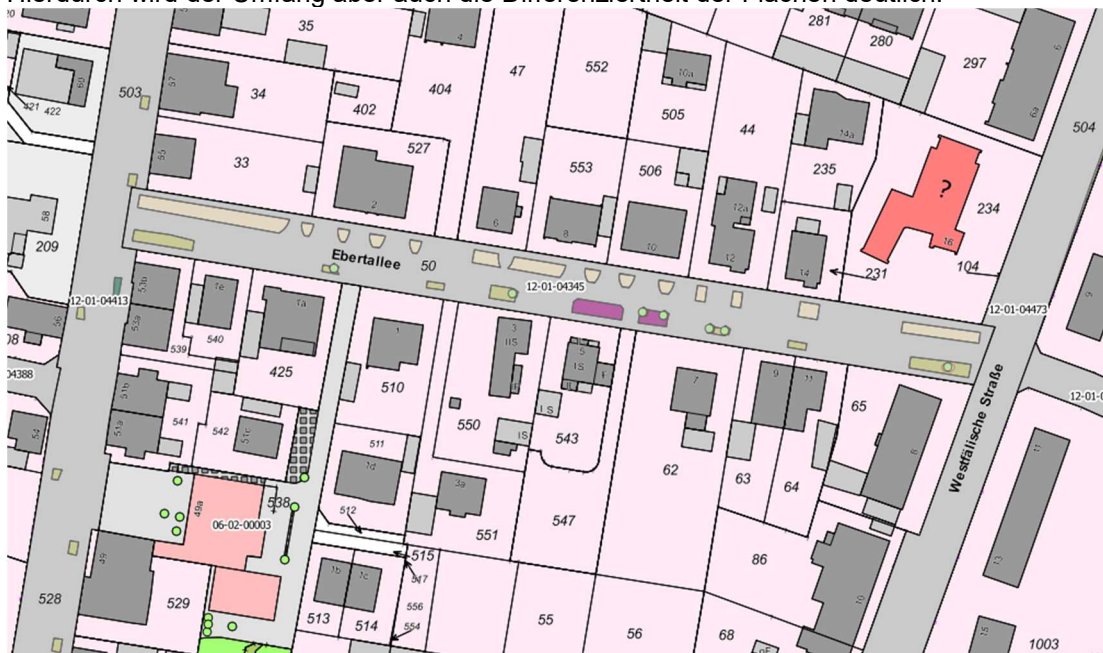
Objektart	Flächengröße / Stückzahl
Grün-Parkanlagen	331.545 m ²
Spielplätze, Spielflächen u. Bolzplätze	142.922 m ²
Sport- u. Freizeitanlagen	164.189 m ²
Freiflächen an Schulen	154.917 m ²
Freiflächen an Kindertagesstätten	1.813 m ²
Freiflächen an öffentlichen Gebäude u. Immobilien	73.940 m ²
Friedhöfe *	90.074 m ²
Waldflächen (ohne Forstflächen)	19.060 m ²
Vorrangfläche Naturschutz	115.891 m ²
Gewässer	17.148 m ²
Straßenbegleitgrün	866.967 m ²
Unbebaute Flächen	5.530 m ²
Schutzanpflanzungen	61.767 m ²
Gesamtfläche	2.045.763 m²
Baumbestand	9.315 Stk.

* Die Flächenangabe der Friedhöfe beinhaltet nicht die Gräberfelder (46.500 m²).

Für die Bewältigung der Aufgaben auf diesen öffentlichen Grünflächen werden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

Friedhof Kamen Mitte	2,65 Stellen
Friedhof Kamen Süd	1,77 Stellen
Sportplätze einschl. Rasenschnitt	2,65 Stellen
Großflächenmäher	2 Stellen
Putzmäher –folgen den Großflächenmähern-	2 Stellen
Spielplätze	2 Stellen
Baumkolonne	3 Stellen
Wässern oder Grünpflege Straßenbegleitgrün	1 Stelle
Grünpflege Straßenbegleitgrün Stadtteile Methler, Heeren, Südkamen	2 Stellen
Grünpflege Straßenbegleitgrün Innenstadt	1,65 Stellen
Baggerfahrer für die Friedhöfe, Einsatz auch auf Spielplätzen oder andere Grünflächen	1 Stelle

Am Beispiel der Ebertallee werden die durch das Grünflächenkataster aufbereiteten Daten dargestellt. Hierdurch wird der Umfang aber auch die Differenziertheit der Flächen deutlich:



Auszug Grünflächenkataster - Ebertallee

Gehört zu Objekt	Register	Nummer	Typ	Kategorie	Wert	Summe	Kategorie	Einheit
12-01-04345	Vegetation	1	Bäume	Straßenbäume	32		32	Stk.
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	40,32			m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,79			m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,79			m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	17,29			m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,19			m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	5,34			m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	36,71		119,43	m²
12-01-04345	Vegetation	3	Sträucher	Solitärsträucher	1		1	Stk.
12-01-04345	Vegetation	4	Beete	Rosen	20,46			m²
12-01-04345	Vegetation	4	Beete	Rosen	37,84		58,3	m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	46,04			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	15,96			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,05			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,05			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	35,91			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	18,13			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	112,23		299,26	m²
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1		6	Stk.
12-01-04345	Flächen und Wege	1	Sonstige Verkehrsflächen *	Verkehrsflächen ohne Zuständigkeit	2319,86		2319,86	m²

*: Sonstige Verkehrsflächen / Verkehrsflächen ohne Zuständigkeit sind alle Straßenflächen. Diese werden bei der Berechnung der Pflegeflächen nicht berücksichtigt.
Eine Zuordnung zum Winterdienst / zur Straßenreinigung erfolgt nicht hierüber.

Zusätzlich zum Grünflächenkataster ist ein Baumkataster im Einsatz, durch das der Zustand des Baumbestandes dokumentiert wird. Die regelmäßigen Baumkontrollen und Baumpflegemaßnahmen werden hier erfasst und gespeichert. Es dient auch zur gerichtsfesten Dokumentation der Verkehrssicherungsverpflichtungen

Für die Ebertallee wird folgender Baumbestand geführt:

Gattung/Art	Baum	Straße	Gebiet	Blatt
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	6/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 138
Tilia spec., Linde	6/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 139
Tilia spec., Linde	13/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 140
Tilia spec., Linde	15/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 141
Tilia spec., Linde	20/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 142
Tilia spec., Linde	27/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 143
Tilia spec., Linde	35/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 144
Tilia spec., Linde	44/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 145
Crataegus spec., Weißdorn	51/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10967
Tilia spec., Linde	53/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 146
Tilia spec., Linde	61/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 147
Tilia spec., Linde	69/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 148
Crataegus spec., Weißdorn	76/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10968
Tilia spec., Linde	86/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 150
Crataegus spec., Weißdorn	91/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 151
Tilia spec., Linde	94/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 152
Tilia spec., Linde	103/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 153
Tilia spec., Linde	111/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 154
Crataegus spec., Weißdorn	111/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 155
Crataegus spec., Weißdorn	118/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 156
Tilia spec., Linde	120/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 157
Crataegus spec., Weißdorn	125/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 158
Tilia spec., Linde	127/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 159
Tilia spec., Linde	136/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 160
Crataegus spec., Weißdorn	140/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10969
Tilia spec., Linde	145/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 162
Tilia spec., Linde	160/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 163
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	185/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 164
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	191/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 165
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	192/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 166
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	199/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 167
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	199/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 168

Neben den bereits erwähnten Aufwendungen für Personalkosten werden im Produkt 55.01.01 Kosten für Fremdleistungen aufgeführt, die u.a. für Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten anfallen. Weitere Fremdleistungen über Grünflächenpflege werden im Zuge von Rahmen-Zeitverträgen beauftragt und ebenfalls in v.g. Produkt verbucht.

Zukünftig ist zu erwarten, dass aufgrund der angespannten Personalsituation noch mehr Leistungen an Fremdfirmen vergeben werden müssen. Dieses hat zur Folge, dass die geplante HSK-Maßnahme nicht eingehalten werden kann.

Ziele

Ein primäres Ziel besteht darin, der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. In diesem Rahmen werden Baum- und Spielplatzkontrollen, Baumpflegearbeiten, sowie Grünflächenpfllegearbeiten an Straßen und öffentlichen Plätzen durchgeführt.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Pflege der Grünanlagen auf dem vorhandenen Niveau zu halten und ggf. Vegetationsflächen zu extensivieren, um so den nötigen Aufwand zu verringern.

Im Rahmen von Pflanzbeetpatenschaften sollen Mitbürgerinnen und Mitbürger in die urbane Grünflächenpflege integriert werden, indem diese städtische Beete pflegen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass das bei Baumfäll- bzw. -pfllegearbeiten anfallende Holz Verwendung in der Hackschnitzelheizung auf dem Baubetriebshof findet. Hierdurch entfallen die Entsorgungskosten in Gänze.

Seit einigen Jahren kommen ein EDV-unterstütztes Baumkataster und seit 2013 ein Spielplatzkataster zum Einsatz. Mit diesen werden Baum- bzw. Spielplatzkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von jeweils einem Baustellenaufseher dokumentiert. In der weiteren Entwicklung soll das in der Umsetzung befindliche Grünflächenkataster als Basis zur Bewertung der notwendigen Pfllegearbeiten dienen und des Weiteren die Führungskräfte bei der Disposition von eigenem Personal, Maschinen und Fremdfirmen unterstützen. Nach intensiver Vorbereitung wurde ab dem 01.07.2021 das Modul Betriebssteuerung von der Fa. d.b.g. zum Einsatz gebracht.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 55.01.01 ist ein externes Produkt, so dass Aufwendungen in anderen Produkten diesem Produkt zugeordnet werden.

55.02.01 Bestattungswesen

Über dieses Produkt wird die Bereitstellung der unterschiedlichen Gräber, die Erschließung und die Unterhaltung der städt. Friedhöfe abgewickelt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Die Betriebsabrechnung (BA) wird dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Sich daraus ergebende Überdeckungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Flächen der Friedhofsanlagen betragen:

Kamen-Mitte	73.724 m ²
Südkamen	60.578 m ²
Rottum	1.865 m ²
Derne	1.260 m ²
Summe	137.427 m ²

Kosten je Friedhof

(Basis: Betriebsabrechnung 2020)

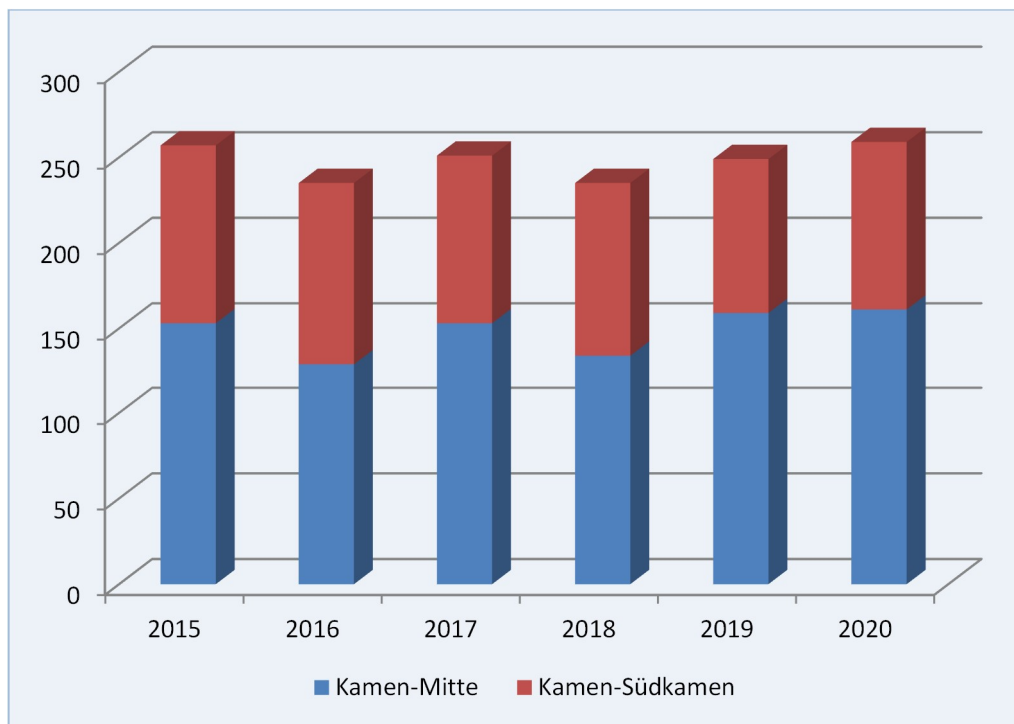
* 20% für Rottum und Derne

Friedhof	Kamen-Mitte	Südkamen	Rottum	Derne	Summe
Fläche	73.724 m ²	60.578 m ²	1.865 m ²	1.260 m ²	137.427 m ²
Anteil Fläche	53,65%	44,08%	1,36%	0,92%	100,00%
Personalkosten operativ + admin.	194.982 €	160.214 €	4.932 €	3.332 €	363.461 €
Sach- und Dienstleistungskosten	122.472 €	100.634 €	3.098 €	2.093 €	228.297 €
sonst. ordentl. Aufwendungen	3.132 €	2.574 €	79 €	54 €	5.839 €
Kalkulatorische Kosten *	47.061 €	38.670 €	12.791 €	8.642 €	107.164 €
Aufwendungen	367.648 €	302.091 €	20.901 €	14.121 €	704.761 €
Anteil an Kosten	51,84%	42,59%	3,33%	2,25%	100,00%
Anteil je qm	4,99 €	4,99 €	11,21 €	11,21 €	5,13 €

Bestattungen gesamt

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Kamen-Mitte	153	129	153	134	159	161	75
Kamen-Südkamen	104	106	98	101	90	98	38
Rottum		5		1	3	1	1
Derne					1		
Beisetzungen gesamt	257	240	251	236	253	260	114

* Stand: Mai/Juni

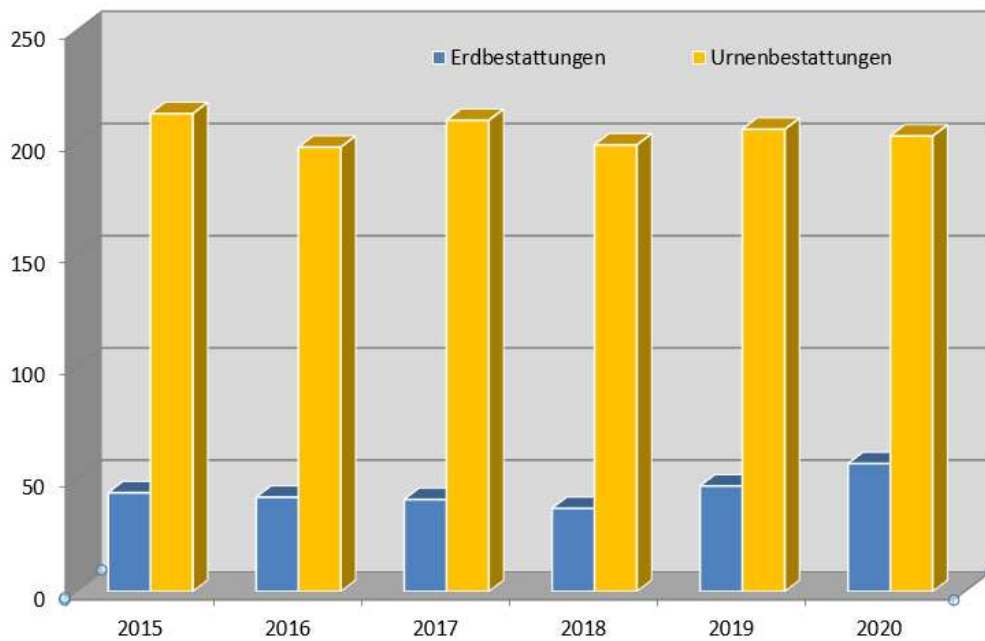


Bestattungsarten / Gräberzahl

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zahl der Gräber gesamt	9.101	9.286	9.463	9.637	9.651	9.810	9.893
neue Gräber	186	185	177	174	188	173	83
- Reihen- bzw. Wahlgräber	18	25	17	17	27	24	14
davon pflegefrei im Rasenfeld **			5	3	7	3	1
- Urnengräber	168	160	160	157	161	149	69
davon Baumgräber *	82	104	102	87	108	88	41
Anteil Baumgräber	48,8%	65,0%	63,8%	55,4%	67,1%	59,1%	59,4%
Beisetzungen mit Verlängerung	71	55	74	62	65	87	31
- Reihen- bzw. Wahlgräber	26	17	24	20	20	33	10
davon pflegefrei im Rasenfeld **					1	1	1
- Urnengräber	45	38	50	42	45	54	21
davon Baumgräber *	11	12	15	16	14	21	8
Beisetzungen gesamt	257	240	251	236	253	260	114
davon Urnenbeisetzungen	213	198	210	199	206	203	90
Anteil Urnenbeisetzungen	82,9%	82,5%	83,7%	84,3%	81,4%	78,1%	78,9%

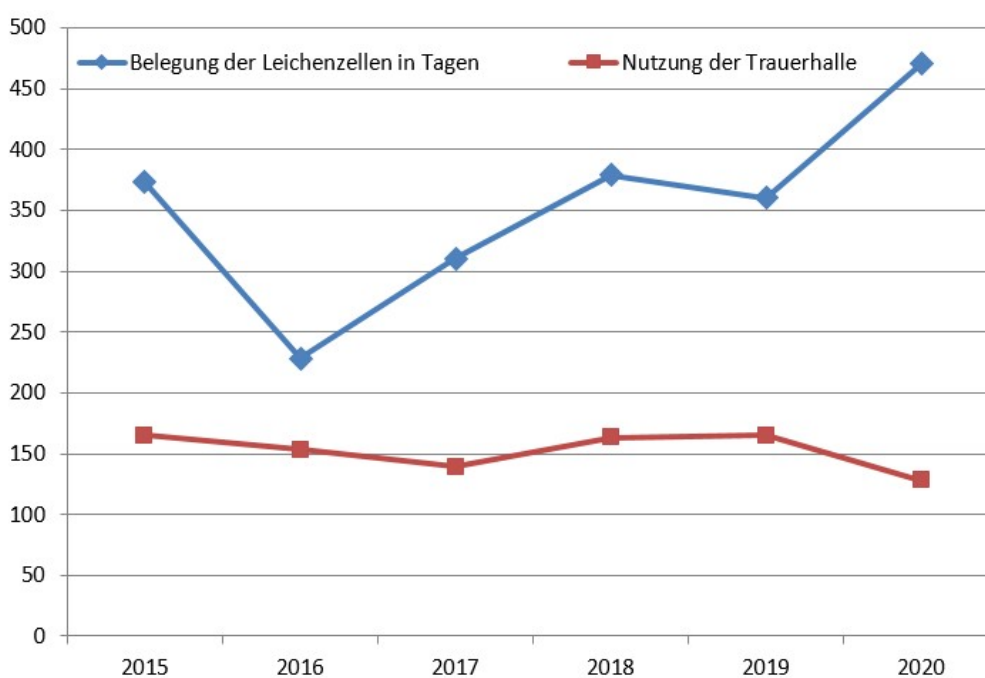
* ab 01.06.09 / ** ab 01.05.2017

Stand:
Juni



Belegungen gesamt

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Belegung der Leichenzellen in Tagen	373	228	310	379	360	470	252
Ø Tage je Bestattung	1,5	1,0	1,2	1,6	1,4	1,8	2,2
Nutzung der Trauerhalle	165	153	139	163	165	128	63
Verhältnis zu Bestattungen	64,2%	63,8%	55,4%	69,1%	65,2%	59,7%	55,3%



56.01.01 Umweltmanagement

Gesamtdarstellung:

Dieses Produkt deckt ein umfangreiches Aufgabengebiet ab. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturräumlicher Strukturen und einer gesunden Umwelt. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgaben darstellen:

Mitwirkung bei Planungsaufgaben und Projekten/Maßnahmen in den Segmenten Luft, Lärm, Boden, Klimaschutz, Natur- und Artenschutz

Insbesondere:

- Luftreinhalteplanung
- Lärmaktionsplanung 4. Runde einschl. Lkw-Lenkungskonzept
- Mitwirkung Altlastenmanagement
- Eingriffsregelung nach BauGB, Landschaftsplanung und Forstangelegenheiten
- Umsetzung und Überwachung Baumschutzsatzung
- Kooperation mit jeweils beteiligten Behörden, Naturschutzverbänden und Verbraucherschutz
- Beratung und Aufklärung der Bürger in Angelegenheiten des Natur- u. Umweltschutzes
- Umsetzung des vom Rat beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie des beschlossenen Nahmobilitätskonzeptes

Einzeldarstellung:

Erträge

Zuweisung des Bundes

Buchungsstelle: 56.01.01.414000-0602

Haushaltsansatz 2022: 65.407 €

Förderung Klimaschutzmanager – Anpassung der Einnahmebuchungsstelle gem. Beantragung berücksichtigt (2017 bis 2022).

Darüber hinaus sollen ab 2022 Mittel aus dem KFW-Programm 432 für die Erstellung eines „Energetischen Quartierskonzeptes“ in Kamen-Methler beantragt werden.

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle: 56.01.01.431100

Haushaltsansatz 2022: 100 €

Verwaltungsgebühren werden erhoben z. B. für Bußgeldbescheide und Auskünfte nach der Baumschutzsatzung.

Zweckgebundene Abgaben (Baumausgleichszahlungen)

Buchungsstelle: 56.01.01.436100

Haushaltsansatz 2022: 15.000 €

Auf Grundlage der Baumschutzsatzung der Stadt Kamen werden in Einzelfällen statt einer Ersatzpflanzung Ausgleichszahlungen festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt im Zusammenhang mit einer Fällungserlaubnis per Bescheid.

Erträge aus Verkauf

Buchungsstelle: 56.01.01.441100

Haushaltsansatz 2022: 1.000 €

Erlöse aus dem Holzverkauf im Rahmen der Waldbewirtschaftung. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Verkaufsmengen.

Ordnungsrechtliche Erträge

Buchungsstelle: 56.01.01.452100

Haushaltsansatz 2022: 1.000 €

Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Tätigkeit werden u. a. Bußgelder bei Verstößen gegen die Baumschutzsatzung verhängt.

Aufwendungen

Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke

Buchungsstelle: 56.01.01.523100

Haushaltsansatz 2022: 50.000 €

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen aus der Baumschutzsatzung für Ersatzpflanzungen auf öffentlicher Fläche.

Ebenso erfolgen die Ausgaben für die Waldbewirtschaftung über diesen Ansatz. Die Stadt Kamen ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Hamm/Unna mit PEFC-Zertifizierung (Verpflichtung zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft).

Des Weiteren sind Unterhaltungskosten für bestehende Kompensationsmaßnahmen (gem. Eingriffsregelung nach BauGB) aus dieser Buchungsstelle zu begleichen. Für den Bereich Klimaschutzmanagement sind Ausgaben für die Maßnahme 6 des Klimaschutzkonzeptes „Energiesparmodell an Schulen“ ab 2020 eingestellt.

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 56.01.01.529100

Haushaltsansatz 2022: 156.000 €

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung und Luftreinhalteplanung notwendige Ausgaben für Gutachten, Datenbeschaffung. Beide Planungen sind Pflichtaufgaben der Stadt gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz.

Beauftragung von Dienstleistungen durch den Klimaschutzmanager. Grundlage ist der Ratsbeschluss Klimaschutzkonzept vom 07.03.2013. Im Rahmen des Klimaschutzmanagements sollen u.a. die Maßnahmen 1 Klimaschutzmanagement, 7 Energetisches Sanierungskonzept für öffentliche Liegenschaften, 8 Teilnahme an ÖKOPROFIT, 9 Initial- und Förderberatung zum Thema Gebäudeeffizienz sowie die Mobilitätsmaßnahmen MOB 9 und MOB 10 als weiterführende Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung für verschiedene Zielgruppen - Kampagnen, im Zeitraum 2018 bis 2020 umgesetzt werden. Entsprechende Zuwendungen sollen im Rahmen der Möglichkeiten beantragt werden. Korrespondierende Einnahme-Buchungsstelle 56.01.01.414000.

Für 2022 ist vorgesehen, einen Zuwendungsantrag für die Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes für Kamen Methler einzureichen. Für diesen Dienstleistungsauftrag wurde ein Kostenansatz in Höhe von 80.000 € kalkuliert (korrespondierende Einnahmebuchungsstelle 56.01.01.414000 – Anteil 60.000 € bei einer Zuwendung in Höhe von 75 %). Auch eine Aktualisierung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ ist absehbar vorgesehen (2022/2023).

Aufwendungen für Zuschüsse an Andere

Buchungsstelle: 56.01.01.531800

Haushaltsansatz 2022: 10.500 €

Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen 6 (Energiesparmodell an Schulen) sowie MOB13 (Kommunales Mobilitätsmanagement) des Kommunalen Klimaschutzkonzeptes ab 2019.

Ab 2022 sollen Mittel für ein kommunales Dachbegrünungsprogramm für Garagen und Carports auf den Weg gebracht werden (Anteil am Haushaltsansatz 10.000 € - Einbringung

des Entwurfes erfolgte in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses am 04.10.2021 – bei entsprechender Mittelbereitstellung mit dem Haushaltsbeschluss 2022 kann ein Beschluss der kommunalen Förderrichtlinie durch den Rat erfolgen.

Geschäftsaufwendungen

Buchungsstelle: 56.01.01.543000

Haushaltsansatz 2022: 4.100 €

Geschäftsaufwendungen für Klimaschutzmanagement z. B. für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen (Homepage Klimaschutz) sowie Druckkosten. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben korrespondierende Einnahme-Buchungsstelle 56.01.01.414000.

Beiträge an Versicherungen, Verbände u. Vereine

Buchungsstelle: 56.01.01.544100

Haushaltsansatz 2022: 1.500 €

Waldbrandversicherung, Mitgliedsbeitrag Forstbetriebsgemeinschaft.

Investitionen

Maßnahme 117: Ökologische Kompensationsmaßnahmen nach BauGB

Grundlage: Eingriffsregelung nach BauGB

Die Zweckbindung der Mittel ergibt sich aus BauGB. Ausgaben sind für Grunderwerb und Maßnahmenumsetzung, z. B. Aufforstungen und andere landschaftliche Strukturen (Baumreihen, Feldhecken, Sukzessionsflächen, Gewässer,...) bezogen auf Kompensationsmaßnahmen aus Vorjahren.

Ab 2016 wurde eine Vereinbarung zum Ausgleichsflächenmanagement mit dem Kreis Unna getroffen. Zuordnung zum FB 23.1 ist erfolgt.

Maßnahme 583: Umweltmanagement

Grundlage: Kommunales Klimaschutzkonzept – Ratsbeschluss

Umsetzung von investiven Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes sowie des Klimaschutzteilkonzeptes Nahmobilität.

57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 23.2
57.01.02 Stadtmarketing – FB 23.2
57.02.01 Unternehmen – FB 23.2

Inhalt des Produktes

Bestandspflege, Beschäftigungssicherung, Kontaktpflege, Bestandentwicklung, Ansiedlungsförderung, Akquisition, Leerstandmanagement, Vertretung Wirtschaftsförderungsziele bei kommunalen u. überörtlichen Planungen, Existenzförderung und –hilfen, interkommunale Zusammenarbeit (z.B. mit der WFG), Breitbandversorgung im Stadtgebiet, öffentliches WLAN

Ziele

Verbesserung der kommunalen Wirtschaftslage (Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas, Stärkung der Finanzkraft der Stadt)

Mittelverwendung

Bei den Aufwendungen handelt es sich um anteilige Kosten der Stadt Kamen an dem Existenzgründerbüro der WFG und um anteilige Kosten an der Verbraucherzentrale NRW, sowie Kosten die im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung im Stadtgebiet und dem öffentlichen WLAN stehen.

57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 20.4

Inhalte des Produktes

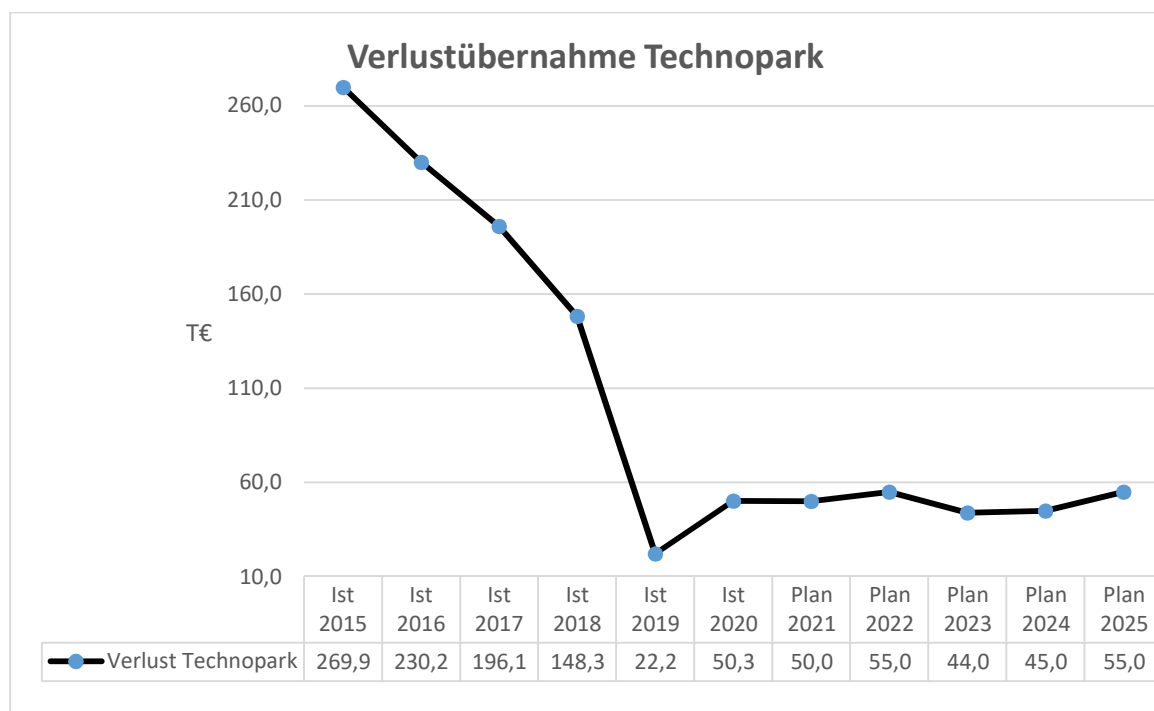
Beteiligung an der TECHNOPARK Kamen GmbH (100 % seit 2021; vorher 51 %) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (5,56 %).

Ziele

Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK Kamen GmbH.

Mittelverwendung

Die Verluste der TECHNOPARK Kamen GmbH haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:

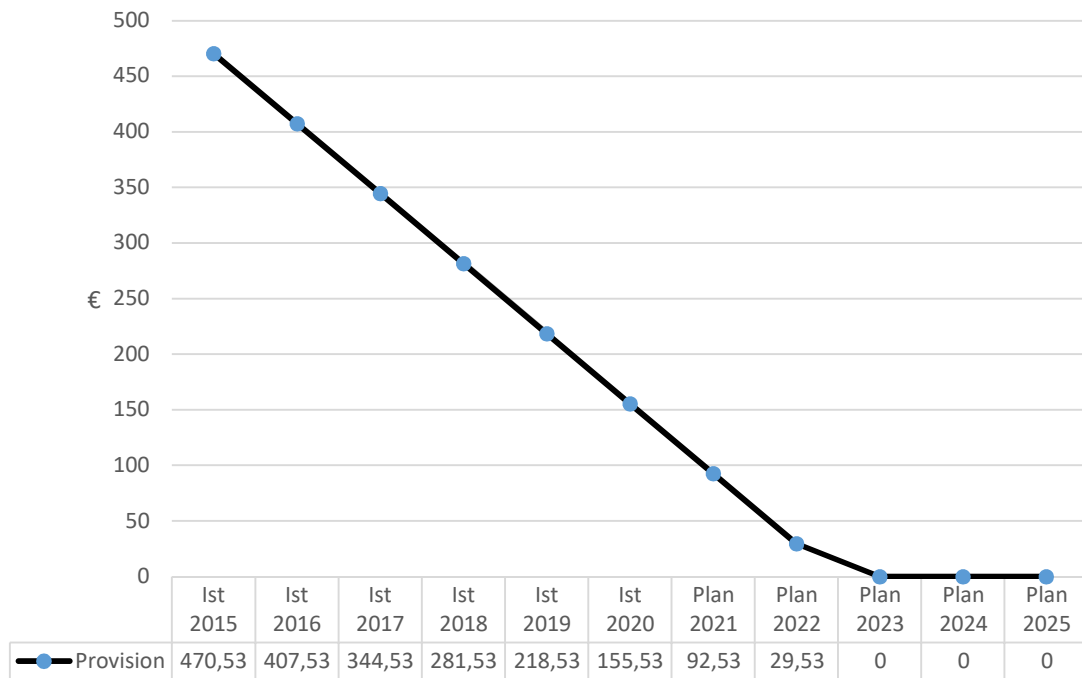


*) Die Ergebnisse im Haushalt der Stadt Kamen hinsichtlich der Verlustübernahme der TECHNOPARK KAMEN GmbH weichen von den dargestellten Beträgen insofern ab, dass ein zu viel gezahlter Verlustausgleich erst im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erstattet wird und somit dieses und nicht das tatsächliche Ergebnisjahr begünstigt.

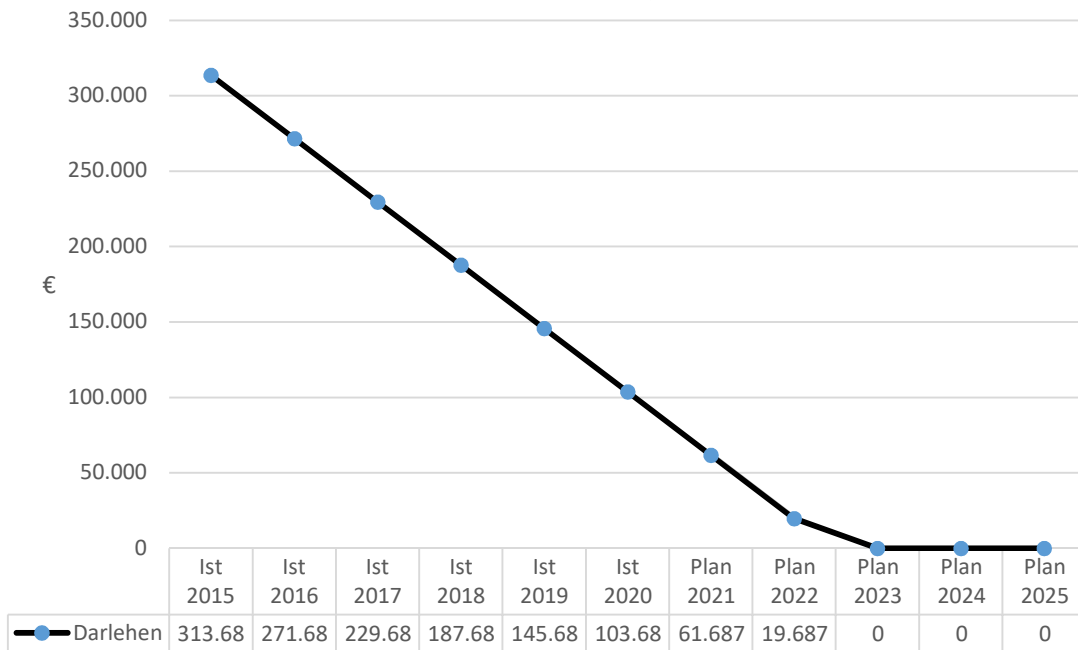
Entsprechend der HSK- Maßnahme 55 wird eine „Reduzierung der Verlustübernahme aus der Technopark Kamen GmbH“ angestrebt.

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die TPK GmbH an die Stadt Kamen dafür leistet, dass die Stadt für ein Darlehen der Gesellschaft bürgt. Die Provision beträgt 0,15 % des verbürgten Darlehensstandes zum 31.12. eines Jahres (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).

Entwicklung der Provisionsvergütung Technopark



Entwicklung des durch die Stadt Kamen verbürgten Darlehens Technopark



Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

57.01.02 Stadtmarketing – FB 23.1

Diesem Produkt werden Drucksachen, Plakate, Stadtwerbung in den Medien, Werbe- und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Präsente und Veranstaltungskosten wie z.B. Pflanzfest, Treffen der Kulturträger, Empfänge, Platzbewirtung bei Kirmeseröffnung, die Stromkosten der Weihnachtsbeleuchtung und in geraden Jahren der Tag des Ehrenamtes zugeordnet. Bewirtungskosten für Empfänge, Sitzungen, Tagungen, Besprechungen und Arbeitsgespräche sind ebenfalls dem Produkt 57.01. zugeordnet.

57.02.01 Allgemeine Einrichtungen – FB 20.4

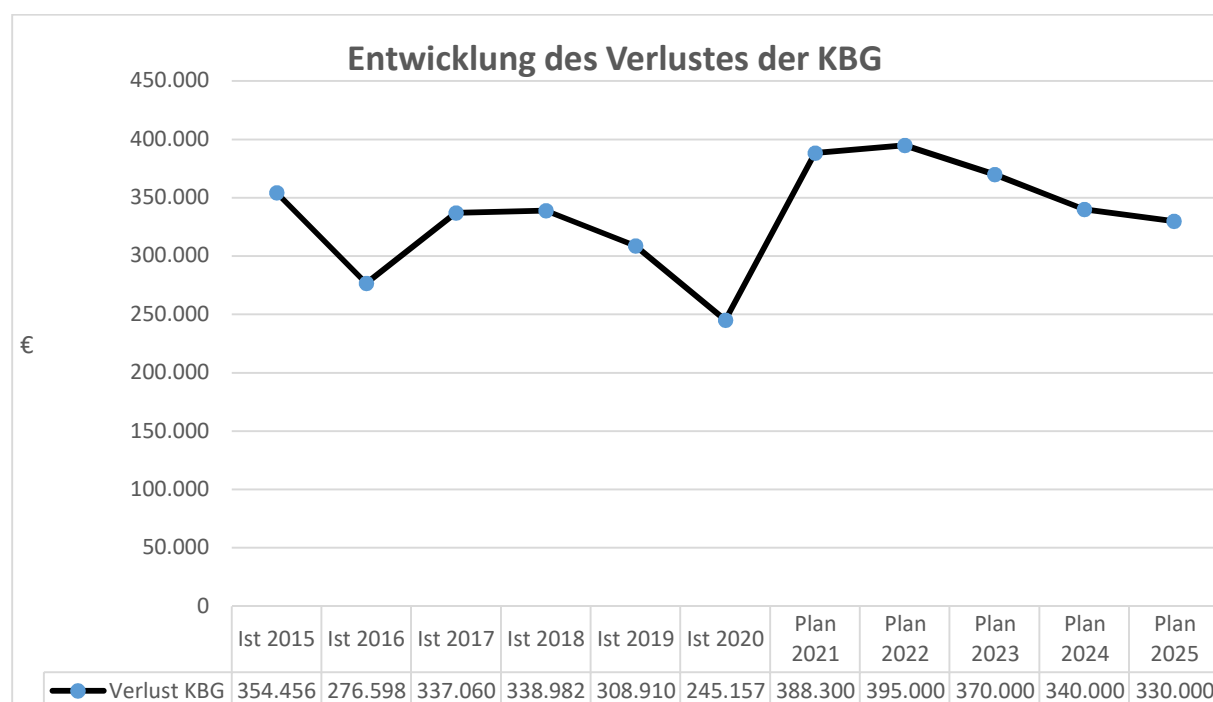
Inhalte des Produktes

In dem Produkt 57.02.01 sind die finanziellen Beziehungen zu allgemeinen Einrichtungen/Unternehmen, an denen die Stadt Kamen beteiligt ist, dargestellt. Diesem Produkt zugeordnet sind die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) (100 %), die Sparkasse UnnaKamen (17,50 %), die Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) (11 %), die Antenne Unna GmbH & Co. KG (Antenne Unna) (2,47 %) und die d-NRW AöR (0,0788 %).

Ziele

Schaffung von Einrichtungen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner durch Beteiligung an oder Gründung von Einrichtungen/Unternehmen in der Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts. Reduzierung der Verlustübernahme aus der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH.

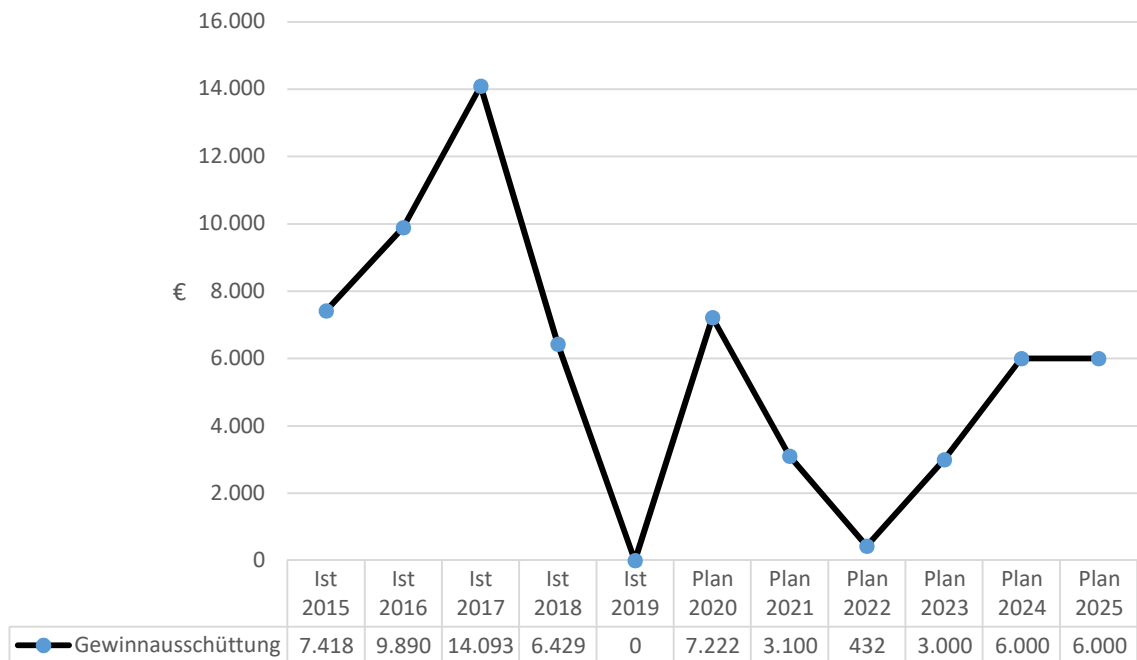
Ergebnisentwicklung KBG, Antenne Unna und UKBS



*) Die Ergebnisse im Haushalt der Stadt Kamen hinsichtlich der Verlustübernahme der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH weichen von den dargestellten Beträgen insofern ab, dass ein zu viel gezahlter Verlustausgleich erst im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erstattet wird und somit dieses und nicht das tatsächliche Ergebnisjahr begünstigt.

Auf Basis der Organisationsuntersuchung der KBG wurden die Planansätze seinerzeit reduziert. Die eingeleiteten Maßnahmen wirken fortwährend, allerdings kann nicht abgeschätzt werden, zu welchen Mehrbelastungen die COVID-19-Pandemie führt. Daher wurde der Planwert 2022 – auf Grundlage der aktuellen Entwicklungen entsprechend erhöht.

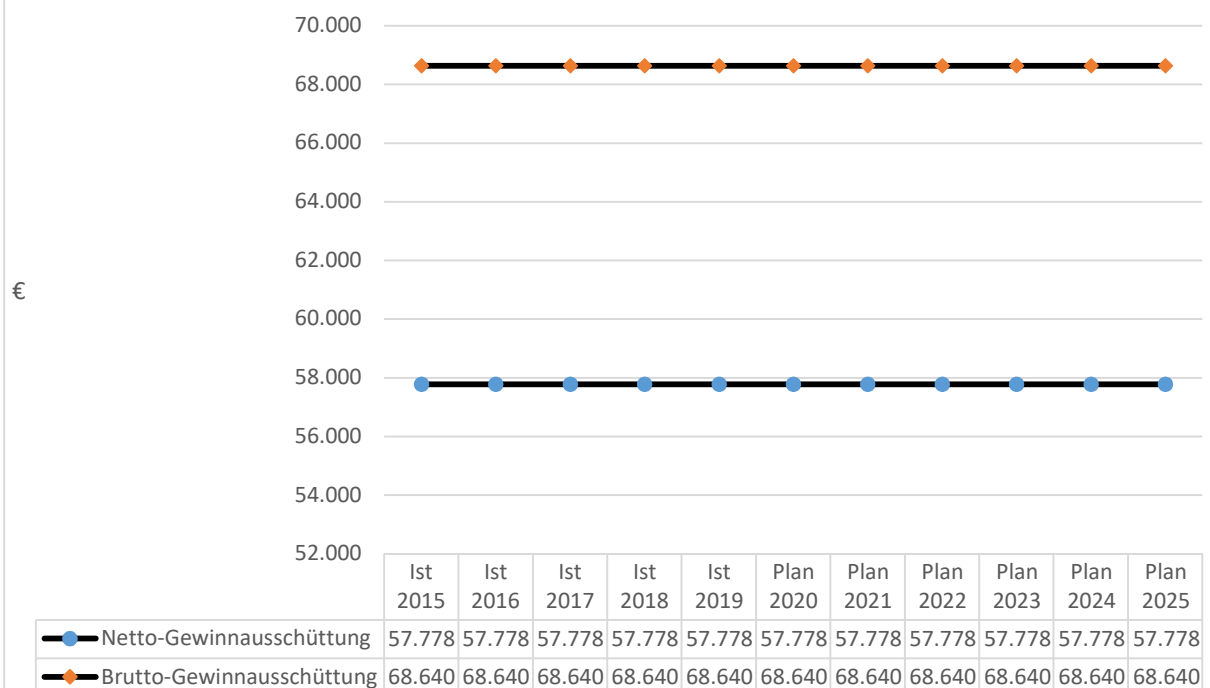
Entwicklung der Gewinnausschüttung Antenne Unna



*) Da der Jahresabschluss 2020 der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erst im November beschlossen wird, wird für 2020 noch der Planwert abgebildet.

Ausschüttungen der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG an die Stadt Kamen sind in voller Höhe als Ertrag zu verbuchen.

Entwicklung der Gewinnausschüttung UKBS



Von der Brutto-Gewinnausschüttung sind bei der GmbH die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag in Abzug zu bringen, um die Netto-Gewinnausschüttung zu berechnen.

Die Beschlüsse über die Gewinnausschüttungen (UKBS und Antenne Unna) werden erst in dem Jahr gefasst, welches auf das Wirtschaftsjahr, in dem die Gewinne erwirtschaftet wurden, folgt. Da das Realisationsprinzip gilt, werden die Gewinnausschüttungen folglich immer mit einem Jahr Verzögerung im kommunalen Haushalt erfasst.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.02.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

57.02.02 Märkte

Inhalt des Produktes

Durchführung von Wochenmärkten und Kirmessen.

Ziele

Sicherung der Wochenmärkte zur Versorgung mit frischen regionalen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sowie Veranstaltung von attraktiven Volksfesten (Kirmessen).

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Standgebühren.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Wochenmärkte und Kirmessen stehen.

Das Produkt wird über einen Gebührenhaushalt abgerechnet.

61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer und die Grundsteuern sind die wichtigsten originären Einnahmequellen einer Gemeinde. Es handelt sich nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung um Realsteuern.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer ist das Grundsteuergesetzes (GrStG). Gemäß §§ 1 und 25 GrStG bestimmt die Gemeinde, ob und in welcher Höhe, d.h. mit welchem Hebesatz, sie von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer erhebt. Diese Regelung beruht darauf, dass das Hebesatzrecht der Gemeinden in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 des Grundgesetzes - GG - verfassungsrechtlich garantiert ist.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen fallen unter die Grundsteuer A und bebaute/bebaubare Flächen unter Grundsteuer B. Das Finanzamt bewertet die Grundstücke, legt zunächst den Einheitswert fest und ermittelt aus dem Einheitswert den Steuermessbetrag.

Vorgaben über einen Mindest-oder Höchstwert der Hebesätze für die Grundsteuer A bzw. B bzw. in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, hat der Gesetzgeber nicht festgeschrieben.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes war der Gesetzgeber verpflichtet bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung hinsichtlich der Bewertung der Grundstücke zu treffen. Dieser Verpflichtung ist der Bundesgesetzgeber nachgekommen, hat jedoch auf Wunsch der Bundesländer eine Öffnungsklausel eingefügt. Das bedeutet, dass die Länder für die Bewertung der Grundstücke eigenen Regelungen treffen können. In den Bundesländern werden verschiedene Modelle diskutiert. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass das Bundesmodell angewendet wird.

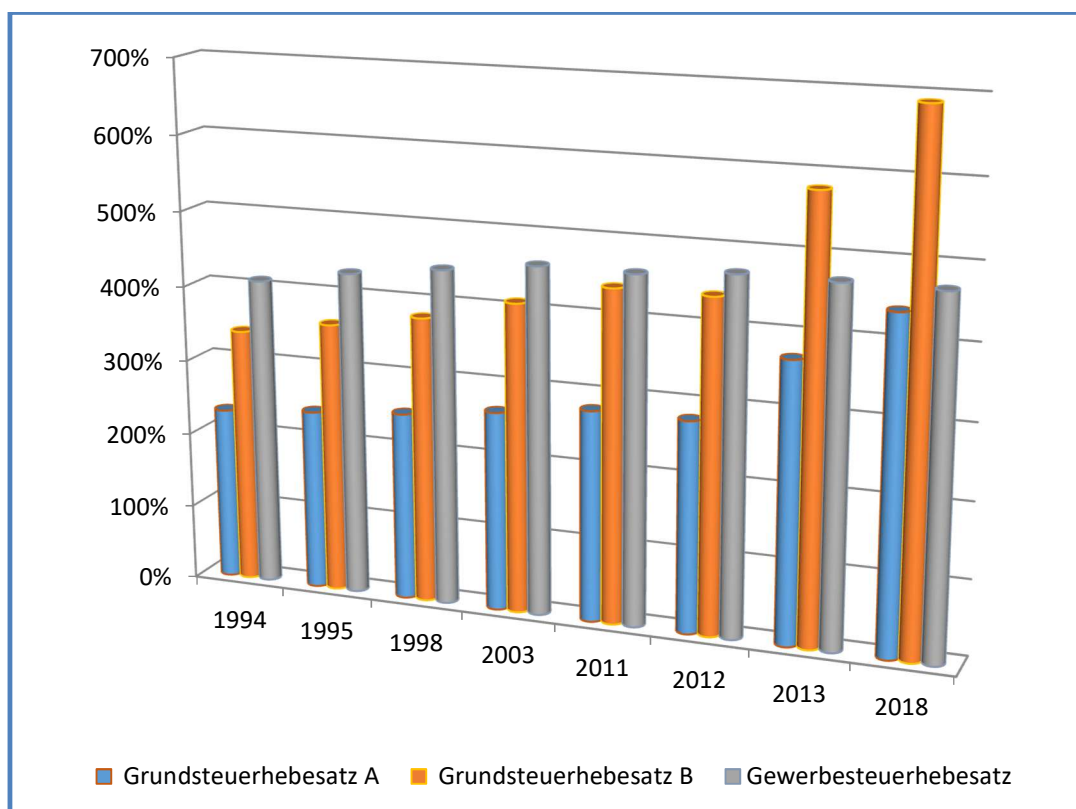
Nach dem Bundesmodell muss für jedes Grundstück ein typisierter Verkehrswert ermittelt werden. Basis sind z. B. der Bodenrichtwert, das Baujahr, die Nutzungsart und eine Mietniveaustufe der Gemeinde.

Die Finanzämter sind nun gefordert die Neubewertungen durchzuführen. Ohne Kenntnis über die Höhe der künftigen Messbeträge kann seitens der Stadt die Höhe der Grundsteuer nicht ermittelt werden. Die neu zu berechnende Grundsteuer ist erstmals ab dem 1. Januar 2025 festzusetzen. Bis dahin müssen die Finanzämter die Grundstücke neu bewerten. Es wird noch dauern, bis die konkrete Höhe der jeweiligen künftigen Grundsteuer feststeht. Die beanstandeten Regelungen dürfen noch weiter angewendet werden, längsten jedoch bis zum 31.12.2024.

Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Rechtsgrundlage ist das Gewerbesteuerengesetz (GewStG). Das Finanzamt ermittelt anhand der vom Unternehmer eingereichten Steuererklärung den Gewerbeertrag und legt den Gewerbesteuermessbetrag fest. Auf der Basis des Gewerbesteuermessbetrages und ihres individuellen Hebesatzes setzt die Gemeinde dann die Höhe der Gewerbesteuer fest. Die Festsetzung eines Hebesatzes für die Gewerbesteuer ist, im Gegensatz zu der Grundsteuer, zwingend vorgegeben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer muss mindestens 200 v. H. betragen (§ 16 Gewerbesteuerengesetz).

Die Hebesätze Grundsteuer A und B wurden ab 2011 und im Rahmen des HSK ab 2013 und 2018 angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt ab 2012 angehoben.

ab	Grundsteuerhebesatz		Gewerbe- steuer- hebesatz
	A	B	
1994	230%	340%	410%
1995	240%	360%	430%
1998	250%	380%	445%
2003	265%	410%	460%
2011	280%	440%	460%
2012	280%	440%	470%
2013	370%	580%	470%
2018	440%	690%	470%



Im Vergleich in NRW bzw. Kreis Unna:

Quelle: bis 2019 IT NRW; ab 2020 eigene Erhebung

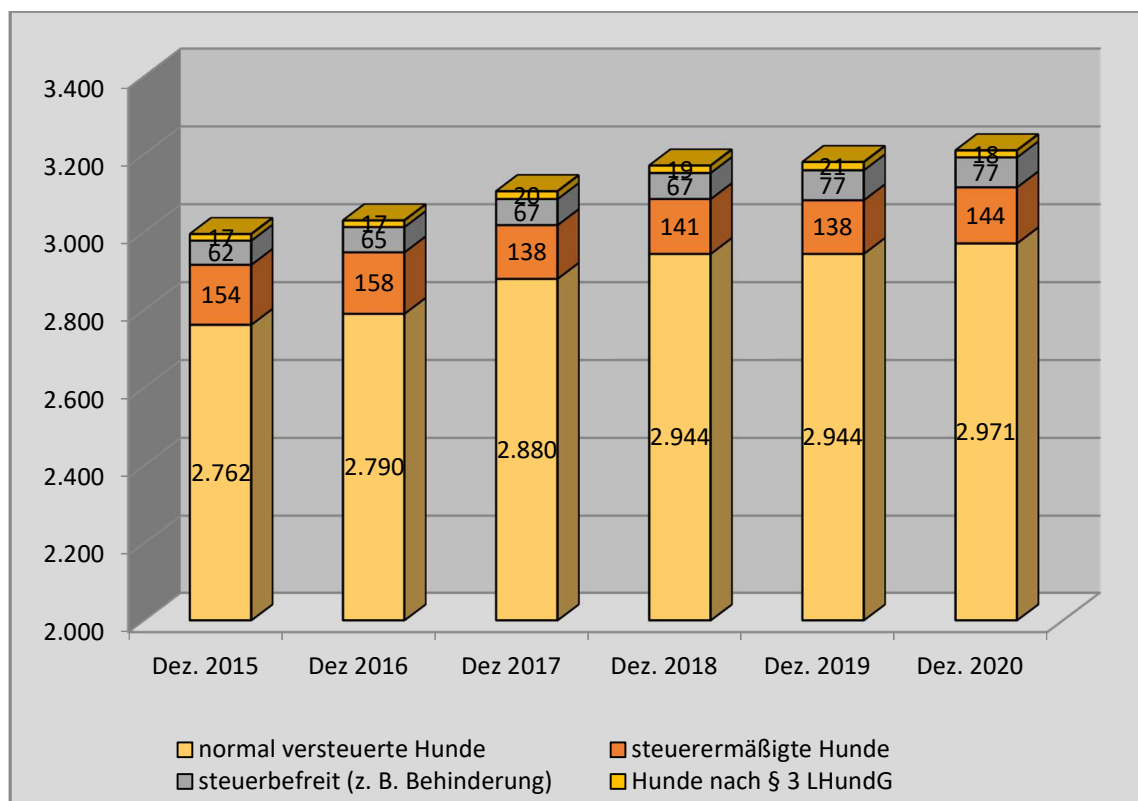
Gemeinde		2017			2018			2019			2020			2021		
		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer
Bergkamen		35 0	67 0	480	35 0	67 0	480	35 0	67 0	480	35 0	67 0	480	35 0	67 0	480
Bönen		65 5	94 0	475	65 5	94 0	475	65 5	94 0	475	65 5	94 0	475	65 5	94 0	475
Fröndenberg/Ruhr		34 0	69 5	465	34 0	69 5	465	34 0	69 5	465	34 0	69 5	465	34 0	69 5	465
Holzwickede		35 0	56 0	460	35 0	56 0	460	35 0	56 0	460	35 0	56 0	460	35 0	56 0	460
Kamen		37 0	58 0	470	44 0	69 0	470	44 0	69 0	470	44 0	69 0	470	44 0	69 0	470
Lünen		39 0	76 0	490	39 0	76 0	490	39 0	76 0	490	39 0	76 0	490	39 0	76 0	490
Schwerte		67 0	81 0	490	71 0	85 0	490	74 0	88 0	490	74 0	88 0	490	74 0	88 0	490
Selm		60 0	82 5	440	60 0	82 5	485	60 0	82 5	485	60 0	82 5	485	60 0	82 5	485
Unna		39 8	76 2	470	39 8	76 2	470	44 7	84 3	481	44 7	84 3	481	44 7	84 3	481
Werne		40 0	66 5	445	40 0	66 5	445	40 0	66 5	445	40 0	66 5	445	40 0	66 5	445
Kreis	Mittelwert	45 2	72 7	469	46 3	74 2	473	47 1	75 3	474	47 1	75 3	474	47 1	75 3	474
	Maximal	67 0	94 0	490	71 0	94 0	490	74 0	94 0	490	74 0	94 0	490	74 0	94 0	490
	Minimum	34 0	56 0	440	34 0	56 0	445	34 0	56 0	445	34 0	56 0	445	34 0	56 0	445
NRW	Mittelwert	29 3	53 5	449	29 8	54 0	450	30 1	54 6	451						
	Maximal	78 0	95 9	550	82 5	95 9	580	87 0	95 9	580						
	Minimum	15 0	26 0	260	13 0	23 0	250	13 0	23 0	250						

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Die Festlegung der Steuersätze und Ermäßigungstatbestände liegt im abgabenpolitischen Ermessen der Kommune. Neben der Einnahmeerzielung kann auch eine ordnungspolitische Zielsetzung und Lenkungsfunction bezweckt werden.

Entwicklung der Zahl der angemeldeten Hunde

Art	Dez. 2015	Dez 2016	Dez 2017	Dez. 2018	Dez. 2019	Dez. 2020	Sep 21
1 Hund im Haushalt	2.128	2.134	2.176	2.200	2.216	2.223	2.224
2 Hunde im Haushalt	489	515	552	585	566	592	594
3 und mehr Hunde im Haushalt	145	141	152	159	162	156	159
steuermäßig 1 Hund im Haushalt	141	141	120	124	124	130	137
steuermäßig 2 im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)	12	15	17	16	12	13	13
steuermäßig 3 und mehr im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)	1	2	1	1	2	1	1
steuerbefreit (z. B. Behinderung)	62	65	67	67	77	77	76
Hunde nach § 3 LHundG	17	17	20	19	21	18	20
Summe Hunde	2.995	3.030	3.105	3.171	3.180	3.210	3.224
Differenz zum Vorjahr		35	75	66	9	30	14

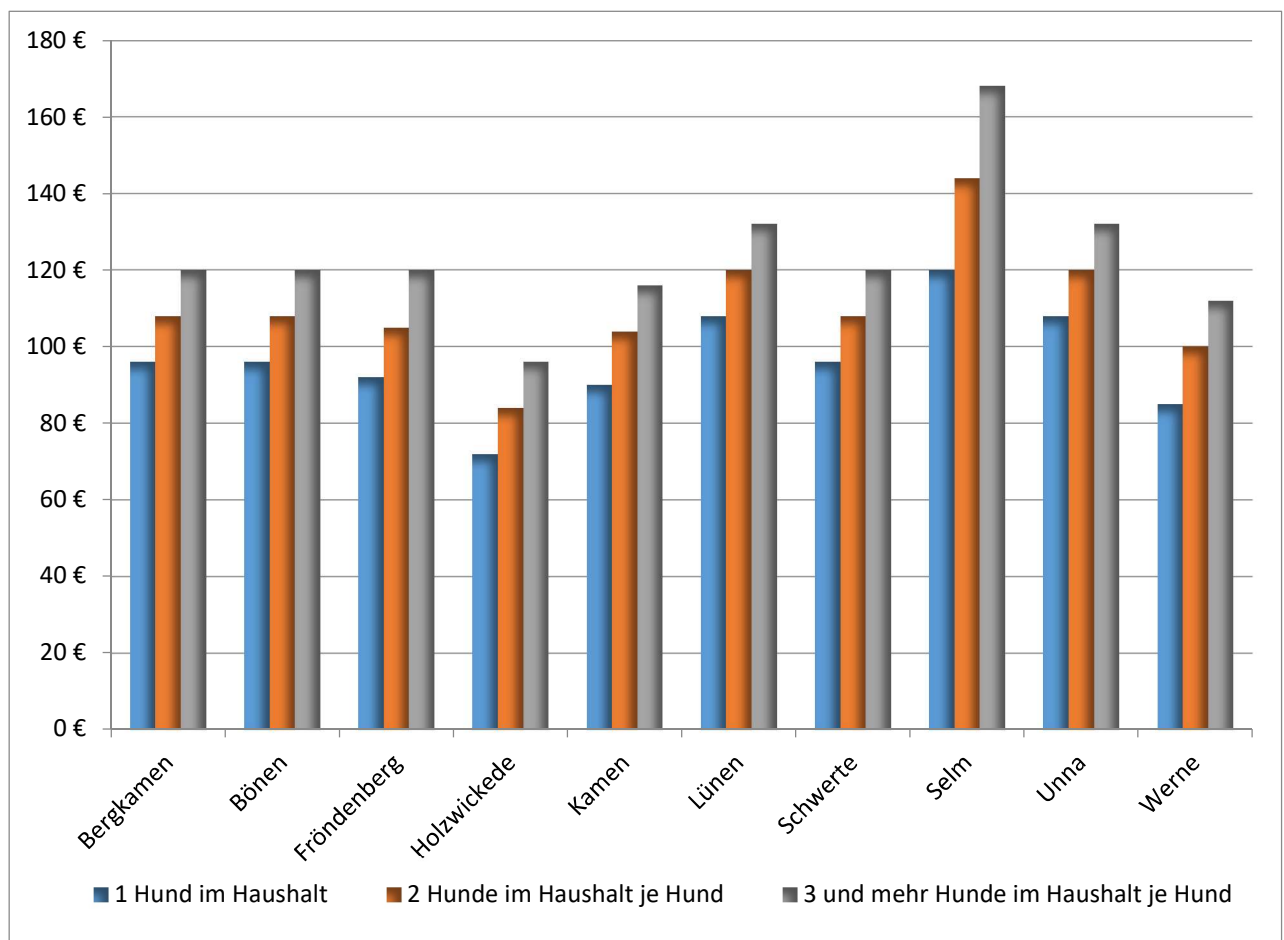


Die Hundesteuersätze wurden zuletzt 2008 angehoben.

Allgemeine Steuersätze im Vergleich

Allgemeine Steuer- sätze im Vergleich	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne	Mittelwert	Dortmund	Hamm
1 Hund im Haushalt	96 €	96 €	92 €	72 €	90 €	108 €	96 €	120 €	108 €	85 €	96 €	156 €	90 €
2 Hunde im Haushalt je Hund	108 €	108 €	105 €	84 €	104 €	120 €	108 €	144 €	120 €	100 €	110 €	204 €	124 €
3 und mehr Hunde im Haushalt je Hund	120 €	120 €	120 €	96 €	116 €	132 €	120 €	168 €	132 €	112 €	124 €	228 €	144 €

unter Mittelwert Mittelwert über Mittelwert



Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

- 7. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**
- 8. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19 Pandemie**
- 9. Übersicht über die aus Verpflichtungs-ermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
- 10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**
- 11. Budgetplan**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

7. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	3	4	5	6	6
Jahresanfangsbestand	34.028	29.767	30.191	31.475	32.040
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 3.887	393	1.297	563	64
verrechnete Erträge/Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 374	31	- 13	2	2
Jahresendbestand	29.767	30.191	31.475	32.040	32.106

8. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19 Pandemie

gem. § 4 Abs. 3 und Abs. 5 NKF-CIG

Erträge	2022			2023			2024			2025		
Planungsstelle	Produktplan 2020	Ansatz	Schaden	Produktplan 2020	Ansatz	Schaden	Fortschreibung	Ansatz	Schaden	Fortschreibung	Ansatz	Schaden
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61.01.01.402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.434.800	19.925.883	- 2.508.917	23.646.300	21.101.500	- 2.544.800	23.646.300	22.430.900	- 1.215.400	23.646.300	23.687.000	-
61.01.01.403200 Sonstige Vergnügungssteuer	566.000	460.000	- 106.000	566.000	460.000	- 106.000	566.000	460.000	- 106.000	566.000	460.000	- 106.000
61.01.01.405100 Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	2.058.580	2.017.706	- 40.874	2.126.510	2.084.300	- 42.210	2.126.510	2.130.200	-	2.126.510	2.185.600	-
61.01.01.411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	31.028.800	28.904.790	- 2.124.010	32.301.000	28.095.500	- 4.205.500	32.301.000	29.359.800	- 2.941.200	32.301.000	30.739.700	- 1.561.300
Summe			- 4.779.801			- 6.898.510			- 4.262.600			- 1.667.300

Aufwendungen	2022			2023			2024			2025		
Planungsstelle	Produktplan 2020	Ansatz	Schaden	Produktplan 2020	Ansatz	Schaden	Fortschreibung	Ansatz	Schaden	Fortschreibung	Ansatz	Schaden
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
57.02.01.545300 Aufwendungen aus Verlustübernahmen (KBG)	335.000	395.000	60.000	335.000	370.000	35.000	335.000	340.000	5.000	335.000	330.000	-
11.01.01.542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Anmietung der Stadthalle für Rats- und Ausschußsitzungen)	9.500	72.000	62.500	9.500	10.000	-	9.500	10.000	-	9.500	10.000	-
12.06.01.543000-0231 Geschäftsaufwendungen (Schutzvorkehrungen Bundestagswahl sowie höhere Portokosten)	25.000	50.000	25.000	-	-	-	25.000	50.000	25.000	-	-	-
11.06.02.541000 besondere Personalaufwendungen (Beschaffung von Einweghandschuhen)	20.000	20.000	-	20.000	20.000	-	20.000	20.000	-	20.000	20.000	-
Summe			147.500			35.000			30.000			-

Außerordentlicher Ertrag	2022		2023		2024		2025	
Planungsstelle		Ansatz		Ansatz		Ansatz		Ansatz
		EUR		EUR		EUR		EUR
61.01.01.491100 außerordentlicher Ertrag		4.927.301		6.933.510		4.292.600		1.667.300

**9. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2022	2023	2024	2025	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	5	6	7
2020	-	-	-	-	-
2021	970	183	183	-	-
2022	-	13.187	-	-	-
Summe	970	13.370	183	-	-
<u>Nachrichtlich:</u>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	19.048	18.766	11.548	-	-

10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zum 31.12.2020	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2022	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54.376	62.868	78.483
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	54.376	62.868	78.483
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	71.000	71.000	73.076
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.301	1.530	1.439
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.042	1.226	1.092
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.182	1.390	1.344
8. erhaltene Anzahlungen	14.269	16.778	13.019
9. Summe aller Verbindlichkeiten	143.170	154.792	168.453

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Zum 01.01.2022 bestehen Bürgschaftsverpflichtungen (Ausfallbürgschaften) der Stadt Kamen in Höhe von 3.581.930,76 €. Diese werden sich aus aktueller Sicht zum 31.12.2022 auf 2.922.323,92 € vermindern.

Die zu Gunsten der Technopark Kamen GmbH übernommene Bürgschaftsverpflichtung wird sich gemäß Planung von 61.686,71 € (01.01.2022) auf 19.686,71 € (31.12.2022) verringern. Die für die Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen bestehende Verpflichtung wird voraussichtlich von 1.849.138,84 € (01.01.2022) auf 1.515.868,45 € (31.12.2022) sinken und die für die Klinikum Westfalen GmbH verbürgte Darlehenssumme wird sich vermutlich von 1.586.783,1 € (01.01.2022) auf 1.386.768,76 € (31.12.2022) vermindern.

11. Budgetplan

Budget	Teilbudget	Bezeichnung
FB 10.1 - Datenverarbeitung		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.30		Dienstleistungen
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
FB 10.2 - Personal		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
FB 51.3 - Schule und Sport		
513.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.27		Schülerbeförderungskosten
513.28		Lernmittel (Lernmittelfreiheitsgesetz)
513.29		Nutzungsentgelt Schwimmbad
513.42		Geschäftsaufwendungen
513.43		Versicherungsbeiträge u.ä.
513.70		Hard- und Software Schulen - Maßnahme 80
513.72		Umgestaltung von Schulhöfen - Maßnahme 604
FB 70.1 - Gebäudemanagement		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.30		Dienstleistungen
701.40		Mieten
701.41		Kraftfahrzeugsteuer
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
701.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

12. Ergebnis- und Finanzrechnung

2020

Rechnung 2020

Stadt Kamen

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	52.904.852,67	51.877.740	0,00	51.877.740,00	0,00	51.340.928,04	-536.811,96	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.775.101,55	47.175.972	319.456,78	47.495.428,78	0,00	44.774.146,98	-2.721.281,80	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	2.851.476,67	1.663.500	76.961,24	1.740.461,24	0,00	3.319.652,50	1.579.191,26	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.207.182,14	18.900.470	0,00	18.900.470,00	0,00	17.225.609,89	-1.674.860,11	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	977.797,73	1.070.160	5.735,93	1.075.895,93	0,00	636.592,23	-439.303,70	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.143.605,97	2.891.450	101.738,27	2.993.188,27	0,00	3.649.824,40	656.636,13	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.910.997,88	3.716.637	0,00	3.716.637,00	0,00	3.927.695,59	211.058,59	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	446.816,71	219.100	0,00	219.100,00	0,00	402.729,39	183.629,39	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	128.217.831,32	127.515.029	503.892,22	128.018.921,22	0,00	125.277.179,02	-2.741.742,20	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	29.047.264,72	29.127.700	0,00	29.127.700,00	0,00	29.403.000,71	275.300,71	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.592.067,00	4.681.100	0,00	4.681.100,00	0,00	4.233.430,00	-447.670,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.983.244,08	22.362.459	195.505,01	22.557.964,01	0,00	22.221.266,34	-336.697,67	0,00	1.485.075,36
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.054.625,09	10.408.800	0,00	10.408.800,00	0,00	9.836.750,44	-572.049,56	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	59.400.049,31	59.736.302	363.571,19	60.099.873,19	0,00	58.861.734,29	-1.238.138,90	0,00	53.829,14
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.660.226,15	6.982.074	73.829,55	7.055.903,55	0,00	6.506.439,54	-549.464,01	0,00	293.992,77
17 = Ordentliche Aufwendungen	132.737.476,35	133.298.435	632.905,75	133.931.340,75	0,00	131.062.621,32	-2.868.719,43	0,00	1.832.897,27
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.519.645,03	-5.783.406	-129.013,53	-5.912.419,53	0,00	-5.785.442,30	126.977,23	0,00	-1.832.897,27
19 + Finanzerträge	3.214.918,62	3.206.610	41.019,47	3.247.629,47	0,00	3.462.058,10	214.428,63	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.422.151,01	3.095.000	-87.994,06	3.007.005,94	0,00	1.787.673,35	-1.219.332,59	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	792.767,61	111.610	129.013,53	240.623,53	0,00	1.674.384,75	1.433.761,22	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.726.877,42	-5.671.796	0,00	-5.671.796,00	0,00	-4.111.057,55	1.560.738,45	0,00	-1.832.897,27
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	5.336.300,48	5.336.300,48	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	5.336.300,48	5.336.300,48	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	-3.726.877,42	-5.671.796	0,00	-5.671.796,00	0,00	1.225.242,93	6.897.038,93	0,00	-1.832.897,27

Rechnung 2020

Stadt Kamen

Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushalts- jahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	davon Er- mächtigungs- übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/Ist	Ermäch- tigungsüber- tragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.726.877,42	-5.671.796	0,00	-5.671.796,00	0,00	1.225.242,93	6.897.038,93	0,00	-1.832.897,27
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	297.155,56	69.659	0,00	69.659,00	0,00	214.237,91	144.578,91	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	362.582,99	205.361	0,00	205.361,00	0,00	455.585,54	250.224,54	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo	-65.427,43	-135.702	0,00	-135.702,00	0,00	-241.347,63	-105.645,63	0,00	0,00

Rechnung 2020

Stadt Kamen

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	52.766.446,76	51.877.740	0,00	51.877.740,00	0,00	51.254.262,25	-623.477,75	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.069.846,62	41.889.672	0,00	41.889.672,00	0,00	40.788.441,95	-1.101.230,05	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.376.853,62	1.663.500	0,00	1.663.500,00	0,00	2.152.862,45	489.362,45	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.827.415,90	17.773.770	0,00	17.773.770,00	0,00	16.304.692,66	-1.469.077,34	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	968.304,33	1.070.160	0,00	1.070.160,00	0,00	530.726,13	-539.433,87	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.139.283,39	2.891.450	0,00	2.891.450,00	0,00	3.469.804,12	578.354,12	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	3.799.581,88	2.795.937	0,00	2.795.937,00	0,00	2.305.012,17	-490.924,83	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.279.511,45	3.206.610	0,00	3.206.610,00	0,00	3.496.642,36	290.032,36	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.227.243,95	123.168.839	0,00	123.168.839,00	0,00	120.302.444,09	-2.866.394,91	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	24.914.364,07	25.691.100	0,00	25.691.100,00	0,00	25.732.338,09	41.238,09	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.034.347,61	4.155.000	0,00	4.155.000,00	0,00	4.275.076,91	120.076,91	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.951.952,14	22.362.459	0,00	22.362.459,00	0,00	21.801.979,69	-560.479,31	0,00	1.480.575,36
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.427.781,05	3.095.000	0,00	3.095.000,00	0,00	1.844.892,07	-1.250.107,93	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	59.213.329,17	59.736.302	0,00	59.736.302,00	0,00	58.545.190,42	-1.191.111,58	0,00	53.829,14
15 - Sonstige Auszahlungen	5.684.450,53	6.896.524	0,00	6.896.524,00	0,00	5.381.259,83	-1.515.264,17	0,00	294.094,04
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.226.224,57	121.936.385	0,00	121.936.385,00	0,00	117.580.737,01	-4.355.647,99	0,00	1.828.498,54
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.001.019,38	1.232.454	0,00	1.232.454,00	0,00	2.721.707,08	1.489.253,08	0,00	-1.828.498,54
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.631.454,46	8.972.404	99.300,00	9.071.704,00	0,00	7.744.070,90	-1.327.633,10	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	406.234,70	1.333.310	0,00	1.333.310,00	0,00	686.828,30	-646.481,70	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	273.292,02	344.740	2.647,04	347.387,04	0,00	78.811,55	-268.575,49	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	7.100,00	5.000	1.050,00	6.050,00	0,00	20.687,90	14.637,90	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.318.081,18	10.655.454	102.997,04	10.758.451,04	0,00	8.530.398,65	-2.228.052,39	0,00	0,00

Rechnung 2020

Stadt Kamen

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.187,42	526.000	-300.000,00	294.130,00	68.130,00	94.748,46	-199.381,54	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.960.255,91	11.706.500	90.312,66	15.559.816,29	3.763.003,63	7.763.984,88	-7.795.831,41	5.300.939,98	341.162,13
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.425.410,63	1.638.010	92.023,41	2.037.154,24	307.120,83	2.221.571,09	184.416,85	489.187,56	838.536,34
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.000,00	0	0,00	0,00	0,00	52.417,79	52.417,79	0,00	52.417,79
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	836.905,39	477.720	220.660,97	810.533,56	112.152,59	481.441,64	-329.091,92	113.540,07	25.998,15
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.244.759,35	14.348.230	102.997,04	18.701.634,09	4.250.407,05	10.614.163,86	-8.087.470,23	5.903.667,61	1.258.114,41
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.926.678,17	-3.692.776	0,00	-7.943.183,05	-4.250.407,05	-2.083.765,21	5.859.417,84	-5.903.667,61	-1.258.114,41
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.074.341,21	-2.460.322	0,00	-6.710.729,05	-4.250.407,05	637.941,87	7.348.670,92	-5.903.667,61	-3.086.612,95
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.819.640,17	3.692.776	3.737.573,92	7.430.349,92	0,00	7.342.456,89	-87.893,03	0,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	1.867.546	0,00	1.867.546,00	0,00	8.000.000,00	6.132.454,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.736.112,54	3.100.000	3.737.573,92	6.837.573,92	0,00	6.810.489,29	-27.084,63	0,00	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	0	0,00	0,00	0,00	11.000.000,00	11.000.000,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.083.527,63	2.460.322	0,00	2.460.322,00	0,00	-2.468.032,40	-4.928.354,40	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	10.157.868,84	0	0,00	-4.250.407,05	-4.250.407,05	-1.830.090,53	2.420.316,52	-5.903.667,61	-3.086.612,95
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.427.698,45	0	0,00	0,00	0,00	8.817.724,13	8.817.724,13	0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.767.843,16	0	0,00	0,00	0,00	34.196,12	34.196,12	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel	8.817.724,13	0	0,00	-4.250.407,05	-4.250.407,05	7.021.829,72	11.272.236,77	-5.903.667,61	-3.086.612,95

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

13. Schlussbilanz zum 31.12.2020

Aktiva					Schlussbilanz zum 31.12.2020					Passiva				
					31.12.2019						31.12.2019			
					€	€	€	€	€	€	€	€		
0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit				5.336.300,48	0,00								
1	Anlagevermögen													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				510.173,44	509.430,59								
1.2	Sachanlagen													
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1	Grünflächen				24.402.484,73	24.588.647,67								
1.2.1.2	Ackerland				6.980.986,24	7.044.478,17								
1.2.1.3	Wald, Forsten				1.426.539,94	1.419.515,33								
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke				8.288.622,31	8.342.047,80								
1.2.1.5	Erbbaurechte				0,00	0,00								
					41.098.633,22	41.394.688,97								
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen				1.918.127,24	1.983.633,24								
1.2.2.2	Schulen				65.874.743,61	63.945.789,79								
1.2.2.3	Wohnbauten				644.781,26	649.826,26								
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude				45.151.062,75	44.448.894,34								
					113.588.714,86	111.028.143,63								
1.2.3	Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				26.953.027,60	26.835.822,19								
1.2.3.2	Brücken und Tunnel				6.154.129,44	6.298.112,44								
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				0,00	0,00								
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				0,00	0,00								
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen				65.083.516,86	66.025.684,09								
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.				5.280.151,12	5.441.089,30								
					103.470.825,02	104.600.708,02								
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden				1.734.083,56	1.737.487,80								
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler				391.069,34	392.927,34								
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				3.914.997,58	3.928.967,11								
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung				3.898.211,97	3.370.445,46								
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				4.144.059,76	5.242.821,48								
					272.240.595,31	271.696.189,81								
1.3	Finanzanlagen					79.115,59								
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen				131.533,38	21.314.095,94								
1.3.2	Beteiligungen				21.314.095,94	33.958.982,37								
1.3.3	Sondervermögen				33.958.982,37	0,00								
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens				0,00	0,00								
1.3.5	Ausleihungen													
1.3.5.1	an verbundenen Unternehmen				0,00	0,00								
1.3.5.2	an Beteiligungen				0,00	0,00								
1.3.5.3	an Sondervermögen				0,00	0,00								
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen				11.954,56	14.928,25								
					11.954,56	14.928,25								
					55.416.566,25	55.367.122,15								
					328.167.335,00	327.572.742,55								
2	Umlaufvermögen													
2.1	Vorräte					163.157,63								
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren				151.743,42	0,00								
2.1.2	Geleistete Anzahlungen (Vorräte)				0,00	0,00								
2.1.3	Zum Verkauf bestimmter Grund und Boden				2.110.838,52	2.310.836,42								
					2.262.581,94	2.473.994,05								
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen													
2.2.1.1	Gebühren				1.311.159,98	1.386.958,54								
2.2.1.2	Beiträge				15.562,37	57.589,95								
2.2.1.3	Steuern				911.005,12	1.124.963,94								
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen				6.446.663,57	3.641.756,11								
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen				3.402.883,98	3.588.886,92								
					12.087.275,02	9.800.155,46								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen													
2.2.2.1	gegen den privaten Bereich				616.397,07	563.309,06								
2.2.2.2	gegen den öffentlichen Bereich				108.764,56	83.618,62								
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen				25.209,80	1.451,31								
2.2.2.4	gegen Beteiligungen				966.583,22	922.400,95								
2.2.2.5	gegen Sondervermögen				1.924,39	6.842,60								
					1.718.879,04	1.577.622,54								
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände				199.269,32	350.576,03								
					14.005.423,38	11.728.354,03								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00	0,00								
2.4	Liquide Mittel				7.227.897,72	8.898.263,66								
					23.495.903,04	23.100.611,74								
3	Aktive Rechnungsabgrenzung				2.247.771,68	2.311.029,76								
Summe					359.247.310,20	352.984.384,05	Summe					359.247.310,20	352.984.384,05	

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

14. Bilanzkennzahlen

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

14. Bilanzkennzahlen Haushaltsplanung 2022

Das NKF - Kennzahlenset NRW wird im Jahresabschluss der Stadt Kamen regelmäßig berechnet und abgebildet. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind nur einige Kennzahlen ermittelbar, da Parameter wie z. B. Bilanzsumme oder Forderungen nicht zu einem Stichtag hin planbar sind. Nachfolgend werden die berechenbaren Kennzahlen ermittelt, um die Möglichkeit eines Plan - Ist Vergleichs herzustellen.

Kennzahlen gemäß NKF - Kennzahlenset NRW

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad
2. Fehlbetragsquote

Kennzahlen zur Vermögenslage

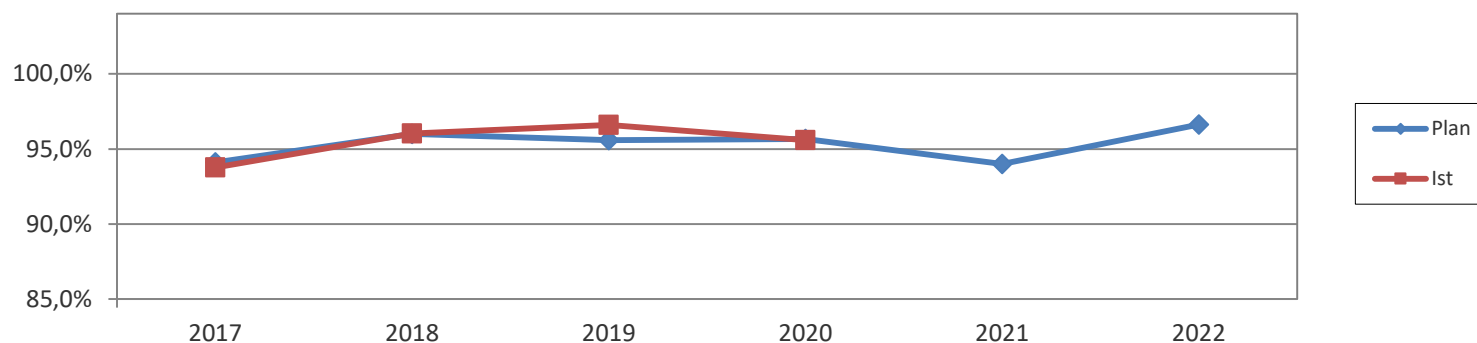
3. Abschreibungsintensität

Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zinslastquote

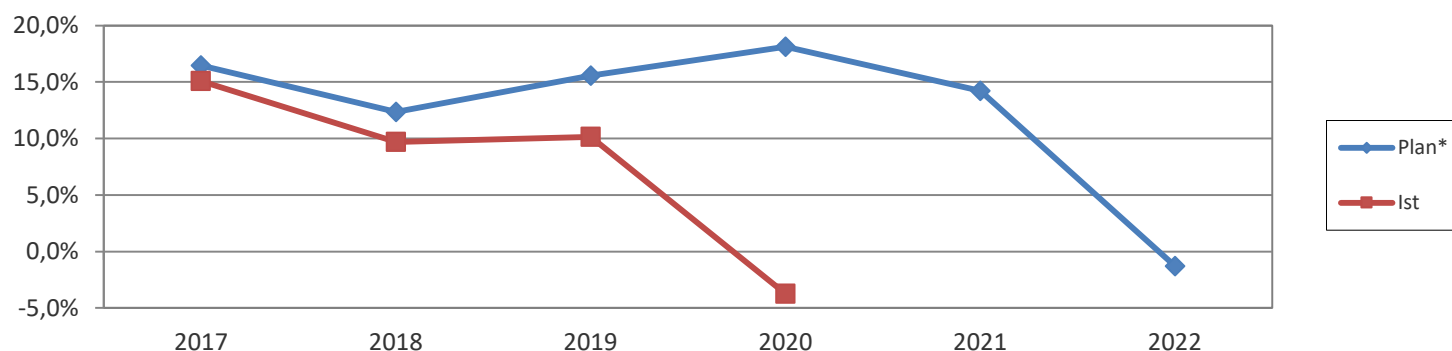
Kennzahlen zur Ertragslage

5. Netto-Steuerquote
6. Zuwendungsquote
7. Personalintensität
8. Sach- und Dienstleistungsintensität
9. Transferaufwandsquote

1. Aufwandsdeckungsgrad


			2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwands- deckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Plan	94,1%	96,0%	95,6%	95,7%	94,0%	96,6%
		Ist	93,8%	96,0%	96,6%	95,6%		

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (Aufwandsdeckungsgrad = 100%) erreicht werden.

2. Fehlbetragsquote


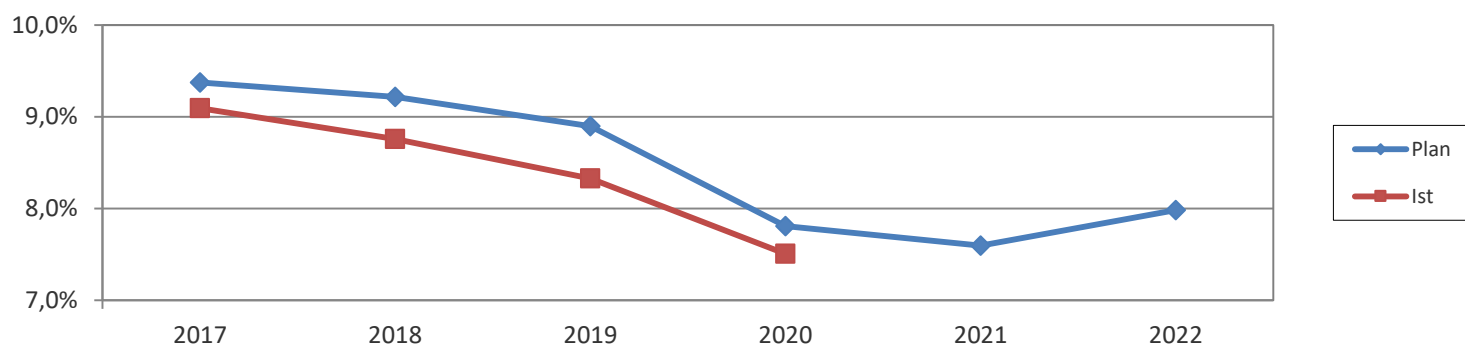
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fehlbetrags- quote =	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	Plan*	16,5%	12,3%	15,6%	18,1%	14,2%	-1,3%
		Ist	15,1%	9,7%	10,1%	-3,7%		

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Kamen beträgt seit 2007 0 €. Je höher die Fehlbetragsquote ist, umso stärker wird das Eigenkapital gemindert.

* Ab dem Plan 2019 wird die Summe der geplanten Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage aus dem Ist-Ergebnis des Vorvorjahres zuzüglich der geplanten Jahresergebnisse aus dem Vorvorjahr und dem Vorjahr ermittelt (z. B. Plan Summe Allgemeine Rücklage u. Ausgleichsrücklage 2022 = Ist-Ergebnis Allgemeine Rücklage u. Ausgleichsrücklage 2020 + Ist Jahresergebnis 2020 + Plan Jahresergebnis 2021).

Kennzahlen zur Vermögenslage

3. Abschreibungsintensität

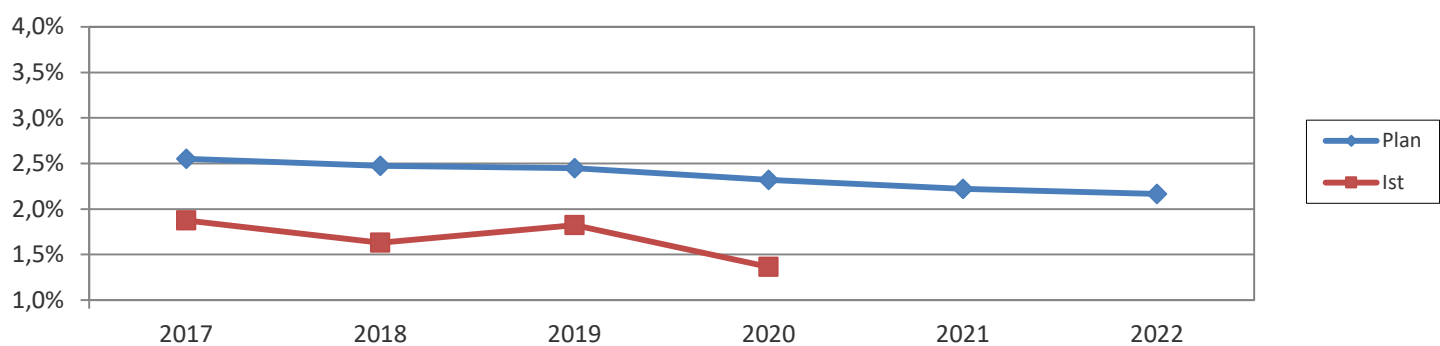


			2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf AV x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	9,4%	9,2%	8,9%	7,8%	7,6%	8,0%
		Ist	9,1%	8,8%	8,3%	7,5%		

Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das kommunale Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde/werden konnte.

Kennzahlen zur Finanzlage

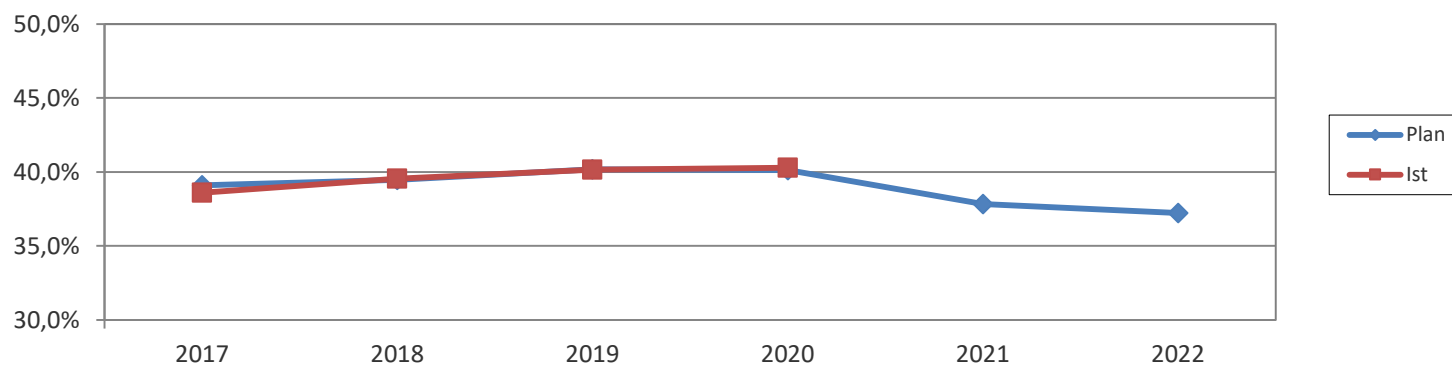
4. Zinslastquote



			2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	2,6%	2,5%	2,4%	2,3%	2,2%	2,2%
		Ist	1,9%	1,6%	1,8%	1,4%		

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Darlehen. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

5. Netto-Steuerquote

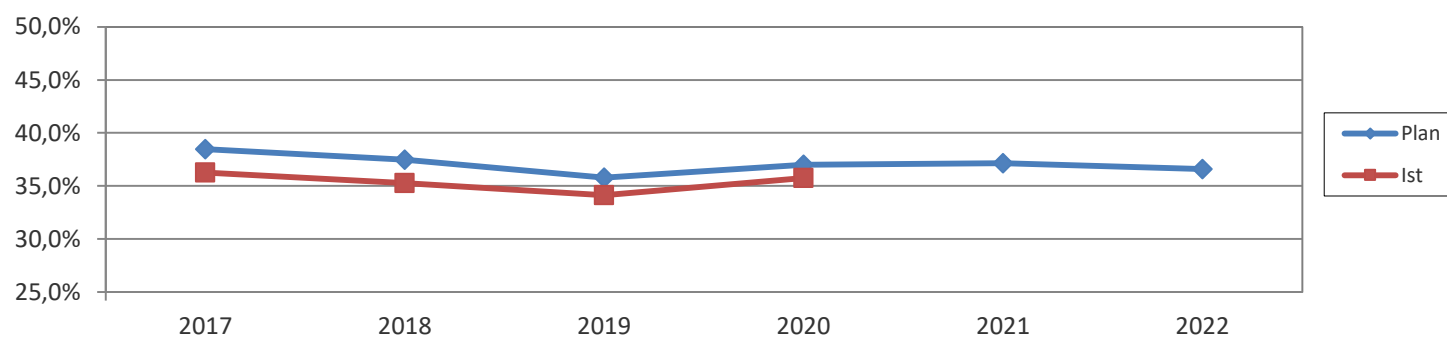


			2017	2018	2019	2020	2021	2022
Netto-Steuerquote =	(Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit *) x 100	Plan	39,1%	39,5%	40,2%	40,1%	37,8%	37,2%
	Ordentl. Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzier.-bet. Fonds Dt. Einheit *	Ist	38,6%	39,6%	40,2%	40,3%		

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit * von den Steuererträgen in Abzug zu bringen. Eine hohe Netto-Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

* Hinweis: Im Jahr 2020 endete die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit.

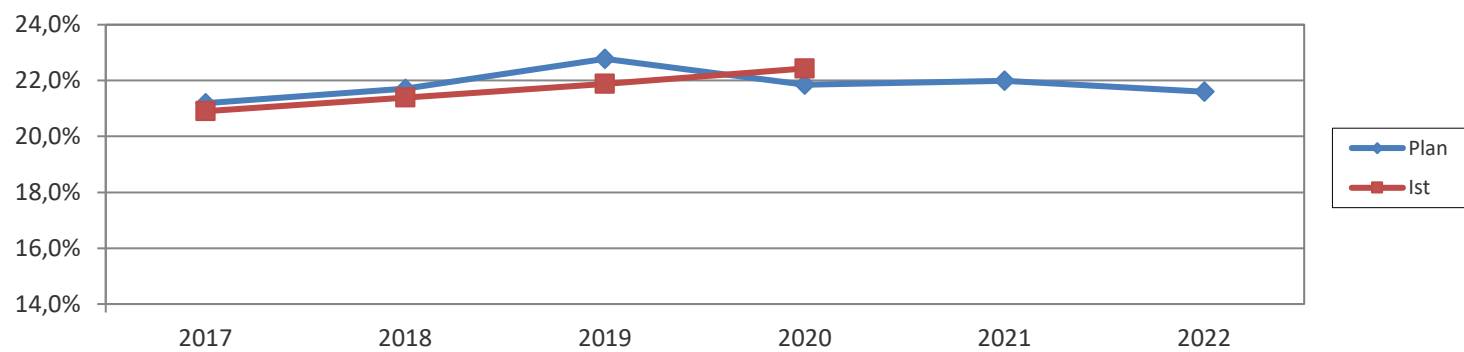
6. Zuwendungsquote



			2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100	Plan	38,5%	37,5%	35,8%	37,0%	37,1%	36,6%
	Ordentliche Erträge	Ist	36,2%	35,3%	34,1%	35,7%		

Inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist, verdeutlicht die Zuwendungsquote. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hinweisen.

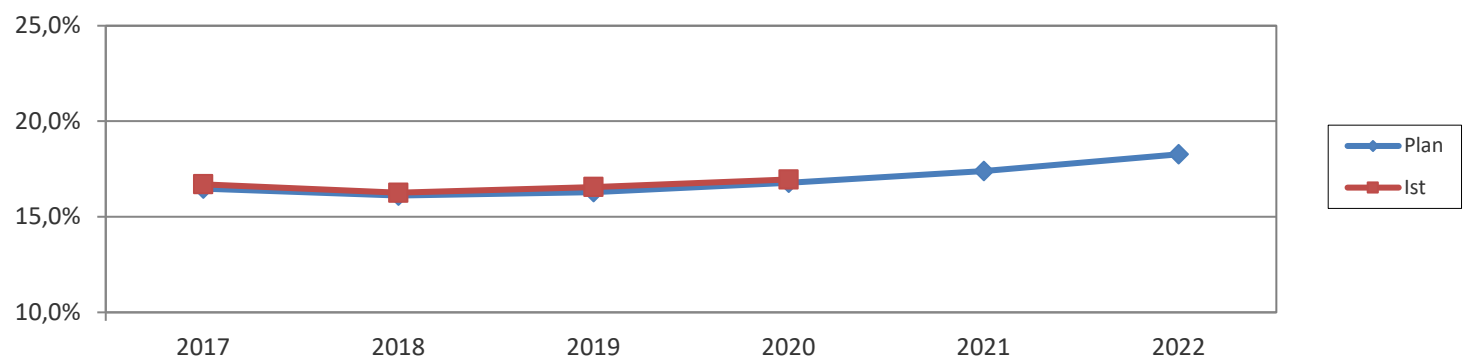
7. Personalintensität



			2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100	Plan	21,2%	21,7%	22,8%	21,9%	22,0%	21,6%
	Ordentliche Aufwendungen	Ist	20,9%	21,4%	21,9%	22,4%		

Die Personalintensität gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind schwierig, da eine Differenzierung nach Größenklassen, Gebietskörperschaftsebenen und nach unterschiedlichen Ausgliederungsgraden (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte notwendig sind. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht unbedingt ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote kann zu Qualitätsminderung führen.

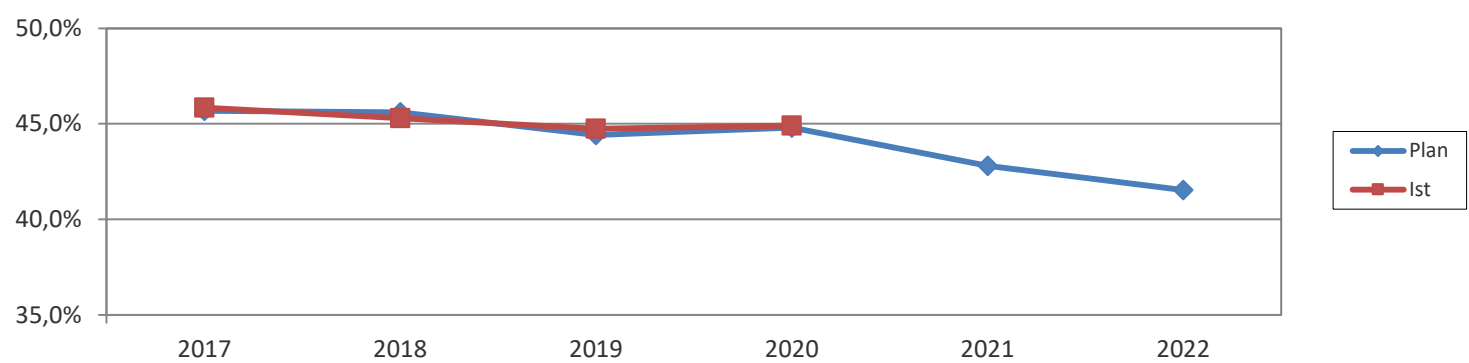
8. Sach- und Dienstleistungsintensität



			2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen x 100	Plan	16,5%	16,1%	16,3%	16,8%	17,4%	18,3%
	Ordentliche Aufwendungen	Ist	16,7%	16,3%	16,6%	17,0%		

In welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat, zeigt die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität. Umso geringer die Kennzahl, desto weniger bzw. desto günstigere Leistungen Dritter wurden in Anspruch genommen. Dies ist nicht zwangsläufig positiv zu bewerten, da sich unter Umständen Leistungen verschlechtern.

9. Transferaufwandsquote



			2017	2018	2019	2020	2021	2022
Transfer- aufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Plan	45,7%	45,6%	44,4%	44,8%	42,8%	41,5%
		Ist	45,8%	45,3%	44,8%	44,9%		

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Eine geringere Quote kann insofern als gut bewertet werden.



Stadt Kamen

15. Stellenplan

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister/in	B6	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	B2	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	A16	2,000		2,000	2,000	
Laufbahngruppe 2						
Leitender Direktor/Leitende Direktorin	A16	1,000		1,000	1,000	
Direktor/Direktorin	A15	1,000		1,000	1,000	
Oberrat/Oberrätin	A14	5,000		4,000	3,000	
Rat/Rätin	A13	12,000		13,000	13,000	
Amtsrat/Amtsärztin	A12	10,610		10,610	10,610	
Amtmann/Amtfrau	A11	23,391		23,123	17,123	
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	21,732		19,891	19,891	
Inspektor/Inspektorin	A9 (LG2)	2,000		3,000	2,000	
Laufbahngruppe 1						
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9 (LG1)	23,415		23,475	21,476	
Hauptsekretär/Hauptsekretärin	A8	34,753		34,753	34,753	
Insgesamt:		138,901		137,852	127,853	

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
14	4,000	4,000	4,000	
13	9,890	8,890	8,000	
12	5,346	4,500	4,500	
11	23,000	18,500	18,500	
10	15,576	14,448	14,448	
09c	8,641	8,641	8,641	
09b	28,377	29,483	25,794	
09a	14,767	14,998	14,998	
08	16,821	16,800	16,800	
07	21,226	22,732	22,732	
06	47,737	41,000	38,000	
05	13,000	13,000	13,000	
04	13,000	13,000	13,000	
02	23,743	23,740	23,740	
S15	1,000	1,000	1,000	
S14	8,961	8,961	8,961	
S12	1,641	1,641	1,641	
S11b	5,757	5,269	4,269	
S08b	1,000	1,000	1,000	
S08a	0,853	0,853	0,853	
N	70,375	70,125	47,375	
Insgesamt:	334,712	322,582	291,253	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamtinnen und Beamte -

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt		Erläuterungen
		B6	B2	A16	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9 (LG2)	A9 (LG1)	A8	
1	2	3			4			5					6		7
11	Innere Verwaltung	1,000	1,000	1,985	1,000	0,000	3,300	4,650	3,950	12,893	7,320	1,300	5,465	1,925	
12	Sicherheit und Ordnung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,480	1,850	1,980	3,482	7,940	0,000	13,150	30,598	
21	Schulträgeraufgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,240	0,000	0,900	0,000	0,650	0,000	0,000	1,000	0,000	
25	Kultur	0,000	0,000	0,015	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	
31	Soziale Hilfen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	0,500	0,000	1,000	0,000	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,000	0,000	0,000	0,000	0,710	0,000	2,000	1,000	4,000	3,732	0,000	1,000	1,000	
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	0,000	0,020	0,000	0,060	0,000	0,150	0,000	
42	Sportförderung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,100	0,000	0,350	0,000	0,000	0,000	0,000	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
52	Bauen und Wohnen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,610	0,707	2,000	0,000	0,000	0,000	
53	Ver- und Entsorgung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,250	1,000	0,122	0,000	0,550	0,000	0,030	
54	Verkehrsflächen- und anlagen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,100	0,050	0,137	0,000	0,150	0,000	0,000	
55	Natur- und Landschaftspflege	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,100	0,000	0,000	0,000	0,000	
56	Umweltschutz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,950	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
57	Wirtschaftsförderung- und Tourismus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	0,100	0,000	0,950	0,180	0,000	0,650	0,200	
Insgesamt		1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	5,000	12,000	10,610	23,391	21,732	2,000	23,415	34,753	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte -

Produkt- bereich	Bezeichnung	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2	S15	S14	S12	S11b	S08b	S08a	N
1	2	3																				
11	Innere Verwaltung	1,376	4,200	2,623	12,900	4,818	1,000	9,807	7,488	4,350	4,030	40,031	10,000	12,000	3,395	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000
12	Sicherheit und Ordnung	0,055	0,300	0,000	0,000	3,979	0,000	4,370	1,000	3,761	5,478	1,400	0,000	0,000	0,772	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	70,113
21	Schulträgeraufgaben	0,000	0,000	1,000	0,000	0,550	0,000	1,718	0,000	3,770	10,075	4,756	3,000	0,000	18,679	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
25	Kultur	1,000	0,000	0,000	2,600	0,000	1,000	7,775	1,319	3,800	1,050	1,000	0,000	0,000	0,897	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
31	Soziale Hilfen	0,000	0,620	0,000	0,000	1,100	6,641	0,000	2,141	1,000	0,000	0,000	0,000	0,990	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,000	1,000	0,000	0,000	2,169	0,000	1,000	0,000	0,000	0,513	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	8,961	1,641	5,707	1,000	0,853	0,000
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,263
42	Sportförderung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,450	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,370	0,000	0,000	4,280	0,000	0,000	0,000	0,769	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
52	Bauen und Wohnen	0,430	1,270	1,723	0,620	0,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,010	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
53	Ver- und Entsorgung	0,089	0,000	0,000	0,000	0,165	0,000	0,077	0,000	0,040	0,000	0,550	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
54	Verkehrsflächen- und Anlagen	0,220	0,850	0,000	1,100	1,050	0,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
55	Natur- und Landschaftspflege	0,415	0,550	0,000	0,000	0,750	0,000	0,780	0,000	0,100	0,030	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
56	Umweltschutz	0,030	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	0,015	1,100	0,000	0,500	0,545	0,000	0,850	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Insgesamt		4,000	9,890	5,346	23,000	15,576	8,641	28,377	14,767	16,821	21,226	47,737	13,000	13,000	23,743	1,000	8,961	1,641	5,757	1,000	0,853	70,375

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	2	4	
Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek/Archiv	Ausbildungsvergütung	1	0	
Straßenwärterinnen/ Straßenanwärter	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker Anwendungsentwicklung	Ausbildungsvergütung	0	1	
Notfallsanitäterinnen/ Notfallsanitäter	Ausbildungsvergütung	3	12	
Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungsvergütung	1	7	
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	5	5	
Insgesamt		12	29	

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

16. Zuwendungen an Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

16. Zuwendungen an Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder

Fraktion: SPD				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2022	2021	2020	
	87.294,25	86.155,00	89.068,96	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 in Euro	Vorjahr 2021 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.105,24	6.105,24		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.929,96	1.929,96		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	311,18	4.382,76	- 4.071,58	Wegfall von Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	304,00	304,00		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.806,25	1.775,18	+ 31,07	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	229,75	401,71	- 171,96	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: CDU				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2022	2021	2020	
	58.529,50	57.770,00	21.717,31	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 in Euro	Vorjahr 2021 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.381,64	5.381,64		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.929,96	1.929,96		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	211,22	2.227,97	- 2.016,75	Wegfall von Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	289,50	289,50		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.643,76	1.615,32	+ 28,44	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	114,19	125,47	- 11,28	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2022	2021	2020	
	33.874,00	33.440,00	19.801,13	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 in Euro	Vorjahr 2021 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.612,52	2.612,52		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.929,96	1.929,96		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	177,90	1.602,85	- 1.424,95	Wegfall von Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	105,00	105,00		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.021,21	1.003,55	+ 17,66	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	94,03	126,79	- 32,76	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: FW				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2022	2021	2020	
	9.218,50	9.110,00	8.602,83	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 in Euro	Vorjahr 2021 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.738,80	1.738,80		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	119,59	514,14	- 395,55	Wegfall von Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	390,91	384,14	+ 6,77	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	58,03	57,79	+ 0,24	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: DIE LINKE / GAL				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2022	2021	2020	
	9.218,50	9.110,00	8.201,51	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 in Euro	Vorjahr 2021 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.738,80	1.738,80		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	127,92	669,67	- 541,75	Wegfall von Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	390,91	384,14	+ 6,77	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	71,59	61,86	+ 9,73	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: FDP				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2022	2021	2020	
	9.218,50	9.110,00	8.977,00	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 in Euro	Vorjahr 2021 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.694,52	1.694,52		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	119,59	515,14	- 395,55	
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	390,91	374,36	- 16,55	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	57,79	57,79		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder
(Ratsmitglied Lehmann)

1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2022	2021	2020	
	866,67	866,67	144,44	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 in Euro	Vorjahr 2021 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

17. Übersicht der Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

17.1. Übersicht über die Verpflichtungen aus Bürgschaften (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW)

Bürgschaftsnehmer	Institut	Bürgschafts- volumen	Anzahl Darlehen	verbürgte Darlehens- summe	Restschuld zum 31.12.2020	voraussichtliche Restschuld zum 31.12.2021	Bürgschafts- provision (0,15 % der Restschuld zum 31.12.21)	voraussichtliche Restschuld zum 31.12.2022	Bürgschafts- provision (0,15 % der Restschuld zum 31.12.22)
		in %		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	Sparkasse Unna Kamen	42%	2	5.993.569,37	2.226.085,82	1.849.138,84	2.773,71	1.515.868,45	2.273,80
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	Sparkasse Bergkamen-Bönen	42%	1	2.147.425,90	219.987,94	84.322,11	126,48	-	-
Technopark Kamen GmbH	Sparkasse Unna Kamen	100%	1	1.105.456,76	103.686,71	61.686,71	92,53	19.686,71	29,53
Klinikum Westfalen GmbH	Sparkasse an der Lippe	80%	1	3.000.000,00	1.781.390,29	1.586.783,10	2.380,17	1.386.768,76	2.080,15
Summe			5	12.246.452,03	4.331.150,76	3.581.930,76	5.372,90	2.922.323,92	4.383,49

17.2. Übersicht über die Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW)

Gewährleistungsgeber	Träger der Einrichtung	Einrichtung	Verpflichtungen Stadt Kamen	Haushaltswirtschaftliche Belastung
Stadt Kamen	Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems	Kindertageseinrichtung "Brausepulver"	- Gewährung einer (Differenz-)Förderung bei Veränderungen in der Einrichtungsstruktur, sofern dadurch eine Mietförderung nicht mehr gewährleistet wäre.	Es sind keine finanziellen Belastungen aus den Gewährverträgen entstanden / absehbar.
Stadt Kamen	Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna	Kindertageseinrichtung "Nistkasten"	- Sicherstellung der vollen Auslastung. Wird diese nicht erreicht, garantiert die Stadt Kamen die Auslastung durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen oder einen geldwerten Ausgleich im Rahmen der gesetzl. Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz.	
Stadt Kamen	Ev. Kirchengemeinde Kamen	Kindertageseinrichtung "Unter dem Regenbogen"	- vollständige Bezuschussung der Kaltmiete, soweit sie nicht durch öffentliche Mittel gedeckt ist, insbesondere, wenn der gesetzliche Mietzuschuss nicht ausreicht.	



Stadt Kamen

- 18. Beteiligungen**
- 19. Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden**
- 20. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Kamen mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist**
- 21. Finanzströme**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

18. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kamen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gem. § 53 KomHVO NRW

Stadt Kamen	
100,00 %	Stadtentwässerung Kamen
100,00 %	TECHNOPARK KAMEN GmbH
100,00 %	Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH
66,66 %	VHS-Zweckverband Kamen-Bönen
42,00 %	GSW GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen
50,00 %	GSW Wasser-plus GmbH
50,00 %	Provision Stadtwerke IT GmbH
29,50 %	HeLi NET Telekomm. GmbH & Co. KG
24,00 %	HeLi NET Verwaltung GmbH
15,00 %	Stadtwerke Energieverbund SEV GmbH i. L.
9,59 %	Energiehandelsgesellschaft West mbH
3,65 %	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG
2,69 %	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG
	weitere Beteiligungen s. Beteiligungsbericht
2,50 %	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG
	weitere Beteiligungen s. Beteiligungsbericht
2,405 %	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
	weitere Beteiligungen s. Beteiligungsbericht
2,20 %	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG
2,00 %	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
0,83 %	Trianel GmbH
	weitere Beteiligungen s. Beteiligungsbericht
25,00 %	GWA Kommunal AöR
20,10 %	Klinikum Westfalen GmbH
100,00 %	KW Service GmbH
100,00 %	MVZ Klinikum Westfalen GmbH
5,00 %	Knappschaft Kliniken Service GmbH
17,50 %	Sparkassenzweckverband
100,00 %	Sparkasse UnnaKamen
	weitere Beteiligungen s. Beteiligungsbericht
11,00 %	UKBS mbH
8,07 %	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
14,29 %	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH
20,00 %	WestfalenTarif GmbH
0,31 %	beka GmbH
5,56 %	WFG für den Kreis Unna mbH
24,00 %	LÜNTEC GmbH
16,00 %	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH
14,25 %	TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH
10,00 %	NewPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
2,47 %	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
100,00 %	Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH
0,08 %	d-NRW AöR

19. Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Der Wirtschaftsplan 2021 und der Jahresabschluss 2020 der Stadtentwässerung Kamen wurden am 10.12.2020 bzw. 24.06.2021 in den Rat der Stadt Kamen eingebracht.

Die Einbringung des Wirtschaftsplanes 2022 erfolgt voraussichtlich am 09.12.2021.

Die entsprechenden Unterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Kamen öffentlich zugänglich.

20. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Kamen mit mehr als 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHVO NRW)

Gesellschaft	Anteil am Stammkapital		Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	
	in %	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	
Stadtentwässerung Kamen	100,00	6.136.000,00	4.218.916,91	4.308.500,00	4.446.600,00	4.478.800,00	4.554.800,00	-	*1
Kamener Betriebsführungs-gesellschaft mbH	100,00	25.564,59	- 245.157,18	- 388.300,00	- 395.000,00	- 370.000,00	- 340.000,00	- 330.000,00	
TECHNOPARK Kamen GmbH	100,00	105.000,00	- 50.331,53	- 80.759,00	- 55.000,00	- 44.000,00	- 45.000,00	- 55.000,00	
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	66,66	-	- 10.316,00	4.175,00	20.992,00	20.772,00	22.405,00	-	*2
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	42,00	6.300.000,00	1.954.608,99	1.946.600,00	Es liegen keine Planwerte vor.				
GWA Kommunal AöR	25,00	10.000,00	- 138.855,50	141.577,00	Es liegen keine Planwerte vor				
GSW Wasser-plus GmbH (mittelbare Beteiligung über die GSW GmbH)	21,00	105.000,00	665.131,23	506.369,00	507.192,00	507.547,00	507.780,00	507.609,00	
Provision Stadtwerke IT GmbH (mittelbare Beteiligung über die GSW GmbH)	21,00	10.500,00	55.850,97	27.650,00	7.800,00	2.400,00	32.200,00	40.600,00	
Klinikum Westfalen GmbH	20,10	409.638,00	5.201.113,21	4.437.000,00	Es liegen keine Planwerte vor.				
KW Service GmbH (mittelbare Beteiligung über die Klinikum Westfalen GmbH)	20,10	10.050,00	- 190.321,34	152.000,00	Es liegen keine Planwerte vor.				
MVZ Klinikum Westfalen GmbH (mittelbare Beteiligung über die Klinikum Westfalen GmbH)	20,10	5.025,00	- 70.014,56	17.000,00	Es liegen keine Planwerte vor.				

(Ergebnisse und Planansätze vor Verlustausgleich)

*1 - Wirtschaftsplan SEK 2021 für die Jahre 2021 - 2024, da der Wirtschaftsplan 2022 noch nicht vorliegt

*2 - Haushaltsplan VHS 2021 für die Jahre 2021 - 2024, da Haushaltsplanentwurf VHS 2022 noch nicht vorliegt

21. Darstellung der Finanzströme (u. a. Gewinnausschüttungen bzw. Verlustübernahmen) zwischen der Stadt Kamen und den Betrieben der Gemeinde

Betrieb	Beteiligungswert	Anteil am Stammkapital		Gewinnabführung netto Verlustabdeckung / Umlage Zweckverband ()		
	in Euro	in %	in Euro	Vorvorjahr in Euro (Ist 2020)	Vorjahr in Euro (Ist 2021)	Haushaltsjahr in Euro (Plan 2022)
A. Sondervermögen						
Stadtentwässerung Kamen	33.958.982,37	100,00	6.136.000,00	2.500.000,00	3.800.000,00	2.500.000,00
B. Gesellschaften						
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,00	25.564,59	- 294.909,62	noch nicht bekannt	- 395.000,00
TECHNOPARK Kamen GmbH	105.967,79	100,00	105.000,00	- 20.651,10	noch nicht bekannt	- 55.000,00
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen	13.974.120,00	42,00	6.300.000,00	701.388,59	691.022,69	673.400,00
GWA Kommunal AöR	10.000,00	25,00	10.000,00	50.859,90	noch nicht bekannt	-
Klinikum Westfalen GmbH	3.461.427,71	20,10	409.638,00	-	-	-
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	3.316.280,00	11,00	286.000,00	57.777,72	57.777,72	57.777,72
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	375.759,02	8,07	311.320,00	- 861.140,83	- 750.654,05	- 920.477,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	168.607,00	5,56	168.500,00	-	-	-
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	6.901,21	2,47	6.181,33	-	4.945,00	432,23
d-NRW AöR	1.000,00	0,08	1.000,00	-	-	-
C. Zweckverbände						
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	1,00	66,66	-	244.395,00	noch nicht bekannt	252.275,00
Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede	1,00	17,50	-	-	-	-

= Darstellung Finanzströme; nicht zwangsläufig Jahresergebnisse

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei